13

10990

1

Aktenzeichen:

Nr. 25-a

Betreff:
(Firma oder Sache)

Gebäude -

Allgemeines

[illegible]

~~1940/1945~~

1941-1943

Raum für Farbsignale

Abtlg.: vom 19

bis 19

Buchstabe:	Sammelmappe Nr.	Hefter Nr.

Bestell-Nummer umseitig

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

1

3 Organisations-Möglichkeiten:

1. Will man diesen Feder-Schlitzhefter laufend numerisch oder alfabetisch einordnen, so schneide man an der Markierungsstelle ein, beschrifte auf der entsprechenden Stelle der Umseite und schneide die darunter liegende Randpartie ab. Bei alfabetischer Ablage verfährt man sinngemäß.
2. Man kann auch die vorgedruckte Ziffern-Skala verwenden, sofern man zum Aufsuchen des gewünschten Heftens den Schlitzheft-Sammler von rückwärts öffnet, also den Sammler auf den Vorderdeckel legt und den Hinterdeckel aufschlägt. Man legt bei dieser Methode das mit der niedrigen Ziffer versehenen Heftes so ab, daß er bei nach links umgelegtem Inhalt über dem Heftes mit der folgenden höheren Ziffer liegt.
3. Man kann auch bei numerischer Ablage die Skala am oberen Rand der Umseite verwenden, indem man die jeweils nicht gebrauchten höheren Ziffern rechts von der gewählten abschneidet.



Herdegen Feder-Schlitzhefter

Auch für Zweiloch- und Vierloch-Ordner (D. R. Pat.)

Bestell-Nr. 621 MHz

Lieferbar in 7 Farben:
grau, bläu, rot, orange, chamois, dunkelgrün

Sollen die Feder-Schlitzhefter für Organisationszwecke Farbmerkmale erhalten, klebe man solche in das Farbsignal-Feld auf dem Vorderdeckel

Nachdruck auch auszugsweise verboten

GEBAUDE der " Stiftung Kurnik "

Lfd. Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
1	27572	Markt 167	2 Zimmer u. Küche	Janusz	8 Pers.
			1 " "	Szczeblinski	Wiśniewska 1 Pers.
			1 "	Maćkowiak	1 Pers.
2	322765	Markt 168	1 Zimmer u. Küche	Mikstacka	2 Pers.
			1 " "	Antoszewski	3 "
			1 " "	~~Gmytrasiewicz~~	9 " Wiak Fr.
			1 "	~~Szczeblinski~~	1 " Kucerowicz
			2 "	~~Landvermesser~~	3 " Skrzypczak
3	27573	Markt 169	5 Zimmer u. Küche	~~Prusinski~~	4 " Anklam
			2 " "	~~Malecki~~	Wroblewski
			2 " "	~~Jasinska~~	5 " Anklam
			2 "		—
4	27574	Markt 170	3 Zimmer u. Küche	Konieczny	3 P.
			1 "	Narożna	1 "
			1 "	Konieczna Fr.	1 "
5	322762	Schützenstr. 215	2 Zimmer u. Küche	Gąska	6 P.
			1 "	Czubala	1
6		Schützenstr. 212	9 Zimmer	Altersheim	9 P.
					4

Lfd. Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt vom	Bemerkungen
7	32243/0411	Schrodaerstr. 15	7 Zimmer u:Küche 2 " 1 Waschküche	Wróblewski Büro	Breves 4 Pers
8	32243/0431	Schrodaerstr. 16	3 Zimmer u. Küche 1 " 1 "	Antkowiak K. Kużma Pawlak Josefa	8 P.
9	322763	Schrodaerstr. 183	1 Zimmer u. Küche 1 " 1 " u. Küche	Zięta Platek Przybyl St.	3 P. 3 P. 5 P.
10	27575	Schrodaerstr. 184	1 Zimmer u. Küche	Każmierczak	4 P.
11	27576	Schrodaerstr. 179	2 Zimmer u. Küche 2 " " " 1 Küche 1 Schmiede 1 Pferdestall 1 Scheune	Luczak M. ~~Gart. Praktikanten~~ Trocknerei Antkowiak Gärten "	5 P. 1 P. Juszna Magazin
12	322769	Schrodaerstr. 179 a	1 Zimmer u. Küche	Wesolek	5 P.
13	32001/1011	Piaski 105	1 Zimmer u. Küche 1 " "	Naskręt Przybył Wł.	5 P. 3 P.

Lfd.Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
14		Mühlenstr. 189 " 189 a	9 Zimmer 1 Kapelle 2 kleine Zimmer 1 Küche 1 Waschküche 1 Scheune 2 Ställe	Krankenhaus	N.S.P.
15	32243/0431	Schlossstr.	1 Speicher 1 Schuppen 1 Speicher /Holz/ 3 Bürozimmer	L.Z.G.	
16	32243/0431	Schlossstr. /Klaudiówka/	4 Zimmer u. Küche	-	6. Pers
17	32243/0381	Schlossstr. 13		Wirtschaftsschule	
18	32243/0011	Nebenhaus des Schlosses	2 Zimmer u. Küche	-	
19	32243/0011	S c h l o s s		-	

Lfd. Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
20	32243/0401	Schlossstr. /Haus am See/	1 St. 2 Zimmer u. Küche	Milewska	4 P.
			~~2~~ 2 " "	Olszewska, Małecka	~~6~~ P.
			4 Lagerräume	Fischerei	3 P.
			3 Zimmer u. Küche	Adam	
			1 St. 1 Saal und		
			1 St. 2 Zimmer	Bibliothek	
			1 Büro		
21	32243/0391	Parkhof Nr. 1.	9 St. 4 P. 12 Zimmer u. Küche	Dir. ~~Eimter-Bäumer~~ Głoty	
			1 St. 1 "	~~Pralat~~	Büro
			1 St. 1 "	~~Bober~~	"
			1 St. 1 "	Dienstmädchen	1. P.
			1 St. 1 " /~~lehr~~/	Parcellat. Büro	
			1 St. ~~1~~ 2 " "	Buchhaltung	
			P. ~~6~~ 5 " Büror. der	Hauptverwaltung	
			P. ~~3~~ 4 " " "	Forst	
	32243/0421	" Nr. 2.	4 St. 5 P. 9 " u. Küche	Osten-Sacken	
	32243/0391	" Nr. 3.	P. ~~23~~ 2 " "	~~Ruta~~ Pruszinski	4 P.
			1 Garage		
			1 Trocknerei		
			1 Wagenschuppen		
	32243/0421	" Nr. 4.	P. 2 Zimmer u. Küche	~~Gruhn~~ Gołębiewski	5 P.
	32243/0391	" Nr. 5.	1 St. 2 P. ~~5~~ 2 " "	Rokos	3 P.
	"	" Nr. 6.	1 St. 2 P. ~~6~~ 4 " "	~~frei~~ O. Hamschild	7 P.
	"	" Nr. 7.	P. ~~1~~ 2 " "	~~Pralat~~ Darowska	~~7~~ P.
			P. u. 1 St. ~~1~~ 2 "	Bober	2 P.
			~~1~~ "	~~Juszczak~~ – Pralat	
			~~1~~ "	~~frei~~ ~~Bober~~	
	"	" Nr. 8.	P. 2 Zimmer u. Küche	Nowak	6 P.
			1 Pferdestall		
			1 Schweinestall		
	"	" Nr, 9.	1 Wagenschuppen		

Lfd.Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
20	32243/0401	Schlossstr. /Haus am See/	2 Zimmer u.Küche	Milewska	
			2½ " "	Olszewska	
			4 Lagerräume	Fischerei	
			4 Zimmer u.Küche	Adam	
			1 Saal und		
			2 Zimmer	Bibliothek	
21	32243/0391	Parkhof Nr.1.	12 Zimmer u.Küche	Dir.Kinder-Bäumer	
			1 "	Pralat	
			1 "	Bober	
			1 "	Dienstmädchen	
			1 " /Lehr/	Parcellen.Büro	
			1½ " "	Buchhaltung	
			6 " Büror.der	Hauptverwaltung	
			3 " " "	Forst	
	32243/0421	" Nr.2.	9 " u.Küche	Osten-Saeken	
	32243/0391	" Nr.3.	9 " "	Ruta	
			1 Garage		
			1 Trocknerei		
			1 Wagenschuppen		
	32243/0421	" Nr.4.	2 Zimmer u.Küche	Gruhn	
	32243/0391	" Nr.5.	9 " "	Rokos	
	"	" Nr.6.	4 " "	frei	
	"	" Nr.7.	1 " "	Pralat	
			1 "	Bober	
			1 "	Jusserak	
			1 "	frei	
	"	" Nr.8.	2 Zimmer u.Küche	Nowak	
			1 Pferdestall		
			1 Schweinestall		
	"	" Nr.9.	1 Wagenschuppen		

Lfd. Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
22	32243/0431	Schrimmerchaussee ?	2 Zimmer u. Küche	Nowak Jan	7 P.
		?	1 " "	Grzempa	8 P.
23	32040/011	Sägewerk G o n d e c k		Lt. Police	
		F o r s t			
24	26154/0371	Nickelsrode		"	
	32018/0171	Waldfriede I.		"	
	32128/0381	Waldersee		"	
	32009/0191	Blitzensieg		"	
	32028/0421	Schmentau I.		"	
	32088/0431	" II.		"	
	32243/0181	Tiergarten		"	
	32243/0101	Schwertingen		"	
	32243/0061	Bielawy		"	
	32243/0451	Schmiedsruh		"	
	32018/0161	Waldfriede II.		"	
	26089/0431	Mittensee		"	
	26154/0391	Gorkau		"	
	33067/0241	Kleinhagen		"	

Lfd.Nr.	Policenaummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
22	32243/0431	Schrimmerchaussee	2 Zimmer u.Küche 1 " "	Nowak Jan Grzempa	
23	32040/011	Sägewerk G o n d e c k		Lt. Polnice	
		F o r s t			
24	26154/0371	Nickelsrode		"	
	32018/0171	Waldfriede I.		"	
	32128/0381	Waldersee		"	
	32009/0191	Blitzensieg		"	
	32028/0421	Schmentau I.		"	
	32088/0431	" II.		"	
	32243/0181	Tiergarten		"	
	32243/0101	Schwertingen		"	
	32243/0061	Bielawy		"	
	32243/0451	Schmiedsruh		"	
	32018/0161	Waldfriede II.		"	
	26089/0431	Mittensee		"	
	26154/0391	Gorkau		"	
	33067/0241	Kleinhagen		"	

Lfd.Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
		Kleinpächter			
25	32018/0291	Waldau - Pächter:	Król Maria	Lt.Police	
	32018/0661	" "	Sosnowski	"	
	32018/0181	" "	Król Walemtin	"	
	32028/0171	Schmentau "	Rozmiarek	"	
		Güter			
26		Stiebenau		"	
	32110/0011	Kiebitzweiher		"	
	33097/0221	Winterfelde		"	
		Waldersee		"	
		Neldemühle		"	
	26154/0351	Nickelsrode		"	
	26154/0411	"		"	
	26154/0361	"		"	
		Grünhagen		"	
	33067/0231	Frauenhof /Vorwerk/		"	
	33067/0251	" /Bojnice/		"	
	33067/0241	" /Podgaj/		"	
	33098/0091	Laufenstaedt /Vorwerk/		"	
	33098/0101	" /Turnau/		"	
		Dachenau		"	
	32036/0311	Hesshausen /Vorwerk/		"	
	32036/0331	" /Serbówka/		"	
	33031/0141	Jahnsfeld		"	
	33035/0281	Stockheim /Vorwerk/		"	
	33035/0291	/Brody/		"	
	33035/0301	"		"	
	33019/0231	Bachstaedt		"	

Lfd. Nr.	Folienummer	Gebäude	Räume	Gewicht von	Bemerkungen
	Kleinglockter				
25	32010\0291	Waldau - Faulturm	Kraft Maria	5 Folie	
	32010\0661	" "	Sonnwend	"	
	32010\0181	" "	Kraft Helmtin	"	
	32029\0171	Schmentau "	Rosmarek	"	
26		G ü t e r			
	32110\0011		Stiebenau	"	
	33097\0221		Kiesitzweiher	"	
			Winterfelde	"	
			Kaiserseee	"	
			Neidenhöle	"	
	26154\0351		Pickelsrode	"	
	26154\0411		"	"	
	26154\0361		"	"	
			Ortsfelgen	"	
	33067\0231		Fraenhof (Vorwerk)	"	
	33067\0251		" (Bolatze)	"	
	33067\0141		" (Todga)	"	
	33098\0091		Jaufenstaedt (Vorwerk)	"	
	33098\0701		" (Turnau)	"	
			Hochenau	"	
	32036\0211		Hessburen (Vorwerk)	"	
	32036\0231		" (Berbowke)	"	
	33031\0141		Jaugefeld	"	
	33035\0281		Stockbeim (Vorwerk)	"	
	33035\0301		" (Brody)	"	
	33119\0251		Bachstaedt	"	

Lfd. Nr.	Policennummer	Gebäude	Räume	bewohnt von	Bemerkungen
26		Urnenfelde		Lt. Police	
	32054/0421	Elsenau		"	
		Gondeck		"	
	33222/0011	Hermannsdorf		"	
	33222/0021	"		"	
	32057/0111	Krummheide		"	
27	25023/0851	Schloss Dzialynski	Posen	"	
		Pappenfabrik	Zakopane		
		Mietshäuser	"		
		Haushaltungsschule	"		

Zusammenstellung der Wohnungen der Reichsstiftung.

Lfd.Nr.	Gebäude	Wohnung	Etage	bewohnt von	Personenzahl	Bemerk.
1.	Markt 167	2 Zimmer u.Küche	Part.	Janusz	8	
		1 " " "	"	Wilińska	1	
		1 "	I.Et.	Maćkowiak	1	
2.	Markt 168	1 Zimmer u.Küche	Part.	Antoszewski	3	
		1 " " "	"	Skrzypczak	3	
		1 " " "	I.Et.	Mikstacka	2	
		1 "	I.Et.	Kucnerowicz	1	
		1 "	I.Et.	Wiatr Br.	9	
		u.Küche	Dachraum	" "		
3.	Markt 169	4 Zimmer u.Küche	Part.	Wróblewski	5	
		5 " " "	I.Et.	Anklam	4	
		1 "	II.Et.	"		
4.	Markt 170	3 Zimmer u.Küche	Part.	Konieczny	3	
		1 "	"	Konieczna Fr.	1	
		1 "	I.Et.	Narożna	1	
5.	Schützenstr. 215	2 Zimmer u.Küche	Part.	Gąska	6	
		1 "	"	Czubala	1	
6.	Schützenstr. 212	9 Zimmer	Prt.	Altersheim	9	
7.	Schrodaerstr. 15	3 Zimmer	Part.	Büroräume		
		1 Zimmer u.Küche	"	Breves		
		4 "	I.Et.	"	4	
		1 Waschküche				
8.	Schrodaerstr. 16	3 Zimmer u.Küche	Part.	Antkowiak K.	8	
		1 "	"	Kuźma		
		1 "		Pawlak Josefa		
9.	Schrodaerstr. 183	1 Zimmer u.Küche	Part.	Zięta	3	
		1 " " "	"	Przybył St.	5	
		1 "	I.Et.	Płatek	3	
10.	Schrodaerstr. 184	1 Zimmer u.Küche	Part.	Kaźmierczak	4	
11.	Schrodaerstr. 179.	2 Zimmer u.Küche	Part.	Łuczak M.	5	
		1 " " "	"	Juszczak	1	
		1 Küche	"	Trocknerei d.Gart.		
		1 Schmiede		Antkowiak		
		1 Pferdestall		Abt.Gartenbau		
		1 Scheune		" "		
12.	Schrodaerstr. 179 a.	1 Zimmer u.Küche	Part.	Wesołek	5	
13.	Seebrück 105 a.d.Baumschulen	1 Zimmer u.Küche	Part.	Naskręt	5	
		1 " " "	"	Przybył Wł.	3	
14.	Mühlenstr. 189 u.189 a.	9 Zimmer		N.S.V.		
		1 Kapelle				
		2 kl.Zimmer		/früher		
		1 Küche		Krankenhaus/		
		1 Waschküche				
		1 Scheune				
		2 Ställe				
15.	Schlosstr.	1 Speicher		L.Z.G.		
		1 Schuppen				
		1 Speicher /Holz/				
		3 Büroräume				
16.	Schlosstr.	3 Zimmer u.Küche	Part.	Kamlah	6	
		5 "	I.Et.	"		
17.	Schlosstr.	S c h l o s s		Museum		
18.	Schlosstr. Fischereigeh.	4 Lagerräume	Part.	Fischerei		
		1 Bürozimmer	"	"		
		3 Zimmer u.Küche	"	Adam	3	
		1 " " "	"	Olszewska, Małecka	6	
		2 "	I.Et.	" "		
		2 " u.Küche	I.Et.	Milewska	4	
		2 "	I.Et.	Bibliothek		
		1 Saal	I.Et.	"		

Lfd.Nr.	Gebäude	Wohnung	Etage	bewohnt von	Personenzahl	Bemerk.
19.	Schlosstr. 13. /Ledigenheim/ linker Flügel	5 Fremdenzimmer	Part.	Kraft	1	4 Zimmer für Studenten u.Volontäre männlich
	Mittelstück	4 Zimmer u.Küche	I.Et.	Hahn	3	
		3 " " "	Part.	Berger	3	
		5 " " "	I.Et.	Haunschild II.	7	
	rechter Flügel	1 Sitzungssaal	Part.			
		1 Esszimmer	"			
		1 Küche	"			
		1 Plättstube	"			
		2 Speisekammern	"			
		2 Zimmer	"	Köchin Urbaniak u.Esszimmer der Handwerker	1	
		5 Fremdenzimmer	I.Et.	Breves	1	3 Zim.f.Studenten u.
				Wernecke	1	Volontäre weiblich
		2 Zimmer u.Küche	I.Et.	Saubert	2	
		2 Dachzimmer	II.Et.			vorübergehend Handwerker
20.	Schlosstr. Stiftungshof Hauptgebäude	5 Büroräume	Part.	Güterdirektion		
		4 "	"	Forstamt		
		4 Zimmer u.Küche	"	Dir.Glotz	1	
		7 " "	I.Et.	" "		
		1 "	I.Et.	Dienstmädchen	1	
		6 Büroräume	I.Et.	Güterdirektion		
22.	Wirtschaftsgeb.	Garage	Part.	Güterdirektion		
		Elektr.Anlage	"	"		
		Trocknerei	"	Forstamt		
		2 Zimmer u Küche	"	Prusiński	4	
23.	Wohnhaus	2 Zimmer u.Küche	Part.	Gołębiewski	5	
24.	Wohnhaus	2 Zimmer u.Küche	Part.	Rokos	3	
		2 "	I.Et.	"		
25.	Wohnhaus	4 Zimmer u.Küche	Part.	Haunschild I.	7	
		2 "	I.Et.	"		
26.	Wirtschaftsgebäude	2 Zimmer u.Küche	Part.	Darowski	7	
		1 " " "	"	Bober	2	
		1 "	I.Et.	"		
		1 " u.Küche	Part.	Nowak	6	
		1 "	I.Et.	"		
		Pferdestall				
27.	Schlosstr. Schrimmerchaussee	1 Zimmer u.Küche	Part.	Grzempa	5	
		1 " " "	"	Nowak	7	
		1 "	I.Et.	"		

11

Burgstadt, den 25.Juni 1940
E/WP.

Herrn Ofensetrzer S i e k i e r s k i

B u r g s t a d t

Die im Verwaltungshause der Stiftung Kurnik fertiggestellte 2 Ziegelsteinöfen sind sehr unsauber ausgeführt. Ich bitte die Oefen so herzurichten, dass die Fugen anständig verfugt sind, die Ziegelsteine abgerieben werden, und mit einen Anstrich versehen, der haltbar ist,und nicht abfärbt.

Hauptverwaltung der
Stiftung Kurnik

(L. Cimter-Bäumer)

Burgstadt, den 25.Juni 1940
E/WP.

Herrn Ofensetzer S i e k i e r s k i

B u r g s t a d t

Die im Verwaltungshause der Stiftung Kurnik fertiggestellte 2 Ziegelsteinöfen sind sehr unsauber ausgeführt. Ich bitte die Oefen so herzurichten, dass die Fugen anständig verfugt sind, die Ziegelsteine abgerieben werden, und mit einen Anstrich versehen, der haltbar ist, und nicht abfärbt.

Hauptverwaltung der
Stiftung Kurnik

(H. Cimter-Bäumer)

Rechnung

Für reinigen der Schornsteine im Stiftung im Monat Oktober 1940

			Russischer Ofen	Hougen Ofen	Stock Werk	a	Rm	Pf	=	Rm	Pf
1	Schloss	Hörnick	18		III.	"	0	35	=	6	30
2	Arbeitschule		24		II.	"	0	22	=	5	28
	Hochlerd					"	0	50	=		50
3	Gemeindehaus (Handwerk)			2	I.	"	0	30	=		60
	" 4. Kammern					"	0	20	=		80
4	Fischerhaus am See		4		II.	"	0	30	=	1	20
	"			4	II.	"	0	35	=	1	40
5	Administration	Prosent	19		II.	"	0	22	=	4	80
	Hochlerd	"				"	0	25	=		25
6	Nowak	"			I.	"	0	30	=		30
7	Hofmeisterhaus	"	3		I.	"	0	18	=		54
8	Gemeindeamt	"	8		I.	"	0	18	=	1	44
	"	"		1	I.	"	0	30	=		30
	Hochlerd	"				"	0	25	=		25
9	Schlosser	"	2		I.	"	0	18	=		36
10	"	"	1		I.	"	0	25	=		25
	Hochlerd	"				"	0	25	=		25
	Gemeindeschmiedehaus			1	I.	"	0	50	=		50
12	Nowak			2	I.	"	0	30	=		60
	7 Kammer					"	0	20	=		20
13	Wohnhaus	nr 770	Hörnick	5		I.	"	0	18	=		90
14	"	" 769	"	17		II.	"	0	22	=	3	74
	Hochlerd		"				"	0	25	=		25
15	"	nr. 768	"	4		I.	"	0	25	=	1	
16	"	" 767	"	4		I.	"	0	20	=	1	
17	Schröderstr.	" 784	"	2		I.	"	0	18	=		36
18	"	" 785	"	4		I.	"	0	18	=		72
19	"	" "	"	7		I.	"	0	18	=	1	26
	Hochlerd		"				"	0	25	=		25
20	Amtshaus	Schmied	"		3	I.	"	0	30	=		90
21	"	"	"		1	I.	"	0	50	=		50
22	Lazarett		"	4		I.	"	0	18	=		72
23	Wenotek		"		2	I.	"	0	30	=		60
24	Hofmeister		"		2	I.	"	0	30	=		60
25	Lazarett		"	7		II.	"	0	33	=	2	31
	"		"		2	I.	"	0	45	=		90
	Hochlerd		"				"	0	40	=		40

42,53 R.M.

		Rauchfänge	Feuerungen	Stellwerk						Rℳ	Rpf
					zu	Rℳ	Rpf		42	43	
26	Schützenstr. 212 Körnik	10		I.	"	0,	25	=	2	50	
27	" " 275 "		1	I.	"	0	30	=		30	
	" " 2 Kanälen				"	0	20	=		40	
	Oberförsterei.										
28	Oberförster		2	II.	"	0	35	=		70	
	"	2		II.	"	0	22	=		44	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
29	Dreyhaupt I. Förster	7		I.	"	0	23	=	1	61	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
30	" 1 "	2		I.	"	0	23	=		46	
31	Dreyhaupt II. "	4		I.	"	0	23	=		92	
	Rechberg "				"	0	25	=		25	
32	" II. "		1	I.	"	0	35	=		35	
33	Czerny "	4		I.	"	0	23	=		92	
	" "		1	I.	"	0	35	=		35	
	Rechberg "				"	0	25	=		25	
34	Bielany "	2		I.	"	0	23	=		46	
	" "		2	I.	"	0	35	=		70	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
35	Wiczorek "	2		I.	"	0	23	=		46	
	" "		1	I.	"	0	35	=		35	
	Rechberg "				"	0	25	=		25	
36	Zwierzynicc "	8		I.	"	0	23	=	1	84	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
37	Bitrzejcew "	6		I.	"	0	23	=	1	36	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
38	Cwron I. "	6		I.	"	0	23	=	1	36	
	Rechberg				"	0	25	=		25	
39	Cwron II. "	6		I.	"	0	23	=	1	36	
	Rechberg				"	0	25	=		25	

Zusammen 64,34 R.ℳ.

Burgstadt den 20/4 1940

Josef Karalus
Bezirksschornsteinfegermeister
Burgstadt (Kurnik)

13

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Für die Zeit bis zum Erlaß einschlägiger reichsgesetzlicher Bestimmungen ordne ich hiermit an:

1. Die Verkaufszeit offener Verkaufsstellen, welche Backwaren (aber nicht Konditorwaren) und Frischmilch bereit halten, wird in Abweichung der Regelung der Verkaufszeiten nach meiner Bekanntmachung vom 22. 2. 1940 auf 7 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr festgesetzt.

2. Backwaren (aber nicht Konditorwaren) und Frischmilch dürfen an Zweiggeschäfte und Verbraucher täglich ab 6.30 Uhr ausgetragen bzw. ausgefahren werden.

3. Diese Vorschriften und die in der Bekanntmachung vom 22. 2. 1940 gelten für alle Werktage. Diese Bekanntmachung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im „Ostdeutschen Beobachter" folgenden Tage in Kraft.

Posen, den 6. März 1940.

Der Regierungspräsident.
Dr. Böttcher.

Vorläufige Kehrgebührenordnung

für das Schornsteinfegerhandwerk im Regierungsbezirk Posen (gültig ab 1. Januar 1940).

§ 1.

Für die von dem Schornsteinfegermeister auf Grund der für den Regierungsbezirk erlassenen Kehrordnung ausgeführten Arbeiten (Kehren, Reinigen und Fortschaffen des Rußes) sind von den Hauseigentümern die in dieser Kehrgebührenordnung festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Stadtsätze gelten für die Stadt Posen, die Landsätze I gelten für die übrigen Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern, die Landsätze II gelten für die Gemeinden unter 5000 Einwohnern.

Es sind zu zahlen:

1. Für das einmalige Kehren enger Schornsteine (früher russisches Rohr) mit einem Querschnitt bis 21×21 cm lichte Weite:

	Sätze in Pfennigen		
	Stadt Posen	Land I	Land II
Mit einem Stockwerk	12	15	18
„ zwei Stockwerken	15	18	22
„ drei „	20	22	25
„ vier „	25	30	30
„ fünf „	30	30	30
„ sechs „	35	30	30
„ sieben „	40	30	30
„ acht „	40	30	30

2. Für das einmalige Kehren weiter Schornsteine (früher weites russisches Rohr) mit einem Querschnitt über 21×21 cm lichte Weite:

	Sätze in Pfennigen		
	Stadt Posen	Land I	Land II
Mit einem Stockwerk	15	20	25
„ zwei Stockwerken	20	25	30
„ drei „	25	30	35
„ vier „	30	35	40
„ fünf „	35	40	45
„ sechs „	40	45	50
„ sieben „	45	50	55
„ acht „	50	55	60

3. Für das einmalige Kehren eines Einsteige- oder Stangenschornsteins mit einem Querschnitt über 40×40 cm lichte Weite:

	Sätze in Pfennigen		
	Stadt Posen	Land I	Land II
Mit einem Stockwerk	20	25	30
„ zwei Stockwerken	25	30	35
„ drei „	30	35	40
„ vier „	35	40	45
„ fünf „	40	45	50
„ sechs „	45	50	55
„ sieben „	50	55	60
„ acht „	55	60	65

4. Für das einmalige Kehren von Schornsteinen der Gewerbebetriebe, Zentralheizungen, zentraler Warmwasserbereitungsanlagen und gewerblichen Feuerungsunterlagen, d. s. Schornsteine von Bäckereien, Fleischereien, Hotels, Kaffeehäusern, Konditoreien, Gaststätten, Schmieden, Fremdenheimen oder Anstalten u. a. m., welche größere Feuerherde benötigen, die doppelten Sätze wie zu Ziffer 1, 2 und 3.

5. Für das einmalige Kehren von Rauchableitungen, Tonröhren, blechernen Überleitungen und Kanälen:

a) Für enge mit einem Querschnitt bis 21×21 cm lichte Weite bis 2 m Länge 5 Rpf, für jeden weiteren lfd. m 5 Rpf mehr bis zum Höchstbetrag von 40 Rpf.

b) Für weiter mit einem Querschnitt über 21×21 cm lichte Weite bis 2 m Länge 10 Rpf, für jeden weiteren lfd. m 10 Rpf mehr bis zum Höchstbetrag von 60 Rpf.

6. Für das einmalige Reinigen:

a) eines Kochherdes mit einem oder mehreren Back- oder Bratöfen im Privathaushalt 25 Rpf,

b) eines gewerblichen Kochherdes mit einem Back- oder Bratofen 3,— RM, mit 2 oder mehr Back- oder Bratöfen je Ofen 2,— RM mehr,

c) eines Waschkessels mit sämtlichen Kanälen im Privathaushalt 50 Rpf.

7. Für die Schornsteine außerhalb des Wohnortes des Bezirksschornsteinfegermeisters erhöhen sich die Sätze für jeden der unter Ziffer 1—4 bezeichneten Schornsteine um 5 Rpf, wenn die Arbeitsstätte über 2 km vom Wohnort des Meisters entfernt liegt.

8. Für die angeordnete Prüfung der für Abgasführung von Gasapparaten benutzten Schornsteine auf freien Querschnitt sind die Sätze der Ziffern 1—4 der Kehrgebührenordnung maßgebend.

9. Für das Ausbrennen eines Schornsteins 4,— RM. Das Material hat der Hauseigentümer kostenlos zu liefern.

10. Für die Untersuchung der Feuerungs- und Schornsteinanlagen bei Neu- und Umbauten und Ausstellung der Bescheinigung zur Rohbau- und Gebrauchsabnahme sind für den ersten Schornstein 2,— RM und für jeden weiteren Schornstein das Doppelte der Gebühren zu zahlen, die in Ziffer 1—4 dieser Kehrgebührenordnung festgesetzt sind. Außerdem sind das Fahrgeld III. Kl. und an Weggebühren für jeden gelaufenen km 20 Rpf zu erstatten. Die Untersuchung muß möglichst gelegentlich der regelmäßigen, allgemeinen Schornsteinkehrung vorgenommen werden. In diesem Falle sind die Weggebühren nicht zu berechnen.

11. Für das einmalige Kehren des Schornsteins eines kleinen Backhäuschens auf dem Lande sind 5 Rpf zu zahlen.

§ 2.

Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bis auf weiteres um 10 v. H.

§ 3.

1. Die in § 1 festgesetzten Gebühren erhöhen sich

a) bei Ausführung der Kehr- und sonstigen Arbeiten auf besonderes Verlangen vor 7 Uhr oder nach 17 Uhr um 50 v. H.,

b) falls die Arbeiten trotz rechtzeitiger Ansage nicht ausgeführt werden können und daher auf einem besonderen Arbeitsgang ausgeführt werden müssen, sowie, falls Arbeiten auf ausdrückliches Verlangen in einem besonderen Arbeitsgange ausgeführt werden, nach pflichtmäßigem Ermessen des Bezirksschornsteinfegermeisters bis zu 100 v. H.

2. Die vorstehend unter Ziffer 1 genannten Zuschläge werden gegebenenfalls nebeneinander erhoben.

§ 4.

Als Stockwerk im Sinne dieser Verordnung gelten neben den eigentlichen Stockwerken eines Hauses:

a) der Keller, sofern sich die Sohle des Schornsteins dort befindet,

b) das Dachgeschoß, sofern Feuerstätten darin vorhanden sind,

c) das über dem Fußboden des Dachgeschosses befindliche Stück des Schornsteins, soweit dessen Höhe mehr als 3 m beträgt. Beträgt die Höhe mehr als 6 m, wird noch ein weiteres Stockwerk berechnet.

§ 5.

Die Bezahlung der Kehrarbeiten in gewerblichen Großbetrieben, sowie die Reinigung von Kesselanlagen und Zentralheizungen in großen Fabrikbetrieben unterliegt der freien Vereinbarung.

§ 6.

1. Die Kehrgebühren sind eine öffentliche Last des Grundstücks und von dem Hauseigentümer zu entrichten.

2. Die Kehrgebühren sind sofort nach geleisteter Arbeit fällig; sie können vom Bezirksschornsteinfegermeister im Jahresbetrage errechnet und in gleichmäßig hohen Beträgen eingezogen werden. Bei Zahlungsverzug können 4 v. H. Verzugszinsen vom Tage der Fälligkeit ab erhoben werden. Auf Anfordern hat der Bezirksschornsteinfegermeister eine Rechnung vorzulegen, in der die ausgeführten Arbeiten einzeln angegeben sind.

3. Rückständige Gebühren werden nach Feststellung durch die Aufsichtsbehörde wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

4. Streitigkeiten über die Kehrgebühr entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 7.

Diese Kehrgebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1940 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten alle bisher erlassenen Gebührenordnungen für das Schornsteinfegergewerbe außer Kraft.

Posen, den 1. März 1940.

Der Regierungspräsident.
Dr. Böttcher.

Kazimierczak

2	Schwellen	10/13	3,00	lang	6,00
2	"	"	2,50	"	5,00
3	Pfosten	13/13	2,50	"	7,50
3	"	"	2,00	"	6,00
2	Eingangshölzer	10/10	3,00	"	6,00
"	"	"	2,50	"	5,00
2	Wände	13/13	3,00	"	6,00
4	Stäben	10/13	3,00	"	12,00
1	"	"	2,50	"	2,50
2	m 30 m/m	breiten	2,00	"	4,00
					50,00 laufende
1	Leisten	5/6	2,00	"	
1	"	"	1,50	"	
20	m	Schalbretten	2,50	"	
6	m	"	2,00	"	
11	m	"	3,00	"	

Burgstadt den 23.10.40

Ignatz Kazimierczak

4

Holz aufzug zum 2 schupfen aufbau
in Schrodaner Strasse wohnungen No 183 – 184

Zigeda

2	schwellen	10/13	a	5,50	lang	11,00
3	"	"	"	2,50	"	7 50
2	räume	13/13	"	5,50	"	11 00
6	fauben	"	"	2,00	"	12 00
4	"	"		2,50	"	10 00
2	riegelhölzer	10/10	"	5,50	"	11 00
3	"	"	"	2 50	"	7 50
2	sträben	10/13	"	2,50	"	5 00
5	"	"	"	3,00	"	15 00
8	schparen	"	"	3,00	"	24 00
						113,00 laufmt.
32	m/2 schalbretter			2,50	"	seitenwände
12	" "			2,00	"	front.
4	m/2 bretter	30 m/m.		2,00	"	
2	leisten	4/6		2,00	"	
2	"	"		1,50	"	
11	m/2 schalbretter			3,50	"	
10	" "			3,00	"	

Abort

2	fauben	12/12	2 00	"	4,00
2	"	"	2,50	"	5,00
2	schwellen	10/13	1,00	"	2,00
2	"	"	1,50	"	3,00
2	räume	12/12	1,00	"	2 00
4	riegelhölzer	10/10	1,50	"	6 00
2	" "	"	1,00	"	2 00
2	schparen	10/13	2,00	"	4 00
					28 00 laufmt.
3	m/2 geschpundene bretter	30 m/m.	3,00	"	
2	leisten	4/6	1,00	"	
1	" "		1,50	"	
2	m/2 30 m/m. bretter		2,00	"	
15	m/2 schalbretter		2,50	"	

15

Kostenanschlag

zum aufbau 2 holzschupen und abort
in Schrodauer Strasse rohnungen No 183 – 184

191	Laufmeter holz ferbinden und aufstellen	a 035 pf.	66,85
117	m² wände und dachferschalen	a 025	29,25
	Ein abort ferbinden und afstellen		20,00
3	Schupenthüren	a 3,50	11 50
	Eine Dunkgrube auseinander nähmen und mit erde zuschütten		25,00
	Alten schupen auseinander nähmen		20,00
	Gemälgrube auseinandernähmen und zigel reinigen		8,00
1	Thür in oberwohnung zumauern und beide seits ferputzen		12,00
6	Laufmt zaun aufstellen		15,00
			207,60

Burgstadt den 25.10.40

Ignaz Mioduszewski

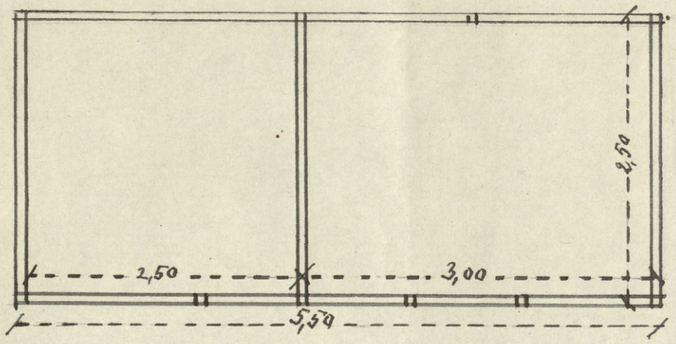

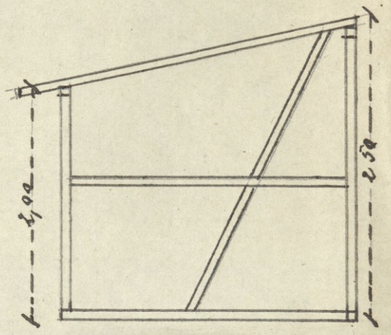

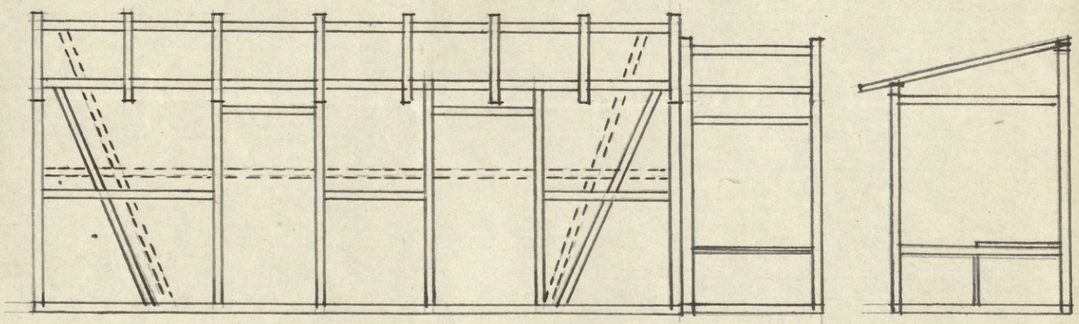

Abort

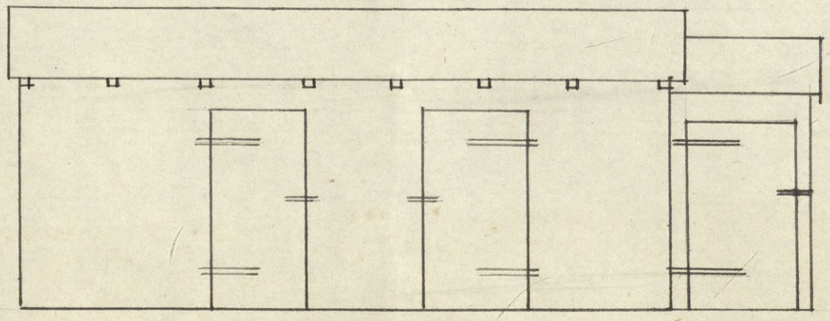

Holz schuppen
für Zigta

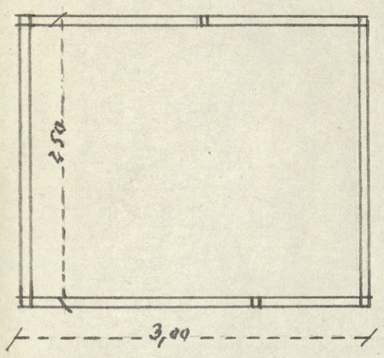

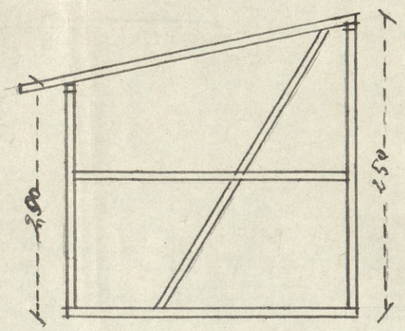

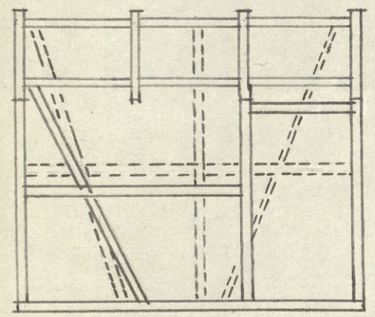

Holz schuppen
für Kasimierczak

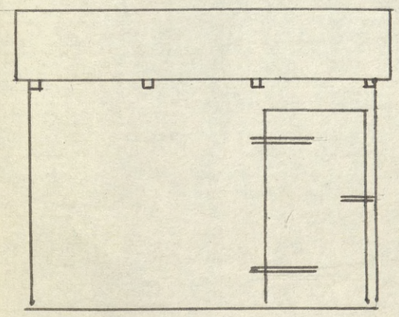

Maß 1:200

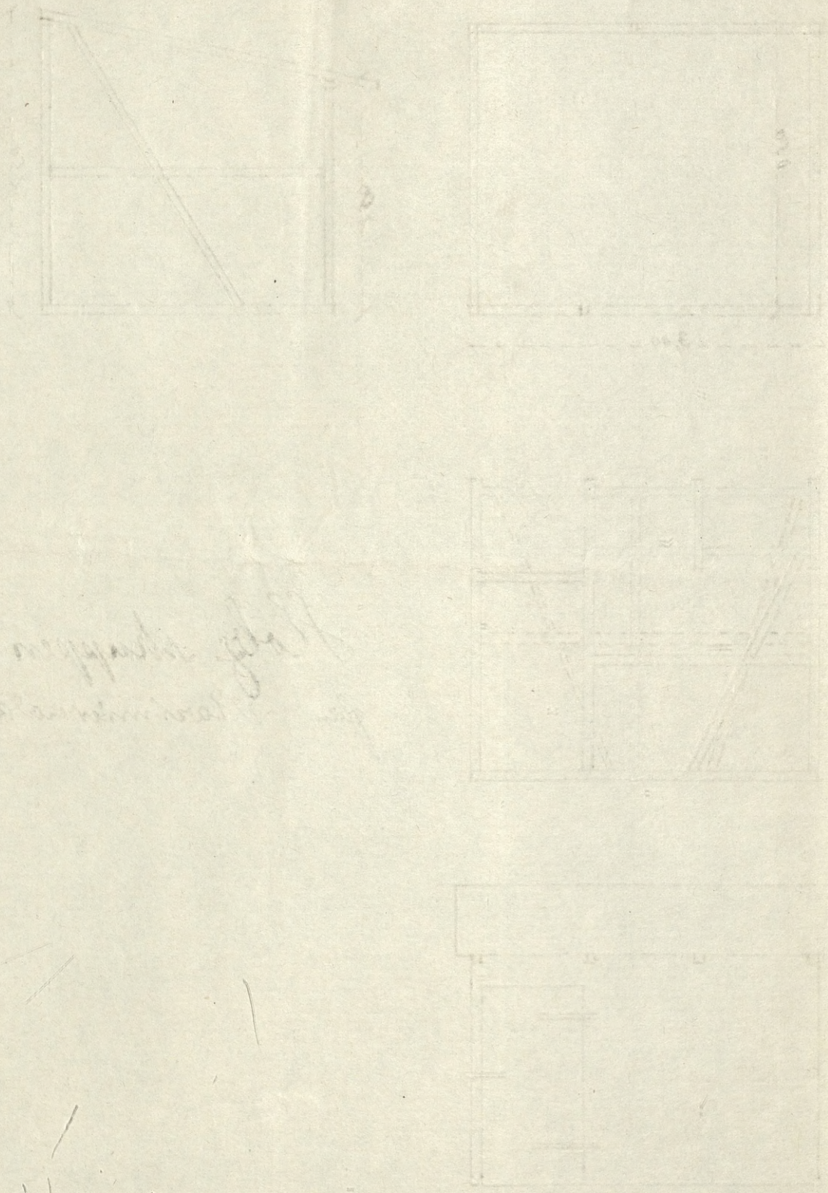

O.U., den 4. 12. 1940

Bestellzettel Nr. 87.

Firma / Herr: Städt. Licht-, Kraft- u. Wasserwerke Schrimm

wird ersucht zu liefern:

27	mtr Gasrohr	1/2"	5	Muffen	1/2"
27	" "	3/8"	5	"	3/8"
1	Kreuzstück	1/2"	7	Stopfen	1/2"
1	T-Stück	3/4"	10	"	3/8"
5	T- "	1/2"	3	Doppelnippel	1/2"
8	Winkel	1/2"	9	"	3/8"
8	"	3/8"	5	"	1/4"
6	Deckenwinkel	3/8"	100	Holzschrauben	35 mm
1	Reduzierstück	3/4 x 1/2"			
12	"	1/2 x 3/8"			
5	"	3/8 x 1/4"			

[signature]
Oblt. u. Battr. Fhr

Dienststelle 36552 Bestellzettel

Lieferzeit:

Jeder Lieferung ist Rechnung in doppelter Ausfertigung und der Bestellzettel beizufügen!

17

Burgstadt

Stiftung – Kurnik.

4.12.40

ausgegeben

[illegible]

Verwaltung
der Gas- Wasser und
Elektrizitätswerke
Schrimm

Schrimm, den 20. 12. 1940

Dienststelle 36552 № 234

Konto Gaswerk

RECHNUNG

Burgstadt Stiftung-Kurnik

Datum	Wieviel verbraucht			Material	Wieviel	Einzeln Preis	RM	pf	Nr. des Buches	Quittung
	Ausgegeben	Zurück	Ausrechnen							
-	-	-	-	Übertrag 233.	-	-	47	08		
4.12.40	5	-	5	Doppelnippel 1/4"	5	109	-	45		
-1-	100	-	100	Holzschraubern 35 m/m	100	-	1	-		

Summe des Material . . .	48	53
" der Arbeit . . .	-	-
Zusammen	48	53

Schrimm, den 20/12 1940

[illegible]
Unterschrift

18

Verwaltung
der Gas- Wasser und
Elektrizitätswerke
Schrimm

Schrimm, den 20/12 194a

Dienststelle 36552 № 233 (19

Konto Gaswerk

RECHNUNG Jüngstadt Stiftung - Kürnitz

Datum	Wieviel verbraucht: Ausgegeben	Zurück	Ausrechnen	Material	Wieviel	Einzeln Preis	RM	pf	Nr. des Buches	Quittung
4.12.40	31.-	-	31.-	mtr. Gasrohr 1/2"	31.-	-.68	21	08		
-"-	27.-	-	27.-	-"- -"- 3/8"	27.-	-.52	14	04		
-"-	1	-	1	Kontrollstück 1/2"	1	--	-	26		
-"-	1	-	1	T.-Stück 3/4"	1	--	-	33		
-"-	5	-	5	-"- 1/2"	5	-.23	1	15		
-"-	8	-	8	Knie 1/2"	8	-.18	1	44		
-"-	6	-	6	Sicherungsstck 3/8"	6	-.36	2	16		
-"-	1	-	1	Reduktionsstücke 3/4 - 1/2"	1	--	-	22		
-"-	11	-	11	-"- 1/2 - 3/8"	11	-.12	1	32		
-"-	5	-	5	-"- 3/8 - 1/4"	5	-.10	-	50		
-"-	5	-	5	Nippel 1/2"	5	-.17	-	39		
-"-	5	-	5	-"- 3/8"	5	-.14	-	70		
-"-	7	-	7	Rohre 1/2"	7	-.08	-	56		
-"-	10	-	10	-"- 3/8"	10	-.07	-	70		
-"-	3	-	3	Doppelnippel 1/2"	3	-.20	-	60		
-"-	9	-	9	Einschraubnippel 3/8"	9	-.10	-	90		

	RM	pf
Summe des Material . . .	47	08
" der Arbeit . . .	-	-
Zusammen	47	08

Schrimm, den 20. 12. 194a

Unterschrift

Übertrag #234

29/04/44.
Eingang am 17.7.44
Fbl
26

P r ü f b e r i c h t

20

Anlage: Reichsstiftung f. deutsche Ostforschung
Burgstadt

Verwaltungsgebäude:

Büro-Kasse: Fehlender Deckel f. Abzweigdose ist anzubringen.
Veranda-Seiteneingang: Rohrleitung ist gegen kabelähnliche Leitung auszuwechseln.

Waschküche im Keller:

Steckdose nach VDE 0140/4 auswechseln.
An sämtlichen Verteilungstafeln ist die Absicherung einpolig durchzuführen. Stromkreise sind zu bezeichnen.

Wohnung des Herrn Rentenmeister Hahn:

Absicherung wie zuvor. Die Klingelanlage ist über Kl-Trafo zu betreiben, Betrieb mit Glühlampen nicht statthaft.
Der Herd 3,2 kW ist fest anzuschließeh, Steckdose ist auszuwechseln.
Im Verwaltungsgebäude sind die Isolationswerte für die Stromkreise im Erdgeschoß zu verbessern.

Wohngebäude für Forstbeamte: Wohnung Forstmeister von der Osten-Sacken

Rohrleitung in der Küche ist ordnungsmäßig zu verlegen. Im Wohnzimmer ist die Rohrdrahtleitung zum Steckkontakt fest zu verlegen.
Schräge Wandfassung in der Küche ist mit Berührungsschutzfassung zu versehen. Klingelleitung ist bei Netzbetrieb nur über Kl.-Trafo zu betreiben. Der Isolationswert war nicht genügend, ist zu verbessern.
Die Absicherung ist einpolig durchzuführen, Stromkreise sind zu bezeichnen.

Wirtschaftsgebäude: Stall und Wohnungen

Im Wagenschuppen sind die Porzellan-Abzweigdosen gegen verbleite Abzweigdosen auszuwechseln, Rohrleitung mit Schutzanstrichtversehen.
Wohnung des Kutschers N o w a k, Flur I. Geschoß ist das Provisorium den VDE-Vorschriften entspr. zu verlegen.
Wohnung Dorowski ist die defekte Abzweigdose auszuwechseln, die Verteilung ist umzupolen, der Nulleiter ist in diesem Gebäude gesichert.
Termin sofort.
Die Isolationswerte sind für sämtliche 4 Stromkreise nicht genügend, sind zu verbessern.

Wohngebäude Wohnung Berger:

Im Keller sind an sämtlichen Abzweigdosen die Einführungsstützen mit Gurokitt zu verkitten. Der Isolationswert für beide Stromkreise ist zu verbessern.

Wohngebäude Wohnung Rokus:

Die Wanddurchführung - Hausanschluß ist zu verändern. Fingerpfeife ist gegen Schildpfeife mit Gegenschild auszuwechseln.
Flur I. Stock. Sicherungselement wird behelfsmäßig als Lampenfassung genutzt, fehlender Deckel ist anzubringen. Der Isolationswert für den

b.w.

Stromkreis im Erdgeschoß ist zu verbessern.
Defekter Dosendeckel für Abzweigdose ist auszuwechseln. Im Keller sind die Einführungsstützen an den Abzweigdosen zu verkitten.
An den Lampenauslässen ohne Beleuchtungskörper sind die Enden der kabelähnlichen Leitung zu isolieren.

Garagengebäude-Hauptverteilungsraum:

Zählertafel-Hauptsicherung-Gewinde sind gegen Berührung zu schützen.
Leitung vom Etageabzweigkasten bis zum Aufführungspunkt-Rohrgestänge ist in einem Rohr zu verlegen.
Schaltraum und Vorraum. Porzellanabzweigdosen sind gegen verbleite Abzweigdosen mit Einführungsstützen auszuwechseln.

Wohnung Prussinski im gleichen Gebäude:

Der Isolationswert ist zu verbessern.

Ledigenheim:

Anrichteraum, Steckdose nach VDE 0140 auswechseln.
Der Isolationswert in diesem Gebäude ist außerordentlich schlecht, umgehend verbessern.
Zuleitung zum Wohngebäude - Wohnung Kammlah. Die Wanddurchführungen sind zu verändern, Fingerpfeifen sind gegen Schildpfeifen auszuwechseln.
Endbunde nicht raugen, sondern klemmen oder kerben.
Absicherung im Geb. Ledigenheim, sowie in der Wohnung Kammlah, ist einpolig durchzuführen.
Der Isolationswert für die Anlage Wohnung Kammlah ist zu verbessern.

Gewäschshaus:

Heizung, Steckdosen nach VDE 0140/4 auswechseln.

Wirtschaftsgebäude - Schrodaer Straße

Stellmacherei
Schmiede } Steckdosen nach VDE 0140/4 auswechseln.

Stallgebäude, Wohnung Luzak, Juczak ohne Mängel.
Verteilungskasten: Sämtliche Stromkreise beschriften.

Gebäude Gütereiverwaltung und Wohnung Breves:

Klingelanlage bei Netzbetrieb über Kl-Trafo anschließen.
Küche und Bad: Steckdose nach VDE 0140/4 auswechseln.

Hausboden: Rohrleitung-Deckendurchführung ist gegen mech. Beschädigung zu schützen.

Die z.Zt. noch nicht angeschlossenen Gebäude und zwar Schloß, ehem. Fischereihaus, sowie 2 Arbeiterwohngebäude Schrodaer Straße, sind beim Anschluß an das Verteilungsnetz nachzumelden.
Ferner ist die Inbetriebnahme der vorgesehenen Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, sowie in der Schmiede, nachzumelden.

gez. Eckhardt

Burgstadt, den 29.11.1944

21

Elektrizitätswerke Wartheland
Aktiengesellschaft
Posen, Berliner Straße 8
B. T.-Nr. 5/1325/0062

Postanschrift: Elektrizitätswerke Wartheland A. G.
Posen, Schließfach 377

Prüfbericht

Für den Stromabnehmer

Leipnitz, den 28.11.44

Leit-Nr. .....

Für Georg Lietz

in Rybnowo

Leipnitz Straße Nr. 39

Anlage: Kleinanlage Anbau zu ...
Beruf: Landwirt 2 Wohnungen
Art des Betriebes: .....
Ort: Leipnitz Kreis: Meseritz
Straße Nr. 177
Hauseigentümer: .....
Anschrift: Anschrift d. Hauptbesitzers Leipnitz
Eigent. des Ortsnetzes: Elektra

Zum Zwecke — einer Revision — der Inbetriebsetzung — Ihrer el. Anlage auf Grund Ihrer Fertigmeldung vom 25.8.44 wurden besichtigt:

8 Auslässe mit ..... Glühlampen, zus. ..... kW
3 Steckdosen ..... Geräte zus. ..... kW
— Motoren bezw. Kraftanlagen zus. ..... kW

Firma — nicht benachrichtigt .....
Vertreter — ~~nicht~~ — anwesend.

Der Isolationswiderstand war — ~~nicht~~ — genügend.

Die Anlage wurde — ~~nicht~~ — in Betrieb genommen — belassen.

Hierbei wurden nachstehende Mängel vorgefunden (umseitig erläutert).

Anschlußprüfung Leitung z. Kl. Anl. ist genau mit Vorschrift zu ändern
F. Anl.

Wohnung Küche: Kontrollampe vorhanden Leitungen sind nicht zu beanstanden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Wir bitten Sie, für die Beseitigung der Mängel Sorge zu tragen. Der erledigte Mängelbericht ist spätestens bis Fristablauf mit Ihrer Unterschrift versehen, an uns einzusenden.

Frist bis zum: 1.1.45

Sollte es Ihnen aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, so ist vor Ablauf derselben schriftlich Nachfrist beantragen.

..... (Für den Stromabnehmer)

Schramm (Beauftragter Prüfer)

Elektrizitätswerke Wartheland
Aktiengesellschaft

In Anlagen, die in Ordnung sind, ist die Elektrizität die ungefährlichste Licht- und Kraftquelle. In Anlagen, die nicht in Ordnung sind, können Personen- Tier- und Sachschäden, ferner durch Stromverluste und Haftpflicht geldliche Schäden entstehen. Darum: Bekannt gewordene Schäden sofort beseitigen lassen!

Neudr.-Nr. 50589
Ostdeutscher Formular-Verlag, Posen

T/0131/2340

Heftrand

22

Elektrizitätswerke Wartheland
Aktiengesellschaft
Posen, Berliner Straße 8
B. T.-Nr. 5/1325/0062

Prüfbericht

Für den Stromabnehmer

Leipzig, den 28.11.44

Leit-Nr. ....

Postanschrift: Elektrizitätswerke Wartheland A. G.
Posen, Schließfach 377

Frau Georg Lutz
in Ostrowo
Leipzig Straße Nr. 39

Anlage: Mühlenanlage Wasserkraft
Beruf: 1 Mann Betrieb
Art des Betriebes: ....
Ort: Leipzig Kreis: Ostrowo
Straße Nr. 169
Hauseigentümer: Wasserschaft f. Mühle
Besitzung Leipzig
Eigent. des Ortsnetzes: ....

Zum Zwecke — einer Revision — der Inbetriebsetzung — Ihrer el. Anlage auf Grund Ihrer Fertigmeldung vom 25.9.44 wurden besichtigt:

22 Auslässe mit ... Glühlampen, zus. ... kW
17 Steckdosen 21 Geräte zus. 1,1 kW
— Motoren bezw. Kraftanlagen zus. ... kW

Firma — nicht benachrichtigt
Vertreter — nicht — anwesend.

Der Isolationswiderstand war — nicht — genügend.
Die Anlage wurde — nicht — in Betrieb genommen — belassen.

Hierbei wurden nachstehende Mängel vorgefunden (umseitig erläutert).

Zum Anschluß Wasserm. Kraftanlage 2 Stck. Lichtanlagen f. Fremden Verbrauch ist ein Zähler zu setzen

Zuleitung - Hauptsicherung Zuleitung zu stärken.

Hauptsicherung - Hauptschalter ist setzen muß.

Kabel: Luftleitungen - Abzweigstellen an den Einführungsstellen verkittet.

Anschlußdose f. (Lampenanschluß) Lichtschnur Kleiner Isolierung

Fortsetzung siehe Rückseite

Wir bitten Sie, für die Beseitigung der Mängel Sorge zu tragen. Der erledigte Mängelbericht ist spätestens bis Fristablauf mit Ihrer Unterschrift versehen, an uns einzusenden.

Frist bis zum: 1.1.45

Sollte es Ihnen aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, so ist **vor** Ablauf derselben schriftlich Nachfrist beantragen.

(Für den Stromabnehmer) (Beauftragter Prüfer)

Elektrizitätswerke Wartheland
Aktiengesellschaft

In Anlagen, die in Ordnung sind, ist die Elektrizität die ungefährlichste Licht- und Kraftquelle. In Anlagen, die nicht in Ordnung sind, können Personen- Tier- und Sachschäden, ferner durch Stromverluste und Haftpflicht geldliche Schäden entstehen. Darum: Bekannt gewordene Schäden sofort beseitigen lassen!

Heftrand

Neudr.-Nr. 50589
Ostdeutscher Formular-Verlag, Posen
T/0131/2340

Handelsaufbau-Ost
G. m. b. H. Berlin
Zweigniederlassung Posen

Posen,
Hohenzollernstr. 30
Fernruf 6941-43

An die
Stiftung Kurnik

Burgstadt

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (In der Antwort anzugeben)	Tag
		Schu/Ri/HO W.V.30.1.	14.1.41

Betr.: Laden in Posen, Alter Markt 78.

Bei der Überprüfung der Stadt Posen durch unsere Betriebsprüfer wurde festgestellt, daß das am Alten Markt Nr. 78 stehende Wohnhaus der Stiftung Kurnik in Burgstadt gehört. In diesem Wohnhaus befindet sich ein Laden, der sich nach Umbau zu einem guten Obst- und Gemüsegeschäft herrichten ließe. Leider konnten unsere Betriebsprüfer nicht in das Ladenlokal hineingelangen, da die Schlüssel scheinbar sich bei Ihnen in Burgstadt befinden. Teilen Sie uns doch bitte mit, ob wir mit einer Freigabe dieser Räume für ein Obst- und Gemüsespezialgeschäft rechnen können und wie der monatliche Mietpreis ist. Da in dieser Gegend dringend ein Obst- und Gemüsespezialgeschäft errichtet werden muß bitten wir, die Angelegenheit schnellmöglichst zu bearbeiten und uns Ihren Bericht herzugeben.

Heil Hitler!

Schweren.

Hauptverwaltung der „Stiftung Kurnik" 96 in Burgstadt			
Eingang am 23/I	Abt. 9	Bearbeitet	z. d. A. 7

Erich Schulz
Urnenfelde
Kreis Schrimm.

24

Urnenfelde, den 14. Januar 1941.

Stiftung

K u r n i k .

Ich beabsichtige den in Blitzensieg ge=
legenen Schuppen zu kaufen undbitte höflichst um Mitteilung,
ob dieses möglich ist. Es handelt sich hierbei um den Schuppen
der am dem Blitzensieger Walde gelegen ist.

Heil Hitler!

Erich Schulz

Hauptverwaltung der „Stiftung Kurnik"
67 in Burgstadt

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
16/I	7	7	7

Burg-stadt, den 26. Juni 1941.
R/WB.

25

An das Baugeschäft E. Layda

B u r g s t a d t

Ich bitte Sie die Reperatur unserer Pappdächer in der Hauptverwaltung sobald als möglich vorzunehmen.

Ausserdem bitte ich Sie, noch heute das Abort in dem Hause am See /Rokos/ nachzusehen, da es verstopft ist.

Heil Hitler !

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt 104

25

Burg-stadt, den 26. Juni 1941.
B/WB.

An das Baugeschäft E. Layda

B u r g s t a d t

Ich bitte Sie die Reperatur unserer Pappdächer in der Haupt-verwaltung sobald als möglich vorzunehmen.

Ausserdem bitte ich Sie, noch heute das Abort in dem Hause am See /Rokos/ nachzusehen, da es verstopft ist.

Heil Hitler !

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt No 1

Tgb. Nr. 963/41

Burgstadt, den 8. Juli 1941.

25

An das Baugeschäft E. L a y d a

B u r g s t a d t

Zwecks Inordnungbringung der Wohnung am See, bitten wir noch heute einen Ihrer Herren hierher zu senden, um das Nähere zu besprechen.

Heil Hitler !

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt No 1

25

Burgstadt, den 8. Juli 1941.

An das Baugeschäft E. L a y d a

B u r g s t a d t

Zwecks Inordnungbringung der Wohnung am See, bitten wir noch heute einen Ihrer Herren hierher zu senden, um das Nähere zu besprechen.

Heil Hitler !

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt No 1

25

27

An die

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung

Burgstedt.

Ich bitte um sofortige Reparatur des Hauses am See. Das Dach ist vollkommen entzwei, so daß bei Regen, das Haus d. h. die Decken u. auch meine eigenen Möbel gefährdet sind!

Z. Zt. Wismar, den

25.8.41

Heil Hitler!

Mokos

Blitzableitung wurde
heute geprüft.

Schloß Modecki

Froschweiler 27/III 41

Staam

Fischerei

Konzession.

Elektrotechnisches Unternehmen

für hohe und niedrige Spannungen

„ELEKTRA"

M. Ogorek — Schildberg

Gegründet 1908 Gegründet 1908

Bankkonto: Kreissparkasse Kempen — Filiale Schildberg

Installation von Licht- und Kraft-Anlagen

Alarm- und Signalvorrichtungen

Überwachung von elektrischen Anlagen

Special: Bau und Prüfung des Blitzableiters!

29

Städtisches Gaswerk Burgstadt, den 1. Februar 1941.

Herr / Frau Feldeinheit 36552 in Burgstadt Stiftung

Rechnung Sollbuch Nr. 159 187

für verbrauchtes Gas und gemieteten Easmesser durch Sie ~~im vorigem Monat~~ in der Zeit v. 29. XI. 40 bis 31. I. 1941.

		Betrag RM	Rpf
Letzter Gasmesserstand	8640		
Vorletzter Easmesserstand	7547		
Gasverbrauchsmenge	1093 m³ zu 32 Rpf	349	76
Gasmessermiete			60
Zusammen		350	36

Rechnung zahlbar bei der Vorlegung.

Buchdruckerei: Fritz Wolf, Schrimm

30

Städtisches Gaswerk Burgstadt, den 15. Februar 1941.

Herr Feldwebel 36552 im Lazarett. Stiftung.
Frau

Rechnung Sollbuch Nr. 161 291

im Zeitraum 1.1. – 15.2.1941.
für verbrauchtes Gas und gemieteten Gasmesser durch Sie ~~im vorigen Monat~~.

	Betrag RM	Rpf
Letzter Gasmesserstand 406		
Vorletzter Gasmesserstand 384		
Gasverbrauchsmenge 22 m³ zu 32 Rpf	7	04
Gasmessermiete		
Zusammen	7	04

Rechnung zahlbar bei der Vorlegung.

Buchdruckerei: Fritz Wolf, Schrimm

31

Städtisches Gaswerk Burgstadt, den 15. Februar 1941.

Herr / Frau Feldeinheit 36552 in Burgstadt. Stiftung

Rechnung Sollbuch Nr. 159 293

für verbrauchtes Gas und gemieteten Easmesser durch Sie ~~im vorigem Monat~~ in der Zeit 12.1.–15.2.1941.

		Betrag RM	Rpf
Letzter Gasmesserstand	8894		
Vorletzter Easmesserstand	8640		
Gasverbrauchsmenge	254 m³ zu 32 Rpf	81	28
Gasmessermiete			
Zusammen		81	28

Rechnung zahlbar bei der Vorlegung.

Buchdruckerei: Fritz Wolf, Schrimm

Tgb.Nr. 67/41

Burgstadt, den 6.Februar 1941
E/WP.

Herrn Erich S c h u l z

U r n e n f e l d e

Betrifft:Kauf des in Blitzensieg gelegenen Schuppens.

Vorläufig sind wir nicht berechtigt irgendwelche Gebäude oder Schuppen auf Abbruch zu verkaufen.

Heil Hitler !

Zg. Nr. 67/41

Burgstadt, den 6. Februar 1941
L/WP.

Herrn Erich S c h u l z

U r n e r f e l d e

Betrifft: Kauf des in Blitzensieg gelegenen Schuppens.

Vorläufig sind wir nicht berechtigt irgendwelche Gebäude oder Schuppen auf Abbruch zu verkaufen.

Heil Hitler

(H. Cimter-Bäumer)

33

a/a

Städtisches Gaswerk Burgstadt, den 1. Februar 1941.

Herr / Frau Feldeinheit 36552 in Burgstadt Stiftung

Rechnung Sollbuch Nr. 161 198

für verbrauchtes Gas und gemieteten Easmesser durch Sie ~~im vorigen Monat.~~ in der Zeit 10.13.12.40. – 31.1.1941.

		Betrag RM	Rpf
Letzter Gasmesserstand	384		
Vorletzter Easmesserstand	307		
Gasverbrauchsmenge	77 m³ zu 32 Rpf	24	64
Gasmessermiete			60
Zusammen		25	24

Rechnung zahlbar bei der Vorlegung.

Buchdruckerei: Fritz Wolf, Schrimm

96/41

34

Burgstadt, den 6.Februar 1941
E/WP.

H a n d e l s a u f b a u - Ost
Zweigniederlassung

P o s e n
Hohenzollernstr.30

Betrifft: Laden in Posen, Alter Markt 78.
Ihr Schreiben vom 14.1.41-Aktz.Schu/Ri/Ho W.V.30.1.

Wir sind nicht in der Lage Ihnen den Laden in unserem Gebäude, Posen, Alter Markt 78 zu überlassen, da dieses Haus voraussichtlich in nächster Zeit als Verwaltungsgebäude für die Stiftung Kurnik benötigt wird.

Heil Hitler !

Hauptverwaltung der
Stiftung Kurnik

(H. Elmer-Bäumer)

35

Konzessioniertes Unternehmen
Elektra M. Ogorek
Elektr. Licht u. Kraft
Bau u. Prüfung d. Blitzableiter
Schildberg – Ruf 35

Burgstadt, den 27.8.41

Bericht!

Der Firma „Elektra" Schildberg über die Prüfung der Blitzableiter am Schloß der Stiftsverwaltung in Burgstadt Krs. Schrimm. –

Bau massiv, flache Metalldächer. – Dachrinnen und Metallteile und Dach mit der Leitung verbunden. Von der Nordseite erhebt sich der Schloßturm Metalldach mit 1 Blitzfänger und 1 Luft und Erdleitung Kupferdrahtseil 8 m/m stark mit 1,9 Ohm Widerstand. –

Von der Südseite sind 2 säulenartige Türme mit je 1 Blitzfänger und eigener Luft und Erdleitung zur Erde die Leitungen sind aus Kupferdrahtseil 8 m/m stark mit 1,4 c und 1,7 Ohm Widerstand die Erdleitungsschutzrohre sind in Ordnung der Zustand der vorhandenen Blitzableiterleitung ist gut. –

Bemerkung: Zur besseren Sicherstellung des Schloßbaues wäre es ratsam noch 1 Blitzfänger mit 1 Luft und Erdleitung von der Westseite zu versehen. –

Wetterstand am Tage der Prüfung veränderlich. – Voranschließende Tage waren niederschlägig –

„Elektra"

F. G. [illegible]

Konzessioniertes Unternehmen
Elektra M. Ogorek
Elektr. Licht u. Kraft
Bau u. Prüfung d. Blitzableiter
Schildberg – Ruf 35

Konzessioniertes Unternehmen
Elektra M. Ogorek
Elektr. Licht u. Kraft
Bau u. Prüfung d. Blitzableiter
Schildberg – Ruf 35

Burgstadt Krs. Schrimm
den 27. 8. 41.

Bericht!

der Firma Elektra Schildberg über die Prüfung des Blitzableiters an dem Wohnhaus-Fischerei, Freschweiler – Burgstadt. Bau massiv Ziegeldach, dahinnen mit Erdleitung. Die Blitzableiterleitung oben längs des Daches Kupferdrahtseil 8 m/m stark, mit Blitzfängern an den Schornsteinen und 2 Erdleitungen Kupfer 8 m/m stark. – Erdleitung I. von der Westseite mit 1,6 Ohm. und Erdleitung II. von der Ostseite 1,9 Ohm. Widerstand. Die Erdleitungsschutzrohre sind in Ordnung. – Der Zustand der Blitzableiterleitung ist gut und entspricht der Vorschrift und Verfügung deutscher Elektr. –

Wetterstand am Tage der Prüfung veränderlich. – Voranschließende Tage waren niederschlägig. –

„Elektra"

[illegible]

Konzessioniertes Unternehmen
Elektra M. Ogorek
Elektr. Licht u. Kraft
Bau u. Prüfung d. Blitzableiter
Schildberg – Ruf 35

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt No 1

Tgb. Nr. 1218/41

37

Burgstadt, den 29. August 1941.
WB.

An das Baugeschäft Erich Layda

B u r g s t a d t

Wir bitten sofort einen Instalateur an die Reichstiftung zu schicken, da ein Wasserleitungsrohr geplatzt ist.

Güterdirektor
der Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung.

25-a

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung
Außenstelle Burgstadt b/Posen
Tel. Burgstadt No 1

Tgb. Nr. 1218/41

Burgstadt, den 29. August 1941.
WB.

An das Baugeschäft Erich Layda

B u r g s t a d t

Wir bitten sofort einen Instalateur an die Reichstiftung zu schicken, da ein Wasserleitungsrohr geplatzt ist.

Güterdirektor
der Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung.

25 rol

38

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 17. Sept. 1941.
LINDENSTR. 5

An die

Landberatung Pommern G.m.b. H.
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

S t r a l s u n d
- - - - - - - - - - -
Alter Markt 8

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch nehme Bezug auf Jhren telefonischen Anruf, mit dem ich zusagte, daß ich gern bereit bin, die von Jhnen gewünschten Arbeiten in P o s e n zu übernehmen. Damit ich mich nun in meinen weiteren Dispositionen hiernach richten kann, wäre ich Jhnen sehr dankbar, wenn ich wissen könnte, wann Sie wünschen, daß mit diesen Arbeiten begonnen wird.

Für eine baldgefl. Mitteilung in dieser Angelegenheit wäre ich dankbar und bin mit

freundlichem Gruß und Heil Hitler
Jhr sehr ergebener
Hans Beggerow.

R

25

Armyro 2411

Burgstadt, den 22. September 1941.

Tgb.Nr. 1371/41.

Herrn Hans B e g g e r o w , Architekt
Seestadt R o s t o c k , Lindenstr. 5.

Sehr geehrter Herr Beggerow !

Ich bin eben bei der Uebernahme der Güter auf die Reichsstiftung. Es handelt sich dabei um rund 30 landwirtschaftliche Betriebe von 900 - 3000 vha. Für die Zwecke der Bewertung brauche ich eine Aufstellung von Baubestandsbüchern mit Lageplänen und Festsetzung der Jetztwerte, der Neubauwerte und der Versicherungswerte für die einzelnen Gebäude. Gleichzeitig wäre für jeden Betrieb ein Baumängelbericht aufzustellen und die zur Beseitigung notwendigen Kosten zu schätzen. Für den grössten Teil der Betriebe sind Unterlagen über umbauten Raum, Zeichnungen, Lagepläne, Kostenanschläge in polnischer Schrift und Sprache vorhanden. Diese Unterlagen könnten benutzt werden, einen Dolmetscher würde ich Ihnen stellen.

Ich frage bei Ihnen an, ob Sie einen dafür geeigneten Herrn hätten, der diese Arbeit übernehmen könnte und bitte ich gleichzeitig um Mitteilung der Kosten für diese Arbeit. Unterbringung und Verpflegung würde auf den Betrieben jeweils möglich sein. Die Betriebe liegen in den Kreisen Schrimm, Schroda, Posen, Ostrowo, Kempen und Wongrowitz.

Heil Hitler !

25

Burgstadt, den 22. September 1941.

Tgb.Nr. 1371/41.

Herrn Hans Beggerow, Architekt

Seestadt Rostock, Lindenstr. 5.

Sehr geehrter Herr Beggerow !

Ich bin eben bei der Uebernahme der Güter auf die Reichsstiftung. Es handelt sich dabei um rund 30 landwirtschaftliche Betriebe von 500 - 3000 Mrg. Für die Zwecke der Bewertung brauche ich eine Aufstellung von Baubestandsbüchern mit Lageplänen und Festsetzung der Ertragswerte, der Neubauwerte und der Versicherungswerte für die einzelnen Gebäude. Gleichzeitig wäre für jeden Betrieb ein Baumängelbericht aufzustellen und die zur Beseitigung notwendigen Kosten zu schätzen. Für den größten Teil der Betriebe sind Unterlagen über umbauten Raum, Zeichnungen, Lageplänen, Kostenanschläge in polnischer Schrift und Sprache vorhanden. Diese Unterlagen könnten benutzt werden, einen Dolmetscher würde ich Ihnen stellen.

Ich frage bei Ihnen an, ob Sie einen dafür geeigneten Herrn hätten, der diese Arbeit übernehmen könnte und bitte ich gleichzeitig um Mitteilung der Kosten für diese Arbeit. Unterbringung und Verpflegung würde auf den Betrieben jeweils möglich sein. Die Betriebe liegen in den Kreisen Schrimm, Schroda, Posen, Ostrowo, Kempen und Wongrowitz.

Heil Hitler !

40

Burgstadt, den 22.September 1941.

Tgb.Nr.1374/41.

An das Arbeitsamt
in S c h r i m m

Ich benötige zur notwendigsten Instandsetzung der Betrieb gebäude auf den Gütern der Reichsstiftung 6 - 8 Maurer, 3 - 4 Zimmerleute und 2 Dachdecker, um noch vor Winter di stärksten Schäden zu beseitigen. Ich habe dieserhalb mit der Firma Layda in Burgstadt verhandelt, die mir jedoch die Leute nicht stellen kann. Ich bitte daher der Firma Layda die Leute zuzuweisen, damit diese Firma für mich die notwendigsten Reperaturen vornehmen kann.

25

Tgb.Nr.1374/41.

Burgstadt, den 22.September 1941.

An das Arbeitsamt

in S o b r i m m

Ich benötige nur notwendigsten Instandsetzung der Betrieb gebäude auf den Gütern der Reichsstiftung 6 - 8 Maurer, 3 - 4 Zimmerleute und 2 Dachdecker, um noch vor Winter di stärksten Schäden zu beseitigen. Ich habe diesethalb mit der Firma Layda in Burgstadt verhandelt, die mir jedoch die Leute nicht stellen kann. Ich bitte daher der Firma Layda die Leute anzuweisen, damit diese Firma für mich die notwendigsten Reperaturen vornehmen kann.

41

24.September 1941.

Tgb.Nr.1399/41

Elektrotechnisches Unternehmen Helm
Inh. Herr Ing. Johannes L o e s c h e n
P o s e n - Leo-Schlageterstr. 24.

Ich wandte mich an die Firma Hans STill, Motorfabrik in Hamburg wegen eine elektrischen Hauszentrale und verweist mich diese Firma an Sie.
Ich beansichtige hier in Burgstadt bei der Reichsstiftung eine elektrische Zentrale einzurichten und Wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieserhalb hier vorbeikommen könnten.

Heil Hitler !

25

24. September 1941.

Tgb.Nr.1399/41

Elektrotechnisches Unternehmen Heim
Inh. Herr Ing. Johannes L o e s c h e n
P o s e n - Leo-Schlageterstr. 24.

Ich wandte mich an die Firma Hans STILL, Motorfabrik in Hamburg wegen eine elektrischen Hausanlage und verweist mich diese Firma an Sie.
Ich benachrichtige hier in Burgstadt bei der Reichsstiftung eine elektrische Zentrale einzurichten und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieserhalb hier vorbeikommen könnten.

Heil Hitler !

Tgb. Nr. 1401/41

Burgstadt, den 25. September 1941.

An das Baugeschäft L a y d a

B u r g s t a d t

Ich bitte die Wohnung am See /neben Rokos/ instand zu setzen d.i. 1 Küchenherd und einen Zimmerofen umzusetzen, zu malen und die Instalation gebrauchsfähig zu machen.

L5-a

Burgstadt, den 25. September 1941.

An das Baugeschäft L a y d a

B u r g s t a d t

Ich bitte die Wohnung am See /neben Rokos/ instand zu setzen d.i. 1 Küchenherd und einen Zimmerofen umzusetzen, zu malen und die Installation gebrauchsfähig zu machen.

43

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, den 27. Sept. 1941.
LINDENSTR. 5

An den

Herrn Güterdirektor der Reichsstiftung
der Deutscheh Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor G l o t z

B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b. Posen

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bestätige den Eingang Jhres Schreibens vom 22.Sept. und erlaube mir mitzuteilen, daß ich gern bereit bin, die von Jhnen im Schreiben bezeichneten Arbeiten durch= zuführen. Die hierfür erforderlichen und mit derartigen Arbeiten für landwirtschaftliche Betriebe vertrauten,ge= wissenhaften Mitarbeiter würde ich zur Verfügung stellen können.

Da ja nur, wie Sie schreiben, zum Teil Unterlagen über umbauten Raum, Zeichnungen, Lagepläne und Kostenanschlä= ge vorliegen und daher der erforderliche Arbeitsaufwand von hier aus nicht zu beurteilen ist, möchte ich vor= schlagen, für diejenigen Betriebe, für die keinerlei Un= terlagen vorhanden sind und daher neu aufgestellt und angefertigt werden müssen, die hierfür in der Gebühren= ordnung vorgesehenen Gebührensätze in Anrechnung bringen zu dürfen. Der Gebührensatz beträgt hierfür ab 200.000,- RM Gebäudewert ..... je 1,- RM pro Tausend. Etwaiger ersparter Arbeitsaufwand wäre entsprechend und nach besonderer Vereinbarung zurückzurechnen.
Für diejenigen Gebäude, für die umbauter Raum, Zeichnun= gen, Lagepläne und Kostenanschläge vorliegen, würde ich etwa je 100.000,- RM Gebäudewert ..... 35,- RM berechnen .

- Dazu -

Arnoyra 2411

Dazu käme die Auslagenerstattung nach § 31 der Ge=bührenordnung. Dies sind: Reisekosten, Porto, Tele=fon und Lichtpausen.

Die von mir zu erfolgenden Leistungen würden umfassen:

1. Baubestandsbücher für jeden Betrieb in zweifacher Ausfertigung.
2. Lagepläne.
3. Schätzung der Jetztwerte für jedes Ge=bäude gesondert.
4. Schätzung der Neubauwerte.
5. Festsetzung der Versicherungswerte.
6. Baumängelberichte.
7. Schätzung der Jnstandsetzungskosten für jedes Gebäude gesondert.

Gegebenenfalls wäre auch eine Vereinbarung nach Zeit=aufwand zu erwägen.

Um nun anhand der vorhandenen Unterlagen und des durchschnittlichen Zustandes eine für beide Teile gül=tige Vereinbarung treffen zu können, möchte ich eine persönliche Besprechhng in Burgstadt vorschlagen, zu der ich zu jedem Jhhen passenden Termin ab Sonntag, den 5.Oktober zur Verfügung stehen würde. Jch würde bei dieser Gelegenheit dann gleichzeitig einen mei=ner Mitarbeiter mit bringen, um ihn dann gegebenen=falls gleich in die Arbeit einzuweisen und, falls dann erforderlich, sofort einen 2.Techniker nachzubeordern.

Mit Heil Hitler
bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Heggemann.

Tgb. Nr. 1458/41

29.September 1941.

Herrn Hans B e g g e r o w, Architekt
Seestadt R o s t o c k, Lindenstr.5.

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 27.September. Die Angelegenheit nach Ihrer Gebührenordnung wird sicher sehr teuer werden. Ich habe deshalb einen auf dem zur Reichsstiftung gehörigen Besitz im Kreise Ostrowo /früher Fürst Radziwill'scher Besitz/ Bautechniker, der dort bei der Verwaltung tätig war, aufgedeckt, der diese Arbeiten auch für die hiesigen Güter erledigen könnte. Es wäre mir also lediglich daran gelegen, dass dieser Techniker, der auch polnisch spricht, angeleitet wird, wie diese von mir gewünschten Baubestandsbücher und Schätzungen wie auch Mängelberichte anzufertigen wären. Da ich jedoch vor dem 20.Oktober nicht dazu komme, mich mit diesen Arbeiten zu beschäftigen, würde Ihr Herkommen erst nach dem 20.Oktober Platz greifen können. Ich rufe Sie am besten von Stralsund, wo ich in der Zeit vom 10. - 20. Oktober bin, an, und vereinbaren wir dann einen Zeitpunkt Ihres Ankommens.

Heil Hitler !

25-a

29.September 1941.

Herrn Hans B e g e r o w, Architekt

Seestadt R o s t o c k, Lindenstr.5.

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 27.September. Die Angelegenheit nach Ihrer Gebührenordnung wird sicher sehr teuer werden. Ich habe deshalb einen auf dem zur Reichsstiftung gehörigen Besitz im Kreise Ostrowo \früher Fürst Radziwill'scher Besitz/ Bautechniker, der dort bei der Verwaltung tätig war, aufgefordert, der diese Arbeiten auch für die hiesigen Güter erledigen könnte. Es wäre mir also lediglich darum gelegen, dass dieser Technike, der auch polnisch spricht, eingearbeitet wird, wie diese von mir gewünschten Baubestandsbücher und Sonstungen wie auch Mängelberichte anzufertigen wären. Da ich jedoch vor dem 20.Oktober nicht dazu komme, mich mit diesen Arbeiten zu beschäftigen, würde Ihr Herkommen erst nach dem 20.Oktober Platz greifen können. Ich rufe Sie am besten von Stralsund, wo ich in der Zeit vom 10. - 20. Oktober bin, an, und vereinbaren wir dann einen Zeitpunkt Ihres Ankommens.

Heil Hitler !

46

Burgstadt, den 30.September1941.

An den Herrn Ofensetzer
in B u r g s t a d t

Wir haben dringend 2 Oefen zu reperieren. Ich bitte Sie alsbald einen Ofensetzer zu schicken, da ein Reichsdeutscher am 2. oder 3. Oktober einzieht.

Heil Hitler !

Burgstadt, den 30.September1941.

An den Herrn Ofensetzer
in B u r g s t a d t

Wir haben dringend 2 Oefen zu reperieren. Ich bitte Sie
alsbald einen Ofensetzer zu schicken, da ein Reichsdeutscher
am 2. oder 3. Oktober einzieht.

Heil Hitler !

47

Burgstadt, den 10. Oktober 1941.

Herrn Töpfermeister Przychistal

B u r g s t a d t

Ich bitte den Badhofen beim Kutscher Josef Nowak zu reparieren. Die Arbeit kann unter Umständen nach Feierabend durch den Sohn des Nowak erfolgen.

Heil Hitler !

25

Burgstadt, den 10. Oktober 1941.

Herrn Töpfermeister Przybilski

Burgstadt

Ich bitte den Backofen beim Kutscher Josef Nowak zu repariere. Die Arbeit kann unter Umständen nach Feierabend durch den Sohn des Nowak erfolgen.

Heil Hitler !

,den 18.Oktober 1941.

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k

Unter Bezugnahme auf die heute geführte mündliche Unterhaltung bitte ich Sie,sich am Donnerstag,dem 23.d.Mts.mit Jhrem Herrn Erich Sander nach Burgstadt zu begeben,um die besprochenen Unterlagen für die Baulichkeiten der Reichsstiftung anzufertigen. Sie treffen mit dem Zug 17.03 Uhr in Posen ein und bleiben entweder in Posen im Hotel Kontinental,Martinstrasse,oder falls Sie dort keine Unterkunft erhalten,bitte ich Sie,mit dem Autobus nach Burgstadt zu kommen,oder abends 19 Uhr mit dem Personenzug nach Station Kurnik.

Sie wollen für sich und Jhren Herrn Sander unter Vorlage des Passes oder der Kennkarte einen Passierschein nach dem Gau Warteland besorgen. Jch bitte,denselben sich gleich auf 3 Monate ausstellen zu lassen.

Heil Hitler !

18

,den 18.Oktober 1941.

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k

Unter Bezugnahme auf die heute geführte mündliche Unterhaltung bitte ich Sie,sich am Donnerstag,dem 23.d.Mts.mit Ihrem Herrn Erich Sander nach Burgstadt zu begeben,um die besprochenen Unterlagen für die Baulichkeiten der Reichsstiftung anzufertigen. Sie treffen mit dem Zug 17.03 Uhr in Posen ein und bleiben entweder in Posen im Hotel Kontinental,Martinstrasse,oder falls Sie dort keine Unterkunft erhalten,bitte ich Sie,mit dem Autobus nach Burgstadt zu kommen,oder abends 19 Uhr mit dem Personenzug nach Station Kurnik.

Sie wollen für sich und Ihren Herrn Sander unter Vorlage des Passes oder der Kennkarte einen Passierschein nach dem Gau Wartheland besorgen. Ich bitte,denselben sich gleich auf 3 Monate ausstellen zu lassen.

Heil Hitler !

Tgb.-Nr. 1722/41

Burgstadt, 23.10.41.

An das
Baugeschäft L a y d a
B u r g s t a d t.

Ich bitte, das durch den Sturm und die umfallenden Pappeln beschädigte Dach des Pferdestalles in Ordnung zu bringen und die Kosten der Abteilung Gartenbau der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung zu belasten.

Heil Hitler!

gez.

25 ra

Tgb.-Nr. 1712/41

Burgstadt, 23.10.41.

An das
Baugeschäft L a y d a
B u r g s t a d t.

Ich bitte, das durch den Sturm und die umfallenden Pappeln beschädigte Dach des Pferdestalles in Ordnung zu bringen und die Kosten der Abteilung Gartenbau der Reichsausstellung für Deutsche Gartenkunst zu belasten.

Heil Hitler!

057 **Telegramm**

Deutsche Reichspost

50

aus Rostock F. 26/25 W. 31/10 16,39

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:
31. 10. 41 19,59
von: Posen durch: Wei

Amt Burgstadt (Kr Schrimm)

Lt. Direcktor Glotz

Reichsstiftung

Burgst. bei Posen

Übermittelt
Tag: Zeit:
an: durch:

Lieferung von 7000 Stück Falzpfannen in ordnung erbitte Angabe der hier für benötigten Firstziegel wegen Tranzportfreigabe folgt Schein

1806

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
1/XI			

Beggerow.

Für dienstliche Rückfragen

25 ~

OBP. 3. 41

X C 187 DIN A 5

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, LINDENSTR. 5 den 31. Oktober 1941.

An die
Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung
Herrn Güterdirektor G l o t z
B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - - -
b. Posen

1827

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
3/11		3/11.	Dan

N

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bestätige den Eingang Jhres Telegramms und habe, wie ich auch schon durch Rücktelegramm mitteilte, 7000 Stück flache Falzpfannen für S t o c k h e i m zur sofortigen Lieferung in Auftrag gegeben. Da aber auch hierfür First=ziegel erforderlich sind und diese gleich mit in dem Wag=gon verladen werden müßten, bitte ich um Angabe entweder der First- und Gratlängen oder aber der erforderlichen Stückzahl.

Wie ich in meinem Telegramm weiter mitteilte, ist für die Freigabe des Waggons ein Formular auszustellen, das von Jhnen für die Reichsstiftung unterschrieben sein muß. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und, da das Hin- und Hersenden dieser Bescheinigung doch einige Tage in An=spruch nehmen würde, habe ich - Jhr Einverständnis vor=ausgesetzt,- dieses Formular im Auftrage der Reichsstif=tung für Deutsche Ostforschung unterschrieben und an die Versandstelle weiter geleitet. Jch hoffe, daß eine weitere Unterschrift nicht mehr erforderlich wird. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist Empfangsstation S c h r o d a, ich habe dieses jedenfalls entsprechend angegeben.

Wegen der Holzvergaseranlage mit 60 PS Deutz-Motor habe ich mit Herrn B ö h l e r t vom RKTL in Berlin verhan=delt. Es bestehen grundsätzliche Bedenken für die Hergabe von Eisenbezugsscheinen für

6300 kg Gußeisen
und 5500 kg Schmiedeeisen

- für -

25-a

für diese Maschinenanlage nicht, jedoch verlangt das RKTL, daß eine ausdrückliche Bestätigung gegeben wird, daß dieses Eisen nur für die Maschinenbeschaffung verwendet werden soll und daß die Materialien für das Leitungsmaterial zur Verfügung stehen, da hierfür vom RKTL Bezugsscheine resp. Zuteilungsscheine nicht gegeben werden können. Die Materialzuteilung für das Leitungsmaterial müßte dann am zweckmässigsten bei der zuständigen Wirtschaftsgruppe für Elektro-Jndustrie beantragt werden.

Das RKTL bittet gleichzeitig um einen schriftlichen Antrag wegen der Zuteilung der oben erwähnten Materialien, in dem die Dringlichkeit nochmals im einzelnen dargelegt wird. Da ich nun Ende der kommenden Woche in Berlin zu tun habe, bitte ich, wenn möglich, mir das Schreiben bis dahin zuzustellen, damit icheses dann bei einer persönlichen Besprechung überreichen kann.

Die Zeichnungen für das Kasino in Burgstadt und die Forstmeisterei in S t r u g i sind in Arbeit und folgen Anfang der kommenden Woche.

Die Waschkessel in der Waschküche im Kasinogebäude sind, wie ich bei meiner letzten Besichtigung feststellen mußte, nicht mehr brauchbar und müßten erneuert werden. Soviel ich aus der Besprechung mit dem zukünftigen Rentmeister erfuhr, bat dieser um eine entsprechende Nachricht, da er sich dann evtl. selbst einen entsprechenden Waschkessel mit bringen wird.

Weiterhin übersende ich in der Anlage die beiden gewünschten Packungen Gelonida.

Mit freundlichem Gruß und Heil Hitler
bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Heggemann

53

Burgstadt, 1.11.41.

Herrn
Architekt B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Anliegend übersende ich Ihnen die Abzüge der von Ihnen aufgenommenen Aufnahmen.

Ich telegrafierte Ihnen wegen der Dachsteine und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die notwendigen Steine besorgen Könnten.

Mit besten Grüssen

Ihr

25 a

53

Burgstadt, 1.11.41.

Herrn
Architekt B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Anliegend übersende ich Ihnen die Abzüge der von Ihnen aufgenommenen Aufnahmen.

Ich telegrafierte Ihnen wegen der Dachsteine und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die notwendigen Steine besorgen könnten.

Mit besten Grüßen

Ihr

54

3.11.41.

An den
Herrn Gebietsbeauftragten im
Reichsgau Wartheland

P o s e n.

Betr.: Anforderung von Speerzetteln.

In die Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung ist durch Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan Reichsmarschall Hermann Göring und durch verschiedene Verordnungen des Reichsstatthalters und Gauleiters im Wartheland ein Vermögen eingewiesen worden, das aus der ehemaligen Stiftung Kurnik, aus dem früheren Fürstlich Radziwll'schen Besitz Antonin im Kreise Ostrowo, aus der Stiftung Smogulec, jetzt Bassenheide und aus der polnischen Stiftung "Lehre und Arbeit", Krs. Kempen besteht. Die Stiftung umfasst rd. 60.000.-- Mrg. landwirtschaftliche Fläche, die in 38 Gutsbetrieben und Vorwerken bewirtschaftet wird. - Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude dieser Güter sind zum Teil erneuerungsbedürftig,durchweg reparaturbedürftig. Zur dringendsten Ausbesserung der Gebäude und um den totalen Verfall aufzuhalten, benötige ich rd. 120000 Mauersteine. Ebenso notwendig ist die Instandsetzung von Beamten- und Arbeiterwohnungen, da der jetzige Zustand dieser Wohnungen eine Einweisung von deutschen Familien und Beamten verbietet. Auch in der Hauptverwaltung Kurnik müssen unbedingt 4 Beamtenwohnungen hergerichtet werden, da die vorhandenen Räumlichkeiten bisher anderen Zwecken dienten. /Haushaltungsschule/.

Ich bitte daher, mir für die Steine-Lieferung von 120000 Stück 24 Speerzettel aushändigen zu wollen.

Heil Hitler!

25-2

3.12.41.

An den
Herrn Gebietsbeauftragten im
Reichsgau Wartheland

P o s e n.

Betr.: Anforderung von Speerzetteln.

In die Reichsausstattung für Deutsche Ostforschung ist durch Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan Reichsmarschall Hermann Göring und durch verschiedene Verordnungen des Reichsstatthalters und Gauleiters im Wartheland ein Vermögen eingewiesen worden, das aus der ehemaligen Stiftung Kurnik, aus dem früheren Fürstlich Radziwill'schen Besitz Antonin im Kreise Ostrowo, aus der Stiftung Smogulec, jetzt Bezirksheide und aus der polnischen Stiftung "Lehre und Arbeit", Krs. Kempen besteht. Die Stiftung umfasst rd. 60.000.-- Mrg. landwirtschaftliche Fläche, die in 38 Gutsbetrieben und Vorwerken bewirtschaftet wird. - Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude dieser Güter sind zum Teil erneuerungsbedürftig, durchweg reparaturbedürftig. Zur dringendsten Instandsetzung der Gebäude und um den totalen Verfall aufzuhalten, benötige ich rd. 120000 Mauersteine. Ebenso notwendig ist die Instandsetzung von Beamten- und Arbeiterwohnungen, da der jetzige Zustand dieser Wohnungen eine Einwelsung von deutschen Familien und Beamten verbietet. Auch in der Hauptverwaltung Kurnik müssen unbedingt 4 Beamtenwohnungen hergerichtet werden, da die vorhandenen Räumlichkeiten bisher anderen Zwecken dienten. \Hausaltungsschule\.

Ich bitte daher, mir für die Steine-Lieferung von 120000 Stück 24 Speerzettel zuzuhändigen zu wollen.

Heil Hitler!

Tgb. Nr. 1841/41

55

4.11.41.

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 31.10. - Die Firstlänge beträgt schätzungsweise 60 Meter für das Längs- und Querdach zusammen.

An das RKTL habe ich eine ausführliche Begründung für die Holzvergaser-Anlage mit genauen Daten abgesandt. Eine Abschrift füge ich Ihnen bei. Das Installationsmaterial erhalte ich von der Wirtschaftsgruppe für Elektro-Industrie.

Sehr notwendig gebrauche ich die Zeichnungen für die Haushaltungsschule. Dabei ist mir nicht recht sympathisch die Verbindung von der Küche zum Speisezimmer. /Wrasen/.

Ich werde versuchen, 2 neue Waschkessel in Ostrowo bei der Landw.Zentralgenossenschaft zu bekommen.

Für die 2 Packungen Gelonida danke ich Ihnen sehr.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler!

Ihr

1 Anlage!

25-a

4.11.41.

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w

Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 31.10. - Die Privatlänge beträgt schätzungsweise 60 Meter für das Länge- und Querdach zusammen.

An das RKTL habe ich eine ausführliche Begründung für die Holzvergaser-Anlage mit genauen Daten abgesandt. Eine Abschrift füge ich Ihnen bei. Das Installationsmaterial erhalte ich von der Wirtschaftsgruppe für Elektro-Industrie.

Sehr notwendig gebrauche ich die Zeichnungen für die Haushaltungsschule. Dabei ist mir nicht recht sympathisch die Verbindung von der Küche zum Speisezimmer. \Wrasen\.

Ich werde veranlassen, 2 neue Waschkessel in Ostrowo bei der Landw.Zentralgenossenschaft zu bekommen.

Für die 2 Packungen Gelonida danke ich Ihnen sehr.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler!

Ihr

I. Anlage!

56

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, den 13.Dezember 1941.
LINDENSTR. 5

4

An die

Reichsstiftung für duetsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor G l o t z

Burgstadt
- - - - - - -
b.Posen

Sehr geehrter Herr Direktor !

Unter Bezugnahme auf die zwischen uns geführte Besprechnng wegen Honorierung der von mir und meinem Büro für die Reichsstiftung geleisteten Arbeiten bitte ich, sich mit folgender Regelung einverstanden zu erklären:

„Die gesamten Leistungen werden nach Zeit berechnet, wobei die Sätze der §§ 29 und 30 der Gebührenordnung der Architekten vom 1.6.1937 zugrunde gelegt werden, dazu die üblichen Auslagen, die in § 31 der Geb.O. genauer bezeichnet sind."

Jch hoffe Sie hiermit einverstanden. Sollten Sie jedoch eine andere Regelung auf der Prozentsatzbasis wünschen, so bin ich hiermit einverstanden. Falls Sie jedoch mit der ersteren Lösung einverstanden sind, bitte ich um Jhre freundliche Bestätigung.

Mit Heil Hitler bin ich
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow

25

54

Tgb. Nr. 2253/41

15.12.41.

Herrn
Architekt B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich bitte Sie, zur Fortführung der Arbeiten Anfang Januar mit Ihrem Herrn Sander auf einige Zeit nach hier zu kommen.

Heil Hitler!

25

15.12.41.

Herrn
Architekt B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Begerow!

Ich bitte Sie, zur Fortführung der Arbeiten Anfang Januar mit Ihrem Herrn Sander auf einige Zeit nach hier zu kommen.

Heil Hitler!

Tgb. Nr. 2262/41

16.12.41.

Herrn
Architekt Hans Beggerow
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ihre Schreiben vom 13. ds. Mts. habe ich erhalten. Die § 29 und 30 der Gebührenordnung - ich habe nur diese vom 15.7.35 zur Hand - sind mir zu unklar. Ich weiss vor allem nicht, welche festen Gebühren nach dieser Gebührenordnung, die ja gummiartig ist, berechnet werden können. Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag machen:
Ich zahle Ihnen persönlich pro Tag RM. 50.-- und gewähre Ihnen während Ihrer hiesigen Tätigkeit freie Unterkunft und Verpflegung, dazu die Fahrtkosten 2. Klasse und für die Hin- und Rückreise je RM. 20.-- Tage- bezw. Uebernachtungsgeld. Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit, jedoch nicht mehr als 1 Tag für jede Fahrt.
Für Herrn Sander vergüte ich Ihnen pro Tag RM. 20.--, sowie freie Unterkunft und Verpflegung auf unseren Betrieben, dazu Fahrt 2. Klasse und RM. 15.-- Tagegeld einschl. Uebernachtung.

Für die Anfertigung von Zeichnungen, soweit sie in Ihrem Büro gemacht werden, zahle ich Ihnen die nachweislich geleisteten Arbeitsstunden.mit je RM. 4.--, dazu die Auslagen für Papier, Pausen usw. - Bei meiner gestrigen Besprechung bei unserem Präsidenten, Herrn Gauleiter Greiser, habe ich auch Ihre Arbeit zur Sprache gebracht. Herr Gauleiter Greiser ist der Ansicht,dass, wenn die Kosten zu hoch wären, er uns einen Bausachverständigen aus seiner Verwaltung abordnen würde. Ich möchte jedoch lieber mit freiberuflichen Bausachverständigen arbeiten, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

16.12.41.

Herrn
Architekt Hans Begerow
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Begerow!

Ihre Schreiben vom 13. ds. Mts. habe ich erhalten. Die § 29 und 30 der Gebührenordnung - ich habe nur diese vom 15.7.35 zur Hand - sind mir zu unklar. Ich weiss vor allem nicht, welche festen Gebühren nach dieser Gebührenordnung, die ja grundsätzlich ist, berechnet werden können. Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag machen:

Ich zahle Ihnen persönlich pro Tag RM. 50.-- und gewähre Ihnen während Ihrer hiesigen Tätigkeit freie Unterkunft und Verpflegung, dazu die Fabrikaten 2. Klasse und für die Hin- und Rückreise je RM. 20.-- Tage- bezw. Uebernachtungsgeld. Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit, jedoch nicht mehr als 1 Tag für jede Fahrt.

Für Herrn Sander vergüte ich Ihnen pro Tag RM. 20.--, sowie freie Unterkunft und Verpflegung auf unseren Betrieben, dazu Fahrt 2. Klasse und RM. 15.-- Tagegeld einschl. Uebernachtung.

Für die Anfertigung von Zeichnungen, soweit sie in Ihrem Büro gemacht werden, zahle ich Ihnen die nachweislich geleisteten Arbeitsstunden.mit je RM. 4.--, dazu die Auslagen für Papier, Pausen usw. - Bei meiner gestrigen Besprechung bei unserem Präsidenten, Herrn Gauleiter Greiser, habe ich auch Ihre Arbeit zur Sprache gebracht. Herr Gauleiter Greiser ist der Ansicht,dass, wenn die Kosten zu hoch wären, er uns einen Bausachverständigen aus seiner Verwaltung abordnen würde. Ich möchte jedoch lieber mit freiberuflichen Bausachverständigen arbeiten, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nun die bis zu Weihnachten geleisteten Arbeiten liquidieren würden und sich zu meinem Vorschlag äussern.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachts-Best verbleibe ich

Ihr

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nun die bis zu
Weihnachten gelieferten Arbeiten liquidieren würden und
sich zu meinem Vorschlag äussern.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachts-
fest verbleibe ich

Ihr

60

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 19.Dezember 1941.
LINDENSTR. 5

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

B u r g s t a d t
- - - - - - - - - -

b. Posen

2297

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
22/12			

Betr.: Dachziegellieferung Schroda.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch erhielt heute die Mitteilung, daß im Bahn=wagen 627 Ludwigshafen nach Station Schroda

7.000 Stück rote Jdealziegel
u. 200 " " Firstziegel

ausgerollt sind. Mit dem Eingamg dürfte daher in den nächsten Tagen zu rechnen sein.

Mit Heil Hitler bin ich
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow.

25

Schornsteinfegerrechnung.

	jährlich voller Betrag	abzügl. 10 %	vierteljährlich	monatlich
Hauptverwaltung	100,2o	90,18	22,54	7,51
Fischerei	31,2o	28,o8	7,o2	2,34
Schloss	7,8o	7,o2	1,75	o,6o
Mietshäuser	74,35	66,92	16,73	5,57
Unterstütz. /Hospital/	18.-	16,2o	4,o5	1,35
Gärtnerei	78,55	7o,7o	17,67	5,88
	31o,1o	279,1o	69,78	23,25
+ 2 % Umsatzsteuer			1,4o	-.47
			71,18	23,72

14469 * 62

Jahres-Aufrechnung

der Kehrgebühren nach der Kehrgebührenordnung vom 1. Januar 1940
für den Regierungsbezirk Posen

für das Grundstück der Reichsstiftung in Kurnik Straße Nr.

Eigentümer/Verwalter: Reichsstiftung Burgstadt-Kurnik

in Straße Nr.

Anzahl der Schornsteine bis 14/20	bis 26/26	über 26/26	Kübelschornst.	Beanspruchung (Art der angeschlossenen Feuerstätten)	Gebäudehöhe in Stockwerken	Gebühr pro Schornstein Rpf	Gesamtgebühr pro Kehrung RM	Rpf	Zahl der Kehrungen	Jahreskehrgebühren RM	Rpf	Bemerkungen
3				Hauptverwaltung	4	30		90	12	10	80	H.
2				" Waschküche	4	30		60	12	7	20	
16				" Ofen	4	30	4	80	7	33	60	
				Rohr im Dachboden	3	25						unbenutzt
			2	Pferdestall Nr. 6	3	40		80	12	9	60	
			1	" Ofen	3	40		40	7	2	80	
2				" Ofen	3	25		50	7	3	50	
2				Rokos Nr. 4	3	25		50	12	6	00	
3				" Ofen	3	25		75	7	5	25	
1				Baumschild Nr. 3	3	25		25	12	3	00	
3				" Ofen	3	25		75	7	5	25	
			2	Scheinmeerstr. 9	3	40		80	12	9	60	
4				Schloßstr. Nr. 2	4	30	1	20	12	14	40	F.
8				" Ofen	4	30	2	40	7	16	80	
										31	20	

Kanäle

Lfde Meter bis 400 cm²	400 bis 1000 cm²	1000 bis 3600 cm²	Art der angeschlossenen Feuerstätten	Gebühr pro Lfdm. Rpf

Übertrag auf Seite 14472

zusammen 127 80

	RM	Rpf
mithin im Durchschnitt pro Kehrung		
zuzüglich 2% Umsatzsteuer		
zusammen		

Moschin, den 31. Dezember 1941

Frz. Klinger
Bez.-Schornsteinfegermeister
Moschin b. Posen
Bez.-Schornsteinfegermeister

NS-Druck Wartheland 6865940

14470 * 63

Jahres-Aufrechnung

der Kehrgebühren nach der Kehrgebührenordnung vom 1. Januar 1940
für den Regierungsbezirk Posen

für das Grundstück Reichsstiftung - Kornik Straße Nr.

Eigentümer/Verwalter Reichsstiftung Burgstadt - Kornik

in Straße Nr.

Anzahl der Schornsteine bis 14/20	bis 26/26	über 26/26	Kübelschornst.	Beanspruchung (Art der angeschlossenen Feuerstätten)	Gebäudehöhe in Stockwerken	Gebühr pro Schornstein Rpf	Gesamtgebühr pro Kehrung RM	Rpf	Zahl der Kehrungen	Jahreskehrgebühren RM	Rpf	Bemerkungen
1				Schloß	4	30		30	12	3	60	Sch.
2				" Gem	4	30		60	7	4	20	
				Nebenhaus d. Schlosses								leer
				Wirtschaftsschule								ab 1.1.42.
				Plaudiarska								leer
			2	Markt Nr. 170	3	40		80	12	9	60	
1				" Gem	3	25		25	7	1	75	
4				" Nr. 169	4	30	1	20	12	14	40	M.
6				" Gem	4	30	1	80	7	12	60	
			4	" Nr. 168	4	45	1	80	12	21	60	
			2	" Nr. 167	3	45		80	12	9	60	9,60
										69	55	

Kanäle

Lfde Meter bis 400 cm²	400 bis 1000 cm²	1000 bis 3600 cm²	Art der angeschlossenen Feuerstätten	Gebühr pro Lfdm. Rpf

Übertrag auf Seite 14472 zusammen 77 35

	RM	Rpf
mithin im Durchschnitt pro Kehrung		
zuzüglich 2% Umsatzsteuer		
zusammen		

Moschin, den 31. Dezember 1941

Frz. Klinger
Bez.-Schornsteinfegermeister
Moschin b. Posen

Bez.-Schornsteinfegermeister

NS-Druck Wartheland 6865940

14471 * 64

Jahres-Aufrechnung

der Kehrgebühren nach der Kehrgebührenordnung vom 1. Januar 1940
für den Regierungsbezirk Posen

für das Grundstück Reichsstiftung Kurnik Straße Nr.

Eigentümer/Verwalter Reichsstiftung Burgstadt-Kurnik

in Straße Nr.

Anzahl der Schornsteine bis 14/20	bis 26/26	über 26/26	Kübelschornst.	Beanspruchung (Art der angeschlossenen Feuerstätten)	Gebäudehöhe in Stockwerken	Gebühr pro Schornstein Rpf	Gesamtgebühr pro Kehrung RM	Rpf	Zahl der Kehrungen	Jahreskehrgebühren RM	Rpf	Bemerkungen
			1	Schützenstr. 215	3	40		40	12	4	80	M.
6				" 212	3	25	1	50	12	18	00	Hospit.
			2	Krankenhaus	3	40		80	12	~~9~~	~~60~~	
1				" Wohnung	3	25		25	7	~~1~~	~~75~~	
4				" Lfm	3	25	1	00	7	~~7~~	~~00~~	18.35
1				Schwarzenstr. 184	3	25		25	12	3	00	
1				" Lfm	3	25		25	7	1	75	
3				" 183	3	25		75	12	9	00	
1				" 15	4	30		30	12	3	60	
6				" Lfm	4	30	1	80	7	12	60	Sg.
	1			Treibhaus	3	70		70	6	4	20	
	1			" "	2	60		60	6	3	60	
			2	" Nr. 16	3	40		80	12	9	60	
			1	" Nr. 179	3	40		40	12	4	80	
1				"	3	25		25	12	3	00	
			1	" Lfm	3	40		40	7	2	80	

Kanäle

Lfde Meter bis 400 cm²	400 bis 1000 cm²	1000 bis 3600 cm²	Art der angeschlossenen Feuerstätten	Gebühr pro Lfdm. Rpf

Übertrag auf Seite 14472

zusammen 99 10

ab 18,35

mithin im Durchschnitt pro Kehrung 80,75

zuzüglich 2% Umsatzsteuer 1,

zusammen . .

RM	Rpf

Moschin, den 31. Dezember 1941

Frz. Klinger
Bez.-Schornsteinfegermeister
Moschin b. Posen
Bez.-Schornsteinfegermeister

NS-Druck Wartheland 6865940

14472 * 65

Jahres-Aufrechnung

der Kehrgebühren nach der Kehrgebührenordnung vom 1. Januar 1940
für den Regierungsbezirk Posen

für das Grundstück Reichsstiftung Kurnik Straße Nr.

Eigentümer/Verwalter Reichsstiftung Burgstadt-Kurnik

in Straße Nr.

Anzahl der Schornsteine bis 14/20	bis 26/26	über 26/26	Kübelschornst.	Beanspruchung (Art der angeschlossenen Feuerstätten)	Gebäudehöhe in Stockwerken	Gebühr pro Schornstein Rpf	Gesamtgebühr pro Kehrung RM	Rpf	Zahl der Kehrungen	Jahreskehrgebühren RM	Rpf	Bemerkungen
	1			Schmiedewerkstatt	3	70		70	2	1	40	
			2	Schmiedestr. 129 a	3	40		80	12	9	60	G.
			2	" 105 (Kurnik)	3	40		80	12	9	60	
				Hauptverwaltg. Fort		30		30	12	3	60	H

Kanäle

Lfde Meter bis 400 cm²	400 bis 1000 cm²	1000 bis 3600 cm²	Art der angeschlossenen Feuerstätten	Gebühr pro Lfdm. Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf
					~~24~~	~~20~~	24,20	
			Übertrag v. Seite 14469		~~127~~	~~80~~	127,80	
			" v. " 14470		~~77~~	~~35~~	77,35	
			" v. " 14471		+ ~~99~~	~~10~~	80,75	
			Zusammen		~~328~~	~~45~~	310,10	
			Ab 10 v. H.		- ~~32~~	~~85~~	- 31,00	
							279,10	
			zusammen		~~295~~	~~60~~		

		RM	Rpf
mithin im Durchschnitt pro Kehrung je Vierteljahr	69,78	~~73~~	~~90~~
zuzüglich 2% Umsatzsteuer	1,50	~~1~~	~~48~~
zusammen	71,18	~~75~~	~~38~~

Mochin, den 31. Dezember 1941

Franz Klingel
Bez.-Schornsteinfegermeister

NS-Druck Wartheland 6865940

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 20.Dezember 1941.
LINDENSTR. 5

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

Burgstadt b.Posen

2309

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
23/12			h

Betr.: Tgb.Nr. 2262/41.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch danke Jhnen für Jhr Schreiben vom 16.ds.Mts. wegen der Gebührenberechnung.

Der in meinem Schreiben vom 13.ds.Mts. gemachte Vorschlag, die §§ 29, 30 und 31 der Gebührenordnung für die Honorierung zugrunde zu legen, sollte sich nur auf die im § 29, Abs.2 und im § 30 genannten Sätze für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit beziehen. Hiernach würden zu berechnen sein

für mich pro Std. 6,- RM.
Jch rechne selbstverständlich den vollen Arbeitstag nur mit 8 Stunden, also 48,- RM,

für meinen Herrn Sander 1/100 des Monatsgehalts, das einschl. der Herrn Sander gewährten Ostzulage 600,- RM beträgt, mithin pro Std. 6,- RM.,

für die in meinem Büro zu erfolgenden zeichnerischen Arbeiten würden in Frage kommen:

für Hoffmanns	567/100	=	pro Std.	5,67 RM
" Martens	350/100	=	" "	3,50 RM
" Szczesnowicz	206/"	=	" "	2,06 RM.

Es ist wohl selbstverständlich hierbei, daß nur die tatsächlich geleisteten Stunden in Rechnung gebracht werden.

Den Satz von 20,- RM pro Tag für Herrn Sander kann ich keinesfalls annehmen, da ich hierbei tatsächlich nur das bar ausgelegte Gehalt zurück erhielte und alle übrigen

- Unkosten -

25

Unkosten, ich führe hierbei nur die sozialen Arbeitgeberabgaben, die anteiligen Gehälter für die Urlaubszeit, die Gratifikationen zu Weihnachten und zum Urlaub und die anteiligen,auf jede technische Stunden umzulegenden Bürokosten, Umsatzsteuer bar zugeben würde. Sie dürfen versichert sein,daß es sich bei der Berechnung der von mir vorgeschlagenen Sätze schon um ein außerordentliches Entgegenkommen handelt, da nach der allgemeinen Gebührenordnung für die vorgesehenen Bauplanungen, Bauleitung, Gebäudebestandsaufnahmen, Mängelberichte u. dergl. sich ein weitaus höherer Gebührensatz ergeben würde. Ich glaube auch nicht, daß die Kosten für einen Bausachverständigen aus der Verwaltung Jhres Herrn Präsidenten geringer sein würden, vielmehr würde das, was an einem geringeren Gehalt gespart wird, durch den erhöhten Zeitaufwand und durch die geringeren Erfahrungen im landwirtschaftlichen Bauwesen -(es gibt leider sehr wenig technisch geschulte Herren, die über Erfahrung im landwirtschaftlichen Bauwesen verfügen)- sich gerade gegenteilig auswirken.

Damit nun aber die gestellten Aufgaben noch schneller abgewickelt werden können und Herr Sander nicht alle kleinen Nebenarbeiten, die sich ergeben, selbst machen muß und um eine Verbilligung für Sie zu erzielen, bin ich gern bereit, Herrn Sander als Hilfsarbeiter meinen Herrn Szczesnowicz beizugeben, für den ein Satz von 206/100, also 2,06 RM pro Stunde in Frage kommt. Durch diese Maßnahme glaube ich bestimmt, daß sich eine erhebliche Verkürzung der erforderlichen Zeit erzielen lässt.

Umgerechnet auf die große Anzahl der Jhnen unterstellten Betriebe und auf die einzelnen Bauarbeiten würde

- sich -

sich aber, soweit läßt es sich jetzt schon übersehen, geringere Beträge ergeben, die bei weitem nicht den Satz der Gebührenordnung erreichen.

Mit dem Tagegeld von 15,- RM einschl. Übernachtung für die Hin- und Rückreise des Herrn Sander bin ich einverstanden, mir jedoch bitte ich für die jeweiligen Hin- und Rückreisen, und zwar nur ~~di~~ für diese, den Satz von 22,- RM falls eine Übernachtung in Berlin durch günstige Fahrtverbindung nicht erforderlich ist, und den Satz von 30,- RM einschl. Übernachtung zu bewilligen. Selbstverständlich wird kein Tagegeld für die Zeit meines Dortseins beansprucht.

Jch hoffe, daß Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, im anderen Falle möchte ich vorschlagen, gelegentlich meines nächsten Dortseins, etwa um den 20. Januar herum, eine andere Gebührenregelung zu finden, die jedoch immer so sein muß, daß ich hierbei nicht bar Geld zugebe.

Jnzwischen erlaube ich mir, Jhnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes, neues Jahr zu wünschen und bin

mit den besten Grüssen

Jhr sehr ergebener

Hans Lüg

69

Wm. Henneberg

G. m. b. H.

Baustoffe – Düngemittel

Fernruf: 36878 u. 36879
Telegramme: Wemhenneberg Stettin

98 Auftrag-Nr. B/1902

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
15/1			

Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung,

Burgstadt, Froschweiler
Warthel.

Verkaufsbestätigung

Stettin, den 20. Dezember 1941 M.
Postschließfach 149

Empfänger:	Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung, Burgstadt, Froschweiler /Warthel.
Station:	1) Gondek 2) dto.
Menge und Sorte:	1) 1 Waggon Tonkrippenschalen mit anteiligen Giebeln (verschiedene Längen) 2) 1 Waggon glas.geraderunde Röhren m/Muffen in l.W. 150 mm, 200 mm und 250 mm lt. Spezifikation
Lieferzeit:	möglichst sofort
Preis z. Zt.:	Syndikatsgrundpreis ./. 42½% für Reg.Bez.Posen ./. 5% Rabatt
Regulierung:	Gemäss den am Tage der Lieferung gültigen Bedingungen

Um Irrtümer zu vermeiden, bitten wir Sie, vorstehende Angaben genau zu prüfen und bei gegebenen Unstimmigkeiten die Berichtigung bei uns umgehend zu veranlassen. Der Ausführung unserer Aufträge liegen unsere umseitig abgedruckten Lieferungsbedingungen neben den jeweiligen Syndikats- bezw. Werksbedingungen zugrunde.

Mit Deutschem Gruß

Wm. Henneberg
G. m. b. H.

D/0183

25

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Für die Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend, wenn nicht im Einzelfalle etwas anderes vereinbart ist. Soweit für die zu liefernde Ware von Produzenten oder Verkaufsvereinigungen besondere Lieferungsbedingungen aufgestellt sind, gelten auch diese, die, falls nicht bekannt, auf Wunsch zugesandt werden.
2. Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Proben gelten nur als Durchschnittsmuster.
3. Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Insbesondere bedürfen Vereinbarungen mit den Vertretern der Bestätigung durch den Verkäufer.
4. Angebote und Abschlüsse frei Kahn oder Waggon verstehen sich stets auf Abnahme ganzer Waggon- oder Kahnladungen. Bei Circaverkäufen ist der Verkäufer berechtigt, zur Ausnutzung des Frachtraumes bis zu 10% der bestellten Menge mehr oder weniger zu liefern.
5. Die Lieferung der Ware erfolgt in der Beschaffenheit und Güte, in welcher das Material von der Produktion geliefert und durch Beförderung und Lagerung verändert wird. Für Lieferung bestimmter Marken wird keine Gewähr übernommen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Lieferungen mit Lastwagen gilt das vor Abgang auf unserer geeichten Waage festgestellte und durch Wiegeschein belegte Gewicht.
6. Der vertragsmäßige Erfüllungsort für Lieferung von Originalwaggons und Originalkahnladungen ist das Werk, von welchem das Material geliefert wird, auch wenn die Anfuhr frei Verwendungsstelle durch den Verkäufer übernommen ist. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
7. Bei Lieferung frei Bestimmungsort sind die Frachten vom Empfänger zu verauslagen. Unkosten und Abgaben, Kanal- und Ladestraßengebühren, z. B. Ufer-, Stätte-, Liege- und Standgelder, sowie alle während der Dauer des Abschlusses eintretenden Tariferhöhungen, Steuern und Verkehrsabgaben hat der Käufer zu tragen. Versicherungen erfolgen, soweit die Lieferwerke sie nicht gewohnheitsmäßig vornehmen, nur auf Verlangen des Empfängers. Die Versicherungskosten gehen in jedem Falle zu Lasten des Empfängers.
8. Bei Lieferung frei Verwendungsstelle ist Voraussetzung, daß das Material an einer Anfuhrstraße gestapelt werden kann, die derartig beschaffen ist, daß sie mit beladenem schweren Fuhrwerk bzw. mit voll ausgenutztem Lastkraftwagen oder Lastschleppzug ohne Vorspann befahren werden kann. Die Anfuhr versteht sich bei schnee- und eisfreier Straße. Vorspannkosten oder Zeitverluste durch schlechte Anfuhrstraßen werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
9. Soweit Wassertransport in Frage kommt, erfolgt die Lieferung nur bei offener, ungehinderter Schiffahrt und normalen Wasserständen. In den Wintermonaten nur bei eisfreiem Wasser. Als Schiffahrtsschluß gilt spätestens der 5. Dezember des Jahres.
10. Mängelrügen müssen bei Kahn- oder Waggonlieferungen vor der Entladung, in allen anderen Fällen sofort nach Empfang geltend gemacht werden.
11. Störungen oder Einschränkungen — gleichviel welcher Art und aus welchem Grunde — im eigenen oder in mit der Lieferung zusammenhängenden Betrieben oder auf dem Versandwege, wozu auch Wagen- u. Kohlenmangel und Fehlbrände gehören, sowie alle Folgewirkungen solcher Ereignisse, oder durch Verfügung der Behörden hervorgerufene Hindernisse und alle Fälle höherer Gewalt und die hieraus entstehenden Folgen entbinden von der Pflicht der rechtzeitigen und vollständigen Lieferung, ohne daß der Verkäufer zur Nachlieferung oder zum Schadenersatz verpflichtet oder der Käufer zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt ist.
12. Für diejenigen Mengen, mit deren Abnahme der Käufer im Rückstand bleibt, hat der Verkäufer das Recht, nicht aber die Pflicht der Nachlieferung während oder nach Ablauf des Lieferungsabkommens.
13. Falls bis zum Beginn oder während der Dauer der Lieferung die Preise für das verkaufte Material eine Änderung für das betreffende Erzeugungs- oder Absatzgebiet erfahren, verändern sich auch die vereinbarten Preise in entsprechender Weise.
    Für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, nicht der Tag der Bestellung maßgebend.
14. Die Zahlung hat in Reichsmark zu erfolgen, sie wird mit jeder einzelnen Lieferung fällig und ist kostenfrei in bar ohne Abzug zu leisten. Erfüllungsort für die Zahlung ist Stettin.
    Der Käufer verzichtet darauf, etwaige Forderungen, wie immer sie auch geartet sein mögen, gegen die Forderungen des Verkäufers aufzurechnen oder gegenüber solchen Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
15. Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen ist der Verkäufer berechtigt, sofortige Bezahlung sämtlicher Forderungen ohne vorherige Ankündigung zu verlangen, Verzugszinsen und Provisionen in Höhe der jeweils von der Vereinigung Stettiner Banken und Bankiers Stettin, Roßmarkt, geforderten Sätze für ungedeckte Kreditgewährung, mindestens aber mit 2% über Reichsbankdiskont, in Rechnung zu stellen und Ersatz für den durch andere Umstände entstehenden Schaden zu fordern. Der Verkäufer kann außerdem die weiteren Lieferungen ganz oder teilweise einstellen, ohne daß es der Setzung einer Nachfrist bedarf. Schließlich kann der Verkäufer, und zwar wiederum ohne Setzung einer Nachfrist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrage zurücktreten. Diese Rechte erlöschen auch nicht, wenn in früheren Fällen Stundung bewilligt war.
16. Der Verkäufer hat das Recht, jederzeit für die ordnungsmäßige Erfüllung der Verbindlichkeiten vom Käufer eine Sicherheitsleistung, welche als Faustpfand dienen soll, in einer dem Verkäufer geeignet erscheinenden Form oder eine Voraus- bzw. Teilzahlung zu fordern und die Lieferung bis zur Voraus- bzw. Teilzahlung bzw. Sicherheitsleistung auszusetzen.
17. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung — bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Einlösung — vor. Solange hiernach das Eigentum des Verkäufers an der Ware besteht, darf sie vom Käufer nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußert werden. Zu anderer Verfügung über die Ware — Verpfändung, Sicherungsübereignung — ist der Käufer bis dahin nicht berechtigt. Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Die Ware des Verkäufers ist von Materialien anderer Lieferanten gesondert auf die Gefahr des Käufers zu lagern und ausreichend gegen Feuer zu versichern.
    Sind Forderungen für gelieferte Waren überfällig geworden, so ist der Verkäufer berechtigt, die noch vorhandenen, gelieferten Waren vom Käufer wegzunehmen. Falls der Verkäufer von seinem Recht auf Rücknahme der Ware Gebrauch macht, liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrage vor, wenn dieser schriftlich erklärt wird.
18. Bei Wechseln auf Nebenplätze und das Ausland, sowie bei Schecks übernimmt der Verkäufer keine Gewähr für rechtzeitige Vorzeigung und Beurkundung der Nichtzahlung.
19. Übertragung des Abschlusses, gleichviel in welcher Form, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verkäufers. Die Genehmigung unterliegt dem freien Ermessen des Verkäufers. Wird die Genehmigung erteilt, so bleibt die Mithaftung des bisherigen Käufers bestehen. Wird der Abschluß ohne die Genehmigung des Verkäufers übertragen, so ist dieser, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, befugt, von dem Abschluß ohne Innehaltung einer Frist zurückzutreten.
20. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Stettin bzw. das Landgericht Stettin.
21. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

REICHSSTIFTUNG FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG

DER GESCHÄFTSFÜHRENDE LEITER

POSEN, DEN 23.12.1941
KÖNIGSRING 26

Herrn
Güterdirektor Glotz
Burgstadt b/Posen

4

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
2/1		8.	10.II.42

Betr.: Grundstück Posen, Alter Markt 78.
Dort.Schrb.v.3.9.41.

Da die Verwaltung des in Posen, Alter Markt 78, liegenden Grundstücks im Rahmen der Güterverwaltung hinderlich ist, habe ich mich, auch im Hinblick auf die schwierige Auseinandersetzung mit der Gauhauptstadt Posen, entschlossen, die Bearbeitung dieses Grundstückes an die zentrale Geschäftsführung der Reichsstiftung heranzuziehen.

Im einzelnen habe ich damit nebenamtlich Herrn Verwaltungsdirektor Papenfuss beauftragt.

Die mir übermittelte Akte übernehme ich zur zentralen Weiterbearbeitung. Auch die sonstigen Unterlagen, die dort über das Grundstück vorhanden sind, bitte ich, hierher abzugeben.

Verwaltungsdirektor Papenfuss wird sich dieserhalb noch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Heil Hitler!

Meyer

72

71

ALFRED C. TOEPFER
Abt. Baustoffgroßhandel

POSEN, RITTERSTRASSE 40

den 7.Januar 1942

An die

Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung
z.Hd.Herrn Güterdirektor Glotz

Burgstadt/Warthegau

Fernsprecher: 2146, 3643
Drahtanschrift: Warthehandel Posen
Bankkonten: Landesbank und Girozentrale Warthegau, Posen
Ostbank, Posen
Reichsbank Nr. 757

40

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
8/I			

Schr./Bo.-

Betr.: Baustoffe für "Bauhof"

Wie ich von befreundeter Seite erfahre, haben Sie laufend größeren Bedarf in Baustoffen aller Art.

Ich erlaube mir aus dieser Kenntnis heraus, Ihnen meine Firma zur Lieferung aller von Ihnen benötigten Baustoffe bestens zu empfehlen. Ich verknüpfe hiermit die Bitte, mir Ihre Anfrage für die von Ihnen benötigten Stoffe zu übermitteln, damit ich Ihnen Angebot unterbreiten kann.

Darauf hinweisen möchte ich, dass ich auf Grund guter Verbindung zu maßgebenden Werken der Branche und auf Grund meiner Erfahrungen am Baumarkt, sowie im Transportwesen, auch heute noch in der Lage bin, Sie in entsprechender Hinsicht zufrieden zu stellen.

Die beiliegende Druckschrift zeigt Ihnen einen Auszug aus meinem Lieferungsprogramm. Ich empfehle dieses Ihrer Beachtung und hoffe, dass Sie manche Anregung hier drin finden.

Ich würde mich freuen, recht bald von Ihnen zu hören.

Heil Hitler!
i.V.Alfred C.Toepfer

25

1 Druckschrift

E/0251

Ferngespräche 3643 Landesbank und Giro-Zentrale Warthegau, Posen
Drahtanschrift: Warthehandel Posen Ostbank, Posen

72

Alfred C. Toepfer

Posen

Ritterstraße Nr. 40

Abt.: Baustoffgroßhandel

Fernsprecher: Ortsgespräche 2146
Ferngespräche 3643

Drahtanschrift: Warthehandel Posen

Bankkonten:
Landesbank und Giro-Zentrale Warthegau, Posen
Ostbank, Posen

Ich liefere u. a.:

Abgasrohre aus Ton, Schamotte u. Asbestzement
Asbestzement (Eternit, Toschi, Fulgurit usw.)
- Asbestzementschiefer
- Abgas- und Entlüftungsrohre
- Druckrohre
- Ebene Tafeln
- Regenrinnen und Fallrohre
- Wellasbestzementplatten

Asphaltplatten
Asphalt in Broten
Asphalt-Mastix
Avenarius-Holzschutzmittel
- Carbolineum, braun
- Carbolineum, farbig
- Ravenar, holzerhaltender Sparanstrich
- Carbol-Holzschutzsalz
- Raco, Schwammschutzmittel
- Feu-Fäu-Salz

Badezellen-Anlagen aus Siegersdorfer Material
Baustahlgewebe
Benzinabscheider
Betonwaren aller Art
- Rohre und Brunnenringe
- Schachtaufsätze und Abdeckungen
- Kabelformstücke
- Betonplatten
- Bürgersteigplatten Din 485
  - Hartgesteinplatten (Günther, K K usw.)
  - Zechitplatten
  - Ara-Platten
- Bordsteine
- Beton-Essenschieber

Bims-Baustoffe
- Schwemmsteine
- Bimsdielen
- Bimskies
- Deckenhohlkörper
- Hohlblocksteine
- Kaminsteine
- Stegzementdielen

Bitumenfilz
Carbolineum, braun und farbig
Chemische Baustoffe
- A I B - Voranstrich
- Aristogen
- Asfluid J
- Bitumen-Isolieranstrich
- Farbloser Schutzanstrich gegen Schlagregen
- Flammschutzmittel
- Frostschutzmittel
- Mörteldichtungsmittel
- Schnellbindemittel
- Schwammschutzmittel
- Silo-Anstriche für Grünfutter und Kartoffelsilo

Dachdeckerbedarf
- Dachfenster
- Dachhaken usw.
- Dachlack
- Handwerkszeug

Dachpappen (Teer- und Bitumenpappen)
- Teerprodukte
  - dest. Teer
  - Klebemasse
  - Anstrichmittel

Dachziegel (Tonziegel erster Werke)
- Biberschwänze
- Doppelfalzziegel
- Strangfalzziegel
- Pfannen

Deckensteine versch. Systeme
- Ackermann
- Röseler
- Wenko usw.

Drahtziegelgewebe
Drainagerohre
Dübelsteine
Duromit-Hartbeton-Material
Dyckerhoff-Weiß
Edelputz „G G"
Falzbaupappe „Globus"
Fußbodenbelag
- Steinzeugfliesen
- Steinholzplatten
- Solnhofer Platten
- Klinkerplatten
- Terrazzoplatten
- Ambilitplatten und ähnliche Fabrikate

Gardinenträger und -Hülsen
Gips und Gipserzeugnisse
- Stuck- und Maurergips
- Estrichgips
- Alabastergips
- Marmorzement
- Gipsdielen
- Süba-Dielen

Gitterroste
Glasbausteine
Glasdachziegel
Glaswolle - Glaswatte
Glaswollematten
Harrizit-Stallbodenbelag
Holzfaser-Isolierbauplatten
- Agu
- Hermaltex
- Kapag
- R. A. und andere Fabrikate

Holzfaser-Hartplatten
- Agu
- Krages
- R. A.

Holzstabgewebe (Bacula-Gewebe)
Hourdis
Hüttenbims (Thermosit usw.)
Isolier-Baustoffe
- Bitumenfilz
- Falzbaupappe
- Glaswolle
- Iso-Wellpappe
- Korkstein- und Iporkaplatten
- Schlackenwolle
- Seegras-Isoliermatten
- Perkalor

Isolierpappen
- Asphalt-Isolierpappe
- Dichtungsbahnen A. I. B.
- Glasfaser-Dichtungsbahnen
- Wollfilzpappe

Kalk nach Din 1060
- Bau-Stückkalk
- hochhydr. Kalk (früh. Bezeichn. Zementkalk)
- Kalkhydrat
- Wasserkalk

Kabelrohre aus Asbestzement
Kabelformstücke aus Beton
Kabelschutzhauben aus Ton
Kamine (Schell- und Schoferkamine)
Kamin- und Lüftungsaufsätze
Kanalguß
- Benzinabscheider
- Einlaufroste
- Schachtabdeckungen
- Sinkkästen

Klärgruben verschied. Systeme
Klinker aller Art
- Verblendklinker NF
- Tief- und Wasserbauklinker
- hydr. gepreßte Klinkerplatten
- Fenstersohlbankklinker
- Klinker-Spaltplatten

Leichtbauplatten Din 1101 (Heraklith usw.)
Leichtbauplatten-Zubehör
- Metallnetzstreifen
- Verzinkte Nägel mit Scheiben
- Anschlußhalter und Stoßverbinder

Mosaik-Fußbodenplatten
(gesinterte Steinzeugfliesen)
Natur-Werkstein
- Muschelkalk
- Travertin usw.

Quarz- und Perlkies
Putzträger
- Rohrgewebe
- Holzstabgewebe
- Baustahlputzmatten
- Rippenstreckmetall
- Drahtziegelgewebe

Reihen-Waschanlagen aus Steinzeug
Schamottematerial für Töpfer und Industrie
Schalöl
Schiefer
Schleuderbetonrohre
Schmelzbasalt
Siegersdorfer - glasierte u. unglasierte Keramik
Sinkkästen aus Guß
Beton
Steinzeug
Solnhofer Wand- und Bodenplatten
Stall- und Rinnplatten
Steinzeugrohre und -Formstücke
Steinzeug-Stallartikel
- Krippenschalen, Tröge usw.

Steinzeug - säurefest
Straßenbaumaterial
- Pflastersteine usw.
- Bordsteine
- Kalt-Asphalt
- Strohabdeckmatten
- Straßenabdeckpapier
- Zementschwarz

Terrazzo - Körnungen
Steingrus
Steinmehl
Terrazzoplatten
Tonerde-Schmelzzement
Thurament
Traß
Verblender
Wandplatten
- Steingut- und Porzellanplatten
- Glanzasbestzementplatten

Zementfarben
Z e m e n t
(Deutsche Normenzemente)

Soweit einzelne im Lieferungsprogramm angegebene Baustoffe zur Zeit wegen behördlicher Anordnungen oder Rohstoffschwierigkeiten nicht geliefert werden können, stehen jeweils entsprechende Austauschstoffe zur Verfügung.

„Lieferungsmöglichkeit vorbehalten."

Mit der umseitigen Bekanntgabe des Auszugs aus meinem Lieferungsprogramm verbinde ich die Bitte um freundliche Berücksichtigung bei Eindeckung Ihres Bedarfs in

Baustoffen aller Art.

Facherfahrung und genaue Kenntnis des großdeutschen Marktes in Baustoffen und der Bauindustrie, sowie beste Verbindungen zu den leistungsfähigsten Werken der Branche geben Ihnen die Gewähr für zufriedenstellende und prompte Bedienung.
Bitte lassen Sie mir spezifizierte Anfragen zugehen!
Ich will Ihnen gern genaue, günstige Angebote unterbreiten.

Heil Hitler!

Alfred C. Toepfer.

Gerth & Oppenrieder, Gera

93

Der Amtskommissar
für die Stadt
Burgstadt
Reichsgau Wartheland

Burgstadt, den 9. Januar 1942

An die Reichsstiftung
für deutsche Ostforschung
Burgstadt

pol. 2417

Der Kreisleiter hatte im vergangenen Jahr in der Haushaltungsschule der Stiftung einen Lehrgang von weilblicher Arbeitshilfe bei Siedlern eingerichtet. Hierzu übernahm ich von Seiten der Stadt die provisorische Einrichtung des Lagers. Nach Überprüfung der Schule wurde festgestellt, dass die Kloset/anlangen sowie sonstige Wasserrohre vollkommen unbrauchbar waren, die ich herstellen ließ.

Ich erhielt nun heute die in Anlage beigefügte Rechnung über die Instandsetzung und gestatte mir anzufragen, ob Sie bereits sind die Zahlung der Rechnung zu übernehmen, da Sie ja nun in den Genuß dieser Fertigstellung gekommen sind.

Ihrer baldigen Stellungnahme sehe ich entgegen.

1 Anlage

173

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
20/1			

25

Tgb. Nr. 4/42

10.1.42.

An den
geschäftsführenden Leiter
der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
Herrn Dr. S t r e i t
P o s e n
Königsring 26.

Betr.: Grundstück Posen, Alter Markt 78.

Von der Uebernahme des Hauses Alter Markt 78 /Działyński Palais/ auf die Hauptverwaltung habe ich Kenntnis genommen. Bei einer am 8. ds.Mts. mit Herrn Dr. Werner von der Stadtverwaltung Posen geführten Verhandlung über den Ankauf des Jagdschlosses Antonin kam auch die Sprache auf das Grundstück Posen Alter Markt. Herr Dr. Werner teilte mir beiläufig mit, dass zwischen der Stadt und der "Ostland" ein Mietvertrag abgeschlossen wäre. Von einem solchen Mietvertrag ist hier aktenmässig nichts bekannt. Da nun der Präsident der Reichsstiftung, Herr Gauleiter Greiser, Wert darauf legt, dass das Schloss Antonin von der Stadt Posen übernommen wird, dürfte die Auseinandersetzung über Obiges Grundstück mit dem Verkauf des Jagdschlosses Antonin mit Nebengebäuden zweckmässig verquickt werden. Weitere Akten als die bereits übergebenen sind hier nicht vorhanden.

Heil Hitler!

Tgb.Nr. 2/42

10.1.42.

An den

geschäftsführenden Leiter
der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
Herrn Dr. S t r e i t

P o s e n

Königsring 26.

Betr.: Grundstück Posen, Alter Markt 78.

Von der Uebernahme des Hauses Alter Markt 78 /Dzia-
linski Palais/ auf die Hauptverwaltung habe ich Kenntnis ge-
nommen. Bei einer am 8. da.Mts. mit Herrn Dr. Werner von der
Stadtverwaltung Posen geführten Verhandlung über den Ankauf
des Jagdschlosses Antonin kam auch die Sprache auf das Grund-
stück Posen Alter Markt. Herr Dr. Werner teilte mir bei-
läufig mit, dass zwischen der Stadt und der "Ostland" ein
Mietvertrag abgeschlossen wäre. Von einem solchen Mietver-
trag ist hier aktenmässig nichts bekannt. Da nun der Präsi-
dent der Reichsstiftung, Herr Gauleiter Greiser, Wert darauf
legt, dass das Schloss Antonin von der Stadt Posen über-
nommen wird, dürfte die Angelegenheit über Obiges Grund-
stück mit dem Verkauf des Jagdschlosses Antonin mit Neben-
sachen zweckmässig verquickt werden. Weitere Akten als die
bereits übergebenen sind hier nicht vorhanden.

Heil Hitler!

75

Schierdorf, 29. November 1942.

4409
Eingang 2/12
Abt. La
Bearbeitet
J. d. A.

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung

Burgstadt.

In mein Bedauer beantworte das Schreiben der Reichsstiftung vom 27. 11. 42. mit der Begründung, würde das Wetter für den angefangenen Dach sich eigenen sofort bis dort um denselben fertigzustellen, denn in der Witterung so wie sie jetzt ist, halten wir auf'm Dache nicht aus, und In der Sache brauche keine Polizei die mich zurückbeordnet.

[illegible]

26-a

21.1.42.

76

Tgb.Nr.173/42.
Gl./Sa.

An den
Herrn Amtskommissar Burgstadt-Stadt
B u r g s t a d t.

Die mir übersandte Rechnung für Installateurarbeiten in der ehemaligen Haushaltungsschule sende ich Ihnen anbei zurück. Wir sind leider nicht in der Lage, die Bezahlung dieser Rechnung zu übernehmen, da wir von den vorgenommenen Arbeiten keinerlei Nutzen gehabt haben.

Heil Hitler!

1 Anlage!

25

y.7.

21.1.42.

Tgb.Nr.173/42.
Gl./Sa.

An den
Herrn Amtskommissar Burgstadt-Stadt
B u r g s t a d t.

Die mir übersandte Rechnung für Installateurarbeiten in der ehemaligen Hausbaltungsschule sende ich Ihnen anbei zurück. Wir sind leider nicht in der Lage, die Bezahlung dieser Rechnung zu übernehmen, da wir von den vorgenommenen Arbeiten keinerlei Nutzen gehabt haben.

Heil Hitler!

1 Anlage!

77

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 2.Februar 1942.
LINDENSTR. 5

An die
Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b. Posen

322

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
5/II			

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jn der Anlage überreiche ich Jhnen meine Gebührenrechnung für die Zeit vom 22.Oktober bis 31.Dezember 1941 mit der Bitte um Überweisung dieses Betrages auf mein Konto bei der Meckl. Depositen- und Wechselbank.

Verabredungsgemäß werden Herr Sander und ich am Freitag, den 6.Febr. früh gegen 4 Uhr mit dem gegen 24 Uhr aus Berlin abgehenden D-Zug in Posen eintreffen, damit dann bei dieser Gelegenheit sämtliche Planungen, die inzwischen angefertigt sind, besprochen werden können.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen
Jhr sehr ergebener
Hans Beggerow.

- Anlage -

25

78

GÜNTHER BEYER
HANDELSVERTRETUNGEN
Posen, Ritterstr. 40/13
Baustoffe, Stahl, Eisen, Röhren,
Kohlen, Düngemittel
Fernruf 2085 - Schließfach 367
Bankkonten Posen: Volksbank 1310, Ostbank
Postscheckkonto: Breslau 88933

POSEN, den: 2.Feb.1942

1/B

Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
B u r g s t a d t /Posen
Froschweiler

In der Anlage übersende ich Ihnen meine Rechnung über

90.000 Stck.Drainageröhren in verschiedenen Weiten

und bitte Sie höflichst um umgehende Ueberweisung des Betrages auf mein Konto Nr. 2801 bei der Ostbank A.G. Posen.
Sollte Aufladung von seiten der Ziegelei erforderlich sein, wird ein Betrag von Rm 1,- bis 2,- je nach Grösse nachträglich in Rechnung gestellt.
In der Hoffnung,Sie bestens zufriedengestellt zu haben,zeichne ich mit

Heil Hitler!
Günther Beyer
Vertretungen

1 Anlage

45

Diplomlandwirt
Ch. H e g e r

Posen, den 9.Februar 1942.
Buddestr.14

Herrn
Güterdirektor G l o t z
Burgstadt /Kreis Schrimm

Sehr geehrter Herr Glotz!

Von Herrn Groth habe ich bisher noch nichts erfahren, das heisst nur soviel, dass er auf Urlaub ist und sobald er zurückkommt, sich im Wartheland sehen lassen will.

Ich möchte bereits jetzt schon auf Herrn Architekt A d a m , Posen Buddestr.lo hinweisen, da Sie seinerzeit sagten, dass Sie einen guten Baumeister und Architekten suchen. Herr Adam hat grosses Interesse an Bauten jeder Art und ist scheinbar sehr geschickt in seinen Entwürfen und hat offensichtlich auch die notwendigen Erfahrungen bei den Verhandlungen mit den Behörden sowie die nötigen Verbindungen mit den jeweiligen Amtsstellen. Ich habe bereits einige Entwürfe von Herrn Adam gesehen, unter anderem ist er auch dabei, einen Rohbau, den ich zu kaufen beabsichtige, auszubauen.

361

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
10/II			

Mit bestem Gruss
und
Heil Hitler!

Heyn.

25

Posen, den 9.Februar 1942.
Buddestr.14

Herrn
Güterdirektor G l o t z
Burgstadt /Kreis Schrimm

Sehr geehrter Herr Glotz!

Von Herrn Groth habe ich bisher noch nichts erfahren, das heisst nur soviel, dass er auf Urlaub ist und sobald er zurückkommt, sich im Warthelande sehen lassen will.

Ich möchte bereits jetzt schon auf Herrn Architekt A d a m , Posen Buddestr.lo hinweisen, da Sie seinerzeit sagten, dass Sie einen guten Baumeister und Architekten suchen. Herr Adam hat grosses Interesse an Bauten jeder Art und ist sehr bekannt sehr geschickt in seinen Entwürfen und orientiert auch die notwendigen Erfahrungen bei den Verhandlungen mit den Behörden sowie die nötigen Verbindungen mit den jeweiligen Aemtern stehen. Ich habe bereits einige Entwürfe von Herrn Adam gesehen, unter anderem ist er auch dabei, einen Kotten, den ich zu kaufen beabsichtige, auszubauen.

Mit besten Grüss
und
Heil Hitler!

80

An die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor - Burgstadt b/ Posen

Ihr Zeichen: Tgb. Nr. 361/42.
Ihr Schreiben vom 11.2.42.

Ich bestätige bestens dankend den Eingang Ihres Schreibens und erlaube mir, Ihnen auf Ihre Anfrage mitzuteilen, dass ich für meine Tätigkeit die Gebühr nach der allgemeinen Gebührenordnung für Architekten berechne.

Sonst jeder Zeit gern zu Ihren Diensten zeichne mit

H e i l H i t l e r !

Posen, den 23. Februar 1942.

523

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A
24/5			

Abs. Baumstr. Joh.
A d a m, Architekt,
Posen, Buddestr.
10 W. 6

Postkarte

Ein Postscheckkonto

An die



Reichsstiftung für deutsche

Ostforschung - Der Güterdirek
tor

B u r g s t a d t b/ Posen

81

. 11.2.42.

Tgb.Nr. 361/42.

Herrn
Architekt A d a m
P o s e n
Buddestr.10.

Herr Diplomlandwirt Heger, Posen macht mich auf Sie aufmerksam. Ich habe in den letzten Monaten für unsere Bau-Fragen einen mir bekannten Architekten aus Rostock hier arbeiten lassen. Dieser ist jedoch mit dem 12.2. zur Organisation Todt eingezogen. Es handelt sich hier um folgende Baufragen: Herstellung von Baubestandsbüchern mit Mängelberichten, Ueberwachung der laufenden Bauarbeiten, Anfertigung von Entwürfen, Kostenanschlägen, Zeichnungen und Holzlisten.
Welche Gebühren berechnen Sie für Ihre Tätigkeit?

Heil Hitler!

25

Fg.

84

11.2.42.

Tgb.Nr. 361/42.

Herrn
Architekt A d a m
P o s e n
Buddestr.10.

Herr Diplomlandwirt Heger, Posen macht mich auf Sie aufmerksam. Ich habe in den letzten Monaten für unsere Bauprogramme einen mir bekannten Architekten aus Rostock hier arbeiten lassen. Dieser ist jedoch mit dem 12.2. zur Organisation Todt eingezogen. Es handelt sich hier um folgende Bauvorhaben: Herstellung von Baubestandsbüchern mit Mängelberichten, Ueberwachung der laufenden Bauarbeiten, Anfertigung von Entwürfen, Kostenanschlägen, Zeichnungen und Holzlisten.
Welche Gebühren berechnen Sie für Ihre Tätigkeit?

Heil Hitler!

Wm. Henneberg G.M.B.H. **Stettin** Am Königstor 2
Baustoffe und Düngemittel
FERNRUF: 36878 u. 36879

Generalvertretung für Frewen- und Tuho-Ziegel in den Bezirken Pommern-Grenzmark, Mecklenburg, Neumark, Warthegau, Ost-Oberschlesien und General-Gouvernement

Telegramme: Wemhenneberg Stettin · Reichsbank-Giro-Konto Stettin Nr. 12/719 · Postscheck-Konto: Nr. 1860 Stettin · Bankkonten: Bank der Deutschen Arbeit A.-G., Stettin · Commerzbank A.-G., Filiale Stettin · Deutsche Bank, Filiale Stettin Dresdner Bank, Filiale Stettin Nr. 17 099 · Pommersche Bank A.-G., Stettin

Stettin, den 11. Februar 1942.
Postfach 149

Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung der Güterdirektor,
Burgstadt, Froschweiler
Warthegau.

434

Eingang am 16/5	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.

Herr Günther B e y e r, Vertretungen, Posen, Ritterstrasse 40 IV, hat bisher unsere Geschäftsinteressen auf der Grundlage eines Handlungsagenten im Gau Wartheland/Gouvernement wahrgenommen. Nachdem wir unsere Verbindung mit Herrn G. Beyer gelöst haben, bitten wir Sie, Anfragen oder Aufträge direkt uns zuzuleiten, da wir auf Grund der Bestimmung der Aufbauverordnung für die Ostgebiete im Gau Wartheland - ausser den Frewen-Hohlziegeln - Baustoffe nicht über unsere Zweigniederlassung Posen handeln dürfen, wohl aber in der Lage sind, in den Gau Wartheland hinein zu liefern. Soweit es sich heute schon übersehen lässt, werden wir auch im Geschäftsjahr 1942 in der Lage sein, Sie insbesondere mit

Zement, Baukalken (Sackkalk, Stückkalk), Leichtbauplatten

sowie anderen Baustoffen jeder Art

ausser Holz und Eisen laufend zu beliefern.

Wir erlauben uns, einen Katalog beizufügen, der Ihnen lediglich einen Auszug der von uns gehandelten Waren zeigen soll. Die darin verzeichneten Preise sind grösstenteils überholt und für uns nicht verbindlich. In jedem Falle bitten wir, über Preise bei uns Rückfrage zu halten.
Gleichzeitig heben wir hervor, dass unsere Zweigniederlassung Posen, Ritterstrasse 40, IV, unter Leitung des Herrn

Friedrich H a r s t o r f f

die bestens im Altreich und Danzig-Westpreussen eingeführten und bewährten F r e w e n - H o h l b l o c k z i e g e l, die u.a. im Wartheland selbst hergestellt werden, unmittelbar vertreibt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere bisherigen, so angenehmen Geschäftsbeziehungen im laufenden Jahre noch erweitert werden könnten und sagen Ihnen schon heute sorgfältigste Ausführung Ihrer Aufträge zu.

Stets gern zu Ihren Diensten, zeichnen wir mit

Heil Hitler!

Wm. Henneberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1 Prospekt.

LAGER VON BAUSTOFFEN UND DÜNGEMITTELN:

ZEMENT	MAUERSTEINE	LEICHTBAUPLATTEN	SCHAMOTTE	DÜNGEKALKE
ZEMENTWAREN	KLINKER	DACHPAPPEN	KREIDE	HOCHW. DÜNGER
BAUKALK	HOHLZIEGEL	DACHSTEINE	STEINZEUG	TORFMULL
GIPS	KALKSANDSTEINE	ROHRGEWEBE	EDELPUTZE	HUMINAL
ETERNITROHRE	ETERNITRINNEN	ETERNITPLATTEN	HARTHOLZPLATTEN	NETTOLIN

D/0183

83

Wm. Henneberg G.M.B.H. Stettin

Baustoffe und Düngemittel

Am Königstor 2

FERNRUF: 36878 u 36879

Generalvertretung für Frewen- und Tuho-Ziegel in den Bezirken Pommern-Grenzmark, Mecklenburg, Neumark, Warthegau, Ost-Oberschlesien und General-Gouvernement

Telegramme: Wemhenneberg Stettin · Reichsbank-Giro-Konto Stettin Nr. 12/719 · Postscheck-Konto: Nr. 1860 Stettin · Bankkonten: Bank der Deutschen Arbeit A.-G., Stettin · Commerzbank A.-G., Filiale Stettin · Deutsche Bank, Filiale Stettin Dresdner Bank, Filiale Stettin Nr. 17 099 · Pommersche Bank A.-G., Stettin

Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung

B u r g s t a d t

Boschweiler-Wartheland

Stettin, 13. Februar 1942.
Postfach 149

2/Se.

Betr.: Tonwaren-Auftrag Nr.1902, unsere Bestätigung vom 13.1.1942.

Die uns für die Erledigung des obigen Auftrages hergegebenen Anmelde=zettel geben wir Ihnen anbei zurück mit der Bitte, uns dafür die jetzt vorgeschriebenen Formblätter 104 (7-fach) von der sechsten Spalte an beginnend ausgefüllt und vom Bauträger unterschrieben, recht bald wieder herzugeben. Sie wollen darauf achten, dass auch die Rubrik, Kennziffer des Bauvorhabens ausgefüllt ist.

Sofort nach Rückerhalt des Anmeldeblocks werden wir uns intensiv bei der Baustoffleitstelle Ost wegen der Waggongestellung bemühen.

Sie dürfen überzeugt sein, dass wir selbst die ausserordentlichen Schwie=rigkeiten die heute in der Belieferung bestehen, bedauern, hier-an sind jedoch die Kriegsverhältnisse Schuld, die wir uns bitten nicht zur Last zu legen.

H E I L H I T L E R !

Wm. Henneberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

2 Anlagen

445

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
17/II			

LAGER VON BAUSTOFFEN UND DÜNGEMITTELN:

Z E M E N T	MAUERSTEINE	LEICHTBAUPLATTEN	SCHAMOTTE	DÜNGEKALKE
ZEMENTWAREN	K L I N K E R	DACHPAPPEN	K R E I D E	HOCHW. DÜNGER
B A U K A L K	HOHLZIEGEL	DACHSTEINE	STEINZEUG	T O R F M U L L
G I P S	KALKSANDSTEINE	ROHRGEWEBE	EDELPUTZE	H U M I N A L
ETERNITROHRE	ETERNITRINNEN	ETERNITPLATTEN	HARTHOLZPLATTEN	N E T T O L I N

D/0183

25

094 **Telegramm**

Deutsche Reichspost

aus Rostock 4 26/25 W 14.2 W39

84

Aufgenommen
Tag: 14 Monat: 2 Jahr: 42 Zeit: 12 45
von: Posen durch: Nb

Amt Burgstadt (Kr. Schrimm)

Glotz
Deutsche Reichsstiftung
Burgstadt b. Posen

Übermittelt
Tag: 14.2.42 Zeit: 1247
an: Pr. 1 durch: Nb

Für dortige Arbeiten wird als Ersatz für Sander Techniker Holfoth zur Verfügung gestellt wegen Einreisegenehmigung erbitte telegraphische Abforderung

Beggerow

Für dienstliche Rückfragen

OBP. 3. 41

25 × C 187 DIN A 5

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, LINDENSTR. 5 den 14.Februar 1942.

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b. Posen

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jm Nachgang zu meinem heutigen Telegramm, mit dem ich die Anforderung für meinen Hochbautechniker Herrn H o l f o t h erbat, erlaube ich mir mitzuteilen, daß es mir gelungen ist, Herrn Holfoth, der lange Jahre im landwirtschaftlichen Bauwesen auch tätig ist,für die dortigen Arbeiten als Ersatz für Herrn Sander zur Verfügung zu stellen. Die Berechnungsbasis für Herrn Holfoth würde etwa sein: $\frac{350}{100}$ = 3,50 RM p.Std.

Durch diese Maßnahme wird es nun möglich sein, die laufenden Arbeiten schnellstens und beschleunigt weiterführen zu können. Wie verabredet, werde ich auch meinen polnischen Techniker, vor allen Dingen für die kleineren und Nebenarbeiten, für einige Zeit mit nach dort beordern, der dann insbesondere die Unterlagen für die Elektrifizierung bearbeiten kann.

Für die Einreise des Herrn Holfoth benötige ich das erbetene Telegramm. Jch werde Herrn Holfoth bei meinem nächsten Dortsein, Ankunft wie ebenfalls verabredet, am 25.ds.Mts. mittags mit bringen, um ihn dann gleich einzuarbeiten.

Jnzwischen bin ich mit freundlichem Gruß
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow.

86

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/L.

SEESTADT ROSTOCK, den 16. Februar 1942.
LINDENSTR. 5

510

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
23/2			

Sehr geehrter Herr Direktor !

In der Anlage überreiche ich Ihnen die gewünschte / Holzliste. Für die ausgewiesene Menge sind erforderlich rd. 1500,00 fstm Rundholz.

Ich hoffe hiermit gedient zu haben und bin
mit freundlichem Gruß und Heil Hitler
Ihr sehr ergebener

Hans Beggerow

- Anlage -

Armyro 2411

2,5

87

Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schrimm
Schützenstraße 202
Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt
Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 21. Februar 1942.
Fernruf 2
Privat 30

An die
Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
in B u r g s t a d t
Froschweiler

544

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
26/II		28.II.	

Betrifft: Genehmigung des Arbeitsamtes bei Bauarbeiten.

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 30.Oktober 1941, und bitte Sie die Genehmigung des Arbeitsamtes zur Ausführung der Bauarbeiten in der Reichsstiftung ,einzuholen.

Erlaube mir,Sie darauf aufmerksam zu machen,dass ich auf Grund einer Anordnung des Reich-Arbeitsministers vom 3.März 1941 Bauarbeiten nur mit der Zustimmung des Arbeitsamtes ausführen darf.

H e i l H i t l e r !

7.4.
Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schrimm

25

NS-Druck Wartheland 4989741

1.3.42.

Tgb.Nr.565/42.

Herrn
Architekt H. B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich bitte Sie, am 9.ds.Mts. mit Ihrem Techniker Holtfot nach hier zu kommen. Für Holtfoth ist ein Passierschein bei der zuständigen Polizeibehörde gegen Vorlage eines Lichtbil ausweises anzufordern. Bei den hiesigen Arbeiten handelt es sich um vordringliche Arbeiten für den Ostaufbau.

Heil Hitler!

25

7/2.

88

1.3.42.

Tgb.Nr.565/42.

Herrn
Architekt H. B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Lindenstr.5.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich bitte Sie, am 5.da.Mts. mit Ihrem Technik er Holtfot nach hier zu kommen. Für Holtfoth ist ein Passierschein bei der zuständigen Polizeibehörde gegen Vorlage eines Lichtbildes anzufordern. Bei den hiesigen Arbeiten handelt es sich um vordringliche Arbeiten für den Osteinbau.

Heil Hitler!

89

2.3.42.

Tgb.Nr.544/42,

An das
Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle
S c h r i m m.

Betr.: Bereitstellung von Handwerkern der Firma Layda,Burgstadt

Wir bitten, uns folgende Handwerker der Baufirma Layda bereitstellen zu wollen:
1. Für Instandsetzungsarbeiten in der früheren Haushaltungsschule und dem daneben liegenden Wohnhaus:
4 Maurer auf 3 Wochen, 4 Gehilfen auf 3 Wochen, 3 Zimmerleute auf 3-4 Wochen, 3 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen, 2 Maler auf 3-4 Wochen, 2 Malergehilfen auf 3-4 Wch., 2 Dachdecker auf 14 Tage 2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage, 2 Installateure auf 3-4 Wch. 1 Gehilfen auf 3-4 Wochen.
Ferner von der Firma Psichistal,Ofenbaugeschäft,Burgstadt
2 Ofensetzer auf 3-4 Wochen.
2. Für Reparatur des Dachstuhles im Wohnhaus und Neuendeckung der Scheune in Hesshausen, sowie Instandsetzungsarbeiten in de dortigen Wohnung:
2 Maurer auf 14 Tage,4 Zimmerleute auf 3 Wochen,1 Klempner ode Installateur auf 14 Tage, 2 Tischler 14 Tage und 3 bis 4 Dachdecker auf 14 Tage.
Die Arbeiten sind unbedingt zur Erhaltung der Gebäude und zur Unterbringung reichsdeutscher Beamten notwendig, Das Scheunendach in Hesshausen ist so defekt,dass die darunter lagernden Vorräte verderben.

Heil Hitler!

25

89

2.3.42.

Tgb.Nr.544/42,

An das
Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle
S c h r i m m.

Betr.: Bereitstellung von Handwerkern der Firma Layda,Burgstadt

Wir bitten, uns folgende Handwerker der Baufirma Layda bereitstellen zu wollen:

1. Für Instandsetzungsarbeiten in der früheren Haushaltungsschule und dem daneben liegenden Wohnhaus:
4 Maurer auf 3 Wochen, 4 Gehilfen auf 3 Wochen, 3 Zimmerleute auf 3-4 Wochen, 3 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen, 2 Maler auf 3-4 Wochen, 2 Malergehilfen auf 3-4 Wch., 2 Dachdecker auf 14 Tage 2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage, 2 Installateure auf 3-4 Wch. 1 Gehilfen auf 3-4 Wochen.
Ferner von der Firma Psichistal,Ofenbaugeschäft,Burgstadt 2 Ofensetzer auf 3-4 Wochen.

2. Für Reparatur des Dachstuhles im Wohnhaus und Neuendeckung der Scheune in Hesshausen, sowie Instandsetzungsarbeiten in de dortigen Wohnung:
2 Maurer auf 14 Tage,4 Zimmerleute auf 3 Wochen,1 Klempner ode Installateur auf 14 Tage, 2 Tischler 14 Tage und 3 bis 4 Dachdecker auf 14 Tage.

Die Arbeiten sind unbedingt zur Erhaltung der Gebäude und zur Unterbringung reichsdeutscher Beamten notwendig, Das Scheunendach in Hesshausen ist so defekt,dass die darunter lagernden Vorräte verderben.

Heil Hitler!

90

3.3.42.

Tgb.Nr.523/42.

Herrn
Architekt Joh. A d a m
P o s e n
Buddestr.10 W.6.

Ihre Karte vom 23.2.42 erhielt ich mit dem Bemerken, dass Sie Ihr Honorar nach der allgemeinen Gebührenordnung berechnen. Können Sie mir diese Gebührenordnung einmal zuschicken? Es handelt sich um Aufstellung eines Baubestandsbuches mit Mängelberichten für unseren Betrieb Nickelsrode, Krs.Posen, Telefon Seenbrück 10, Betriebsleiter Eitner. Es kommt uns in der Hauptsache darauf an, die Gebäude auf Grund der polnischen Unterlagen in einen Lageplan zu zeichnen, die polnischen Unterlagen nachzuprüfen und zu vervollständigen, den Jetztwert der Gebäude festzustellen, den voraussichtlichen Wert, den Neubauwert und einen Mängelbericht anzufertigen über die zu beseitigenden Baumängel.

Ich sehe Ihrer Nachricht entgegen, wann könnten Sie mit diesen Arbeiten beginnen?

Heil Hitler!

45

3.3.42.

Tgb.Nr.523/42.

Herrn
Architekt Ing. A d a m
P o s e n
Buddestr.10 W.6.

Ihre Karte vom 23.2.42 erhielt ich mit dem Bemerken, dass Sie Ihr Honorar nach der allgemeinen Gebührenordnung berechnen. Können Sie mir diese Gebührenordnung einmal zusenden? Es handelt sich um Anfertigung eines Bauabstandsplanes mit Mängelberichten für unseren Betrieb Nickelsrode, Krs.Posen, Telefon Sammelnummer 10, Betriebsleiter Bitner. Es kommt uns in der Hauptsache darauf an, die Gebäude auf Grund der polnischen Unterlagen in einen Lageplan zu zeichnen, die polnischen Unterlagen nachzuprüfen und zu vervollständigen, den Istzustand der Gebäude festzustellen, den voraussichtlichen Wert, den Neubauwert und einen Mängelbericht anzufertigen über die zu beseitigenden Baumängel.

Ich sehe Ihrer Nachricht entgegen, wann könnten Sie mit diesen Arbeiten beginnen?

Heil Hitler!

92

REICHSSTIFTUNG
FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG
DER GÜTERDIREKTOR

Burgstadt, b. Posen 2.3.42.
Ruf: 1

Tgb.Nr.544/42,

An das

Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle

S c h r i m m.

91

Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle Schrimm

Gesch.-Z. - 9100 - Ul/Ge.

Schrimm, den 9.3.42.
Schulstraße 33.
Fernsprecher: Schrimm 8.

An die Reichsstiftung
für deutsche Ostforschung
B u r g s t a d t
Kreis Schrimm.

Betr.: Genehmigungpflichtige Bauvorhaben, Gestellung von Handwerkern für die Fa. Lajda Burgstadt.
Vorg.: Ihr Schreiben vom 2.3.42. 544/42 -

Für die Genehmigung eines Bauvorhabens bitte ich folgende Richtlinien zu beachten. Es müssen eingereicht werden:
1. ein Kostenanschlag.(für jedes Bauvorhaben getrennt)
2. Art der Arbeiten
3. Zahl der benötigten Fachkräfte.
4. Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeiten.
5. Aufstellung über das zur Verwendung gelangende Material.
6. Höhe der Gesamtkosten.
7.

642

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
11/III			

Zahlungen sind zu leisten an das Arbeitsamt Jarotschin, Postscheckkonto: Breslau Nr. 14395.

Vorräte verderben.

Heil Hitler!

[signature]

4/3.42 [signature]

R

Überprüfen

Baugenehmigung einholen.
Vorgeschrift einhalten.

[signature]

25

T/0132

Diese Richtlinien kommen für Bauvorhaben unter 5 000 .- RM in Frage. Für Bauvorhaben über 5 000 .- RM sind beim Arbeitsamt Nebenstelle Schrimm besondere Formulare anzufordern. In der Anlage reiche ich Ihr Schreiben zurück mit der Bitte, um neue Einsendung der genehmigungspflichtigen Bauvorhaben.

- 1 Anlage -

Im Auftrage:

92

REICHSSTIFTUNG
FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG
DER GÜTERDIREKTOR

Burgstadt, b. Posen 2.3.42.
Ruf: 1

Tgb.Nr.544/42,

An das
Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle
S c h r i m m.

Betr.: Bereitstellung von Handwerkern der Firma Layda,Burgstadt.

Wir bitten, uns folgende Handwerker der Baufirma Layda bereitstellen zu wollen:

1. Für Instandsetzungsarbeiten in der früheren Haushaltungsschule und dem daneben liegenden Wohnhaus:
4 Maurer auf 3 Wochen, 4 Gehilfen auf 3 Wochen, 3 Zimmerleute auf 3-4 Wochen, 3 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen, 2 Maler auf 3-4 Wochen, 2 Malergehilfen auf 3-4 Wch., 2 Dachdecker auf 14 Tage, 2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage, 2 Installateure auf 3-4 Wch., 1 Gehilfen auf 3-4 Wochen.
Ferner von der Firma Psichistal,Ofenbaugeschäft,Burgstadt
2 Ofensetzer auf 3-4 Wochen.

2. Für Reparatur des Dachstuhles im Wohnhaus und Neueindeckung der Scheune in Hesshausen, sowie Instandsetzungsarbeiten in der dortigen Wohnung:
2 Maurer auf 14 Tage,4 Zimmerleute auf 3 Wochen,1 Klempner oder Installateur auf 14 Tage, 2 Tischler 14 Tage und 3 bis 4 Dachdecker auf 14 Tage.

Die Arbeiten sind unbedingt zur Erhaltung der Gebäude und zur Unterbringung reichsdeutscher Beamten notwendig, Das Scheunendach in Hesshausen ist so defekt,dass die darunter lagernden Vorräte verderben.

Heil Hitler!

[signature]

4/3.42 [illegible]

R

Überprüfen.

Baugenehmigung einholen.
Vorgeschrift einhalten.

[illegible]

25

T/0132

Burgstadt, b. Posen 2.3.42.
Ruf: 1

REICHSSTIFTUNG
FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG
DER GUTERDIREKTOR

Tgb.Nr.544/42,

An das

Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle

S c h r i m m.

Betr.: Bereitstellung von Handwerkern der Firma Layda, Burgstadt.

Wir bitten, uns folgende Handwerker der Baufirma Layda bereitstellen zu wollen:

1. Für Instandsetzungsarbeiten in der früheren Haushaltungsschule und dem daneben liegenden Wohnhaus:
4 Maurer auf 3 Wochen, 4 Gehilfen auf 3 Wochen, 3 Zimmerleute auf 3-4 Wochen, 3 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen, 2 Maler auf 3-4 Wochen, 2 Malergehilfen auf 3-4 Wch., 2 Dachdecker auf 14 Tage, 2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage, 2 Installateure auf 3-4 Wch., 1 Gehilfen auf 3-4 Wochen.
Ferner von der Firma Psichistal, Ofenbaugeschäft, Burgstadt 2 Ofensetzer auf 3-4 Wochen.

2. Für Reparatur des Dachstuhles im Wohnhaus und Neuendeckung der Scheune in Hesshausen, sowie Instandsetzungsarbeiten in der dortigen Wohnung:
2 Maurer auf 14 Tage, 4 Zimmerleute auf 3 Wochen, 1 Klempner oder Installateur auf 14 Tage, 2 Tischler 14 Tage und 3 bis 4 Dachdecker auf 14 Tage.
Die Arbeiten sind unbedingt zur Erhaltung der Gebäude und zur Unterbringung reichsdeutscher Beamten notwendig. Das Scheunendach in Hesshausen ist so defekt, dass die darunter lagernden Vorräte verderben.

Heil Hitler!

11. März 1942.

G/WB.
Tgb.Nr. 642/42

An das Arbeitsamt Jarotschin

Nebenstelle S c h r i m m - Schulstr. 33.

Betrifft: Genehmigung von Bauvorhaben und Gestellung von Handwerkern durch die Firma Lajda Burgstadt - Ihr Schreiben vom 9.3.42. Gesch.Z. 9100 - Ul/Ge.

Es handelt sich um folgende Bauvorhaben:

1. Ausbau und Herrichtung von Wohnungen für Reichsdeutsche Beamte und Angestellte.
2. Reperatur des Dachstuhles und Umdeckung des Daches auf Gut Hesshausen sowie Instandsetzung der Beamtenwohnung.

Zu Punkt 1/ Kostenanschläge für diese Arbeiten sind nicht zu erhalten, da sie nur im Tagelohn durchgeführt werden und die Firmen sich weigern, einen Kostenanschlag aufzustellen, da die notwendigsten Arbeiten nicht zu übersehen sind.

Zu 2/ Es handelt sich um Ausbau und Ausbesserungsarbeiten an vorhandenen Wohnräumen in der früheren Hauswirtschaftsschule und in der früheren Oberförsterwohnung in Burgstadt. Die Räume sind durch den Krieg und durch Zwecke der Wehrmacht stark mitgenommen und reperaturbedürftig. Es handelt sich um Legung von neuen Fussböden, Ausbesserung des Putzes, Ausbesserung bezw. Ersatz von Fenstern und Türen, Wiederherstellung der Treppen, Umsetzen von Oefen, Anstricharbeiten, Umdecken des Daches, Reperatur der Dachrinne, Ausbesserung der Feuerungsanlagen, Wiederherstellung der zerfrorenen sanitären Einrichtung usw.

Zu 3/ Benötigt werden folgende Fachkräfte:

4 Maurer und 4 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen

3 Zimmerleute auf 3 - 4 Wochen

2 Maler auf 3 - 4 Wochen

2 Malergehilfen auf 3 - 4 Wochen

11. März 1942.

G/WB.

Tgb.Nr. 642/42

An das Arbeitsamt Jarotschin

Nebenstelle S c h r i m m - Schulstr. 33.

Betrifft: Genehmigung von Bauvorhaben und Gestellung von Handwerkern durch die Firma Lajda Burgstadt - Ihr Schreiben vom 9.3.42. Gesch.Z. 9100 - Ul/Ge.

Es handelt sich um folgende Bauvorhaben:

1. Ausbau und Herrichtung von Wohnungen für Reichsdeutsche Beamte und Angestellte.

2. Reperatur des Dachstuhles und Umdeckung des Daches auf Gut Hesshausen sowie Instandsetzung der Beamtenwohnung.

Zu Punkt 1/ Kostenanschläge für diese Arbeiten sind nicht zu erhalten, da sie nur im Tagelohn durchgeführt werden und die Firmen sich weigern, einen Kostenanschlag aufzustellen, da die notwendigsten Arbeiten nicht zu übersehen sind.

Zu 2/ Es handelt sich um Ausbau und Ausbesserungsarbeiten an vorhandenen Wohnräumen in der früheren Hauswirtschaftsschule und in der früheren Oberförsterwohnung in Burgstadt. Die Räume sind durch den Krieg und durch Zwecke der Wehrmacht stark mitgenommen und reperaturbedürftig. Es handelt sich um Legung von neuen Fussböden, Ausbesserung des Putzes, Ausbesserung bezw. Ersatz von Fenstern und Türen, Wiederherstellung der Treppen, Umsetzen von Oefen, Anstricharbeiten, Umdecken des Daches, Reperatur der Dachrinne, Ausbesserung der Feuerungsanlagen, Wiederherstellung der zerfrorenen sanitären Einrichtung usw.

Zu 3/ Benötigt werden folgende Fachkräfte:

4 Maurer und 4 Gehilfen auf 3 - 4 Wochen

3 Zimmerleute auf 3 - 4 Wochen

2 Maler auf 3 - 4 Wochen

2 Malergehilfen auf 3 - 4 Wochen

2 Dachdecker auf 14 Tage

2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage

2 Instalateure auf 3 - 4 Wochen

2 Tischler auf 2 - 3 Wochen.

Diese Fachkräfte soll die Firma Lajda Burgstadt stellen. Für die Instandsetzung der Oefen kommt die Firma Pschichistal in Burgstadt in Frage. Es werden 3 Ofensetzer auf 3 - 4 Wochen benötigt.

Zu 4/ Mit den Arbeiten kann bald begonnen werden, da die Firma Lajda während der Frostzeit noch Leute zur Verfügung hat.

Zu 5/ Material braucht nicht zugekauft werden. Es steht aus dem Abbruch des alten Saalgebäudes Material zur Verfügung. Das notwendige Holz hat die Reichsstiftung aus ihren eignen Wäldern durch Ueberschlag durch die Reichsforstverwaltung zugeteilt erhalten.

Zu 6/ Die Höhe der Gesamtkosten betragen etwa 4.100 RM.

Heil Hitler !

2 Dachdecker auf 14 Tage

2 Dachdeckergehilfen auf 14 Tage

2 Instalateure auf 3 - 4 Wochen

2 Tischler auf 2 - 3 Wochen.

Diese Fachkräfte soll die Firma Lajda Burgstadt stellen. Für die Instandsetzung der Oefen kommt die Firma Pschichistal in Burgstadt in Frage. Es werden 3 Ofensetzer auf 3 - 4 Wochen benötigt.

Zu 4/ Mit den Arbeiten kann bald begonnen werden, da die Firma Lajda während der Frostzeit noch Leute zur Verfügung hat.

Zu 5/ Material braucht nicht zugekauft werden. Es steht aus dem Abbruch des alten Saalgebäudes Material zur Verfügung. Das notwendige Holz hat die Reichsstiftung aus ihren eignen Wäldern durch Ueberschlag durch die Reichsforstverwaltung zugeteilt erhalten.

Zu 6/ Die Höhe der Gesamtkosten betragen etwa 4.100 RM.

Heil Hitler !

95

Baumeister
Johannes E. W. Adam
Architekt - Bauingenieur

Dresden A 1, König-Johann-Straße
Eing. Schießgasse 1 III
Fernruf 10348

Braunschweig, Am neuen Petritor 6
Fernruf 8882

In den Ostgebieten zugelassen.

Posen, den 11. März 1942.
Buddestrasse 10 W. ~~kk~~ 6
Tel. 8967

An die

Reichsstiftung für
Deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor

B u r g s t a d t b.Posen

Ihr Zeichen: Tgb.Nr. 523/42.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 3.3.42 und darf mir erlauben Ihnen hierzu mitzuteilen, dass es mir erst in der 2. Hälfte des Monats April möglich ist, irgendwelche neuen Aufträge hereinzunehmen.

Sollte es bis dahin Zeit haben, so bitte ich um Mitteilung und werde Ihnen dann Näheres über die in Ihrem Schreiben aufgeführten Arbeiten bezw. der Art und Durchführung und der dadurch entstehenden Gebühren mitteilen.

Sonst jeder Zeit gern zu Ihren Diensten.

Heil Hitler !

Adam

(Architekt)

45

M/0346

96

Arbeitsamt Jarotschin

Gesch.-Z. - 9000 -

Jarotschin, den 18. März 1942
Friesenstr. 20.
Fernsprecher: Jarotschin No. 171--173.
Postscheckkonto: Breslau No. 14395.
Reichsbankgirokonto in Ostrowo.

An die
Reichstiftung für
Deutsche Ostforschung

B u r g s t a d t
Krs. Schrimm

714

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
20/III			

Betrifft: Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplans.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 11.3.42 an die Arbeitsamtsnebenstelle in Schrimm

Ich bitte die beigefügten Anträge ausgefüllt und unterschrieben über das Kreisbauamt Schrimm nach hier zu reichen:

1.) Ausbau und Herrichtung von Wohnungen für Reichsdeutsche und Angestellte
2.) Reperatur des Daches und Instandsetzung des Beamtenwohnhauses auf Gut Hesshausen.

Anlagen.

Im Auftrage:
Arnsche

97

Erich Lajda

Baugeschäft

Burgstadt, Kreis Schrimm

Schützenstraße 202

Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt

Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 28. März. 1942.

Fernruf 2
Privat 30

Rechnung

für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt.

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	im ganzen RM	Rpf
		Für Maurer - Zimmer - Instalateur-arbeiten von 16.2.42. bis 21.3.42. und Malerarbeiten von 12.1.42 - 21.3.42.				
		Kasino.				
		Löhne.				
		Polier 143 Stunden ..... a 1,--	143	--		
		Maurer 1048 " ..... a 0,65	681	20		
		-"- 561 " ..... a 0,58	325	38		
		-"- 180 " ..... a 0,39	70	20		
		Zimmermann 30 " ..... a 0,75	22	50		
		- " - 283 " ..... a 0,65	183	95		
		- " - 279 " ..... a 0,58	161	82		
		Instalateur 222 " ..... a 1,--	222	--		
		Hilfs " 561 " ..... a 0,58	325	38		
		" " 47 " ..... a 0,47	22	09		
		Malermeister 254 " ..... a 1,--	254	--		
		Maler 149 " ..... a 0,65	96	85		
		" 47 " ..... a 0,47	22	09		
		" 142 " ..... a 0,39	55	38		
		Arbeiter 1042 " ..... a 0,47	489	74		
		-"- 40 " ..... a 0,43	17	20		
		Übertrag:	3.092	78		

NS-Druck Wartheland 4989741

98

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	im ganzen RM	Rpf
		Übertrag:	3.092,78			
		Arbeiter 88 Stunden ..... a 0,39	34,32			
		Arbeiter 70 Stunden ..... a 0,19	13,30			
		Sontagstunden mit 20% Zuschlag				
		Polier 3 Stunden ..... a 1,20	3,60			
		Arbeiter 25 " ..... a 0,56	14,--			
		Nachtstunden mit 10% Zuschlag				
		Arbeiter 14 Stunden ..... a 0,52	7,28			
			3.165,28			
		+ 47 % Zuschlag:	1.487,68		4.652,96	
		Material.				
152		Sack Kalk ..... a 1,90	288,80			
27		" Zement ..... a 2,40	64,80			
17		" Gips ..... a 3,--	51,--			
2,5		" Kreide ..... a 6,15	15,38			
1		Rolle Dachpappe 100/10 ..... a 6,05	6,05			
22		kg. Nägel 2 1/2 " ..... a 0,60	13,20			
20		Rollen Rohrgewebe ..... a 2,86	57,20			
32,50		kg. Rohrnägel ..... a 0,70	22,75			
11		kg. Draht ..... a 0,55	6,05			
8		kg. Karbolineum ..... a 0,40	3,20			
2		Stück Klammer ..... a 0,40	0,80			
5		kg. verz. Bandeisen ..... a 0,59	2,95			
18		lfdm. Rohre 1/2" schw. ..... a 0,74	13,32			
48		" " 1/2" verz. ..... a 0,96	46,08			
12		" " 3/4" schw. ..... a 1,24	14,88			
8,5		" " 1 1/2 " verz. ... a 2,97	25,25			
19		" " 2" verz. ..... a 4,15	78,85			
65		kg. Teer .....% a 19,75	12,84			
41		kg. Klebemasse .....% a 20,74	8,50			
		Übertrag:	731,90		4.652,96	

99

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf.	Geldbetrag im ganzen RM	Rpf.
		Übertrag:	731	90	4.652	96
	3	Stück Dichtungsgummi .....a 0,57	1	71		
	1/2	kg. Salzsäure ..... a 0,22	0	11		
	2	kg. Lötzinn ..... a 3,--	6	--		
	1	Rohre 5" geschweiss	3	30		
	1	Muffe -"-	1	65		
	1	Stabeisen ..-"-.....	0	33		
	1	Rohre -"-	1	65		
	5	Stück Knie 1/2" verz. ..... a 0,22	1	10		
	1	" " 5/4" " ..... a 1,08	1	08		
	8	" " 2" " ..... a 1,87	14	96		
	2	" " 1 1/2" " ..... a 1,49	2	98		
	2	" Muffen 5/4" ..... a 0,55	1	10		
	1	" " 2" ..... a 1,08	1	08		
	6	" Reducktionstücke 3/4 x 1/2a 0,22	1	32		
	1	" Stepsel 5/4" ..... a 0,37	0	37		
	3,5	kg. verz. Draht 5 m/m ..... a 0,59	2	07		
	4	Stück Schrauben 25 x 270 ..... a 1,10	4	40		
	3	" -"- 26 x 570 9 kg. a 0,88	7	92		
	8	" -"- 10 x 80 ..... a 0,07	0	56		
	8	" -"- 10 x 110 ..... a 0,08	0	64		
	4	" Eisenträger NP 20. a 0,60 m lang 63 kg. .....% a20,--	12	60		
	4	Stück Schlüsselschrauben 9x90 a 0,09	0	36		
	10	" Holzschrauben ..... a 0,03	0	30		
	1	" Gussbogen 4"	8	25		
	1	" Gussabzweig 6 x 4"	16	56		
	4	" Eisenträger umgearbeitet	15	40		
	1	" Ausgussbecken	24	--		
		Übertrag:	863	70	4.652	96

100

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	im ganzen RM	Rpf
		Übertrag:	863	70	4.652	96
	1	Stück Klosettbecke	16	90		
	2	" Scheele ..... a 1,65	3	30		
	1	" Gaspendel 1/4"	2	10		
	1	" Gasbrenner	4	40		
	2	" Gasglühkörper ..... a [illegible],66	1	32		
	6	" Spiegel 55 x 55 ..... a 11,88	71	28		
	6	" Glasregel 13 x 60 ..... a 6,99	41	94		
	2	" T Stücke 2" ..... a 2,25	4	50		
	2	" Ablegeplatten ..... a 9,35	18	70		
	4	" Gussbogen 5" ..... a 8,07	32	28		
		Dichtungsmaterial u. Zutatten	6	80		
	7	kg. Grundweissfarbe ..... a 1,46	10	22		
	25	kg. Firnis ..... a 1,10	27	50		
	25,5	kg. Deckweiss 40 % ..... a 0,66	16	83		
	1	kg. Wandgrün ..... a 0,59	0	59		
	7	kg. Goldocker ..... a 0,36	2	52		
	6	kg. Malerleim ..... a 1,98	11	88		
	3,5	kg. Malerkleister .....a 1,98	6	93		
	2	kg. Chromgelbfarbe ..... a 0,38	0	76		
	1	kg. Kaslerbraun ..... a 0,49	0	49		
	1,5	kg. Umbraunfarbe ..... a 0,38	0	57		
	2	kg. Herbollackier K 3 ..... a 2,55	5	10		
	13	Rollen Tapete ..... a 0,94	12	22		
	8	" " dop. ..... a 1,94	15	52		
	29	lfdm. Borte ..... a 0,11	3	19	1.181	54
		Zusammen:			5.834	50

gebucht und
bezahlt 2/IV. 42
Dan

101

Erich Lajda

Baugeschäft

Burgstadt, Kreis Schrimm

Schützenstraße 202

Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt

Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 28. März 1942.

Fernruf 2

Privat 30

Rechnung

für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	im ganzen RM	Rpf
		Für die Zeit von 23.II. - 21.III.42.				
		Verwaltung - Froschweiler.				
		Löhne:				
		Polier 5 Stunden ..... a 1,--	5,--			
		Maurer 17 " ..... a 0,65	11,05			
		" 11 " .....a 0,58	6,38			
		Zimmermann 4 " ..... a 0,58	2,32			
		Instalateur 6 " ..... a 1,--	6,--			
		Hilfs -"- 61 " ..... a 0,58	35,38			
		-"- 21 " ..... a 0,47	9,87			
		Arbeiter 21 " ..... a 0,47	9,87			
			85,87			
		+ 47% Zuschlag	40,36		126,23	
		Material:				
		35 kg Zement .....% a 4,80	1,68			
		40 " Kalk .....% a 4,40	1,76			
		4 Stück Zementröhre Ø150 .... a 1,54	6,16			
		4 " Holzschrauben 50x50 a 0,03	0,12		9,72	
		Zusammen :			135,95	

gebucht und bezahlt 2/IV.42 [illegible]

R. v. G.

NS-Druck Wartheland 4989741

102

Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schrimm
Schützenstraße 202
Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt
Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 28. März 1942.
Fernruf 2
Privat 30

Rechnung

für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand				Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	Geldbetrag im ganzen RM	Rpf
		Für Instandsetzungsarbeiten							
		im Parkhaus v. 16.II. - 21.III.42.							
		Löhne:							
		Polier	90	Stunden	a 1,—	90	--		
		Maurer	425	"	a 0,65	276	25		
		"	114	"	a 0,58	66	12		
		"	63	"	a 0,39	24	57		
		Zimmermann	26	"	a 0,75	19	50		
		"	122	"	a 0,65	79	30		
		"	133	"	a 0,58	77	14		
		Arbeiter	571	"	a 0,47	268	37		
		"	202	"	a 0,43	86	86		
		"	158	"	a 0,39	61	62		
		"	53	"	a 0,19	10	07		
		Instalateur	9	"	a 1,--	9	--		
		Hilfs.-"-	9	"	a 0,58	5	22		
						1.074	02		
				+ 47% Zuschlag		504	79	1.578	81
		Material:							
		72 Sack Hydr.Kalk			a 1,90	136	80		
		13 " Zement			a 2,40	31	20		
		2 Rollen Dachpappe 100/10			a 6,05	12	10		
		15 kg Nägel			a 0,60	9	--		
		1 " Karbolineum			a 0,40	0	40		
		2-mal Fuhrwerk			a 3,--	6	--	195	50
				Zusamemen				1.774	31

gelöscht durch Verzicht lt. Brief v. 12.4.42

NS-Druck Wartheland 4989741

105

Erich Lajda

Baugeschäft

Burgstadt, Kreis Schrimm

Schützenstraße 202

Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt

Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 28. März 1942.

Fernruf 2

Privat 30

Rechnung

für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag im einzelnen RM	Rpf	im ganzen RM	Rpf
		Für die Zeit von 16.II. - 2.III.1942.				
		Abbruch Gebäude am Schloss .				
		Löhne :				
		Polier 21 Stunden ..... a 1,--	21	00		
		Zimmermann 5 Stunden ..... a 0,75	3	75		
		- " - 22 " ..... a 0,65	14	30		
		- " - 16 " ..... a 0,58	9	28		
		Klempner 8 " ..... a 0,58	4	64		
			52	97		
		+ 47% Zuschlag	24	90	77	87
		Zusammen :			77	87

gebucht und bezahlt 2/IV.42 Dar

25

NS-Druck Wartheland 4989741

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE

FERNRUF 2808 u. 2809

BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK
LINDENSTR. 5

den 14. April 1942.

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz

B u r g s t a d t

Sehr geehrter Herr Direktor !

Am 8.4. kam ein weiterer Waggon Villach 9412 mit

7500 Stück roter Idealziegel und
200 Stück roter Firste

nach Station Gondeck für Sie zum Versand.

Mit Heil Hitler bin ich
Ihr sehr ergebener

Hans Beggerow

933

Eingang am 16/IV	Abt.	Bearbeitet	J. A. A.

Armyro 2411

26

51 **Telegramm**

Deutsche Reichspost

105

aus Lt. Rostock F. 23 W. 15/4 18,20

Aufgenommen

Tag: 15. Monat: 4. Jahr: 42. Zeit: 22,25

von: Posen durch Wei.

Amt Burgstadt (Kr. Schrimm)

=Lt= Direktor Glotz

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung

Burgstadt b/Posen

Übermittelt

Tag: Zeit:

an: durch:

Eintreffe nicht Montag den 20. sondern Dienstag den 21. mittags in Gondek.

Beggerow.

Für dienstliche Rückfragen

OBP. 3. 41

X C 187 DIN A 5

106

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, LINDENSTR. 5 den 9. April 1942.

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz
B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b. Posen

911

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
13/IV		4	

Sehr geehrter Herr Direktor !

Die Fa. Baumaterialienvertrieb Gustav W u l f f , Rostock teilt mir heute mit, daß am 3. April der Waggon Essen 7033, beladen mit

7500 Stück rote Ia Idealziegel
u. 200 " " Ia Firste

an die Adresse der Reichsstiftung nach Gondek ausgelaufen ist. Falls diese Ziegel von Jhnen an anderer Stelle benötigt werden, müßte dann wohl von Gondek aus eine Weiterleitung beantragt werden.

Mein Techniker H o l f o t h teilte mir heute mit, daß der Töpfermeister eingezogen ist und der Fortgang seiner Arbeiten im Kasino Burgstadt sehr zu wünschen übrig lässt. Jch habe Holfoth heute nochmals Anweisung gegeben,den Vertreter des Töpfermeisters energisch zur Fertigstellung anzuhalten.

Auch teilte Holfoth mir mit, daß die Decken im Kasino nicht mehr ausgeführt werden sollen. Da nun aber, wie er angibt, das Holz alles fertig liegt und zugeschnitten ist, möchte ich doch nochmals bitten, zu überlegen, ob die Ausführung nicht doch noch ratsam erscheint, damit auch diese beiden Räume endgültig fertiggestellt werden können.

Jch persönlich werde mir erlauben, sofern Jhnen die Zeit recht ist, am 20. April nach dort zu kommen. Jch

- komme -

26

komme dann mit dem bekannten Mittagszug in Sta=
tion Gondek an.

Mit Heil Hitler
bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Wagner

108

Katasteramt. Schrimm, den 10.April 1942.

Burgstadt-Land
6

Der Amtskommissar
Burgstadt=Land
Eing. 15/4 42
Tgb.=Nr.
Anlage 1 /Akt. A5.

An

den Herrn Bürgermeister

in Froschweiler

Ein Vordruck Gebäudeveränderungsnachweis wird übersandt mit der Bitte um baldige Ausfüllung und Rücksendung bis zum 30.April d.Js. Die Vorschriften auf der Rückseite des Vordruckes des Gebäudeveränderungsnachweises sind genauestens zu beachten.

1) Eintragungen dürfen nur in den Spalten 1-13 gemacht werden. Die Spalten 14-16 sowie die auf der Titelseite für Eintragungen freigelassenen Räume werden vom Katasteramt ausgefüllt.

2) Es sind nur wesentliche Gebäudeveränderungen einzutragen, wie z.B.Neubauten, Anbauten, Auf-, Ein- und Umbauten sowie Abbrüche, Abbrände usw. Es dürfen nicht eingetragen werden Veränderungen wie Versetzen von einfachen Wänden, Ausputzen und Anstreichen von Räumen, Aufstellen von massiven Futterkrippen und ähnliche kleine Veränderungen.

3) Sofern Gebäudeveränderungen in dem auf der Vorderseite genanntem Zeitraume nicht eingetreten sind, ist das Wort "Fehlanzeige" neben den Zeitraum zu setzen. Unterschrift und Datum bitte beizufügen. Die Innenseiten sind in diesem Falle frei zu lassen.

4) Die Eintragungen sind möglichst mit Tinte auszuführen.

5) Die Spalten 4-6 sind nur dann auszufüllen, wenn Angaben für diese Spalten zweifelsfrei gemacht werden können.

6) In den Spalten 7 und 8 sind die Gebäude zu benennen, z.B.Wohnhaus, Stall usw.

7) Spalte 7 wird nicht ausgefüllt bei Neubauten jeder Art, Spalte 8 nicht bei Abbrüchen, Abbränden usw. - Bei Umbauten,Vergrösserungen usw.werden die Spalten 7 u.8 ausgefüllt (siehe die Vorschriften).

8) In Spalte 9 ist nur die Art der Veränderung, also Neubau, Umbau, Abbruch, Anbau usw. einzutragen.

9) In Spalte 10 ist der Zeitpunkt einzutragen. Es genügt also nicht nur das Jahr, sondern es soll auch der Tag und der Monat des Eintritts der Veränderung angegeben werden.

Diese Richtlinien wollen Sie bitte gut aufbewahren da Ihnen von jetzt ab viertel- bezw.halbjährlich die Vordrucke zur Ausfüllung und Rückgabe übersandt werden.

Mittermayr

109

Arbeitsamt Jarotschin

Gesch.-Z. - 9000 -

Jarotschin, den 17. April 1942
Friesenstr. 20.
Fernsprecher: Jarotschin No. 171—173.
~~Postscheckkonto: Breslau No. 14395.~~
~~Reichsbankgirokonto in Ostrowo.~~

An die
Reichstiftung für
Deutsche Ostforschung

B u r g s t a d t
Krs. Schrimm

Betrifft: Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplans.
Bauvorhaben: Instandsetzungsarbeiten.
Vorgang: Mein Schreiben vom 18.3.1942 G.Z. 9000

Obenangeführtes Schreiben bringe ich hiermit in Erinnerung und bitte die Ihnen übersandten Anträge über das Kreisbauamt Schrimm umgehend nach hier zu reichen.

Im Auftrage:

957

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
18/IV			

18. April 1942.

Tgb.Nr. 993/42 B/WB.

An das Kreisbauamt
in S c h r i m m

Zur Unterbringung reichsdeutscher Beamten und Angestellten sollen vorhandene Wohnräume in der früheren Hauswirtschaftsschule und in der früheren Oberförsterei in Burgstadt hergerichtet werden. Die Räume sind durch frühere Verhältnisse starkt verwohnt und durch den Krieg und die Zurverfügungstellung der Räume an die Wehrmacht weiterhin stark mitgenommen und äusserst reperaturbedürftig. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Ausbessern und Wiederverlegen von Fussböden, Ausbessern des Innenputzes, Ausbessern resp. Ersatz von Fenster und Türen, Wiederherstellung der Treppen, Umsetzen von Oefen, Anstricharbeiten, Umlegen des Daches, Ausbessern der Feuerungsanlagen nach den baupolizeilichen Bestimmungen, Wiederherstellung zerfrorener sanitäter Einrichtungen. Die Wohnräume weisen einen Zustand auf, der ein Bewohnen unmöglich macht.

Ich bitte daher, unter Bezugnahme auf die mit Herrn Landrat Dr. Mitmann geführte Besprechung, um Zustimmung zur Ausführung dieser Arbeiten und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, den vom Arbeitsamt Jarotschin angeforderten und von mir ausgefüllten Fragebogen möglichst gleich befürworten und weiterreichen zu wollen, damit der Fragebogen noch heute an das Arbeitsamt weitergerichtet werden kann.

Wie schon oben angeführt, ist die Unterbringung reichsdeutscher Beamten und Angestellten in Burgstadt sonst unmöglich,

so dass dadurch die kriegswichtige Arbeit der Reichsstiftung
ausserordentlich stark gefährdet wird.

Heil Hitler !

111

(Vom Bauherrn auszufüllen)

Burgstadt, den 18. April 1942.

An das
Arbeitsamt Jarotschin
über das Kreisbauamt
Schrimm

mit der Bitte um Prüfung und Weitergabe.

1.) Bauherr Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung, Burgstadt

2.) Baustelle und Vorhaben a/ Umbau und Herrichtung von Wohnungen für reichsdeutsche Beamte und Angestellten in Burgstadt
b/ Reperatur des Dachstuhles und Umdecken des Daches auf dem Gut Hesshausen sowie Instandsetzung des Wohnhauses daselbst.

3.) Gesamtbaukosten 4.100.- RM davon 2.800.- RM für Löhne

4.) Voraussichtliche Dauer 8 Wochen

5.) An Arbeitskräften werden benötigt :

4	Maurer	3 - 4 Wochen
3	Zimmrer	3 Wochen
4	Bauhilfsarbeiter	3 - 4 Wochen
2	Tischler od. 2 Maler	3 Wochen
2	Dachdecker	2 Wochen
	Sonstige	
2	Instalateure	3 - 4 "
3	Ofensetzer	2 - 3 "

6.) Mit dem Bau beauftragte Firma für die Bauarbeiten Fma Layda-Burgstadt für die Ofensetzerarbeiten Fma Psohichistal-Burgstadt

7.) An Baustoffen werden benötigt :

Holz : 4,5 m³ für Zimmermannarbeiten
Eisen : -- t
Zement : 20 Ctr. t
Ziegel : 3000 Stck

Material, soweit erforderlich, steht aus dem Abbruch des alten Saalgebäudes zur Verfügung. Auf die Zuteilung weiterer Materialien durch das Arbeitsamt wird ausdrücklich verzichtet.

Kreisbauamt Schrimm

1439

Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor

Prüfungsvermerk der Baupolizei

Kreisbaumeister

Unterschrift des Bauherrn

112

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks
Burgstadt-Land

Burgstadt, den 21 April 1942
Kreis Schrimm
Ruf: Burgstadt 4

Tgb.-Nr. A 5. U.R.

An

die Reichsstiftung
in Burgstadt

Anliegend der Gebäudeveränderungsnachweis mit der Bitte um etwa in der Zeit vom 1.10.41 bis 31.3.42 vorgekommenen Veränderungen, gemäß den auf der Rückseite gegebenen Vorschriften, einzutragen.

Termin 25.4.42.

Der Amtskommissar
I.V. Rosin

Raumschild z. Erledigung

998

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
22/IV			

113

22. April 42.

Tgb. Nr 998

An den Herr Amtskommissar
Burgstadt Land

Burgstadt.

Anliegend übersenden wir Gebäudeveränderungsnachweis nach Ausfüllung zurück.

26

22. April 42.

Tgb. Nr 998

An den Herr Amtskommissar
Burgstadt Land

B u r g s t a d t .

Anliegend übersenden wir Gebäudeversicherungs-
nachweis nach Ausfüllung zurück.

114

22. April 1942.

Herrn Architekt Hans B e g g e r o w

R o s t o c k

Da Sie auch im laufenden Jahre die Bauarbeiten für uns hier ausführen werden, bitte ich Sie, sich einen neuen Passierschein für die Einreise ins Wartheland ausstellen zu lassen.

Heil Hitler !

26

22. April 1942.

Herrn Architekt Hans B e g g e r o w

R o s t o c k

Da Sie auch im laufenden Jahre die Bauarbeiten für uns hier ausführen werden, bitte ich Sie, sich einen neuen Passierschein für die Einreise ins Wartheland ausstellen zu lassen.

Heil Hitler !

115

z. d. A. Rotz
25/4.

Arbeitsamt
JAROTSCHIN
- 9100 -

Jarotschin, den 25. April 1942

An die
Reichstiftung für
deutsche Ostforschung in

Burgstadt

Betr.: 9. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans.
Bauvorhaben: Umbau und Herrichtung von Wohnungen für reichsdeutsche Beamte und Angestellt in Burgstadt, Krs. Schrimm
Bauherr: Reichstiftung für deutsche Ostforschung in Burgstadt.

Vorg.:

Zu den beabsichtigten Arbeiten erteile ich hiermit meine Zustimmung, da nach den mir vorliegenden Unterlagen sowohl arbeitseinsatzmäßig, als auch im Bezug auf die zur Verwendung gelangenden Baustoffe keine Bedenken bestehen.
Der Abzug und anderweitige Einsatz der benötigten Arbeitskräfte bleibt vorbehalten.
Eine etwa notwendige baupolizeiliche Genehmigung wird hierdurch nicht ersetzt.
Soweit eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich sein sollte, ist diese Unbedenklichkeitsbescheinigung dem zuständigen Kreisbauamt zwecks Erstellung eines Bauscheines vorzulegen.

1011

Eingang am	Abt	Bearbeitet	z. d. A.
24/IV			

256

116

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, den 8. Mai 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Wohn. Fr.Franzstr.38

An die
Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz
Burgstadt

12 36

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
14/5		21/5.	

Sehr geehrter Herr Direktor !

Durch die feindlichen Bombenangriffe auf Rostock in den Tagen vom 23./27.April ist auch mein Büro zerstört worden, das Mobiliar und die die Reichsstiftung betreffenden Unterlagen sind aber gerettet, sodaß die Fortsetzung dieser Arbeiten, wenn auch durch diese Umstände zwangsläufig eine Verzögerung eintreten muß, erfolgt. Jch habe mein Büro nunmehr in meine Privatwohnung, die Gottseidank gerettet wurde, trotzdem auch hier eine Brandgranate und Brandstäbe einschlugen, verlegt. Jnzwischen sind wir nun mit den hierzu nötigen Arbeiten beschäftigt, sodaß ich hoffe, mich in kurzer Zeit, trotzdem ich in Rostock sehr stark eingesetzt bin, um Jhre Bauten kümmern zu können.

Da nun inzwischen mein Durchlaßschein abgelaufen ist, bitte ich mir eine neue Bescheinigung über meine dortige Tätigkeit übersenden zu wollen. Jch bitte diese Bescheinigung besonders dringlich zu fassen, damit hier eine sofortige Bearbeitung erfolgt. Nach Erhalt dieser Einreisegenehmigung würde ich dann sofort kommen, um alles Weitere mit Jhnen persönlich zu besprechen, damit der Fortgang der dortigen Arbeiten keine weitere Verzögerung erleidet.

Jnzwischen bin ich mit Heil Hitler
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow

26-2

1A

21.5.42.

Tgb.Nr.1236/42.

Eilt sehr!

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Friedr.Franz-Str.38.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Nach den Zeiten Ihrer schweren Prüfung durch die Bomberangriffe muss ich auch wieder von hier aus die Bitte ausprechen, doch umgehend nach hier zu kommen, um die angefangenen Bauten zu Ende zu bringen. Das Arbeitsamt hat mir eine Frist gestellt, zu welcher die Bauten beendet sein müssen. Ich habe erreicht, diesen Termin auf den 15.6.42 verlegt zu erhalten. Ich bitte Sie dringend, sobald wie möglich, nach Burgstadt zu kommen, um das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Feuerversicherungs-Unterlagen fertig zu stellen, damit der Versicherungsschutz nicht erlischt.

Soviel ich weiss, ist Ihr Passierschein abgelaufen und Sie müssen sich beimder Polizeibehörde einen neuen nach dem Warthe-land besorgen. Tun Sie diesesbizte umgehnd!

Mit besten Grüssen und

Heil Hitler!

Ihr

21.5.42.

Tgb.Nr.1276/42.

Eilt sehr!

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Friedr.Franz-Str.78.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Nach den Zeiten Ihrer schweren Prüfung durch die Bombenangriffe muss ich auch wieder von hier aus die Bitte aussprechen, doch umgehend nach hier zu kommen, um die angefangenen Bauten zu Ende zu bringen. Das Arbeitsamt hat mir eine Frist gestellt, zu welcher die Bauten beendet sein müssen. Ich habe erreicht, diesen Termin auf den 15.6.42 verlegt zu erhalten. Ich bitte Sie dringend, sobald wie möglich, nach Rostock zu kommen, um das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Feuerversicherungs-Unterlagen fertig zu stellen, damit der Versicherungsschutz nicht erlischt.

Soviel ich weiss, ist Ihr Passierschein abgelaufen und Sie müssen sich beimder Polizeibehörde einen neuen nach dem Wartheland besorgen. Tun Sie dieseshalb umgehend!

Mit besten Grüssen und

Heil Hitler!

Ihr

Kostenangebot

I Stock

1.1 Zimmer: 3.60 x 6.90 x 0.30 = 31.14 qm (31.14 -------)

2.1 Zimmer: 5.00 x 2.80 x 2.50 = 53.00 qm (14.00 + 39.00)

3.1 Zimmer: 4.40 x 2.50 x 2.50 = 45.50 qm (11.00 + 34.50)

4.1 Zimmer: 5.70 x 2.70 x 2.50 = 57-39 qm (15.39 + 42.00)

5.1 Zimmer: 3.70 x 2.60 x 2.50 = 36.12 qm (9.62 + 26.50)

6.1 Korridor: 2.20 x 4.20 x 1.00 = 22.04 qm (9.24 + 12.80)

7.1 Badestube: 2.50 x 3.70 x 1.00 = 21.65 qm (9.25 + 12.40)

8.1 Korridor: 2.80 x 1.80 x 1.00 = 14.24 qm (5.04 + 9.20)

9. 1 Treppenhaus: ca. = 50.00 qm (20.00 + 30.00)

Erdgeschoss

10.1 Zimmer: 8.00 x 6.00 x 0.50 = 62.00 qm (62.00 -------)

11.1 Zimmer: 4.90 x 5.20 x 0.50 = 35.58 qm (35.58 -------)

12.1 Zimmer: 6.90 x 6.00 x 0.50 = 54.30 qm (54.30 -------)

13.1 Zimmer: 3.20 x 5.80 x 3.10 = 74.36 qm (18.56 + 55.80)

14.1 Zimmer: 2.00 x 3.20 x 3.10 = 38.64 qm (6.40 + 32.24)

15.1 Küche: 5.00 x 3.10 x 1.60 = 41.42 qm (15.50 + 25.92)

16. Speisekam: 3.00 x 1.60 x 3.10 = 33.32 qm (4.80 + 28.52)

Zusammen: 670.70 qm(321.82 +348.88)

17. 670.70 qm Decken und Wandflächen abstossen, abwaschen, Putzbeschädigung ausbessern, mit Leimfarbe im hellem Ton zu streichen einschl.berollen im Zimmer Pos.3 a 0.35.....234.74

18. 90 Rollen Tapete a0.85 u.90 lfdm.Borden a0.15 liefern.....90.00

19. Wandflächen mit flüss.Makulatur vorleimen zum tapezieren vorbereiten und 90 Rollen Tapete kleben a 1.20.....108.00

zu übertragen: 432.74

26-a

Übertrag: 432.74

20. Sockelflächen in der Badestube: 11.50 x 1.50 = 17.25 qm
im Korridor: (Pos.6) 10.00 x 1.50 = 15.00 qm
im Korridor: (Pos.8) 7.00 x 1.50 = 10.50 qm
im Treppenhaus: ca = 35.00 qm
in der Küche: 15.00 x 1.50 = 22.50 qm
Zusammen: 100.25 qm

100.25 qm Sockelflächen nachspachteln, nachstreichen und 3x mit waschfester Farbe zu streichen a 1.08.....108.27

21. 10 Fenster mit Fensterladen: 1.20 x1.50 x4 x10 = 72.00 qm
7 Fenster: 1.05 x 1.35 x 2 x 7 = 19.74 qm
Zusammen: 91.74 qm

91.74 qm Fensterflächen mit Fensterladen 1x grundieren und 3x zu streichen a 1.62.....148.

22. Türenflächen

18 Türen: 2.05 x1.00 x2 x18 + Futter 5.10 x0.45 x18 = 115.02qm
1 Tür: 1.60 x 2.20 x 2 = 7.04 qm
1 Tür: 2.20 x 1.05 x 2 = 4.62qm
1 Tür: 2.50 x 1.50 x 2 = 7.50qm
Zusammen: 134.18qm

134.18 qm Türenflächen 7 neue Türen 3x zu streichen und die alte Türen grundieren und 3x zu streichen a 1.62.....217.37

23. 258.52 qm Fussbodenflächen nachspachteln, nachstreichen, 2x zu streichen und 1x Lackfarbe a 1.35.....349.00

Zusammen: 1255.99

K o s t e n a n g e b o t

I Stock

1.1 Zimmer: 3.60 x 6.90 x 0.30 = 31.14 qm (31.14 -------)

2.1 Zimmer: 5.oo x 2.80 x 2.50 = 53.oo qm (14.oo + 39.oo)

3.1 Zimmer: 4.40 x 2.50 x 2.50 = 45.50 qm (11.oo + 34.50)

4.1 Zimmer: 5.70 x 2.70 x 2.50 = 57-39 qm (15.39 + 42.oo)

5.1 Zimmer: 3.70 x 2.60 x 2.50 = 36.12 qm (9.62 + 26.50)

6.1 Korridor: 2.20 x 4.20 x 1.oo = 22.04 qm (9.24 + 12.80)

7.1 Badestube: 2.50 x 3.70 x 1.oo = 21.65 qm (9.25 + 12.40)

8.1 Korridor: 2.80 x 1.80 x 1.oo = 14.24 qm (5.04 + 9.20)

9. 1 Treppenhaus: ca. = 50.oo qm (20.oo + 30.oo)

Erdgeschoss

10.1 Zimmer: 8.oo x 6.oo x 0.50 = 62.oo qm (62.oo -------)

11.1 Zimmer: 4.90 x 5.20 x 0.50 = 35.58 qm (35.58 -------)

12.1 Zimmer: 6.90 x 6.oo x 0.50 = 54.30 qm (54.30 -------)

13.1 Zimmer: 3.20 x 5.80 x 3.10 = 74.36 qm (18.56 + 55.80)

14.1 Zimmer: 2.oo x 3.20 x 3.10 = 38.64 qm (6.40 + 32.24)

15.1 Küche: 5.oo x 3.10 x 1.60 = 41.42 qm (15.50 + 25.92)

16.1 Speisekam: 3.oo x 1.60 x 3.10 = 33.32 qm (4.80 + 28.52)

Zusammen: 670.70 qm (321.82 +348.88)

17. 670.70 qm Decken und Wandflächen abstossen, abwaschen, Putzbeschädigung ausbessern, mit Leimfarbe im hellem Ton zu streichen einschl.berollen im Zimmer Pos.3 a 0.35.....234.74

18. 90 Rollen Tapete a0.85 u.90 lfdm.Borden a0.15 liefern.....90.oo

19. Wandflächen mit flüss.Makulatur vorleimen zum tapezieren vorbereiten und 90 Rollen Tapete kleben a 1.20.....108.oo

zu übertragen: 432.74

Übertrag: 432.74

20. Sockelfächen: in der Badestube: 11.50 x 1.50 = 17.25 qm
im Korridor:(Pos.6) 10.00 x 1.50 = 15.00 qm
im Korridor:(Pos.8) 7.00 x 1.50 = 10.50 qm
im Treppenhaus: ca = 35.00 qm
in der Küche: 15.00 x 1.50 = 22.50 qm
Zusammen: 100.25 qm

100.25 qm Sockelfächen nachspachteln, nachstreichen und 3x mit waschfester Farbe zu streichen . . a 1.08.....108.27

21. 10 Fenster mit Fensterladen: 1.20 x1.50 x4 x10 = 72.00 qm
7 Fenster: 1.05 x 1.35 x 2 x 7 = 19.74 qm
Zusammen: 91.74 qm

91.74 qm Fensterflächen mit Fensterladen 1x grundieren und 3x zu streichen a 1.62.....148.[illegible]

22. Türenflächen

18 Türen: 2.05 x1.00 x2 x18 + Futter 5.10 x0.45 x18 = 115.02qm
1 Tür: 1.60 x 2.20 x 2 = 7.04 qm
1 Tür: 2.20 x 1.05 x 2 = 4.62qm
1 Tür: 2.50 x 1.50 x 2 = 7.50qm
Zusammen: 134.18qm

134.18 qm Türenflächen 7 neue Türen 3x zu streichen und die alte Türen grundieren und 3x zu streichen a 1.62.....217.37

23. 258.52 qm Fussbodenflächen nachspachteln, nachstreichen, 2x zu streichen und 1x Lackfarbe a 1.35.....349.00

Zusammen: 1255.99

1120

Der Gebietsbeauftragte
für die Regelung der
Bauwirtschaft
im Reichsgau Wartheland

Posen, den 18. Mai 1942.
Mühlenstr. 9

1645

VII b

Eingang	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
am 23/5			

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 17.5.42 in den Tagespressen genehmige ich, dass die Ihnen unter Nr. 25.4.42. erteilte Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot für das Bauvorhaben: Fertigstellg. d. Instandsetz. arb. an den Wohnungen der Reichsstiftung der Deutschen Ostforschung mit einer Baukostensumme von 1000-1500 RM: bis auf Widerruf Gültigkeit behält.

Die Fertigstellung ist mir anzuzeigen.

Der Gebietsbeauftragte:

Der Gebietsbeauftragte für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis XXI

An die

Reichsstiftung der Deutschen
Ostforschung

Burgstadt bei Posen

121

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 20.Juli 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr.Franzstr.38

An die

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor G l o t z

Burgstadt i.Posen

2086

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
22.7.42	Bu.	2	6

Sehr geehrter Herr Direktor !

Bei Durchsicht meiner Büche musste ich feststellen, daß der Betrag meiner Honorar- und Auslagenrechnung vom 18.März ds.Js. in Höhe von

3.437,75 RM

bisher noch nicht bei mir eingegangen ist. Für baldgefl.Über=weisung wäre ich daher dankbar, besonders da es sich hierbei um selbst aufgewendete Auslagen handelt, die seit Januar/Fe=bruar zurück liegen.

Mit Heil Hitler bin ich

Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow

26-a

Armyro 2411

122

23. Juli 1942

Tgb.Nr. 2086/42
g/schi.

Herrn

Hans Beggerow
Architekt

Seestadt Rostock
Friedrich-Franz-Str. 38

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich erhielt Ihre Mahnung über 3.437,75 RM, die ich erst dann anweisen werde, wenn diese betreffende die Unterlagen bis zum 15.8.1942 hier sind. Ich muß ja schließlich auch einen Gegenwert für unser Geld haben, nachdem ich nun 4 Monate auf die Arbeiten gewartet habe. Mit dem Eingang der Unterlagen wirden wir Ihnen den Betrag überweisen.

Heil Hitler!

23. Juli 1942

Tgb.Nr. 2086/42
E/schi.

Herrn

Hans Beggerow
Architekt

Seestadt Rostock
Friedrich-Franz-Str. 78

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich erhielt Ihre Mahnung über 3.437,75 RM, die ich erst dann anweisen werde, wenn diese betreffende die Unterlagen bis zum 15.8.1942 hier sind. Ich muß ja schließlich auch einen Gegenwert für unser Geld haben, nachdem ich nun 4 Monate auf die Arbeiten gewartet habe. Mit dem Eingang der Unterlagen werden wir Ihnen den Betrag überweisen.

Heil Hitler!

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

123

SEESTADT ROSTOCK, den 4. Juni 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr. Franzstr. 38

An die
Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.H.d.Herrn Direktor Glotz
Burgstadt
b. Posen

1453

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	i. V. A.
9/VI			

Sehr geehrter Herr Direktor !

Durch Postverzögerung erhielt ich leider erst heute Jhr Schreiben vom 21.Mai ds.Js. Jch werde nun entweder am Sonntag oder Montag hier abfahren, sodaß ich dann am Montag oder Dienstag in Burgstadt bin, und zwar werde ich wie gewöhnlich mit dem Mittagszug auf Station Gondek eintreffen. Den genauen Tag werde ich Jhnen noch telegrafisch mitteilen.

Für das Parkhaus übersende ich in der Anlage Zeichnung für die Haustür mit der Bitte, diese Herrn Holfoth geben zu wollen.

Jnzwischen bin ich mit den besten Grüssen
und Heil Hitler
Jhr sehr ergebener
Hans Beggerow

- Anlage -

26-a

Das Schreiben der Stiftung vom 12. Mai habe ich erhalten:

Prałat Marian	/Unterschrift/	Prałat
Piórkowska Helene	"	Piórkowska Helena
Milewska Krystyna	"	K. Milewska
Ruta Teresa	"	Th. Ruta
Skrzypczak Franz	"	Skrzypczak
Antoszewski Zbigniew	"	
Szeszuła Czesława	"	Szeszuła Czesława
Gąska Hedwig	"	Gąska Hedw
Piel Halina	"	Piel
Szczebliński Teofil	"	Szczebińska

Zusammenstellung der Forstgebäude.

Rev.Tiergarten:

Wohnhaus	3.100.-	
Ställe	2.000.-	
Scheune	2.400.-	
Schuppen	700.-	
Kuhstall	4.700.-	12.900.-

Rev. Schmiedsruh:

Wohnhaus	3.200.-	
Kuhstall	3.600.-	
Scheune	1.800.-	
Anbau z.Wohnhaus	4.000.-	12.600.-

Rev. Schwertingen:

Wohnhaus	5.500.-	
Stall	3.000.-	
Scheune	1.800.-	
Ställe	800.-	
Schuppen	700.-	
Schweinestall u. Dämpfer	3.000.-	14.800.-

Rev. Bielawy:

Wohnhaus	9.200.-	
Stall	2.000.-	
Stall	2.600.-	
Scheune	1.800.-	
Scheune	1.800.-	
Schweinestall	2.500.-	19.900.-

Rev. Waldfriede I.

Wohnhaus	9.800.-	
Stall	4.600.-	
Scheune	2.400.-	
Wagenschuppen	600.-	17.400.-

Rev. Waldfriede II.

Wohnhaus	5.100.-	
Pferde-u. Kuhstall	3.300.-	
Scheune	1.600.-	10.000.-

Rev. Blitzensieg:

Wohnhaus	9.200.-	
Scheune	1.000.-	
Stall	3.500.-	
Scheune	2.200.-	
Anbau z.Wohnhaus	1.900.-	
Wagenschuppen	300.-	
Remise	300.-	
Keller	500.-	
Schuppen	800.-	
Pferde-u.Hühnerstall	2.000.-	21.700ϕ.-

Uebertrag 109.300.-

126

	Uebertrag	109.300.-
Rev. Schmentau I.		
Wohnhaus	8.900.-	
Scheune u. Stall	3.300.-	
Wagenschuppen	1.600.-	
Stall	1.400.-	
Schweinestall	1.800.-	
Keller	900.-	
Anbau z. Wohnhaus	1.600.-	19.500.-
Rev. Schmentau II.		
Wohnhaus	1.800.-	
Scheune	4.100.-	
Ställe	1.800.-	
Anbau z.Wohnhaus	2.600.-	
Kuhstall	4.900.-	
Wagenschuppen	1.400.-	16.600.-
Rev. Waldersee:		
Wohnhaus	6.100.-	
Anbau z.Wohnhaus	2.000.-	
Stall	4.700.-	
Scheune	1.800.-	
Scheune	1.800.-	
Anbau z.Wohnhaus	2.000.-	
Anbau des Hausflurs	400.-	
Schuppen	400.-	19.200.-
Rev. Kleinhagen:		
Wohnhaus	12.800.-	
Stall	5.100.-	
Scheune	2.400.-	
Anbau z.Scheune	600.-	
Abort	200.-	
Hühnerstall	200.-	
Remise	700.-	22.000.-
Rev. Gorkau:		
Wohnhaus	11.300.-	
Vorhalle	200.-	
Schweine- u. Hühnerställe	2.500.-	
Pferde- u. Kuhstall	3.600.-	
Scheune	2.000.-	
Wagenschuppen	300.-	19.900.-
Rev. Nickelsrode:		
Wohnhaus	4.500.-	
Ställe	2.200.-	
Scheune	1.400.-	
Backofen	400.-	
Pferdestall	800.-	
Anbau z.Wohnhaus	1.200.-	
Anbau zU den Ställen	900.-	11.400.-
Rev. Lodz	Uebertrag	217.900.-

	Uebertrag	217.900,-
Rev. Lodz		
Wohnhaus	7.100.-	
Anbau des Hausflurs	1.000.-	
Backofen	600.-	
Stall	5.900.-	
Anbau z.Scheune	800.-	
Scheune	6.500.-	
Abort u. Zäune	1.600.-	
Anbau des Pferdestalls	1.200.-	24.700.-
Gebäude in Waldfriede bezw.Waldau		
/Pächter Sosnowski/		
Wohnhaus	3.100.-	
Stall	1.000.-	
Torfschuppen	5.900.-	
Scheune	800.-	
Wagenschuppen	400.-	
Schuppen	300.-	11.500.-
	Insgesamt	254.100.-

128

3.6.42.

Tgb.Nr.1418/42.

Herrn
Architekt Hans B e g g e r o w
Seestadt R o s t o c k
Friedr.Franz-Str.38.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich habe seit Ihrem letzten Hiersein persönlich nichts mehr von Ihnen gehört. Da wir jetzt die Feuerversicherungs-Angelegenheit ohne Ihre Mitarbeit durchführen müssen, verzichte ich auf diesen Teil Ihrer Arbeit, da ich ein längeres Warten einfach nicht mehr verantworten kann. Ihre Tätigkeit dürfte mit dem 1.7.42 bei uns erledigt sein.

Mit bestem Gruss und

Heil Hitler!

26-a

A28

3.6.42.

Tgb.Nr.1418/42.

Herrn

Architekt Hans B e g g e r o w

Seestadt R o s t o c k

Friedr.Franz-Str.38.

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ich habe seit Ihrem letzten Hiersein persönlich nichts mehr von Ihnen gehört. Da wir jetzt die Fenerversicherungs-Angelegenheit ohne Ihre Mitarbeit durchführen müssen, verzichte ich auf diesen Teil Ihrer Arbeit, da ich ein längeres Warten einfach nicht mehr verantworten kann. Ihre Tätigkeit dürfte mit dem 1.7.42 bei uns erledigt sein.

Mit besten Grüss und

Heil Hitler!

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 9. Juni 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr.Franzstr.38

An die
Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.H.des Herrn Direktor Glotz
B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b.Posen

1512

Eingang am 11/5	Abt.	Bearbeitet	i. d. H.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bestätige den Eingang Jhres Schreibens vom 3.ds. Mts., das sich wahrscheinlich mit meinem Brief vom 4.Juni gekreuzt hat.

Jch bitte verstehen zu wollen, daß es nach der Katastrophe von Rostock und nach der Vernichtung meines Büros in der Lindenstraße für mich eine Unmenge Arbeit gab, die auch jede Sekunde meiner Zeit beanspruchte, um überhaupt erst mal meinen Betrieb soweit wieder zu ordnen, daß er wieder arbeitsfähig wurde. Jch hatte Jhnen hierüber auch sofort Mitteilung gemacht und konnte hierbei sogar die erfreuliche Mitteilung melden, daß es gelungen war, sämtliche Unterlagen für Burgstadt zu retten. Nach den heutigen Feststellungen sind aber von den vielen übrigen Bauvorhaben und vor allen Dingen auch von Bauvorhaben, die nohh in Gang sind, der größte Teil der Originalzeichnungen verbrannt, sodaß, um hier nicht eine Stockung eintreten zu lassen und wenn die Leute auf der Baustelle nicht ohne Arbeit stehen sollten, schnellstens Notskizzen angefertigt werden mußten. Überdies war die Postverbindung, in Rostock ist auch das Postamt zerstört, so schlecht, daß Jhr letztes Schreiben eine lange Laufzeit hatte und dann sofort von mir beantwortet wurde. Jch hatte in meinem Schreiben und in einem späteren Telegramm ebenfalls mitge-

- teilt -

teilt, dass ich am 8.ds.Mzs. nach dort kommen wollte. Leider waren Sie aber zu diesem Termin dort nicht anwesend. Wenn es Jhnen recht ist, werde ich am 16. Juni mit dem Mittagszug in Gondek eintreffen und hoffe, daß wir dann die von Jhnen in Jhrem Schreiben vom 3.Juni angeführten Maßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen regeln können.

Jn der Anlage überreiche ich 2 Blatt Lichtpausen für den Kamin Diele Parkhaus mit der Bitte, ein Exemplar zu Jhren Akten zu nehmen und das 2. Herrn Holfoth auszuhändigen.

Mit bestem Gruß und Heil Hitler
bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Lüggemann.

- Anlagen -

131

Herrn Dachdeckermeister G o l a t a - Schirrdorf

Wir bitten Sie in den nächsten Tagen nach Burgstadt zu kommen, um eine Dachdeckerarbeit in Auftrag zu nehmen.

Heil Hitler !

Burgstadt, d. 17.VI.1942.

26-2

Herrn Dachdeckermeister G o l a t a - Schirrdorf

Wir bitten Sie in den nächsten Tagen nach Burgstadt zu kommen, um eine Dachdeckerarbeit in Auftrag zu nehmen.

Heil Hitler !

Burgstadt, d. 17.VI.1942.

132

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 467 37

SEESTADT ROSTOCK, den 20. Juni 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr.Franzstr.38

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.d.Herrn Direktor Glotz
Burgstadt
- - - - - -
b. Posen

1649

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
24/VI	Br		

Sehr geehrter Herr Direktor !

Die Fa. Baumaterialienvertrieb Gustav W u l f f, Seestadt Rostock übersandte mir die Rehhung für den 2.Waggon Dachsteine im Betrage von

829,24 RM, anweisen

welche ich in der Anlage an Sie weiterreiche mit der Bitte um direkte Anweisung des Betrages an die Fa. Wulff.

Jch selbst wäre Jhnen für baldgefl. Überweisung des mit meiner Gebührenrechnung vom 18.März 1942 ausgewiesenen Betrages von

3.437,75 RM erst nach Eingang der Unterlagen zahlen

dankbar.

Mit besten Grüssen und Heil Hitler
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow

- Anlage -

26-a

133

22. Juni 1942.

Tgb.Nr. 1634/42 H/WB.

An den Herrn Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten
für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis XXI.

P o s e n - Mühlenstr. 9.

Bezugnehmend auf das heute geführte Telefongespräch geben wir Ihnen zur gefl. Kenntnis, dass die Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung vom Arbeitsamt Jarotschin am 25.April 42. die Genehmigung zum Umbau und Herrichtung von Wohnungen für reichsdeutsche Beamte und Angestellten in Burgstadt erhalten hat. Das Baugeschäft Ludda in Burgstadt, welches bisher diese Arbeiten durchgeführt hatte, stellte mit dem heutigen Tage die Arbeiten ein, da sie nach den neuesten Verordnungen nur Arbeiten mit Dringlichkeitsstufen ausführen darf. Da die Arbeiten mit den neu einzurichtenden Wohnungen noch nicht beendet sind, bitten wir uns die Genehmigung zur Ausführung der Schlussarbeiten erteilen und uns in eine Dringlichkeitsstufe einreihen zu wollen. Wir bemerken hierbei, dass wir ca 4 Maurer, 2 Zimmerleute und 2 Dachdecker auf 3 - 4 Wochen benötigen werden und die Kosten dieser Arbeiten 1.000 - 1.500 RM. betragen werden.

Heil Hitler !

26-a

22. Juni 1942.

Tgb.Nr. 1634/42 H/WB.

An den Herrn Geschäftsführer des Generalbevollmächtigten
für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis XXI.

P o s e n - Mühlenstr. 9.

Bezugnehmend auf das heute geführte Telefongespräch geben wir Ihnen zur gefl. Kenntnis, dass die Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung vom Arbeitsamt Jarotschin am 25.April 42. die Genehmigung zum Umbau und Herrichtung von Wohnungen für reichsdeutsche Beamte und Angestellten in Burgstadt erhalten hat. Das Baugeschäft Lydda in Burgstadt, welches bisher diese Arbeiten durchgeführt hatte, stellte mit dem heutigen Tage die Arbeiten ein, da sie nach den neuesten Verordnungen nur Arbeiten mit Dringlichkeitsstufen ausführen darf. Da die Arbeiten mit den neu einzurichtenden Wohnungen noch nicht beendet sind, bitten wir uns die Genehmigung zur Ausführung der Schlussarbeiten erteilen und uns in eine Dringlichkeitsstufe einreihen zu wollen. Wir bemerken hierbei, dass wir es 4 Maurer, 2 Zimmerleute und 2 Dachdecker auf 3 - 4 Wochen benötigen werden und die Kosten dieser Arbeiten 1.000 - 1.500 RM. betragen werden.

Heil Hitler !

26. 6. 42.

134

An die

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung

Burgstedt

1704

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
29/VI	[illegible]		

Da das Dach des kleinen Hauses am See schon sehr durchlässig ist u. somit das Haus und meine Möbel gefährdet sind, bitte ich Sie sobald als möglich das Dach zu reparieren u. zu teeren.

Heil Hitler

Gefr. Joachim Rokos.

26-2 ~~Pers.~~

135

Feldpost

27. 6. 42.

Reichsstiftung
für Deutsche Ostforschung

Burgstadt
Schlossstrasse
Kos. Schrimm
Warthegau

Oberschlesische Feldpostnummer L 19601
Kriegspostamt Münster

Adj. Gefr. Joachim Kolos
L. 19601 L.G.P.A. Münster

136

23. Juni 1942

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Wohnung des Herrn Horst K a m l a h, Burgstadt, Schloßstr. 11 aus 9 heizbaren Räumen besteht.

K.

26

25. Juni 1942

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Wohnung des
Herrn Horst K a m l a h, Burgstadt, Schloßstr. 11 aus
9 heizbaren Räumen besteht.

23. Juni 1942.

Tgb.Nr. 1645/42

An das Baugeschäft Lajda

B u r g s t a d t

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Abschrift der Genehmigung des Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft zur Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten an den Wohnungen der Reichsstiftung und bitten Sie, diese Arbeiten mit dem morgigen Tage wieder aufzunehmen.

Heil Hitler !

1 Anlage.

23. Juni 1942.

Tgb.Nr. 1646/42

An das Baugeschäft Lajda

B u r g s t a d t

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Abschrift der Genehmi-
gung des Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft
zur Verfügungsstellung der Instandsetzungsarbeiten an den Wohnunge
der Reichsstiftung und bitten Sie, diese Arbeiten mit dem morgi
gen Tage wieder aufzunehmen.

Heil Hitler !

§

1 Anlage.

Herrn Dachdeckermeister G o l a t a - Schirrdorf

Wir bitten um baldmöglichste Einsendung des Kostenanschlages für das Umlegen des von Ihnen in Burgstadt besichtigten Daches, da wir diese Arbeit bald in Auftrag geben wollen.

Heil Hitler !

Burgstadt, d. 28.VII.1942.
Tgb.Nr. 2168/42

26-a

Herrn Dachdeckermeister G o l a t a - Schirrdorf

Wir bitten um beschleunigte Hinsendung des Kostenanschlages für das Umlegen der von Ihnen in Burgstadt bestellten Daches, da wir diese Arbeit bald in Auftrag geben wollen.

Heil Hitler !

Burgstadt, d. 28.VII.1942.
Tgb.Nr. 2168/42

26. August 1942

Tgb.Nr. 2760/42
g/schi.

Firma

L a j d a
Baugeschäft

Burgstadt

Betr.: Fertigstellung der Bauten

Unter Bezugnahme auf die neuliche Rücksprache mit Herrn Blaczkowiak bitten wir nunmehr dringend, die in Angriff genommenen Arbeiten bei der Reichsstiftung endlich zu Ende zu führen. Es handelt sich dabei um folgende Bauarbeiten:

1. Umdeckung des Daches im Ledigenheim. Die Südostecke ist immer noch nicht eingedeckt.
2. Fertigstellung des Fließenbelages auf der Ost- und Nordseite des Ledigenheims. Die Fließen sind inzwischen angefahren.
3. Kanalisation in der Wohnung Pruczinski und längs der Garage am Seehof.

bitte wenden

66-a

4. Fertigstellung der Klosettanlage im [redacted]haus.
1. Stock.

Heil Hitler!

140

18. August 1942.

/WB.

Tgb.Nr. 2598/42

Herrn G o l a t a , Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f bei Posen

Wir bestätigen den Eingang Ihres Kostenanschlages und geben Ihnen die Umdeckung eines Steindaches in Burgstadt in Auftrag. Für die Unterbringung Ihrer Handwerkes müssten Sie jedoch selbst Sorge tragen, da die Reichsstiftung keine Unterbringungsmöglichkeiten besitzt. Die Arbeit in Burgstadt bitten wir anschliessend an Ihre Tätigkeit in Nickelsrode vorzunehmen.

Heil Hitler !

26-a

18. August 1942.

/WB.

Tgb.Nr. 2598/42

Herrn G o l a t a , Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f bei Posen

Wir bestätigen den Eingang Ihres Kostenanschlages und geben Ihnen die Umdeckung eines Steindaches in Burgstadt in Auftrag. Für die Unterbringung Ihrer Handwerkes müssten Sie jedoch selbst Sorge tragen, da die Reichsstiftung keine Unterbringungsmöglichkeiten besitzt. Die Arbeit in Burgstadt bitten wir anschliessend an Ihre Tätigkeit in Nickelsrode vorzunehmen.

Heil Hitler !

141

Schirrdorf, 16. August 1942.

2598

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
18/VIII	La.		

Kosten Anschlag

Für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung der Güterdirektor

Burgstadt Kr: Schrimm

Vorthegau.

von Fachdeckermeister Golata Schirrdorf, Post Kammerwiek Kr: Posen.

Für Steindach (Lieberschwanz) mit Splissen Umzudecken, ohne Lieferung a. ⊕. R: M: 1,00.

Forstfannen Einlegen a. Stück 0,15.

Würde Lattung vorkommen, werden Stunden Löhne berechnet a. Stunde 1,10.

Die Preise verstehen sich bei erhaltener Verpflegung sowie auch mit Schlaffen.

Dazu stellt die Reichsstiftung 1. Arbeiter

[signature]

26-a

A42

26. August 1942

Tgb.Nr. 2764/42
g/schi. Einschreiben

Herrn
Hans B e g g e r o w
Architekt
R o s t o c k
Friedrich-Franz-Str. 26

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ihr Abkommen, uns bis zum 15. Juli nunmehr endgültig die Unterlagen für die Feuerversicherung zu schicken, haben Sie wiederum nicht eingehalten, obwohl die Frist auf Ihr Verlangen zu diesem Datum verlängert wurde. Ich stelle Ihnen nunmehr letztmalig eine Frist, bis zum 31. August d.J. uns die Unterlagen herzureichen, andernfalls ich Sie für den Schaden haftbar machen muß.
Ich bedaure sehr, daß ich mich von Ihnen habe dauernd durch Versprechungen hinhalten lassen und ich nunmehr mit der Versicherung in die schwierigste Lage geraten bin. Unter diesen Verhältnissen bin ich leider gezwungen, jeden Geschäftsverkehr mit Ihnen abzubrechen. Es wäre besser gewesen, Ihrerseits den Mut aufzubringen, daß Sie der Aufgabe nicht gewachsen sind bzw. sie nicht übernehmen konnten.

Heil Hitler!

Tgb.Nr. 2762/42
g/schl.

Einschreiben

Herrn

Hans B e g g e r o w
Architekt

R o s t o c k
Friedrich-Franz-Str. 26

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ihr Abkommen, uns bis zum 15. Juli nunmehr endgültig die Unterlagen für die Feuerversicherung zu schicken, haben Sie wiederum nicht eingehalten, obwohl die Frist auf Ihr Verlangen zu diesem Datum verlängert wurde. Ich stelle Ihnen nunmehr letztmalig eine Frist, bis zum 31. August d.J. uns die Unterlagen herzureichen, andernfalls ich Sie für den Schaden haftbar machen muß.
Ich bedaure sehr, daß ich mich von Ihnen habe dauernd durch Versprechungen hinhalten lassen und ich nunmehr mit der Versicherung in die schwierigste Lage geraten bin. Unter diesen Verhältnissen bin ich leider gezwungen, jeden Geschäftsverkehr mit Ihnen abzubrechen. Es wäre besser gewesen, Ihrerseits den Mut aufzubringen, daß Sie der Aufgabe nicht gewachsen sind bzw. sie nicht übernehmen konnten.

Heil Hitler!

143

4. September 1942

Tgb.Nr. 926/42
g/schi.

An das
Baugeschäft L a j d a
Burgstadt

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Zeichnung für einen H ühnerstall von 3oo Hühnern. Dieser Hühnerstall soll abgeändert werden in 6 x 1o m, d.h. der Futter- und Geräteraum fallen weg. Er soll ein Falzziegeldach erhalten wie die Giebelansicht zeigt. Solche Ställe benötigen wir 4 Stück. Ich bitte, mir eine Holzliste aufzustellen, damit das Holz eingeschnitten werden kann. Der Stall soll aus gespundeten Brettern, mit Heraklithplatten benagelt undinnen verputzt werden, also nicht doppelwandig sondern einfache Holzwände mit Heraklith benagelt. Für das Dachgeschoß soll pro Stall etwa 50 Ztr. Getreide oder Futtermittel gerechnet werden. Ferner wird ein Futterhaus benötigt von 7 m x 7 m.

Heil Hitler!

1 Zeichnung

26-2

4. September 1942

Tgb.Nr. 2226/42
g/schi.

An das
Baugeschäft L a j d a
Burgstadt

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Zeichnung für einen H ühnerstall von 300 Hühnern. Dieser Hühnerstall soll abgeändert werden in 6 x 10 m, d.h. der Futter- und Geräteraum fallen weg. Er soll ein Falzziegeldach erhalten wie die Giebelansicht zeigt. Solche Ställe benötigen wir 4 Stück. Ich bitte, mir eine Holzliste aufzustellen, damit das Holz eingeschnitten werden kann. Der Stall soll aus gespundeten Brettern, mit Heraklithplatten benagelt und innen verputzt werden, also nicht doppelwandig sondern einfache Holzwände mit Heraklith benagelt. Für das Dachgeschoß soll pro Stall etwa 50 Ztr. Getreide oder Futtermittel gerechnet werden. Ferner wird ein Futterhaus benötigt von 7 m x 7 m.

Heil Hitler!

1 Zeichnung

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO: B/K
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

149

SEESTADT ROSTOCK, den 5. Sept. 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr.Franzstr.38

3041

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
11/15	Lg		

An die
Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz
Burgstadt
- - - - - -
b. Posen

Tgb.Nr.2762/42.
g/schi.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bestätige Jhr Schreiben vom 26.Aug.ds.Js. Jch darf bei dieser Gelegenheit nochmals auf meine früheren Schreiben verweisen und gleichzeitig auf unsere mündliche Besprechung.

Es ist nun wirklich nicht so, daß es mir nicht möglich ist, die Arbeiten überhaupt auszuführen, sondern wenn die Arbeit bis heute nicht abgeliefert war, so lag es jetzt zum Schluß im wesentlichen daran, daß es mir an Schreibkräften mangelte, um die durchgearbeiteten Taxen ins Reine zu übertragen. Jch will nicht noch einmal auf die durch die Feindeinwirkung in Rostock entstandenen Sofortmaßnahmen hinweisen. Jch bin davon überzeugt, daß Jhr Gerechtigkeitssinn mich nicht ganz verurteilt und Sie mir die durch die verschiedensten Umstände entstandenen Schwierigkeiten für später Jhre Aufträge nicht versagen. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich wirklich alles getan habe, um Jhre Arbeiten unter den gegebenen Umständen so schnell wie möglich durchzuführen, doch fast ständig kamen so dringende und volkswirtschaftlich unaufschiebbare Arbeiten, daß letzten Endes eine Arbeit darunter leiden mußte, und zwar diejenige, die am wenigsten kriegswichtig ist. Daß dieses nun für die dortigen Arbeiten zutraf, ist sehr bedauerlich. Meine Versprechungen waren in dieser Richtung, ob gesagt oder nicht gesagt, unter Vorbehalt gegeben.

Wenn Sie mir nun den Vorwurf machen, daß ich nicht den Mut gehabt habe, Jhnen zu sagen, daß ich die Arbeit nicht übernehmen konnte, so dürften auch diese Annahme auf falsche Rückschlüsse zurückzuführen sein, denn alsich den Auftrag übernahm, war ich durchaus in der Lage, Sie schnellstens zu bedienen, die Behinderungen traten dann erst später ein.

Jn etwa 10 - 14 Tagen erhalten Sie die Unterlagen für die Begüterung der Verwaltung Hirschteich und amschliessend dann die Burgstadter Unterlagen.

- Zum -

26-a

Zum Schluss spreche ich noch einmal die Bitte aus, mir für die fernere Zukunft Jhre Gunst nicht entziehen zu wollen. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich unter normalen Umständen doch in der Lage bin, Sie bestens und schnellstens zu bedienen.

Mit ergebenem Gruß und Heil Hitler
und verzeihen Sie Jhrem mit Arbeit schwer überlasteten

Hans Hagedorn.

146

REICHSSTIFTUNG
FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG
DER GÜTERDIREKTOR
BURGSTADT, b. POSEN

Burgstadt b. Posen, den 10. September 1942
Ruf 1

schi.
Tgb.Nr. 3025/42

An das
Arbeitsamt Jarotschin
Nebenstelle Schrimm
S c h r i m m / Wartheland

Wir bitten, zur Reparatur des eingeknickten Pferdestalldaches unserer Gärtnerei Burgstadt auf eine Woche 2 Zimmerleute freizugeben.

Heil Hitler!

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor

T/0132. 5837.

147

12. September 1942

Tgb.Nr. 3070/42
schi.

An die
Firma L a j d a
Burgstadt

Als Anlage erhalten Sie einen Antrag für Ausführung einer Reparatur unseres Pferdestalldaches in der Gärtnerei in dppelter Ausfertigung. Ich bitte, die Punkte 7, 8 und 9 umgehend auszufüllen und die Bogen sofort wieder herzureichen, damit sie dann weitergeleitet werden können.

Heil Hitler!

12. September 1942

Tgb.Nr. 3070/42
schi.

An die
Firma L a j d a
Burgstadt

Als Anlage erhalten Sie einen Antrag für Ausführung einer Reparatur unseres Pferdestalldaches in der Gärtnerei in doppelter Ausfertigung. Ich bitte, die Punkte 7, 8 und 9 umgehend auszufüllen und die Bogen sofort wieder herzureichen, damit sie dann weitergeleitet werden können.

Heil Hitler!

148

11. September 1942

Tgb.Nr. 3041/42
g/schi.

Herrn
Architekt B e g g e r o w
Seestadt Rostock
Friedrich-Franz-Str. 38

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ihr Schreiben vom 5. September d.J. habe ich erhalten.

Ich hatte Ihnen bei unserer letzten Aussprache im Beisein des Herrn S c h r ä t e r ausdrücklich zugesagt, daß, falls Sie nicht die Schreibkräfte in Rostock zur Verfügung hätten, die Unterlagen hier geschrieben werden könnten. Sie behaupteten seinerzeit, daß es an Schreibkräften am allerwenigsten läge.

Ich ersuche Sie nunmehr umgehend, die von hier mitgenommenen Bauunterlagen der Reichsstiftung unverzüglich per Einschreiben zurückzusenden, damit wir die Versicherung nunmehr schnellstens unter Dach und Fach bringen können. Ein inzwischen eingetretener Versicherungsfall macht uns die größten Schwierigkeiten. Sollten bis zum 22. September d.J. die Unterlagen nicht in unserem Besitz sein, so werde ich beim Landgericht in Rostock eine einstweilige Verfügung über die Herausgabe unserer Unterlagen erwirken.

Da Sie unsere Versicherungsangelegenheiten als am wenigsten kriegswichtig bezeichnen, zum anderen Ihr Wort in keiner Weise gehalten haben, so muß ich die Angelegenheit von hier allein regeln.

Ich bedaure sehr, daß sich durch Ihre wiederholten Versprechungen die Angelegenheit derartig verzögert hat, daß ich in die schwierigste Lage gekommen bin, für die Sie anscheinend nicht das geringste Verständnis haben.

Heil Hitler!

26-a

11. September 1942

Tgb.Nr. 3041/42
2/schi.

Herrn

Architekt B e g g e r o w

Seestadt Rostock
Friedrich-Franz-Str. 38

Sehr geehrter Herr Beggerow!

Ihr Schreiben vom 5. September d.J. habe ich erhalten.

Ich hatte Ihnen bei unserer letzten Aussprache im Beisein des Herrn S c h r ä t e r ausdrücklich zugesagt, daß, falls Sie nicht die Schreibkräfte in Rostock zur Verfügung hätten, die Unterlagen hier geschrieben werden könnten. Sie behaupteten seinerzeit, daß es an Schreibkräften am allerwenigsten läge.

Ich ersuche Sie nunmehr umgehend, die von hier mitgenommenen Bauunterlagen der Reichsstiftung unverzüglich per Einschreiben zurückzusenden, damit wir die Versicherung nunmehr schnellstens unter Dach und Fach bringen können. Ein inzwischen eingetretener Versicherungsfall macht uns die größten Schwierigkeiten. Sollten bis zum 22. September d.J. die Unterlagen nicht in unserem Besitz sein, so werde ich beim Landgericht in Rostock eine einstweilige Verfügung über die Herausgabe unserer Unterlagen erwirken.

Da Sie unsere Versicherungsangelegenheiten als am wenigsten kriegswichtig bezeichnen, zum anderen Ihr Wort in keiner Weise gehalten haben, so muß ich die Angelegenheit von hier allein regeln.

Ich bedaure sehr, daß sich durch Ihre wiederholten Versprechungen die Angelegenheit derartig verzögert hat, daß ich in die schwierigste Lage gekommen bin, für die Sie anscheinend nicht das geringste Verständnis haben.

Heil Hitler!

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

B/K

SEESTADT ROSTOCK, den 15. Sept. 1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Friedr. Franzstr. 38

An die

Einschreiben !

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor Glotz
Burgstadt
---
b. Posen

Eingang am 17.9. | Abt. | Bearbeitet | J. d. A.

3148

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jn der Anlage überreiche ich Jhnen heute nachfolgende Gebäudetaxen der ehemals Fürstlich zu Radzewill'schen Begüterung in doppelter Ausfertigung:

Nr.	1	Alt-Steinitz	
"	3	Hirschteich,	Brennerei
"	4	Antonnin,	Sägewerk
"	9	Erlengrund,	Försterei
"	9a	Rohrteich	
"	10	Hochwald,	Försterei
"	10a	"b "	Forstwärterei
"	11	Schildhorn,	Vorwerk
"	12a	Antonnin,	Probstei
"	13	Ostrowo,	Alte Ziegelei
"	13b	Kleinwald,	Forstwärterei
"	14	Radlau	
"	14a	Klein-Pappel,	Wohnhaus
"	15	Lappwald,	Försterei
"	16a	Hirschteich,	Forstverwaltung
"	18	Schwarzwald,	Försterei
"	20a	Sommerstein,	Forstwärterei
"	21	Antonnin,	Försterei
"	21a	Antonnin	Forstwärterei
"	22a	Neidenhütte	
"	23	Antonshof,	Forstwärterei
"	23a	Fasanerie	
"	24a	Antonnin	Wohnhaus
"	24b	Antonnin	Klenganstalt
"	25	Blessenau	
"	25a	" "	
"	26b	Wiesenthal	Forstwärterei
"	27	Hirschteich,	Gebäude am Bahnhof
"	28	Antonnin,	Turbinenhaus
"	29	Bei der Hochkirch,	Ziegelei
"	30	Schildhorn,	Mühle
"	31	Groß Fürstensee	
"	32	Laubhütte,	Forstwärterei.

- Für -



Für diesen Teil Jhrer Verwaltung stehen dann noch folgende Taxen aus, die bei mir fertig bearbeitet sind, die aber auf die Vordrucke der Posen' schen Feuersozietät noch nicht übernommen werden konnten, da mir noch weiterhin angeforderte Formulare (Haupt= blätter) bisher nicht zugegangen sind. Sobald ich dieselben erhalten habe, folgen die übrigen Taxen nach.

Laubhütte
Schloss u. Gebäude Antonnin
Gut Hirschteich
Lido Antonin
Ellernhorst
Antonin, Hinter dem Bahnhof
Ludwigshof
Radenau
Pechofen
Hirschteich, Rentamt
Winterhälter, Paldalin
Waldthal
Neidenhütte, Arbeitshaus
" Laubhütte
Antonin, Polizei
Eichwald-Pustkowie
Oberförsterei Strömfelde (Strugi).

Für die Verwaltung Burgstadt sind bereits folgende Taxen von Herrn Holfoth Herrn Scheiter übergeben worden:

Frauenhof m.Vorwerken Kleinhagen b.Bohlen
Laufenstedt m. Vorwerk Tureck
Jansfeld
Neldemühle
Wintersdorf
Krummheide
Stübenau
Kiebitzweiher
Dachenau
Hesshausen
über sämtliche zur Reichsstifung in Burgstadt gehörigen Gebäude
Gondek
Sägewerk Gondek
Urnenfelde
Elsenau
Waldersee.

- Es -

Es fehlen daher für diesen Teil Jhrer Verwaltung die Taxen:

Grünhagen
Stockheim
Bachstedt
Hermannsdorf m.Vorwerk Wildwerder
Nickelsrode m. Vorwerk Gorka,

die ebenfalls zusammen mit denen der noch fehlenden Hirschteicher Begüterung übersandt werden.

Jnzwischen bin ich mit

freundlichem Gruß und Heil Hitler

Jhr

Hans Heggemann

- Anlagen -

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

151

SEESTADT ROSTOCK, den 23. Sept. 1942.
~~ERNSTSTR. 6~~
Fr. Franzstr.38

3295

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
26/IX	La.		

An die

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
z.Hd. des Herrn Direktor G l o t z

Einschreiben !

B u r g s t a d t
- - - - - - - - - - -
b. Posen

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jm Nachgang zu meinem Schreiben vom ~~1~~5. Sept. ds.Js. überreiche ich Jhnen in der Anlage nunmehr für die Verwaltung Hirschteich auch die restlichen nachfol=genden Gebäudetaxen, und zwar:

Laubhütte
Schloß u. Gebäude Antonin
Gut Hirschteich
Lido Antonin
Ellernhorst
Antonin, Hinter der Eisenbahn
Ludwigshof
Radenau
Pechofen
Rentamt Hirschteich
Paldalin Winterhälter
Waldthal
Hegerei Neidenhütte
Antonin, früher Polizei, jetzt Post
Strömfelde Oberförsterei (Strugi).

Nach meinen Unterlagen fehlen nunmehr lediglich nur noch die Taxen:

Grünhagen
Stockheim

- Bachstedt -

26-a

Bachstedt
Hermannsdorf m. Vorwerk Wildwerder
Nickelsrode m. Vorwerk Gorka.

Auch diese Taxen folgen in Kürze nach.

Die heute übersandten Taxen liegen in doppelter Ausfertigung bei.

Mit freundlichem Gruß und Heil Hitler

bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Wegener

- Anlagen -

153

28.September 1942.

/WB.

Tgb.Nr. 3337/42

Herrn G o l a t a, Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f bei Posen

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 18.August, it welchem wir Ihnen die Umdeckung eines Steindaches in Auftrag gaben, und bitten mit dieser Arbeit unverzüglich zu beginnen.

Heil Hitler !

26-a

153

28.September 1942.

/WB.

Tgb.Nr. 3337/42

Herrn G o l a t a, Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f bei Posen

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 18.August, it welchem wir Ihnen die Umdeckung eines Steindaches in Auftrag gaben, und bitten mit dieser Arbeit unverzüglich zu beginnen.

Heil Hitler !

154

3407

Eingang	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
3/5	La.		

Reichsstiftung
für deutsche Altforschung Burgstadt.

Für nächste Woche beginne mit dem Umdecken des Steindaches, nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. September 1942.

Mit deutschem Gruß

[illegible]
Sachverständiger

Schwarzdorf, 30. 9. 42.

26-a

Absender:

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Postkarte



Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

155

1. Oktober 1942

Tgb.Nr. 3354/42
gchi.

An die

Firma L a j d a

Burgstadt

Als Anlage erhalten Sie nochmals die beiden Anträge für die Reparatur des Pferdestalldaches in der Gärtnerei. Wie das Landratsamt Schrimm mitteilt, ist dazu ein Kostenanschlag nötig. Wir bitten, diesen anzufertigen und uns zusammen mit den Anträgen wieder einzureichen, damit wir dieses dann weitergeben können.

Heil Hitler!

Der Landrat
des Kreises
Schrimm
L.3.

Schrimm, den 29. September 1942

U.g.R. mit 2 Anlagen
der Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
in B u r g s t a d t

mit der Bitte, dem Antrage einen Kostenanschlag beizufügen, da die Gesamtbaukostensumme den Betrag von 500,00 RM übersteigt.

In Vertretung

3354

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
30.9.42	Lr.		

156

8 Oktober 1942.

K o s t e n a n s c h l a g .

die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt.

Abteilung Gärtnerei.

S t a l l .

1. Instandsetzungsarbeiten.

1.	90,--	qm Dachkonstruktion einschl.Bedeckung aus Pappe u. Zinkblech, Schallung abbrechen	1,20	108,--
2.	120,--	lfdm. Dachkonstruktion abbinden u. aufstellen, ohne lieferung der Material	0,70	84,--
3.	90,--	qm Dachfläche neu verschalen sonst wie vor	0,65	58,50
4.	90,--	qm Dachfläche mit Pappe einfach bedecken u. teeren sonst wie vor	0,60	54,--
5.		Für nicht vorgesehene Arbeiten zum späten Nachweiss einschl. 2-Seite ausbessern		195,50
				500,--

2. Material.

4,--		cbm. Kantholz liefern	60,--	240,--
15		Rollen Dachpappe liefern	6,--	90,--
		Für Nägel, Klammern u.s.w. liefern ...		70,--
				400,--

Z u s a m m e n s t e l l u n g .

1. Instandsetzungsarbeiten	500,--
2. Material	400,--
Z u s a m m e n :	900,--

Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schrimm

8 Oktober 1942.

Kostenanschlag.

die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung Burgstadt.

Abteilung Gärtnerei.

Stall.

1. Instandsetzungsarbeiten.

1.	90,-- qm	Dachkonstruktion einschl. Bedeckung aus Pappe u. Dachpech, Schalung abbrechen	1,20	108,--
2.	120,-- lfdm.	Dachkonstruktion abdichten u. aufstellen, ohne Lieferung der Material	0,70	84,--
3.	90,-- qm	Dachfläche neu verschalen sonst wie vor	0,65	58,50
4.	90,-- qm	Dachfläche mit Pappe einfach bedecken u. teeren sonst wie vor	0,60	54,--
5.		Für nicht vorgesehene Arbeiten zum späten Nachweise einschl. 3-Seite zusammen		195,50
				500,--

2. Material.

	4,-- cbm.	Kanthölz liefern	60,--	240,--
	15	Rollen Dachpappe liefern	6,--	90,--
		Für Nägel, Klammern u.s.w. liefern ...		70,--
				400,--

Zusammenstellung.

1. Instandsetzungsarbeiten	500,--
2. Material	400,--
Zusammen:	900,--

Friedlända
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schirrm

154

12. Oktober 1942

3511/42
Tgb.Nr. 3354/42
schi.

An den

Herrn Landrat des
Kreises Schrimm
- Kreisbaupolizei-

Schrimm / Wartheland

Als Anlage senden wir Ihnen zwei Anträge für die Reparatur des Pferdestalldaches in unserer Gärtnerei-Burgstadt mit einem Kostenanschlag.

Für recht baldigen Bescheid wären wir dankbar.

Heil Hitler!

3 Anlagen

26-a

154

12. Oktober 1942

3571/42

Tgb.Nr. 3354/42
schi.

An den

Herrn Landrat des
Kreises Schrimm
- Kreisbaupolizei-

Schrimm / Wartheland

Als Anlage senden wir Ihnen zwei Anträge für die Reparatur des Pferdestalldaches in unserer Gärtnerei-Burgstadt mit einem Kostenanschlag.

Für recht baldigen Bescheid wären wir dankbar.

Heil Hitler!

3 Anlagen

158

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 23. Okt.1942.
~~LINDENSTR. 5~~
Fr. Franzstr.38

B/KK

An die
Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
z.Hd.des Herrn Direktor G l o t z
Burgstadt
- - - - - - - 3733
b. Posen

Eingang am 25/10	Abt. Lo.	Bearbeitet	J. d. R.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch bestätige den Eingang Jhrer telegrafischen Mitteilung vom ds.Mts. Die polnischen Unterlagen für die Taxen habe ich wunschgemäß zum Versand gebracht.

Jch überreiche Jhnen nunmehr noch Abschrift eines Schreibens an die Posensche Feuersozietät mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, folgen auch diese Taxen, deretwegen ich noch eine Klarstellung mit Herrn Scheiter hatte, in den nächsten Tagen, sodaß dann alle Taxen erledigt sein dürften.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um Überweisung des Restbetrages meiner Honorar- und Auslagenrechnung vom 18.März 1942, insgesamt.... 3.437,75 RM
hierauf Teilzahlung 12.8.42 .. 2.000,00 "
verbleiben: 1.437,75 RM

auf mein Postscheckkonto.

Auch Eingang der Raten als Zahlen
[illegible]

Mit Heil Hitler
bin ich Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow.

Abschrift !
- - - - - - - - -

Seestadt Rostock, den 23. Okt. 1942.
xxxxxx
Fr. Franzstr. 38

ARCHITEKT HANS BEGGEROW
SEESTADT ROSTOCK
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE

An die

Posensche Feuersozietät
z.Hd.des Herrn S c h e i t e r

S c h r i m m
- - - - - - - - - -

Betr.: Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung.

Sehr geehrter Herr Scheiter !

Jch bestätige den Eingang Jhres Schreibens vom 17.Oktober ds.Js. und gehe mit diesem einig. Sie bekommen also auch noch die Taxunterlagen

für Bachstedt,
Grünhagen,
Hermannsdorf

in den nächsten Tagen von mir zugesandt. Damit dürften dann weitere Taxen nicht mehr ausstehen.

Mit freundlichen Grüssen und
Heil Hitler
Jhr

(gez.) Hans Beggerow.

159

Abschrift !
- - - - - - - -

Seestadt Rostock, den 23. Okt. 1942.
xxxxxxx
Fr.Franzstr.38

ARCHITEKT HANS BEGGEROW
SEESTADT ROSTOCK
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE

An die
Posensche Feuersozietät
z.Hd.des Herrn S c h e i t e r
S c h r i m m
- - - - - - - - -

Betr.: Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung.

Sehr geehrter Herr Scheiter !

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom
17.Oktober ds.Js. und gehe mit diesem einig.
Sie bekommen also auch noch die Taxunterlagen
für Bachstedt,
Grünhagen,
Hermannsdorf
in den nächsten Tagen von mir zugesandt. Damit
dürften dann weitere Taxen nicht mehr ausstehen.

Mit freundlichen Grüssen und
Heil Hitler
Ihr

(gez.) Hans Beggerow.

160

26.Oktober 1942.

H/WB.

Tgb.Nr. 3733/42

Herrn Hans B e g g e r o w, Architekt

Seestadt R o s t o c k - Fr.Franzstr. 38.

Sehr geehrter Herr Beggerow !

In Bestätigung Ihres Schreibens vom 23.ds.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir nach Eingang der polnischen Unterlagen sowie Taxunterlagen für Bachstedt, Grünhagen und Hermannsdorf an die Posensche Feuersozietät in Schrimm Ihre Restforderung von RM. 1.437,75 überweisen werden.

Heil Hitler !

26-a

161

Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt, Kreis Schrimm
Schützenstraße 202
Kreissparkasse zu Schrimm, Zweigstelle Burgstadt
Konto Nr. 2070

Burgstadt, am 30. Oktober 1942,
Fernruf 2
Privat 30

An
die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
in Burgstadt

3875

Für die bei Ihnen geleisteten Instandsetzungsarbeiten wurden 3.335,-kg Eisen und 0,586 cbm Nadenschnittholz verarbeitet. 0,332 cbm Holz sind in Rechnung gestellt und bitte um die Nadelschnittholzsch. Den Rest von 0,254 cbm bitte ich leut Vereinbarung in Naturalien wieder.

Heil Hitler!

Erich Lajda
Baugeschäft
Burgstadt / Kreis Schrimm

Erich Lajda

26-2

NS-Druck Wartheland 4989814

162

Rudolf Pschichistal
OFENBAUGESCHÄFT
Burgstadt Posener Straße 73
Kreis Schrimm Fernruf 60
Kreissparkasse Schrimm
Zweigstelle in Burgstadt
Kontonummer 2120

Burgstadt, den 12 November 1942

4053

Eingang am 13/11. | Abt. | Bearbeiter | J. d. R.

An
die Reichsstiftung
Burgstadt.

Bei den schon eingetretendem Frostwetter ist es mir nur dann möglich Ihre Aufträge zu erledigen wenn mir, um die Arbeiten zu ermöglichen, Brennmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Auch müssen die vertiggestellten Öfen und Herde um nicht Frostschäden zu leiden langsam bis zur Troknung angefeuert werden. Die Temperatur darf nicht unter 0° senken da sonst die Glasur der Kacheln abbröckelt.

Heil Hitler.

Rudolf Przichistal
Pschichistal
Burgstadt, Posener Str. 73

26

Papierdruck-Posen

163

19.November 1942.

B e s c h e i n i g u n g .

Dem Dachdeckermeister Alex G o l a t a wohnhaft in Schirrdorf Krs. Posen wird hiermit bescheinigt, dass er in der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung bei Dachdeckerarbeiten beschäftigt ist.

Diese Bescheinigung wird zwecks Beantragung einer Reisegenehmigung ausgestellt.

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor

26

19.November 1942.

B e s c h e i n i g u n g .

Dem Dachdeckermeister Alex G o l a s a wohnhaft in Schirr-
dorf Krs. Posen wird hiermit bescheinigt, dass er in der
Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung bei Dachdeckerarbei-
ten beschäftigt ist.
Diese Bescheinigung wird zwecks Beantragung einer Reisege-
nehmigung ausgestellt.

20.11.42.

Tgb.Nr.3875/42.
G/S.

Firma
Erich L a y d a
Baugeschäft
B u r g s t a d t.

Wie ich gestern beim Herrn Gebietsbeauftragten für die Bauwirtschaft in Posen feststellte, werden in diesen Tagen aus den Bauarbeiten der Bauernsiedlungen ca. 6000 Bauhandwerker herausgezogen, die für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass Sie nunmehr Leute haben werden, für uns die Bauarbeiten in Elsenau durchzuführen. Ich habe Herrn Regierungsdirektor Schmidt von dem Zustand der Gebäude Kenntnis gegeben. Falls Sie keine Leute dafür freimachen können, bitte ich um Mitteilung, da ich dann die Angelegenheit Herrn Regierungsdirektor Schmidt persönlich melden werde, damit er persönlich mit dem zuständigen Arbeitsamt den Einsatz der Leute prüfen kann.
Ich bitte, das von Ihnen verlangte Eisen von 3335 kg für Instandsetzungsarbeiten und deklariert aufzugeben, da es uns sonst nicht möglich ist, dafür Eisenmarken zu erhalten. Das von Ihnen verarbeitete Nadelschnitthölz von 0.586 cbm müssen Sie in Natura erhalten, da wir Nadelschnittholz-Scheine als Waldbesitzer nicht zur Verfügung haben. Ich bitte um Angabe, welche Sortimente dafür geliefert werden sollen.

Heil Hitler!

20.11.42.

Tgb.Nr. 3875/42.
G/S.

Firma

Erich Layda
Baugesellschaft

Burgstadt.

Wie ich gestern beim Herrn Gebietsbeauftragten für die Bauwirtschaft in Posen feststellte, werden in diesen Tagen aus den Bauarbeiten der Bauernsiedlungen ca. 6000 Baumaschinenwerker herausgezogen, die für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass Sie nunmehr Leute haben werden, für uns die Bauarbeiten in Eisenau durchzuführen. Ich habe Herrn Regierungsdirektor Schmidt von dem Zustand der Gebäude Kenntnis gegeben. Falls Sie keine Leute dafür freimachen können, bitte ich um Mitteilung, da ich dann die Angelegenheit Herrn Regierungsdirektor Schmidt persönlich melden werde, damit er persönlich mit dem zuständigen Arbeitsamt den Einsatz der Leute prüfen kann.

Ich bitte, das von Ihnen verlangte Eisen von 3335 kg für Instandsetzungsarbeiten und deklariert aufzugeben, da es uns sonst nicht möglich ist, dafür Eisenmarken zu erhalten. Das von Ihnen verarbeitete Nadelschnittholz von 0.586 cbm müssen Sie in Natura erhalten, da wir Nadelschnittholz-Scheine als Waldbesitzer nicht zur Verfügung haben. Ich bitte um Angabe, welche Sortimente dafür geliefert werden sollen.

Heil Hitler!

165

27.November 1942.

H/WB.

Tgb.Nr. 4328/42

Herrn G o l a t a , Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f - Krs. Posen

Wir bitten umgehend hier herzukommen und das angefangene Dach fertigzustellen, da wir Sie andernfalls durch die Polizei zurückbeordern müssen.

26

165

27.November 1942.

H/WB.

Tgb.Nr. 4328/42

Herrn G o l a t a , Dachdeckermeister

S c h i r r d o r f - Krs. Posen

Wir bitten umgehend hier herzukommen und das angefangene Dach fertigzustellen, da wir Sie andernfalls durch die Polizei zurückbeordern müssen.

166

28.November 1942.

H/WB.

Tgb.Nr. 4358/42

Herrn Max S c h a u d e

B u r g s t a d t

Wir bitten das von uns reperierte Pferdestalldach unserer Gärtnerei mit Pappe neu einzudecken und auch weitere Pappdächer auf vorgenanntem Gehöft auszubessern.

Heil Hitler !

26

166

28.November 1942.

H/WB.

Tgb.Nr. 4358/42

Herrn Max Schaude

Burgstadt

Wir bitten das von uns reparierte Pferdestalldach unserer Gärtnerei mit Pappe neu einzudecken und auch weitere Pappdächer auf vorgenanntem Gehöft auszubessern.

Heil Hitler !

164

Baumeister
Johannes E. M. Adam
Architekt · Bauingenieur
In den Ostgebieten zugelassen

Dresden A 1, König-Johann-Str.
Eing. Schießgasse 1 III
Fernruf 10348

Braunschweig, Am neuen Petritor 6

Posen, Buddestraße 10 W. 6

4.12.1942

4543.

An die
Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
Der Güterdirektor

Burgstadt bei Posen

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
10/12	[illegible]	14/12	

Ihr Zeichen: Tgb. Nr. 523/42

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich komme nochmals auf Ihr Schreiben vom 3. März 1942 zurück und erlaube mir die Anfrage, ob Sie noch die ausführliche Beantwortung Ihrer Anfrage wünschen.

Ich war leider gezwungen, nahezu 1/2 Jahr infolge Krankheit mich nicht beruflich zu betätigen. Da ich aber jetzt meine Tätigkeit wieder aufgenommen habe, wäre ich jetzt in der Lage, Ihre Wünsche zu erfüllen.

Indem ich Sie begrüsse, zeichne ich mit

Heil Hitler!

[illegible]

26-a

M/0346

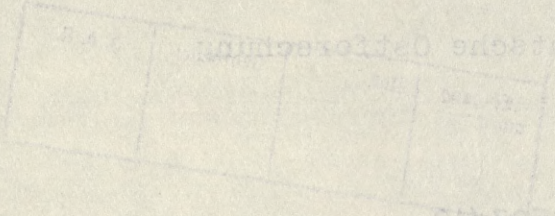

168

HANS BEGGEROW
ARCHITEKT
MITGLIED DER REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE
FERNRUF 2808 u. 2809
BANK-KONTO:
MECKL. DEPOSITEN- UND WECHSELBANK, ROSTOCK
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 46737

SEESTADT ROSTOCK, den 8.Dezember 1942.
~~[illegible]~~
Fr.Franzstr.38

An die

Reichsstiftung für deutsche
Ostforschung
Burgstadt
- - - - - - -
b.Posen

4565
Eingang am 11/12.
Abt. [illegible]
Bearbeitet
z. d. A. 14/42

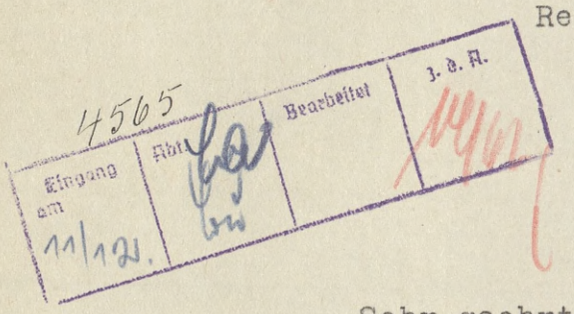

Sehr geehrter Herr Direktor !

Jch habe heute die hier noch vorhandenen, restlichen polnischen Akten zur Absendung gebracht, und zwar in 2 Paketen.

Jnzwischen habe ich auch die restlichen Taxunterlagen für die Reichsstiftung fertiggestellt und auf tel. Veranlassung der Feuersozietät dieser direkt in doppelter Ausfertigung zugesandt. Es handelt sich hierbei noch um folgende Taxen:

Stockheim,
Kiebitzweiher,
Wintersdorf,
Dachenau,
Grünhagen,
Neldemühle,
Hermannsdorf,
Wildwerder,
Bachstedt,
Stiebenau,
Krummheide und
Hesshausen.

Mit Heil Hitler bin ich
Jhr sehr ergebener

Hans Beggerow

26

10.12.42

Tgb.Nr.4409

An den
Dachdecker Gol a t a
S c h i r r d o r f

Da nunmehr gelindes Wetter eingetreten ist, erwarten wir Sie hier umgehend zur Fertigstellung Ihrer angefangenen Arbeiten, da wir Sie anderenfalls für sämtliche Schäden haftbar machen.

26-a

469

10.12.42

Tgb.Nr.4409

An den
Dachdecker Gol a t a
<u>S c h i r r d o r f</u>

Da nunmehr gelindes Wetter eingetreten ist, erwarten wir Sie hier umgehend zur Fertigstellung Ihrer angefangenen Arbeiten, da wir Sie anderenfalls für sämtliche Schäden haftbar machen.

26-a

14.12.42

Tgb.Nr.4543

Herrn
Baumeister J.E.W. A d a m

D r e s d e n A 1
König-Johann Str.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4.12. teilen wir Ihnen mit, daß sich die Beantwortung unserer Anfrage inzwischen inzwischen erübrigt hat.

Heil Hitler!

14.12.42

Tgb.Nr.4545

Herrn
Baumeister I.E.W. B a d e n
D r e s d e n A 1
König-Johann Str.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4.12. teilen wir Ihnen mit, daß auch die Beantwortung unserer Anfrage inzwischen eingetroffen ist.

Heil Hitler!

171

Hermann Röwer · Maurermeister · Ribnitz i. Meckl.

Baugeschäft - Dampfsägewerk - Baumaterialien-Handlung

An die

Reichsstiftung für
deutsche Ostforschung

B u r g s t a d t b./Posen

Gegründet 1895
Fernsprecher Nr. 401
Bankkonten: Meckl. Depositen- und Wechselbank, Zweigstelle Ribnitz
Sparkasse der Stadt Ribnitz

Ribnitz i. M., den 8. Juni 1943
Sanitzer Straße 7
Postschließfach 49

2413

Eingang am	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.
20.6.	La	31/7	ei

Bauten

Anliegend die gewünschten Zeichnungen für die Errichtung von drei Feldscheunen auf verschiedenen Gütern der Reichsstiftung. Wie auch aus der Zeichnung ersichtlich ist, ist die Konstruktion derselben so gehalten, dass Sie zu jeder Zeit noch Tore an den Längswanden einbauen können und dass Sie mit dem Höhenförderer der Länge nach durch die Scheune fahren können. Die eingetragenen Masse der Hölzer sind so gehalten, dass Sie in keiner Weise Befürchtungen hegen brauchen. Vor allen Dingen möchte ich Sie bitten, darauf zu achten, dass die Fundamentmasse eingehalten werden und eine gute Verankerung durchgeführt wird. (Siehe Zeichnung)

Heil Hitler!

Hermann Röwer
Baugeschäft u. Dampfsägewerk
Ribnitz, Sanitzerstr.
Tel. 401

172

13. März 1943.

Wir haben unseren Mieter in Wohnung im Haus Markt 168 Herrn Antoszewski angewiesen, seine Wohnung renovieren zu lassen. Da in vorgenannter Wohnung seit Jahren keinerlei Reperaturen gemacht wurden, halten wir eine Renovierung für unbedingt notwendig und gehen die enstehenden Kosten zu Lasten von Herrn Antoszewski.

66-a

13. März 1963.

Wir haben unseren Mieter in Wohnung im Haus Markt 168
Herrn Andrzewski angewiesen, seine Wohnung renovieren zu
lassen. Da in vorgenannter Wohnung seit Jahren Reparaturen
Reparaturen gemacht wurden, halten wir eine Renovierung für
unbedingt notwendig und geben die entstehenden Kosten zu lasten
von Herrn Andrzewski.

173

30.3.43.

Tgb.Nr.1400/43
G/S.

Herrn
Regierungsdirektor S c h m i d t
Gebietsbeauftragter für die Bauwirtschaft
P o s e n
Mühlenstr.8.

Bei der Durchführung der notwendigsten Reparaturen auf den Betrieben der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung ergibt sich immer die Schwierigkeit,dass durch die zuständigen Arbeitsämter die Kostenanschläge für die Bauvorhaben angefordert werden. Die Firmen sind meistens nicht in der Lage,Kostenanschläge zu machen, da die Reparaturen nicht zu übersehen sind. Es handelt sich in der Hauptsache um das Umdecken von Dächern, unter Auswechslung einer oder der anderen Sparren, um Ersatz einfallender Stalldecken, Einbauen von Fenstern und Lüftungsschächten in den Ställen.
Wäre es nicht möglich, dass die Reichsstiftung eine Dringlichkeitsstufe fur diese Reparaturarbeiten zuerteilt erhielte?
Aehnlich wie für die Arbeiten bei der Bauernsiedlung. Die Baufirmen ~~sind~~ in der Hauptsache : Lajda, Burgstadt , Schenk,Schroda, Adamek, Ostrowo, drängen immer bei Durchführung der Arbeiten auf Zuerkennung einer Dringlichkeitsstufe.
Ich bitte, wohlwollend zu prüfen,ob dieses ~~nicht~~ möglich ist.

Heil Hitler!

30.3.43.

Tgb.Nr.1400/43
G/S.

Herrn

Regierungsdirektor S c h m i d t
Gebietsbeauftragter für die Bauwirtschaft

P o s e n
Mühlenstr.8.

Bei der Durchführung der notwendigsten Reparaturen auf den Betrieben der Reichsseitlung für Deutsche Getreidewirtschaft ergibt sich immer die Schwierigkeit,dass durch die anständigen Arbeitsämter die Kostenanschläge für die Bauvorhaben angefordert werden. Die Firmen sind meistens nicht in der Lage,Kostenanschläge zu machen, da die Reparaturen nicht zu übersehen sind. Es handelt sich in der Hauptsache um das Umdecken von Dächern, unter Anwendung einer oder der anderen Sparren, um Ersatz einfallender Stalldecken, Einbauen von Fenstern und Lüftungsöffnungen in den Ställen.

Wäre es nicht möglich, dass die Reichsseitlung eine Dringlichkeitsstufe für diese Reparaturarbeiten zuerteilt erhielte? Ähnlich wie für die Arbeiten bei der Bauernsiedlung. Die Baufirmen sind in der Hauptsache : Jadja, Burgstadt , Sobenk,Schroda, Adamek, Ostrowo, drängen immer bei Durchführung der Arbeiten auf Zuerkennung einer Dringlichkeitsstufe.

Ich bitte, wohlwollend zu prüfen,ob dieses nicht möglich ist.

Heil Hitler!

174

31.3.43

Tgb.Nr.1425/43
H/W.

An die
Firma L a j d a

B u r g s t a d t

Beigeschlossen übersenden wir eine Mängelaufstellung des Bezirks-Schornsteinfegermeisters Ebbers betreffend das Vorwerk Elsenau mit der Bitte, die gerügten Mängel abzustellen.

1 Anlage!

Heil Hitler!

h H.

26-a

174

31.3.43

Tgb.Nr.1425/43
H/W.

An die
Firma L a j d a

B u r g s t a d t

Beigeschlossen übersenden wir eine Mängelaufstellung des Bezirks-Schornsteinfegermeisters Ebbers betreffend das Vorwerk Elsenau mit der Bitte, die gerügten Mängel abzustellen.

1 Anlage!

Heil Hitler!

195

/WB.

8. April 1943.

Tgb.Nr. 1560/43.

An das Baugeschäft Lajda

B u r g s t a d t

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Auszug aus dem Mängelbericht des Schornsteinfegermeisters mit der Bitte, die aufgeführten Mängel zu beseitigen.

Heil Hitler !

1 Anlage.

26-a

8. April 1943.

Tgb.Nr. 1550/43.

/WB.

An das Baugeschäft Lajda

B u r g s t a d t

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Auszug aus dem Mängelbericht des Sachverständigen mit der Bitte, die aufgeführten Mängel zu beseitigen.

Heil Hitler !

1 Anlage.

176

19.5.43.

Tgb.Nr.2159/43
G/S.

An den
Herrn Gebietsbeauftragten für die Bauwirtschaft
P o s e n
Mühlenstr.9.

Auf Grund der gestrigen Anregung des Herrn Schacher habe ich mich mit der Ziegelei Pleschen, Inhaber Kropp, ins Benehmen gesetzt, der in der Lage ist und bereit ist, 150.000 Stück Steine für das Sägewerk Antonin bei Ostrowo zu liefern. Er bittet lediglich um eine vorläufige Anweisung durch Herrn Schacher, dass die Ziegel ausgeliefert werden können.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm eine solche Bescheinigung zustellen würden.

Heil Hitler!

16

476

19.5.43.

Tgb.Nr.2159/43
G/3.

An den
Herrn Gebietsbeauftragten für die Bauwirtschaft

P o s e n
Mühlenstr.9.

Auf Grund der gestrigen Anregung des Herrn Schacher habe ich mich mit der Ziegelei Fleschen, Inhaber Kropp, ins Benehmen gesetzt, der in der Lage ist und bereit ist, 150.000 Stück Steine für das Sägewerk Antonin bei Ostrowo zu liefern. Er bittet lediglich um eine vorläufige Anweisung durch Herrn Schacher, dass die Ziegel ausgeliefert werden können.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm eine solche Bescheinigung zustellen würden.

Heil Hitler!

Posen, den 24.6.43.

177

An die Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung
Burgstadt -

Durch einen Beauftragten haben Sie mir einen Auftrag erteilt über die Ausführung von Isolierarbeiten.- Ich bitte Sie freundlichst mir die genauen Massen der Boiler sowie der Rohrleitungen aufgeben zu wollen, damit ich das notwendige Material bereitstellen kann.- Dieses Material können Sie Ende nächster Woche ab meinem Lager abholen lassen.-

Heil Hitler !

Posener Isolieranstalt
Wärme- und Kälteschutz
W. Weber
POSEN, Moltkestr. 1
Telefon 7

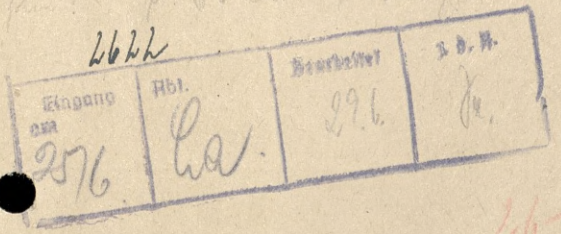





An die

Reichsstiftung für Deutsche
Ostforschung

B u r g s t a d t

Warth.

POSENER ISOLIERANSTALT
WÄRME- UND KÄLTESCHUTZ
INH. W. WEBER
POSEN, MOLTKE-STRASSE 1
RB-NR. 1/1325/5460

LAMPE, POSEN 7270

3694

178

EMIL ABBERS Schornsteinfegermeister Schrimm/Warthegau

Eingang am 10/9	Abt.	Bearbeitet	z. d. A.

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. N.5 / 43

Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in den Gebäuden Burgstadt, (Ort) (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer / Verwalter Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung

zu Burgstadt (Wohnort) (Straße usw., Hausnummer)

Verwaltung (Frosch-Weiler) Haus Nr.6 -

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Aussteigelucke, 1 Leiter und Laufbrett von Schornstein zum Schornstein.

Marktplatz Nr.168:

Schornsteinköpfe sind lose. Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Laufbrett 3 m lang und 1 Leiter 5,50 m lang.

Von Haus Nr.168 fehlt 1 Laufbrett 2 m mit Knaggen und 3 m ohne Knaggen zur Nr.167.

Marktplatz Nr.169: Schornsteinköpfe sind lose.

Marktplatz Nr.170: Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Leiter.

Schloßstraße Nr.13: Ledigenheim: 1 Leiter 1,80 m lang fehlt.

Schrodaerstraße Nr.183: Schornsteinköpfe lose, 2 obere Schornsteintüren schadhaft, für den Schornsteinfeger fehlt 1 Leiter ca 2,50 m lang.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S 831) bin ich gezwungen, zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 31.Oktober 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Schrimm, den 9.Septemb. 1943

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Abbers

(Unterschrift)

Nr. N.5 / 43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Herrn ..... **in** ..... (Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause ..... -Straße Nr. ..... ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

....., den ..... 19 .....

26

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

EMIL EBBERS RS Schornsteinfegermeister Schrimm / Wartheg.

199

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. 19 / 43
Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in dem Gebäude Burgstadt (Ort), Schützenstr.Nr.212 (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer / Verwalter Reichsstiftung für Deutsche Ostvorschung

zu Burgstadt (Wohnort), (Straße usw., Hausnummer)

Die Schornsteine über Dach sind schadhaft.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 831) bin ich gezwungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 15. Mai 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Schrimm, den 3. April 1943

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Ebbers
(Unterschrift)

Nr. 19 / 43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Emil Ebbers Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm

Herrn ____ in ____ (Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause ____ -Straße Nr. ____ ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

____, den ____ 19 ____

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks.)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

180

EMIL EBBERS Schornsteinfegermeister Schrimm/Wartegau

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. 17/43
Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in den Gebäuden Burgstadt (Ort), (Verwaltungsgebäude Frosch-Weiler) (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer Rachsstiftung für Deutsche Ostforschung
Verwalter
zu Burgstadt (Wohnort), (Straße usw., Hausnummer)

Haus Nr. 9 - an d.Schrimmerchaussee:

Die Schornsteine über Dach sind schadhaft.

Haus Nr. 6 - Nowak Pferdestall:

Die Ensteigetür fehlt.

Haus Nr. 3 - Wohnh.Haunschild:

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Leiter ca 3,50 m lang und Einsteigetür.

Haus Nr. 5 - Prusinski:

Der Schornstein über Dach schadhaft.

Eltwerrk: Die unteren Schornsteintüren sind schadhaft bzw.fehlen.

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Leiter ca 2,50 m lang.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 831) bin ich gezwungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 15. Mai 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Schrimm, den 3.April 1943

Ebbers
(Unterschrift)

Nr. 17/43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Emil Ebbers Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm

Herrn ____ in ____ (Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause ____ -Straße Nr. ____ ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

____, den ____ 19____

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks.)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

EMIL EBBERS Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm / Warthe

181

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. 18 / 43
Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in den Gebäuden Burgstadt (Ort), Marktplatz (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer Rachsstiftung für Deutsche Ostforschung
Verwalter

zu Burgstadt (Wohnort), (Straße usw., Hausnummer)

Haus Marktplatz Nr.167:

2 Einsteigetüren fehlen.

Haus Marktplatz Nr.168:

Die unteren Schornsteinreinigungstüren sind schadhaft bzw.fehlen.

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Leiter ca 2,50 m lang.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 831) bin ich gezwungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 15. Mai 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Schrimm, den 3. April 1943

Ebbers
(Unterschrift)

Nr. 18 / 43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Emil Ebbers Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm

Herrn ..... in .....
(Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause .....-Straße Nr. ..... ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

....., den ..... 19.....

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks.)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

EMIL EBBERS Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm / Warthe

182

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. 20 / 43
Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in den Gebäuden Burgstadt (Ort), Schloßstr. Nr. 2 (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer / Verwalter Reichsstiftung für Deutsche Ostvorschung

zu Burgstadt (Wohnort), (Straße usw., Hausnummer)

Die unteren Schornsteintüren sind schadhaft bzw. fehlen.

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Laufbohle.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 831) bin ich gezwungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 15. Mai 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Schrimm, den 3. April 1943

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Ebbers

(Unterschrift)

Nr. 20 / 43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Emil Ebbers Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm

Herrn ..... **in** .....

(Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause ..... -Straße Nr. ..... ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

....., den ..... 19.....

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks.)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

EMIL EBBERS Schornsteinfegermeister Bez. Schrimm/Wartheg.

Mängel an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen

Nr. 21 / 43
Bei allen Anfragen obige Nummer angeben.

in den Gebäuden Burgstadt (Ort), Schrodaerstraße (Straße usw., Hausnummer)

Eigentümer / Verwalter Reichsstiftung für Deutsche Ostvorschung

zu Burgstadt (Wohnort), (Straße usw., Hausnummer)

Haus Nr. 16:

Die Schornsteine über Dach sind schadhaft.

Haus Nr. 179a:

Die Schornsteine über Dach sind schadhaft.

Haus Nr. 183:

Die Schornsteine über Dach sind schadhaft.

Die oberen Schornsteintüren sind schadhaft bzw. fehlen.

Haus Nr. 106 I: Weg an den Baumschulen.

Die Schornsteinüber Dach schadhaft.

Die unteren Schornsteintüren sind schadhaft bzw. fehlen.

Für den Schornsteinfeger fehlt 1 Laufbohle und 1 Leiter ca 3 m lang.

Ich bitte um baldige Abstellung der Mängel und um Benachrichtigung, sobald die Abstellung erfolgt ist. Nach § 33 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 831) bin ich gezwungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel eine

Frist bis zum 15. Mai 1943

zu stellen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, wenn die Mängel bis dahin nicht abgestellt sein sollten.

Der Bezirksschornsteinfegermeister.

Schrimm, den 3. April 1943

Ebbers
(Unterschrift)

Nr. 21 / 43

An den Bezirksschornsteinfegermeister

Emil Ebbers Bez. Schornsteinfegermeister Schrimm

Herrn ..... **in** ..... (Wohnung)

Unter Rückgabe dieser Zuschrift benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel im Hause ..... -Straße Nr. ..... ordnungsmäßig beseitigt worden sind.

....., den ..... 19.....

(Unterschrift des Eigentümers [Verwalters] des Grundstücks.)

Auszug aus der Verordnung über das Schornsteinfegergewerbe

vom 28. Juli 1937. (Reichsgesetzblatt I Seite 831).

§ 33 Abs. 2 lautet:

Die Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters sind folgende:

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirksschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

§ 44 der Ausführungsanweisung lautet:

Die bei der Feuerstättenschau von dem Bezirksschornsteinfegermeister und die bei der Kehrung von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. **Der Bezirksschornsteinfegermeister hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.**

Strafbestimmung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt, oder wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden,

wird lt. Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Raum für Skizzen:

18

28.9.43.

Tgb.Nr.3694/43
Sa.

Firma
L a y d a, Baugeschäft
B u r g s t a d t.

Mängel in
Ich bitte, die anliegender Mängelanzeige des Bezirksschornsteinfegers Ebbers, Schrimm Nr.N 5 /43 an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen folgender Gebäude in unserem Auftrage abstellen zu wollen:

Burgstadt, Verwaltung, Haus Nr.6
Markt 168, 169, 170
Schlossstr.13
Schrodaer Str.183.
Wohnung von Nowak und
Darowski.

Heil Hitler!

26

28.9.43.

Tgb.Nr.3694/43
Sa.

Firma
L a y d a, Baugeschäft
B u r g s t a d t.

Mängel in

Ich bitte, die anliegenderMängelanzeige des Bezirksschornsteinfegers Ebbers,Schrimm Nr.N 5 /43 an den Schornsteinen und Feuerungsanlagen folgender Gebäude in unserem Auftrage abstellen zu wollen:

Burgstadt,Verwaltung, Haus Nr.6
Markt 168, 169, 170
Schlossstr.13
Schrodaer Str.183.
Wohnung von Nowak und
Darowski.

Heil Hitler!

185

(Stempel des BezSchfM.)

Mängel an Schornsteinen und Feuerungsanlagen in de.. Gebäude..

Burgstadt, Kosch. Weiler Nr 6.

(Ort) (Straße usw. Hausnummer)

Eigentümer
Verwalter
(wenn nötig, Anschrift)

Jeds. Stiftung

a) Im Gebäude [illegible] durch
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Schornstein
[illegible] Schornstein

b) [illegible]
[illegible] 180 cm
Boden

Ich bitte um Abstellung der Mängel. Nach § 33 der VOSch. v. 28.7.37 (s. Rücks.)

wird eine **Frist bis zum** 13 Oktober 43 gestellt.

Burgstadt, am 13.7.43 [illegible]

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Unter Rückgabe dieses Abschnittes benachrichtige ich Sie, daß die oben aufgeführten Mängel ordnungsgemäß beseitigt worden sind.

An

Stempel des BezSchM.

....., den .....

Buch Nr. ..... Bl.

№ 48

(Beim Schriftwechsel stets angeben.)

Unterschrift d. Eigentümers (Verwalt.) d. Grundstücks

26

Urschriftblatt

Omü-Durchschreibebücher-Fabrik, Spremberg-L. 12. 42

Auszug

aus der VOSch. mit Ausführungsanweisung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. Juli 1937

(RGBl. I, S. 831)

§ 33. Aufgaben.

Die Aufgaben des (Bezirks-Schornsteinfedermeisters) sind folgende:

1 usw.

2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit und schriftliche Meldung der vorgefundenen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem BezSchfM. zu stellenden Frist abgestellt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenschau).

3—8. usw.

Ausführungsanweisung zu § 33, Nr. 2

43.

(1) Der BezSchfM. ist verpflichtet, jedes Jahr in einem Viertel seines Bezirks in den Gebäuden, in denen er kehrpflichtige Arbeiten auszuführen hat, als Beauftragter der Polizeibehörde durch persönliche Inaugenscheinnahme sämtliche Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuersicherheit zu prüfen.

(2) usw.

(3) Die Grundstückseigentümer sind gehalten, dem BezSchfM. zum Zwecke der Ausübung der Feuerstättenschau auf Verlangen den Zutritt zu allen Räumen und die Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen zu gestatten.

44

Die bei der Feuerstättenschau von dem BezSchfM. und die bei der Kehrung von dem BezSchfM. oder seinem Gesellen vorgefundenen feuergefährlichen Mängel sind dem Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Der Grundstückseigentümer ist zur Abstellung der Mängel aufzufordern. Der BezSchfM. hat ihm eine Frist für die Behebung der Mängel zu stellen und, wenn diese nicht beseitigt sind, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 34. Verzeichnis der vorgefundenen feuergefährlichen Mängel.

Die bei der Berufsausübung vorgefundenen, dem Grundstückseigentümer zu meldenden feuergefährlichen Mängel sind von dem BezSchfM. in einen besonderem Mängelblock einzutragen. Ein Verzeichnis der nicht abgestellten Mängel ist vierteljährl. der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Ausführungsanweisung zu § 34

45.

(1) Jeder von dem BezSchfM. oder dem Gesellen vorgefundene Mangel ist zunächst in einen Mängelblock einzutragen. Es sind im Durchschreibeverfahren von jeder Eintragung drei Ausfertigungen herzustellen. Die erste Ausfertigung (Urschriftblatt) erhält der Grundstückseigentümer, die zweite (1. Durchschriftblatt) die Ortspolizeibehörde, wenn der Mangel in der von dem BezSchfM. gestellten Frist nicht behoben worden ist. Die dritte (2. Durchschriftblatt) behält der BezSchfM.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel zu treffen.

(3) usw.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

§ 368. Mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft,

(Abs. 3) Wer ohne polizeiliche Erlaubnis eine neue Feuerstätte in seinem Hause errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt.

(Abs. 4) Wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

(Abs. 8) Wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgerätschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.

Dieser Abschnitt muß mit Unterschrift versehen, spätestens nach Ablauf der umstehend gestellten Frist, dem Bezirks-Schornsteinfegermeister zurückgegeben sein.

Ist das nicht der Fall, wird angenommen, daß die Beseitigung der Mängel nicht erfolgt ist. Die Durchschrift wird dann pflichtgemäß der Ortspolizeibehörde übersandt.

Holzauszug

für

Reichsstiftung für deutsche Ostforschung

I. Eichenes Schnittholz

4 Stck	eich. Schwellen	je 5,3o m lg	16/2o cm	21,2o m
4 "	" "	je 5,6o m lg	16/2o cm	24,4o m
16 "	" "	je 1,3o m lg	16/2o cm	2o,8o m
12 "	" "	je o,26 m lg	16/26 cm	3,12 m
				69,52 m

II. Kiefernes Schnittholz

4 Stck	Stuhlstiele des Giebels	je lo, oo m lg	24/24 cm	4o,oo m
12 Stck	Stuhlstiele der Binder	je 9,85 m lg	24/24 cm	118,2o m
8 Stck	Firststiele	je 3,1o m lg	14/14 cm	24,8o m
16 Stck	Binderwandstiele	je 5,4o m lg	18/18 cm	86,4o m
12 Stck	Binderstreben	je 7,8o m lg	18/2o cm	93,6o m
4 Stck	Giebelstreben	je lo,2o m lg	18/2o cm	32,4o m
4 Stck	Streben der Längswände	je 5,8o m lg	18/2o cm	23,2o m
4 Stck	Giebelstiele	je 8,3o m lg	2o/2o cm	33,2o m
4 Stck	Lohstiele der Längswände	je 5,4o m lg	18/18 cm	21,6o m
2o Stck	Klappstiele der Tore	je 3,9o m lg	18/18 cm	78,oo m
16 Stck	Firststreben	je 4,3o m lg	14/16 cm	68,8o m
16 Stck	Kopfbänder	je 1,3o m lg	12/14 cm	2o,8o m
24 Stck	lukenstiele	je 6,5o m lg	16/18 cm	26,oo m
4 Stck	Lukenstreben	je 4,3o m lg	16/16 cm	17,2o m
2 Stck	Spannriegel	je 2,3o m lg	16/16 cm	4,6o m
2 Stck	Türriegel am Giebel	je 4,6o m lg	18/18 cm	9,2o m
lo Stck	Türriegel der Längswände	je 4,9o m lg	18/18 cm	49,oo m
4 Stck	Riegel der Giebelwände	je 5,1o m lg	18/18 cm	2o,4o mm
8 Stck	Riegel der Längswände	je 4,9o m lg	18/18 cm	39.2o m
lo Stck	Stiele über den Toren	je 1.6o m lg	14/14 cm	16.oo m
2o Stck	Zangen über den Toren	je 2.8o m lg	8/16 cm	56.oo m l
14 Stck	Zangen	je 6,8om lg	9/2o cm	95,2o m
4 Stck	Giebelzangen	je 4,9o m lg	8/16 cm	19.6o m
4 Stck	Giebelzangen	je 6.9o m lg	8/16 cm	27.6o m
24 Stck	Binderzangen	je 3.9o m lg	8/16 cm	93.6o m
24 Stck	Binderzangen	je 2.8o m lg	8/16 cm	67.2o m
28 Stck	Binderzangen	je 2 8o m lg	7/14 cm	78.4o m
28 Stck	Binderzangen	je 1.7o m lg	7/14 cm	47.6o m
8 Stck	Giebelzangen	je 3.4o m lg	8/16 cm	27.2o m
8 Stck	Giebelzangen	je 2.5o m lg	7/14 cm	2o.oo m
8 Stck	Giebelzangen	je 2.oom lg	7/14 cm	16.oo m
8 Stck	Giebelzangen	je 1.6o m lg	7/14 cm	12.8o m
4 Stck	Giebelzangen	je 1.6o m lg	7/14 cm	6.4o m
14 "	Firstzangen	je 1.2 m lg	7/14 cm	16.8o m
7 Stck	Rähme	je 5.6o m lg	14/18 cm	39.2o m
35 Stck	Rähme	je 5.3o m lg	14/18 cm	185.5p m
7 Stck	Rähme	je 5.9o m lg	14/18 cm	41.3o m
24 Stck	Sattelhözer	je 3 8o m lg	14/14 cm	91.2o m
66 Stck	Kopfbänder	je 2.2o m lg	12/14 m	145.2o m
24 Stck	Kopfbänder	je 1.9o m lg	12/14 cm	45.6o m
76 Stck	Sparren	je 11.oo m lg	lo/14 cm	836.6o m

Hermann Röwer
Baugeschäft u. Dampfsägewerk
Rastatt, Sanitzerstr.
Tel. 431

187

Statische Berechnung

Betr. Feldscheune für die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung

---

Belastungsannahme für 1,oo qm Dachfläche in der Horiz. Proj. einschl. Winddruck und Schneelast 25o kg/ qm

1. Sparren: Spannweite 2,57 m in der Horiz. Proj.
   L = 2,77 m, Feldweite 1,oo m
   Q = 2,57 . 1,oo . 2,5o = 6,43 kg
   W =(643 . 277):(8 . 1oo) = 223 ^{3}
   Angeordnet 1o/12 cm mit W = 24o ^{3}

Als Bindersparren sind 12/12 cm Hölzer gewählt

2. Rähme : Spannweite 5,oo m, verkürzt durch Kopfbänder auf 2,2o m, L = 2,2o + 2,8o: 6 = 2,67 m, Feldweite 2,57 m
   Q = 2,67 . 2,57 . 25o = 1715 kg
   W =(1715 . 267) : (8 . 1oo = 572 cm ^{3}
   Angeordnet 14/16 cm mit W = 597 cm ^{3}
   Sattelhölzer 14/14 cm

3. Stuhlstiele : Angeordnet sind Doppelstiele in Richtung der Stuhlwände. Für diese ist als Stützhöde die Höhe bis zu den Binderzangen anzusetzen mit H = 7,1o m
   P = 3,65 . 5,oo . 25o = 4563 kg rd 4,6 to.
   Da die grösste Beanspruchung nur vorübergehend (bei Sturm) eintritt, wird die Knickformel angesetzt mit I = 6o . P.l ^{2}
   I = 6o . 4,6 . 7,1 ^{2} = 13915 cm ^{4}
   Angeordnet 2/16/18 cm mit I = 2 . 7776 = 15552 cm ^{4}
   bei Anordnung eines Stuhlstieles würde als Höhe einzusetzen sein H (bis Kopfbandanfang) 8,4o m
   I = 6o . 4,6 . 8,4 ^{2} = 19475 cm ^{3}
   Angeordnet demnach 22/22 oder Ø 26 cm I = 1918o
   Bei Doppelstielen : fundamentplatte 22/36 cm (Eiche) = rd 8oo qcm Betonbeanspruchung rd 5,8o kg / q cm. Fundamentsohle o,6o/o,75 m = 45oo qcm Bodendruck ; also wenig über 1 kg / qcm. Bei einstiliger Anordnung Fundamentplatte 26/26 cm rd 6,7 kg/qcm
   Fundamentsohle 66/66 cm = 435o qcm

4 Binderstreben : Stützhöhe bis Kopfbandansatz 6,4 m
   Senkrechte Belastung 2,575 . 5,- . 25o = 322o kg, Strebendruck 3,4 to. Erforderlich I = 6o . 3,4 . 6,4 ^{2} = 8356 cm ^{4}
   Angeordnet 18/18 cm mit I = 8748 cm ^{4}

5. Wanverband : Für dei Stuhlwandstiele ist die Belastung durch die Rähme bei Ausserachtlassung der Entlastung durch die Raumstreben die Hälfte von Pos. 3 ; demnach würde 1 Stiel 16/18 cm ausreichend sein. Die Zwischenstiele werden gegen Winddruck berechnet.
   Spannweite 8,oo Druckfeld 2,57 . 8,oo = rd 2o qm
   Q = 2o . 8o = 16oo kg
   W = (16oo . 8oo):(8. 1oo) = 1o67 cm ^{3}
   Mit Rücksicht auf die Durchlochungen sind für die Giebelstiele 2o/2o cm angeordnet mit W = 1333 cm ^{3}
   Riegel 16/18 cm ; Raumstreben 18/18 cm
   Wandverband der Längswände 16/18 cm
   Firststreben 14/16 cm
   Doppelzangen 2/9/2o cm

Hermann Röwer
Baugeschäft u. Dampfsägewerk
Sanitz, Sanitzerstr. 7
Tel. 401

Gebäude der Reichsstiftung

für welche Schornsteinfegergebühren zu berechnen sind.

Markt 167
" 168
" 169
" 170

Schützenstr. 215
" 212 /Hospital/

Schrodaerstr. 15
" 16
" 183
" 184
" 179
" 179 a

Seebrück 105 /Weg an den Baumschulen/

Schloss

Schlosstr. - Kamlahhaus
" Ledigenheim
" Fischereigehöft

Stiftungshof - sämtliche Gebäude mit Ausnahme des Wohnhauses d.Forstmeisters

Haus an der Schrimmerschaussee/Nowak-Grzempa/

Jüdischer Friedhof /Paluszyński/

Gebäude	Nr.	Wohnungsinhaber	Mitbewohner	Miete	Bemerkungen
Froschweiler	8	Bober Viktoria	Bober Franciska	3.-	
"	8	Prażat Valentine	Prażat Marian	3.-	
		" "	Sztor Gertrud	5.-	
"	9	Nowak Jan	Piórkowska Helene	4.-	
"	2	Milewska Halina		7.50	
"		Ruta Terese		10.50	
Burgstadt Markt	169	Małecki Stanisl.	Skrzypczak Franz	4.-	
" "	168	Antoszewski Zbign.		5.50	
" "	168	Mikstacka Michalina		7.50 W	
" "	170	Narożna Marie		2.50 W	
" Schrodaerstr.	183	Płatek Katarina	Szeszuła Czesława	3.-	
" Schützenstr.	215	Gąska Andreas	Gąska Hedwig	4.-	
" Markt	167	Janusz Marian	Piel Halina	4.-	
" "	167	Szczebliński Teofil		3.-	
Froschweiler Schrodaerstr.	16	Antkowiak Kazimir		20.- W	
				86,50	

Lfd. Nr.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschaftsverhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
1.	Darowska Irene geb. Schwarz	18.10.00	Posen	Ehefrau		Kassiererin	1924	Seebrück		--	wird monatl. 7.50 gezahlt. –
2.	Darowski Antoni	4.1.1896	Zbrzyź Podolien	Ehemann		Kassierer Gartenarb.	1923-1939 1940	"			
	" Marian	8.9.1927	Parkhof	Sohn							
	" Terese	18.7.29.	"	Tochter							
	" Tytus	6.2.32.	"	Sohn							
	" Maria Barbara	15.9.33.	"	Tochter							
3.	Prusiński Eduard	7.5.14.	Bromberg			Buchalter	1936	Burgstadt	169	2 Zimmer 1 Küche	freie Wohnung. jährl 54.– berechnet. –
	" Irene geb. Sikorska	14.2.14.	Posen	Frau							
	" Andrzej	18.3.41.	Burgstadt	Sohn							
4.	Bober Viktoria	28.11.02.	Posen			Stenotyp.	1926	Parkhof	8	1 Zimmer	fr. Wohn. jährl 54.– berechnet. ~~3.– monatl.~~ ×
	" Franciska	21.9.96.	Grünberg Kr. Samter	Schwester							
5.	Prałat Valentine	24.1.04	Benice Krotoschin			Stenotyp.	1935	Parkhof	8	1 Zimmer	× fr. Wohnung – jährl 54.– berechnet 16.9. 3.– monatl. × 21.3. 5.– " ×
	" Janina	16.6.20.	-"-	Schwester		Gartenarb.					
	" Marian	20.7.14.	-"-	Bruder		Bautechn.	seit 35 Jahren	Parkhof	8	2 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung. – jährl 54.– berechnet
	Sztor Gertrud	17.12.06.	-"-	Schwester							
	" Barbara	11.9.32	Lissa	Nichte							
	" Andreas	13.8.36	Jarotschin	~~Vetter~~							
	[illegible]	[illegible]		Sohn		Tischler					
	" Czeslaus	30.6.19.	"	"		Tischler					
8.	" Sofie	22.3.21.	"	Tochter		Gartenarb.	1940				
9.	Gruhn Josef	28.2.09.	Nitsche Schrimm			Chauffer	X.1939	Parkhof		2 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung. jährl. 54.– berechnet. –
	" Helene geb. Maliczak	12.8.12.	Grünwerder Schrimm	Frau							
	" Josef	17.1.34.	Nitsche	Sohn							
	" Sabina	14.4.36.	"	Tochter							

lfd. Nr.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschafts-verhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
1.	Darowska Irene geb. Schwarz	18.10.00	Posen	Ehefrau		Kassiererin	1924	Seebrück		--	
2.	Darowski Antoni	4.1.1896	Zbrzyź Podolien	Ehemann		Kassierer Gartenarb.	1923-1939 1940	"			
	" Marian	8.9.1927	Parkhof	Sohn							
	" Terese	18.7.29.	"	Tochter							
	" Tytus	6.2.32.	"	Sohn							
	" Maria Barbara	15.9.33.	"	Tochter							
3.	Prusiński Eduard	7.5.14.	Bromberg			Buchalter	1936	Burgstadt	169	2 Zimmer 1 Küche	
	" Irene geb.Sikorska	14.2.14.	Posen	Frau							
	" Andrzej	18.3.41.	Burgstadt	Sohn							
4.	Bober Viktoria	28.11.02.	Posen			Stenotyp.	1926	Parkhof	8	1 Zimmer	
	" Franciska	21.9.96.	Grünberg Kr.Samter	Schwester							
	Prałat Valentine	24.I.04.	Benice Krotoschin			Stenotyp.	1935	Parkhof	8	1 Zimmer	
	Nowak Josef	6.3.83.	Hesshausen			Kutscher	seit 35 Jahren	Parkhof	8	2 Zimmer 1 Küche	
	" Viktoria geb.Nowak	15.12.82.	Seebrück	Frau							
	" Pelagia	4.2.09.	Parkhof	Tochter							
	" Wladyslaus	1.6.11.	"	Sohn		Tischler					
	" Czeslaus	30.6.19.	"	"							
8.	" Sofie	22.3.21.	"	Tochter		Gartenarb.	1940				
9.	Gruhn Josef	28.2.09.	Nitsche Schrimm			Chauffer	X.1939	Parkhof		2 Zimmer 1 Küche	
	" Helene geb.Maliczak	12.8.12.	Grünwerder Schrimm	Frau							
	" Josef	17.1.34.	Nitsche	Sohn							
	" Sabina	14.4.36.	"	Tochter							

lfd.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschaftsverhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
10.	Grzempa Martin	13.10.92.	Seebrück			Nachtwächt.	1927	Parkhof	9	1 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung 54.- jetzt. Anspruch.
11.	" Franciska geb.	1.2.97.	Karlsruh Schrimm	Frau		Aufwartefrau	1930				
	" Czeslaus	28.2.26.	Burgstadt	Sohn							
	" Maria	13.9.27.	"	Tochter							
	" Barbara	28.11.34.	"	"							
12.	Nowak Jan	29.1.83.	Seebrück			Kutscher	1908	Parkhof	9	1 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung 54.- jetzt. Anspruch -
	" Franciska geb. Kaczor	25.2.88.	Parkhof	Frau							
13.	" Kasimir	27.11.21.	"	Sohn		Gartenarb.	1940				
	" Stefania	16.8.27.	"	Tochter							
	Piórkowska Helene geb.Nowak	8.5.11.	"	"							4.- monatl.
	" Marian	15.9.33.	"	Enkelkind							
	" Jerzy	10.2.37.	Posen	"							
	" Jan	30.9.40.	Parkhof	"							
14.	Adam Karl	17.2.11.	Neutomischel			Fischerei-verwalter	1937	Parkhof	2	3 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung 54.- monatl.
	" Helene geb. Majewska	6.5.14.	Kruschwitz	Frau							
	" Krystyna	24.2.40.	Parkhof	Tochter							
15.	Kuberacki Johann	15.6.99.				Fischerarb.	1937	Seebrück	-	--	fr. Wohnung
16.	Marciniak Anton	6.12.07.				Fischereiarb.	1937	Seebrück	-	--	"
17.	Olejnik Stanislaus	28.4.14.				Fischereiarbeiter	1937	Seebrück	-	--	"

Lfd. Nr.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschaftsverhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschaäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
	Milewska Halina geb. Braunek	25.2.94.	Frauenhof Schroda					Parkhof	2	2 Zimmer 1 Küche	7.50 monatl. x
	" Wanda geb.Wilkońska	21.9.61.	Posen	Schwiegermutter							
18.	" Krystyna	24.9.19.	Hermannsdorf - Schroda	Tochter		Forstangest.	IV.1940.				
19.	" Wanda	19.11.22.	"	"		Gartenprakt.	IV.1940.				
	" Ursula	11.4.26.	"	"							
20.	Konieczny Franz	20.1.79.	Parkhof			Kutscher	1896	Burgstadt	170	2 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung berechnet mit 54.- jährl.
	" Franciska geb. Gurbada	24.12.85.	Seebrück	Frau							
21.	" Valerian	5.9.08.	Burgstadt	Sohn		Angestellt. im Sägewerk					
	" Stanislawa	31.10.12.	"	Tochter							
22.	Małecki Stanislaus	23.9.81.	Parkhof			Burgmeister	1897	Burgstadt	169	2 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung berechnet mit 54.- jährl.
	" Aniela geb. Konieczna	12.9.81.	Burgstadt	Frau							
	" Antonina	23.5.16.	"	Tochter							
	" Wladyslaus	24.9.20.	"	Sohn		Waldarbeit.	1939				
23.	Skrzypczak Franz	19.8.07.	Drzęczewo Kr.Gostyn	Schwiegersohn		Teckerführer	VII.1940.				4.- monatl. x
	" Valentine geb.Małecka	14.2.07.	Burgstadt	Tochter							
24.	Małecki Kasimir	28.2.13.	"	Sohn		Magazinier	1928	Parkhof Schloss	1	1 Zimmer	gehört zum Schloß } fr. Wohnung ohne Bewertung
25.	Konieczna Franciska	30.3.87.	"			Schlossaufwärterin	1920	"	1	"	-"-
26.	Olszewska Helene	7.3.72.	Radownica Kr.Flatow			Sekretärin d.Gr.Zamoyska	1914-1939	Parkhof	2	2 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung.
	Zdziechowicz Marie geb.Olszewska	19.11.65.	Lwówek b/Pinne	Schwester							

2

Lfd. Nr.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschaftsverhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
27.	Przybył Stanislaus	24.9.96.	Neldemühle			Nachtwächter	seit 35 Jahren	Burgstadt Schrodaerstr.	183	1 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung, kommt mit 54. jahr.
	" Zofia geb.Paterak	22.3.99,	Luzienhagen	Frau							
	" Adela	4.3.24.	Burgstadt	Tochter							
	" Marian	22.3.27.	"	Sohn							
	" Mieczyslaus	9.10.28.	"	"							
	" Zdzisław	15.1.30.	"	"							
28	Zięta Simon	12.X.1877	Seebrück			Schlosswächter	1920	Burgstadt Schrodaerstr,	183	1 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung, kommt mit 54.-jahr
	" Petronela	14.VI.1880	Krerowo	Frau							
	" Marie	10.1.1918		Tochter							
29	Czubala Balbina	20.3.1851	Markowice	Witwe		fr.Emeritin	d.Stift.	Burgstadt Schützenstr.	215	1 Zimmer	fr. Wohnung.
30	Kaźmierczak Tomas	21.11.1861	Zabikowo			fr.Emerit	d.Stiftung	Burgstadt	184	1 Zimmer 1 Küche	fr. Wohnung
	" Zofia	22.1.1866	Mądre	Frau							
	" Franz	43 Jahre	Parkhof	Sohn		Schneider					
	" Stanislawa	45 "	"	Tochter							
	" Barbara	1932	Posen	Enkelkind							
31	Antkowiak Kasimir	18.2.1901	Broniszewice Kr. Pleschen			Schmied		Froschweiler 16 Schrodaerstr.	16	3 Zimmer 1 Küche	[illegible] umzieht.
	" Anastazja	12.IV.1909	Seeforst Kr.Schrimm	Frau							
	" Krystyna	13.3.1936	Froschw.	Tochter							
	" Ludomira	23.3.1937	"	"							
	" Jacek	10.3.1939	"	"							
	" Balbina	16.3.1869	Zadorz	Mutter							
	" Bronislawa	8.7.1899	Grodzisko Pleschen	Schwester							
32	Pawlak							Froschweiler 16		1 Wohnküche	fr. Wohnung

lfd. Nr.	Name Vorname Mädchenname	Geburts- Datum	Ort Kreis	Verwandschafts-verhältnis	Sonstige Aenderungen Datum	beschäftigt als	beschäftigt vom	Wohnort	Stiftungs-Gebäude Nr.	Wohnräume	Bemerkungen
33	Kuźma							Froschweiler	16	Wohnküche	fr. Besitzung
34	Płatek Katarina	13.10.1887	Neldemühle			Emeritin		Burgstadt Schrodaerstr.	183	1 Zimmer	monatl. 3,- x
	Szeszuła Czeslawa geb. Płatek	26.6.1910	"	Tochter							
	" Janusz	13.12.1928	Burgstadt	Enkelkind							
35	Narożna Marie	14.8.1879	Neldemühle					Burgstadt Markt	170	1 Zimmer	2.50 - monatl. x
36	Maćkowiak					Emeritin		Burgstadt Markt	167	1 Zimmer	fr. Besitzung
37	Antoszewski Zbigniew	22.9.1912	Posen			Förster		Burgstadt Markt	168	1 Zimmer 1 Küche	5.50 monatl. x
	" Marie	13.2.1920	Wróblewo Kr.Samter	Frau							
38	Mikstacka Michalina	10.9.1898	Bielawy b.Schmiedsruh			Schneiderin					4.50 monatl. x
	" Czeslawa	6.6.1915	Oberhausen Westfalen	Nichte		"					
39	Jasińska Stanislawa	29.4.1898	Kraszkowice Kr.Wieluń			Biblioth. Gartenarb.	bis 1939 von 1939	Burgstadt Markt	169	2 Zimmer 1 Küche	fr. Besitzung
	" Magdalena	6.7.1863	Skrzynno Kr.Wieluń	Mutter							
	Pilarska Antonina	13.6.1932	Gotenhafen	Nichte							
40	Rütz Terese	15.9.1902	Neumühl Westfalen								10.50 monatl. x
	" Heinrich	12.1.1925	Samter								
	" Krispiniana	16.7.27.	"								
	" Sylwester	27.12.29.	"								
	" Marie	8. 5.32.	Froschweil								
	" Antoni	28. 5.33.	"								

Arbeiter der Gärten die in Gebäuden der Stiftung wohnen. —

Lfd. Nr.	Zu- u. Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort u. Kreis	led. oder verh.	Beschäftigt als	Seit wann beschäftigt	Wohnung	
1	Gąska Andreas	31. X. 80	Dębogóra Kr. Posen	verh.	Gärtner	1904	Schützenstr. 215 = 2 Zimmer u. Küche	fr. Wohnung 54.- jährl.
	2/ Frau Stanisława geb. Gubala	25. X. 81	Froschweiler - Schrimm	"				
	3/ Sohn Vincenty	7. 7. 05	Burgstadt	"				
	4/ Schwiegertochter Hedwig	11. X. 08	Pazęczewo Kr. Lissa	"				monatl. 4.- x
	5/ Enkelkind Georg	27. IV. 38	Lissa					
	6/ " Marie	3. 9. 39	Pazęczewo Kr. Lissa					
	7/ Schwiegermutter Gubala Balbina	20. 3. 51	Markowice - Schroda	Witwe				fr. Wohnung
2	Gzemysa Martin	13. X. 92	Seebrück Kr. Schrimm	verh.	Nachtwächter	1927	Schrimmerchaussee 1 Zimmer u. Küche	
	2/ Frau Franciska geb. Nęcławiak	1. II. 97	Kaleje " "	"				
	3/ Sohn Gęslaw	28. II. 26	Burgstadt " "	led.				
	4/ Tochter Marie	13. 9. 27.	" "					
	5/ " Barbara	28. 11. 34	" "					
3	Janusz Marian	1. IV. 09	Targowiska Kr. Krosno	verh.	Gärtner	1931	Markt 167 2 Zimmer u. Küche	
	2/ Frau Zofia geb. Dęga	27. III. 13	Pabianice - Lask	"				
	3/ Kind Zbigniew	13. VIII. 36	Burgstadt - Schrimm					
	4/ " Jerzy	8. I. 41	" "					
	5/ Schwiegermutter Alexandra Dęga	15. IV. 76	Łowicz	Witwe				
	6/ Schwägerin Halina Piel geb. "	6. VIII. 08	Pabianice Kr. Lask	verh.				
	7/ " Kind Bogdan "	16. V. 28	" "					monatl. 4.- x
	8/ " " Harry "	23. VI. 26	" "					
4/	Jasińska Stanisława	29. 4. 98	Kraszkowice Kr. Wielun	led.	Arbeiterin	1940	Markt 169 2 Zimmer u. Küche	fr. Wo
5/	Juszczak Gabriele	18. XI. 05.	Nannenfeld Kr. Posen	led.	Sekret.	1940	Froschweiler 1 Zimmer	fr. Wohn. 54.- berechnet jährl.
6/	Kucnerowicz Bogumił	26. XI. 19	Donatowo Kr. Kosten	"	Gärtnergehilfe	1938	Schrodaerstr. 179 1 " mit Wolniak 15/	fr. Wohnung jährl. 54.-
7/	Łuczak Martin	2. XI. 72	Hesshausen - Schrimm	verh.	Gärtner	1897	" 2 " u. Küche	fr. Wohnung berechnet mit 54.- jährl.
	2/ Frau Katarina geb. Kędziora	22. X. 75	Schmiedsruh " "	"				
	3/ Sohn Valentin	23. I. 98	Hesshausen " "					
	4/ Tochter Marie	29. VIII. 07	Froschweiler " "					
	5/ " Cecilie	1. IX. 12	" " "					
8	Maskręt Wacław	19. IX. 00	Prusinowo " "	verh.	Kutscher	1923	Piaski 105 1 Zimmer u. Küche	fr. Wohnung berechnet mit 54.- jährl.
	2/ Frau Franciska geb. Łuczak	21. III. 00	Sanniki " Schroda					
	3/ Tochter Władysława	27. VI. 23	Burgstadt - Schrimm	led.	arbeiterin	1940		
	4/ " Kazimiera	4. III. 25	Froschweiler " "					
	5/ Sohn Marian	27. VIII. 26.	Burgstadt " "					
9	Przybył Władysław	20. II. 06	" " "	led.	Arbeiter	1940	" " 1 Zimmer u. Küche	fr. Wohnung 54.-
	Bruder " Leo	15. V. 10	" " "	"	"			
	Schwester - Leokadia	3. XI. 16.	" " "	"				

FUNDACJA
ZAKŁADY KÓRNICKIE

KÓRNIK, dnia ..... 193.....
pow. Śrem — Woj. Poznańskie

Lfd. Nr.	Zu- u. Vorname	Geburts-datum	Ort u. Kreis	led. oder verh.	Beschäftigt als	Seit wann beschäftigt	Wohnung	
10	Skrzypczak Leo	6. II. 11	Świączyn Kr. Schrimm	verh.	Gärtnergeh.	1933	Schrodaerstr. 179	1 Zimmer fr. Wohnung, bezahlt mit 54.- monatl.
	Frau Irene geb. Staniewska	17. V. 20.	Seeforst " "	"				
11	Szczęśniewska Lucyna	7. I. 09	Korytnica " Węgrowiec	led.	Gärtnerin	1930	Schrodaerstr. 15	1 Zimmer fr. Wohnung
12	Szczebliński Teofil	1. IV. 01	Lemberg	verh.	Arbeiter	1940	Markt 167	1 Zimmer u. Küche
	2/ Frau Eugenie geb. Tyrsz	11. I. 05	"					
	3/ Sohn Leslaw	5. VII. 25	"					3 - monatl. ×
	4/ " Adam	30. XI. 28	Burgstadt					
	5/ " Bolesław	25. XII. 31	"					
	6/ " Bogdan	31. I. 33	"					
	7/ Tochter Zdzisława	18. X. 39	"					
13	Wróblewski Anton	15. 7. 81	Piotrków	verh.		1926	Schrodaerstr. 15	6 Zimmer u. Küche
	2/ Frau Jadwiga							
	3/ Tochter Leokadia	11. IV. 23	Krupe Kr. Krasnystaw		Praktikantin	1940		fr. Wohnung bezahlt mit 54.- monatl.
	4/ " Emilia	1. IV. 25.	Benkowawiśnia Kr. Rudki		"	1940		
	5/ Dienstmädchen Zięta Tereše							
14	Wesołek Stanisław	8. V. 87	Burgstadt	verh.	Kutscher	1922	Schrodaerstr. 179a	1 Zimmer u. Küche
	Frau Katarina geb.	1. IV. 84.	Lubonies Kr. Schroda					fr. Wohnung, bezahlt mit 54.- monatl.
	Tochter Czesława	18. VI. 21	Senftenberg - Salau	led.	Arbeiterin	1938		
	" Władysława	24. I. 23	Burgstadt	"	"	1939		
	" Aniela	7. IX. 25	"	"	"	1941		
15	Wolniak Stefan	9. VIII. 14	alt Skalden Kr. Ostrowo	"	Gärtnergeh.	1936	Schrodaerstr. 179	1 Zimmer mit Kucnerowicz 6/ fr. Wohnung.

FUNDACJA
ZAKŁADY KÓRNICKIE

KÓRNIK, dnia ..... 193.....
pow. Śrem — Woj. Poznańskie

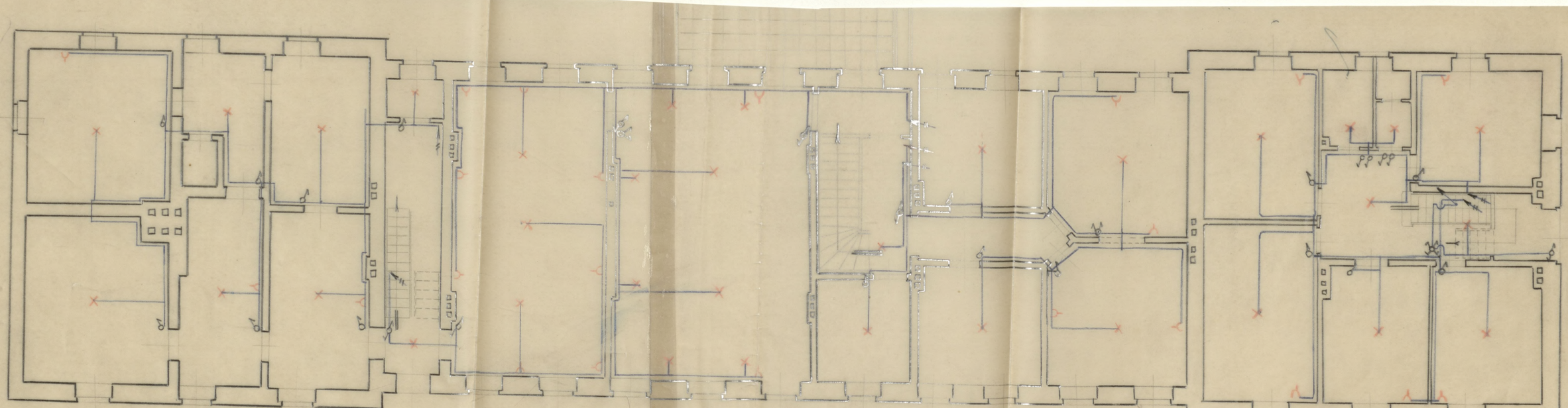

ERDGESCHOSSGRUNDRISS KASINO

M = 1:100

191

PRZEKRÓJ PODŁUŻNY
M = 1:100

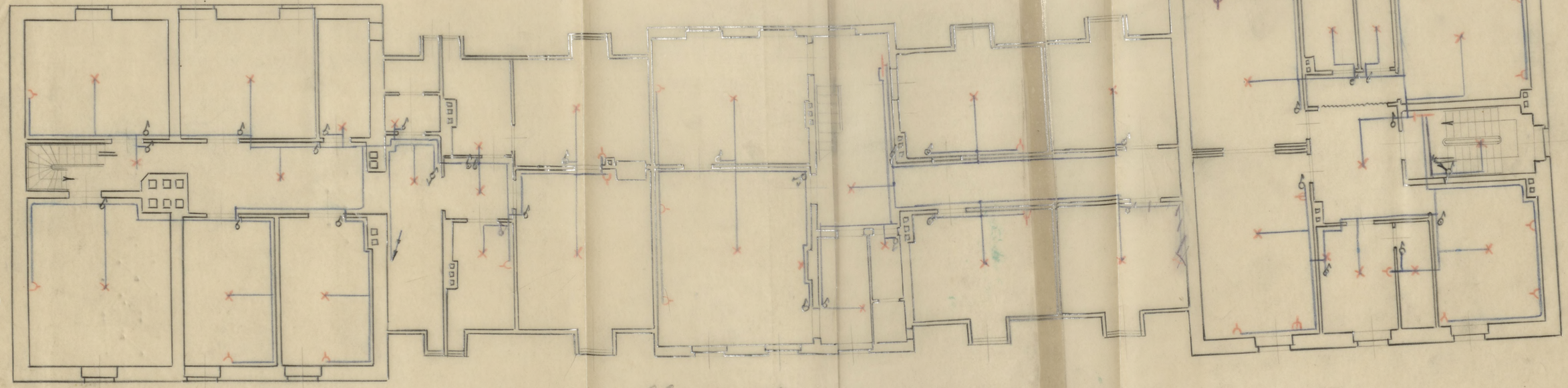

OBERGESCHOSSGRÜNDRISS KASINO M=1:100

Oficyna Zamkowa

OBERGESCHOSSGRUNDRISS KASINO M=1:100

~~Hamlet~~ Klaudiówki

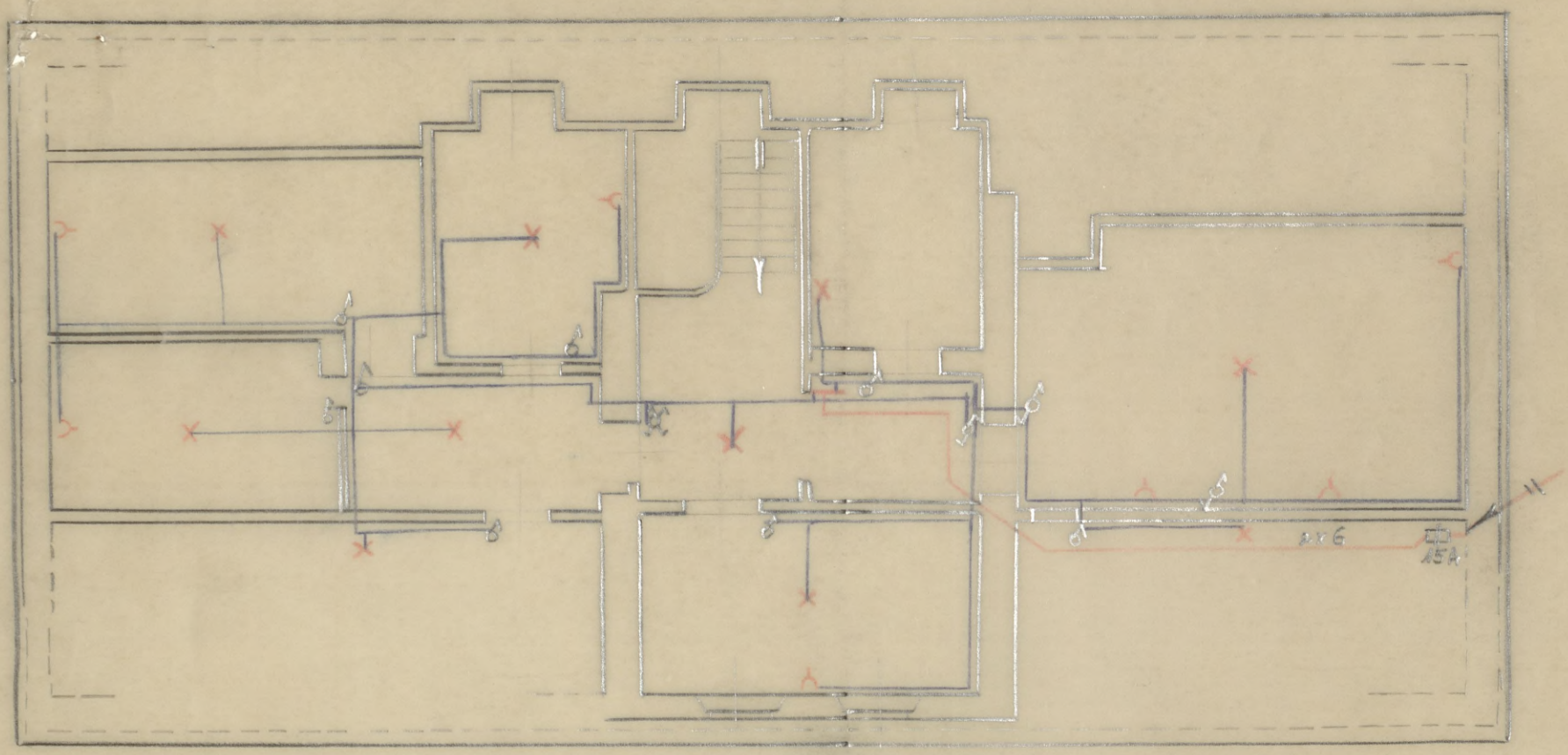

OBERGESCHOSS

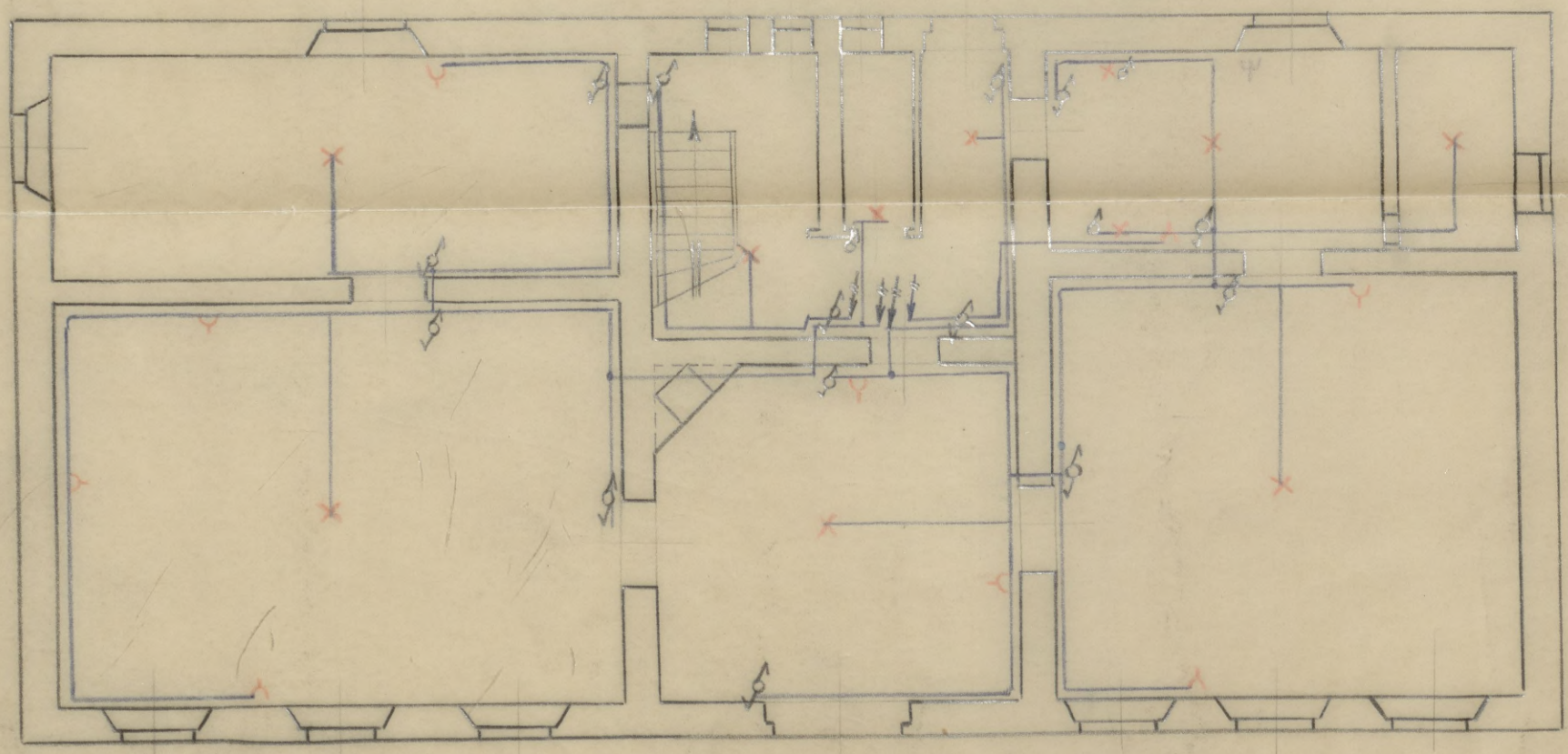

Wohnhaus

ERDGESCHOSS

M= 1:100

W = 1:100

Mohnhaus

ERDGESCHOSS

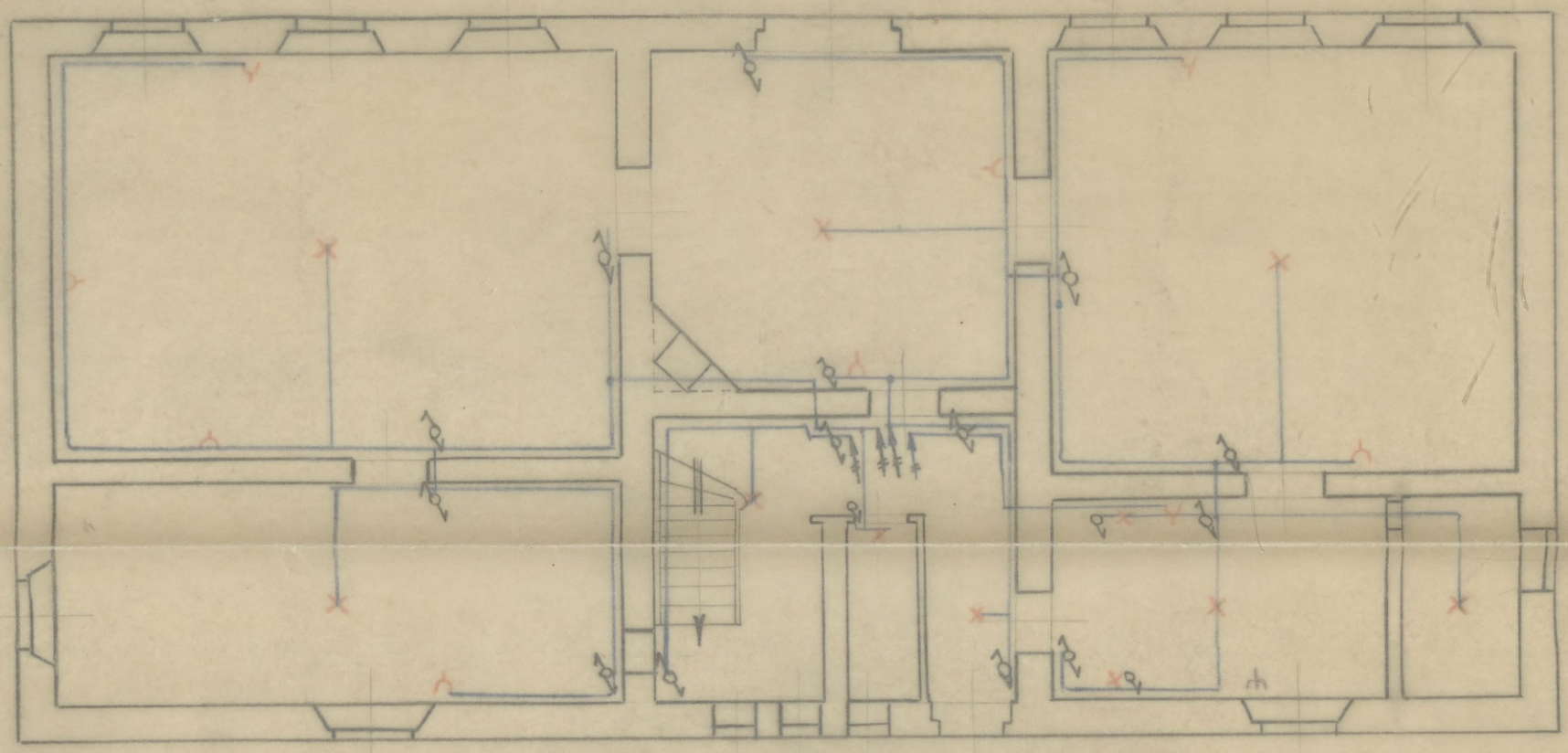

OBERGESCHOSS

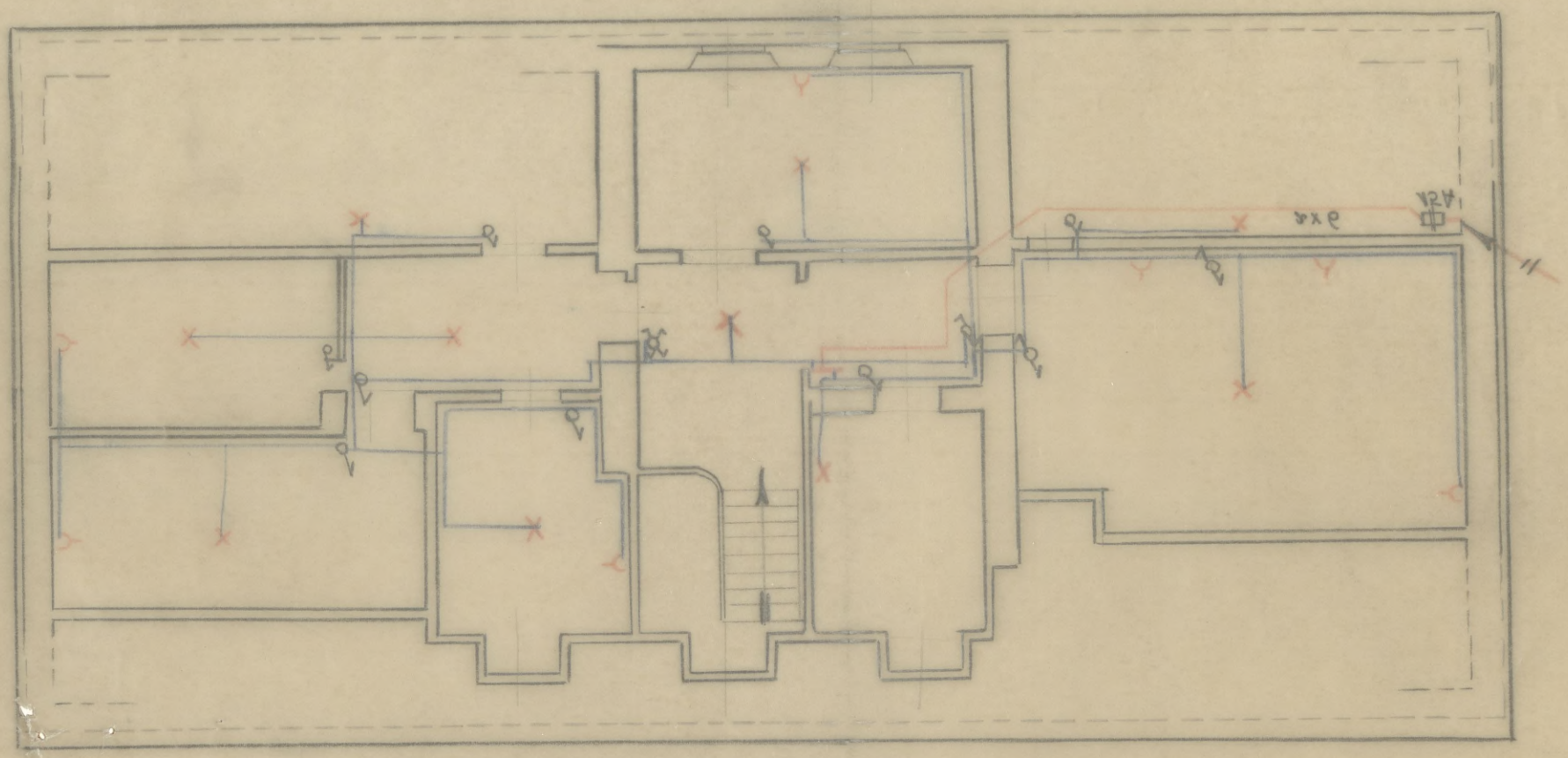

200

SIEMENS

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Techn.Büro Posen

Unsere Zeichen Ang.Z. 52064/Wit.
Le.

Den 27.4.1942

KOSTEN-ANSCHLAG

über
das Stromversorgungsnetz auf Gut
N e l d e m ü h l e
für die
Reichsstiftung für ostdeutsche Forschung,
Burgstadt, Kreis Schrimm.

Der nachstehende Kostenanschlag nebst Anlage ist unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere Genehmigung weder dritten Personen zugänglich gemacht noch vervielfältigt noch ganz oder teilweise mißbräuchlich verwertet werden.

Für Lieferung und Verrechnung gelten die anliegenden Liefer- und Verkaufsbedingungen.

Anlagen Allgemeine Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, Ausgabe August 1939

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, Ausgabe August 1939

SSW 821196
SSW 821195
SSW 821200
SSW 821199

ZTB 5040 KA 20000 11. 40/41 630 T 1007 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		I.		
		Wohnhaus Gebäude Nr. 8		
		Installation von etwa 42 Brennstellen, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
1.)	270	m Rohrdraht NRA 2x2,5 Alu ‰	246,60	66,58
2.)	30	m desgl. NRA 3x2,5 Alu "	316,80	9,80
3.)	5	m desgl. NRA 4x2,5 Alu "	396,-	1,98
4.)	50	Abzweigdosen aus Porzellan PZM 3x2,5	-,28	14,-
5.)	14	Schalter aus Isolierstoff, braun S6b	-,48	6,72
6.)	3	desgl., jedoch 6/5b	-,60	1,80
7.)	3	" " 6/6 b	-,60	1,80
8.)	11	Steckdosen aus Isolierstoff, braun, D 10/2 b	-,40	4,40
9.)	11	Stecker Stn 6/2 %	13,20	1,45
10.)	110	m Anthygron-Leitung NRUr 2x1,5 Alu‰	615,20	67,67
11.)	20	m desgl., jedoch NRUr 3x1,5 Alu ‰	686,40	13,73
12.)	15	m " " NRUr 4x2,5 " "	904,60	13,57
13.)	20	m " " NRUr 4x6 " ‰	1294,40	25,89
14.)	6	Anth.-Abzweigdosen aus Isolierstoff braun ZJA 2x1/2,5	1,12	6,72
15.)	1	desgl., jedoch ZJA 3x1/2,5	1,65	1,65
16.)	12	" " TJA 3/2,5	1,28	15,36
17.)	10	Anth.-Schalter aus Isolierstoff braun S 6 kiA	1,20	12,-
18.)	3	desgl. S 6/6 kiA	1,23	3,69
19.)	1	Kraftsteckdose RD 15/30 A	6,23	6,23
20.)	1	Stecker RSt 15/3s	4,50	4,50
21.)	1	gussgekapselte Sicherung VZn 3x25/oP unten - für Kabel KNAKBA 4x16, oben für Anth.-Leitung KNRU 4x6, einschl. d.erforderlichen Sicherungszubehörs, wie: 3 Patronen TDz II 15 A, 3 Stöpselköpfe K II n, 3 Paßschrauben S II 15 A	9,95	9,95
		Übertrag:		289,49

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		289,49
22.)	1	STAB-Verteilung für 6 Stromkreise, mit einpoligen KLe-Automaten 6 A, RVQ 35/25b KL 6 x 1/o	59,25	59,25
23.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schrauben, Schellen usw.		34,35
24.)		Montage vorstehender Positionen, geschätzt		939,-
				1.322,09
		II.		
		Gebäude Nr. 1 und 2		
		Deputathäuser -		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
25.)	280	m Rohrdraht KNRA 2x2,5 Alu ‰	246,60	69,05
26.)	50	m desgl. KNRA 3x2,5 Alu "	316,80	15,84
27.)	58	Abzweigdosen PZM 3x2,5	-,28	16,24
28.)	20	Schalter S 6 b	-,48	9,60
29.)	130	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 Alu ‰	615,20	79,97
30.)	20	m " " KNRU 3x1,5 " "	686,40	13,73
31.)	28	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/1,5	1,28	35,84
32.)	20	Anth.-Schalter S 6 kiA	1,20	24,-
33.)	2	Hausanschlüsse DHZJ 1x25/oz mit eingebauten Sicherungen	3,50	7,-
34.)	2	Zählertafeln JZKK 2x1/o	5,-	10,-
35.)	2	Wechselstromzähler W 9	25,-	50,-
36.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen, Schrauben usw		33,12
37.)		Montage vorstehender Positionen, geschätzt		978,-
				1.342,39
		III.		
		Gebäude Nr. 3		
		Pferdestall -		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
38.)	60	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 Alu ‰	615,20	36,91
39.)	20	m " " KNRU 3x1,5 " "	686,40	13,73
		Übertrag:		50,64

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		50,64
40.)	5	m Anth.-Leitung KNRU 4x1,5 Alu ‰	721,-	3,61
41.)	6	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	7,68
42.)	3	Anth.-Schalter SKpA	1,95	5,85
43.)		Klein- und Befestigungsmaterial ,wie Schellen,Schrauben usw		6,80
44.)		Montage vorstehender Positionen, geschätzt		180,-
				254,58
		IV.		
		Gebäude Nr. 4		
		Speicher. -		
		Licht- und Kraftinstallation,wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
45.)	60	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 Alu ‰	615,20	36,91
46.)	30	m " " KNRU 4x16 "	3100,-	93,-
47.)	7	m Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	8,96
48.)	4	Anth.-Schalter S 6 kiA	1,20	4,80
49.)	1	Kraftsteckdose RD 60/3 sA	13,14	13,14
50.)	1	Stecker RSt 60/3s	8,25	8,25
51.)		Klein- und Befestigungsmaterial,wie Schellen,Schrauben usw		16,50
52.)		Montage vorstehender Positionen- geschätzt		222,-
				311,49
		V.		
		Gebäude Nr. 5		
		Pferdestall.		
		Lichtinstallation,wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
53.)	70	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 Alu ‰	615,20	43,40
54.)	10	m " " KNRU 3x1,5 Alu "	686,40	6,90
55.)	5	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	6,40
56.)	4	Anth.-Schalter SKpA 6	1,95	7,80
		Übertrag:		64,50

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		64,50
57.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen, Schrauben usw.		6,50
58.)		Montage vorstehender Positionen, geschätzt		170,-
				241,-
		VI.		
		Gebäude Nr. 6		
		Stellmacherei, Schmiede, Schweinestall, Futterkammer und Hühnerhaus.		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
59.)	100	m Anth.-Leitung KNRU 2 x 1,5 Alu %	615,20	67,65
60.)	10	m " " " 3 x 1,5 " "	686,40	6,86
61.)	11	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	14,08
62.)	5	Anth.-Schalter S 6 kiA	1,20	6,-
63.)	1	Anth.-Schalter SKpA 6	1,95	1,95
64.)	1	Anth.-Steckdose D 10/2 nkiA	1,13	1,13
65.)	1	Anth.-Stecker Stn 6/2 %	11,38	-,12
66.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen, Schrauben usw.		9,80
67.)		Montage vorstehender Positionen, geschätzt		258,-
				365,59
		VII.		
		Gebäude Nr. 7		
		Beamtenhaus -		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
68.)	30	m Rohrdraht KNRA 2x2,5 %	246,60	7,38
69.)	5	m " " 3x2,5 "	316,80	1,58
70.)	10	m " " 4 x 2,5 "	396,-	3,96
71.)	10	Abzweigdosen aus Porzellan PZM 3x2,5	-,28	2,80
		Übertrag:		15,72

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		15,72
72.)	2	Schalter aus Isolierstoff, braun, S 6 b	-,48	-,96
73.)	2	desgl., jedoch S 6/6 b	-,60	1,20
74.)	2	Steckdosen aus Isolierstoff, braun, D 10/2 b	-,40	-,80
75.)	2	Stecker Stn 6/2 %	13,20	-,26
76.)	10	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 %	615,20	6,15
77.)	1	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	1,28
78.)	1	Anth.-Schalter S 6 kiA	1,20	1,20
79.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen, Schrauben usw		3,10
80.)		Montage vorstehender Positionen - geschätzt		115,-
				145,67
		VIII.		
		Gebäude Nr. 9		
		Stellmacherei und Schuppen.		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
81.)	60	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 Alu %	615,20	36,90
82.)	5	Anth.-Abzweigodsen TJA 3/2,5	1,28	6,40
83.)	3	Anth.-Schalter SKpA 6	1,95	5,85
84.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen, Schrauben usw		5,-
85.)		Montage vorstehender Positionen - geschätzt		128,-
			RM	182,15
		IX.		
		Gebäude Nr. 11		
		Kuhstall.		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
86.)	60	m Anth.-Leitung KNRU 2x1,5 %	615,20	36,90
87.)	10	m " " " 3x1,5 "	686,40	6,86
88.)	20	m " " " 4x1,5 "	721,-	14,42
		Übertrag:		58,18

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		58,18
89.)	6	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	7,68
90.)	1	Anth.-Schalter SKpA 6	1,95	1,95
91.)	1	" " S 6/5 kiA	1,23	1,23
92.)		Klein- und Befestigungsmaterial, wie Schellen. Schrauben usw		7,-
93.)		Montage vorstehender Positionen - geschätzt		188,-
				RM 264,04
		X. Erd - Kabel		
94.)	75	m KNAKBA 4 x 150 von Trafostation bis zur Verteilung I		
95.)	30	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl.I bis zur Vertl. II		
96.)	75	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl. II bis zur Vertl. XIV		
97.)	70	m KNAKBA 4 x 50 - Von Vertl. I bis zur Vertl. III		
98.)	45	m KNAKBA 4 x 50 - von Vertl. III bis zur Vertl. IV		
99.)	20	m KNAKBA 4 x 50 - von Vertl. IV bis zur Vertl. X		
100.)	20	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl. IV bis zur Vertl. XI		
101.)	35	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl. IV bis zur Vertl. V.		
102.)	35	m KNAKBA 4 x 25 - von Vertl. IV bis zum A-Mast		
103.)	70	m KNAKBA 4 x 50 - von Vertl. I bis zum A-Mast		
104.)	50	m KNAKBA 4 x 95 - von Vertl. I bis zur Vertl. VI		
105.)	20	m KNAKBA 4 x 50 - von Vertl. VI bis zur Vertl. XII		
106.)	50	m KNAKBA 4 x 95 - von Vertl. VI bis zur Vertl. VII		
107.)	20	m KNAKBA 4 x 50 - von Vertl. VII bis zur Vertl. XIII		

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
108.)	50	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl. VII bis zur Vertl. VIII		
109.)	25	m KNAKBA 4 x 16 - von Vertl. VIII bis z.Pumpe Nr. 2		
		Zusammenstellung der Querschnitte:	Informationspreise	
	75	m KNAKBA 4 x 150 qmm sm %d	9242,15	693,16
	100	m " 4 x 95 " " "	6291,60	629,16
	245	m " 4 x 50 " " "	3565,-	873,43
	270	m " 4 x 16 " " "	1738,-	469,26
				2.665,01
110.)		Beaufsichtigung der Kabelverlegungsarbeiten durch einen unserer Monteure geschätzt		45,-
		XI. Gußverteilungen.		
		A. Verteilung I, bestehend aus:		
111.)	1	Klemmenkasten U7n-2K 350/o Al.	61,88	61,88
112.)	1	desgl. U1f-K 350 IV Al.	29,25	29,25
113.)	1	" U5s-2K 350/o Al.	55,13	55,13
114.)	2	Sicherungs-Trennschalter UR 1252 III 350/o	102,-	204,-
115.)	3	NH-Patronen R 1232 Mt, 300 A	5,41	16,23
116.)	3	NH-Patronen R 1232 Mt, 225 A	5,41	16,23
117.)	3	Sicherungs-Trennschalter UR 1251 III 200/o	72,75	218,25
118.)	6	NH-Patronen R 1231 Mt, 160 A	4,09	24,54
119.)	3	NH-Patronen R 1231 Mt, 80 A	4,09	12,27
120.)	1	Kabelstutzen USt 150, Kabeleinführung unten, 4 x 150 qmm	11,50	11,50
121.)	1	Kabelstutzen USt 120, Kabeleinführung unten, 4 x 95 qmm	9,-	9,-
122.)	2	Kabelstutzen USt 70, Kabeleinführung unten, 4 x 50 qmm	7,13	14,26
123.)	1	Kabelstutzen USt 25, Kabeleinführung unten, 4 x 16 qmm	4,88	4,88
		Übertrag:		677,42

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		677,42
124.)	1	Verschlußflansch UFlg mit Dichtung und Schrauben	3,75	3,75
125.)	3	Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben	1,88	5,64
126.)	2	Dichtungen mit Schrauben u.Muttern UDig	-,75	1,50
127.)	5	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	1,90
128.)	1	Kabelschutzrohr für abgehendes Kabel, bestehend aus nahtlosem Siederohr, 150 m lang, 70 mm äusserer Durchmesser	4,15	4,15
129.)	3	Kabelschutzrohre 1,5m lang,57 mm äusserer Durchmesser	3,15	9,45
130.)	1	Kabelschutzrohr 1,5 m lang,41½ mm äusserer Durchmesser	2,35	2,35
131.)		Klein- und Verbindungsmaterial für den Zusammenbau der vorstehenden Gußverteilung,wie Kabelschuhe,Befestigungsschrauben und Muttern,Lötzinn, Benzin,Kabelvergussmasse,Diagonallackband einschl. der Verteilungsleitungen innerhalb der Gußverteilung usw		71,-
132.)		Befestigungsmaterial für vorstehende Gußverteilung,bestehend aus Winkeleisen,Flacheisen,Steinschrauben,Maschinenschrauben und Muttern sowie Beilegscheiben usw		15,-
133.)		Erdungsmaterial für vorstehende Gußverteilung,bestehend aus:Rohrerder, aus verzinktem Eisenrohr 1½" Ø, 2 m lang,mit Spitze,Anschlußfahne, Doppelschelle und vier Klemmenschrauben,Type N 1505, sowie ca 10 m verzinktem Bandeisen 30 x 3 mm, einschl. des erforderlichen Kleinmaterials und Befestigungsmaterials für die Erdleitung ohne Montage und Erdarbeiten		21,-
134.)		Montage der vorstehend angebotenen Apparate und Kleinmaterialien - geschätzt		150,-
				963,16

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		B. Gußverteilung II und VIII, bestehend aus:		
135.)	2	Steckdosen UL2a-RD 60 3/s	14,63	29,26
136.)	2	Stecker RSt 60/3s mit Einführungstülle	8,25	16,50
137.)	2	Lichtverteilungskasten UL1a-2 KL I/o Schaltbild 12, mit Klappdeckeln, für Bedienung von aussen, Auslösernennstrom 6,6 A, 2 Gewindebohrungen Pg 16 nach Ba 106, einschl. 2 Anthygronstutzen AfJSt 16	22,44	44,88
138.)	2	Sicherungskasten UL1c-S 3x25/o einschl. d.erforderlichen Sicherungszubehörs, wie: 3 Patronen TDz II 10 A, 3 Stöpselköpfe K II n 3 Paßeinsätze S II 10 A	9,14	18,28
139.)	2	Sicherungskasten UL3c -S 3x60/o einschl. d.erforderlichen Sicherungszubehörs, wie: 3 Patronen TDz III 60 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S III 60 A	12,80	25,60
140.)	2	Klemmenkasten ULsk-K 100 III/o	15,75	31,50
141.)	4	Kabelstutzen ULSt 25, Kabeleinführung unten, KNAKBA 4x16	3,75	15,-
142.)	4	Verschlußflansche ULFl mit Dichtung und Schrauben	1,13	4,52
143.)	8	Dichtungen mit Schrauben und Muttern ULDi	-,20	1,60
144.)	4	Kabelschutzrohre 1,5m lang, 38 mm äusserer Durchmesser	2,18	8,72
145.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos.131		19,50
146.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		13,-
147.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		42,-
148.)		Montage geschätzt		130,-
				400,36

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		C. Gussverteilung III, bestehend aus:		
149.)	1	Lichtverteilungskasten ULla-2KL I/o, wie Pos. 137	22,44	22,44
150.)	2	Sicherungskasten ULlc-S 3x25/o, einschl. erforderlichen Sicherungszubehörs wie Pos. 138	9,14	18,28
151.)	1	Klemmenkasten U5k-2K 200 III/o Al.	51,75	51,75
152.)	2	Kabelstutzen USt 70, Kabeleinführung unten, KNAKBA 4 x 50	5,25	10,50
153.)	2	Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtungen und Schrauben	2,63	5,26
154.)	2	Verschlußflansche UFl mit Dichtungen und Schrauben	1,88	3,76
155.)	1	Anthygronflansch ULFA 21 mit Dichtung und Schrauben sowie Universalstopfen und Schraubbuchsen	1,88	1,88
156.)	1	Dichtung mit Schrauben u. Muttern ULDi	-,20	-,20
157.)	2	Kabelschutzrohre 1,5 m lang, 51 mm äusserer Durchmesser	2,67	5,34
158.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		12,-
159.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		11,-
160.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
161.)		Montage geschätzt		70,-
				233,41
		D. Gußverteilung IV, bestehend aus:		
162.)	1	Klemmenkasten U5k-2K 200 III/o Al.	51,75	51,75
163.)	1	desgl. Ulf-K 200 IV Al.	27,75	27,75
164.)	1	Sicherungskasten ULlc-S 3x25/o einschl. erforderlichen Sicherungszubehörs wie Pos. 138	9,14	9,14
165.)	1	Sicherungskasten UL3c-S 3x60/o einschl. erforderlichen Sicherungszubehörs, wie: 3 Patronen TDz III 35 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S III 35 A	12,50	12,50
		-11- Übertrag:		101,14

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		101,14
166.)	1	Sicherungskasten UL3c-S 3x60/o einschl. erforderlichen Sicherungszubehör, wie: 3 Patronen TDz III, 60 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S III 60 A	12,80	12,80
167.)	3	Kabelstutzen ULSt 25, Kabeleinführung unten	3,75	11,25
168.)	2	Winkelkabelstutzen UWSt 70	8,25	16,50
169.)	3	Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtungen und Schrauben	2,63	7,89
170.)	3	Verschlußflansche UF1 mit Dichtungen und Schrauben	1,88	5,64
171.)	1	Dichtung mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	-,38
172.)	5	Kabelschutzrohre 1,5 m lang, wie Pos. 157	2,67	13,35
173.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		17,-
174.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		13,50
175.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
176.)		Montage geschätzt		120,-
				340,45
		E. Gußverteilung V, bestehend aus:		
177.)	1	Lichtverteilungskasten ULla-2KL I/o wie Pos. 137	22,44	22,44
178.)	1	Sicherungskasten ULlc-S 3x25/o einschl. erforderlichen Sicherungszubehör, wie Pos. 138	9,14	18,28
179.)	1	Kabelstutzen ULSt 25, Kabeleinführung unten KNAKBA 4x16	3,75	3,75
180.)	1	Dichtung mit Schrauben u. Muttern ULDi	-,20	-,20
181.)	1	Kabelschutzrohr 1,5 m lang, 38 mm äusserer Durchmesser	2,17	2,17
182.)		Klein- und Verbindungsmaterial, wie Pos. 131		5,-
183.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		7,50
		Übertrag:		59,34

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		59,34
184.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
185.)		Montage geschätzt		35,-
				115,34
		F. Gussverteilung VI, bestehend aus:		
186.)		2 Klemmenkasten Ulf-K 200 IV Al.	27,75	55,50
187.)	1	desgl. U3g-K 200 III/o Al.	34,13	34,13
188.)	1	Sicherungskasten U3p-S 3x200/o einschl. erforderlichen Sicherungszubehör, wie : 3 Patronen TDz VH 160 A, 3 Stöpselköpfe KVHn 3 Paßeinsätze PH 160 A	53,17	53,17
189.)	2	Kabelstutzen USt 120, Kabeleinführung unten, für Kabel KNAKBA 4 x 95 qmm	9,-	18,-
190.)	1	Kabelstutzen unten USt 70, Kabeleinführung unten, für Kabel KNAKBA 4x50	7,13	7,13
191.)	4	Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben	1,88	7,52
192.)	1	Verschlußflansch UFlg mit Dichtung und Schrauben	3,75	3,75
193.)	2	Dichtungen UDi, mit Schrauben und Muttern	-,38	-,76
194.)	1	desgl. UDig	-,75	-,75
195.)	3	Kabelschutzrohre 1,5m lang, 54 mm äusserer Durchmesser	2,76	8,28
196.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		19,-
197.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		10,75
198.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
199.)		Montage geschätzt		110,-
				242,74
		G. Gussverteilung VII , bestehend aus:		
200.)	2	Klemmenkasten Ulf-K 200 IV.Al.	27,75	55,50
201.)	1	desgl. U3g-K 200 III/o Al.	34,13	34,13
		Übertrag:		89,63

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		89,63
202.)	1	Sicherungskasten U3p-S 3x200/o einschl.des erforderlichen Sicherungszubehörs wie Pos. 188	53,17	53,17
203.)	1	Sicherungskasten U1c-S 3x100/o einschl.des erforderlichen Sicherungszubehörs,wie: 3 Patronen TDzi VH 80 A, 3 Stöpselköpfe K IV Hn, 3 Paßeinsätze PH 80 A	37,25	37,25
204.)	1	Kabelstutzen USt 120, Kabeleinführung unten, für Kabel KNAKBA 4x95qmm	9,-	9,-
205.)	1	desgl. USt 70 für Kabel KNAKBA 4x50 qmm	7,13	7,13
206.)	1	desgl. USt 25 für Kabel KNAKBA 4 x 16 qmm	4,88	4,88
207.)	4	Verschlußflansche UFl mit Dichtungen und Schrauben	1,88	7,52
208.)	1	Verschlußflansch UFlg mit Dichtung und Schrauben	3,75	3,75
209.)	2	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	-,76
210.)	1	desgl. IDig	-,75	-,75
211.)	1	Kabelschutzrohr wie Pos. 144	2,18	2,18
212.)	2	desgl. wie Pos. 195	2,76	5,52
213.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		22,-
214.)		Befestigungsmaterial wie Pos.132		10,75
215.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
216.)		Montage geschätzt		110,-
				385,29
		H. Gussverteilung IX, bestehend aus:		
217.)	1	Steckdose Ula-RD 100/3s	40,14	40,14
218.)	1	Stecker RSt 100/3s mit Einführungstülle	15,38	15,38
219.)	1	Steckdose UL2a-RD 60/3s	14,63	14,63
220.)	1	Stecker RSt 60/3s mit Einführungstülle	8,25	8,25
		Übertrag:		78,40

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		78,40
221.)	1	Sicherungskasten Ulc-S 3x100/o einschl.des erforderlichen Sicherungszubehörs,wie: 3 Patronen TDzi VH 100 A, 3 Stöpselköpfe K IV Hn, 3 Paßeinsätze PH 100 A	37,45	37,45
222.)	1	Sicherungskasten UOc-S 3x60/o einschl. d.erforderlichen Sicherungszubehörs,wie: 3 Patronen TDz III 60 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S IV 60 A	15,61	15,61
223.)	1	Klemmenkasten U5K-2K 200 III/o Al.	51,75	51,75
224.)	1	Kabelstutzen USt 70 für Kabel KNAKBA 4 x 50 qmm,Einführung oben	9,38	9,38
225.)	3	Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben	3,75	11,25
226.)	1	Zwischenflansch UT 6323 mit Dichtung und Schrauben	2,63	2,63
227.)	3	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	1,14
228.)	1	Kabelschutzrohr wie Pos. 157	2,67	2,67
229.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		21,-
230.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		11,-
231.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
232.)		Montage geschätzt		45,-
				308,28
		I. Gussverteilung X, bestehend aus:		
233.)	1	Steckdose UL2a-RD 60 3/s	14,63	14,63
234.)	1	Stecker RSt 60/3s mit Einführungstülle	8,25	8,25
235.)	1	Lichtverteilungskasten ULla-2KL I/o wie Pos. 137	22,44	22,44
236.)	2	Sicherungskasten UOc-S 3x60/o einschl.d.erforderlichen Sicherungs-		
		Übertrag:		45,32

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		45,32
236.)		zubehörs,wie: 3 Patronen TDz III, 60 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S III 60 A	15,61	31,22
237.)	1	Sicherungskasten UOc-S 3x25/o einschl.d.erforderlichen Sicherungszubehörs,wie : 3 Patronen TDz II 10 A, 3 Stöpselköpfe K II n, 3 Paßeinsätze S II	12,90	12,90
238.)	1	Klemmenkasten U5k-2K 200 III/o	51,75	51,75
239.)	1	desgl. Ulf-K 200 IVAl.	27,75	27,75
240.)	1	Kabelstutzen USt 70, Kabeleinführung unten KNAKBA 4 x 50	7,13	7,13
241.)	2	Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtung und Schrauben	2,63	5,26
242.)	4	Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben	3,75	15,-
243.)	1	Anthygronstutzen mit Schraubbuchse und Universalstopfen AfJSt 29	1,77	1,77
244.)	4	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	1,52
245.)	1	Kabelschutzrohr wie Pos. 157	2,67	2,67
246.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		21,-
247.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		12,50
248.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
249.)		Montage geschätzt		55,-
				311,79
		J. Gussverteilung XI,		
		bestehend aus:		
250.)	1	Steckdose UL2a-RD 60 3/s	14,63	14,63
251.)	1	Stecker RSt 60/3s mit Einführungstülle	8,25	8,25
252.)	1	Lichtverteilungskasten ULla- 2KL I/o wie Pos. ~~14~~ 137	22,44	22,44
		Übertrag:		45,32

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		45,32
253.)	1	Sicherungskasten ULlc-S 3x25/o einschl.d.erforderlichen Sicherungszubehörs wie Pos. 138	9,14	9,14
254.)	1	Sicherungskasten UL3c-S 3x60/o einschl.d.erforderlichen Sicherungszubehörs wie Pos. 139	12,80	12,80
255.)	1	Klemmenkasten UL5k-K 100 III/o	15,75	15,75
256.)	1	Kabelstutzen ULSt 25, Kabeleinführung unten KNAKBA 4x16	3,75	3,75
257.)	2	Verschlußflansche ULFl mit Dichtung und Schrauben	1,13	2,26
258.)	4	Dichtungen mit Schrauben und Muttern ULDi	-,20	-,80
259.)	1	Kabelschutzrohr wie Pos. 144	2,18	2,18
260.)		Klein- und Verbindungsmaterial wie Pos. 131		9,50
261.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		11,50
262.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		21,-
263.)		Montage geschätzt.		35,-
				169,-
		K.Gussverteilung XII u.XIII, bestehend aus:		
264.)	2	Steckdose Ula-RD 100/3s	40,14	80,28
265.)	2	Stecker RSt 100/3s mit Einführungstülle	15,38	30,76
266.)	2	Steckdosen UL2a-RD 60/3s	14,63	29,26
267.)	2	Stecker RSt 60/3s mit Einführungstülle	8,25	16,50
268.)	2	Sicherungskasten Ulc-S 3x100/o einschl.d.erforderlichen Sicherungszubehörs wie: 3 Patronen TDzi VH ,100 A, 3 Stöpselköpfe K IV Hn, 3 Paßeinsätze PH 100 A	37,45	74,90
		Übertrag:		231,70

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		231,70
269.)	2	Sicherungskasten U0c-S 3x60/o einschl.d.erforderlichen Sicherungszubehörs,wie: 3 Patronen TDz III, 60 A, 3 Stöpselköpfe K III n, 3 Paßeinsätze S III 60 A	15,61	31,22
270.)	2	Klemmenkasten U5k-2K 200 III/o Al	51,75	103,50
271.)	2	Kabelstutzen USt 70 für Kabel KNAKBA 4 x 50 qmm	7,13	14,26
272.)	6	Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben	3,75	22,50
273.)	2	Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtung und Schrauben	2,63	5,26
274.)	6	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi	-,38	2,28
275.)	2	Kabelschutzrohre wie Pos. 157	2,67	2,67
276.)		Klein- und Verbindungsmaterial, wie Pos. 131		42,-
277.)		Befestigungsmaterial wie Pos. 132		22,-
278.)		Erdungsmaterial wie Pos. 133		42,-
279.)		Montage geschätzt		70,-
				589,39
		XII. Freileitungen		
		von der Verteilung IV bis zu den 2 Deputathäusern Nr. 1 und 2 und von Vertl. I bis zur Vertl.IX, wofür folgende Materialien benötigt werden:		
280.)	5	inprägnierte Holz-A-Maste, je 10 m lang, einschl.Holzschellen,Hartholzklötzen,Bolzen,Bügel usw, ausschl. Montage und Erdarbeiten, - Zopfstärke 16/18 cm	86,-	430,-
		Übertrag:		430,-

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		430,-
281.)	10	imprägnierte Holzmaste, je 10 m lang, Zopfstärke 16/18 cm, ohne Montage und Erdarbeiten	31,-	310,-
282.)	42	Isolatoren N 80 %	12,-	5,04
283.)	42	Stützen NS 80 d	15,70	6,60
284.)	14	Schäkelisolatoren mit schrägem Bügel für A-Maste (Hann.LNr.49545) %	374,-	52,36
285.)	50	Bolzen mit Schrauben und Muttern %	80,-	40,-
286.)	27	kg Alu-Seil 25 qmm ,etwa 400 m "	210,-	56,70
287.)	130	" " " 50 qmm, etwa 950 m "	210,-	273,-
288.)	6	Final - Endbundklemmen H 23627 "	202,-	12,12
289.)	8	desgl. H 23629 "	294,-	23,52
290.)	2	Freiluftendverschlüsse MM III a	26,-	52,-
291.)	2	Durchführungspfeifen 8072 "	11,10	-,23
292.)	4	Kathodenfallableiter R 470	9,60	38,40
293.)	4	Kabelschuhe H 5172 Al %	43,-	1,72
294.)	6	Unimax-Abzweigklemmen H 23928 "	64,-	3,84
295.)	100	m Banderde VZE 30 x 3 mm "		31,50
296.)		Kleinmaterial		137,-
297.)		Montage geschätzt		560,-
				2.034,03
		XIII.		
		Ausrüstung für 2 Wasserpumpen		
298.)	2	Pumpensätze, bestehend aus 2 Pumpen LPW 33 II, mit 2 angebauten Drehstrom-motoren R 35s-4, Kurzschlußläufer (Form B 35/B3) je 0,6 kW, mittlerer Leistungsbedarf der Pumpe bei etwa 1400 UpM, mit magnetischer Saughöhe etwa 9 m und manometrischer Gesamt-förderhöhe etwa 15 m und 60 l pro Min. Fördermenge	146,-	292,-
		Übertrag:		292,-

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		292,-
299.)	2	Druckkessel mit Füssen, 300 l Inhalt	41,-	82,-
300.)	2	Sätze seitlicher Armaturen wie: Wasserstandanzeiger mit Manometer - Ablasshahn, Fußventil mit Saugkorb	25,-	50,-
301.)	2	Sätze Schaltgeräte, wie: Druckschalter R 170 n 8 zum selbsttätigen Ein- und Ausschalten des Pumpenmotors, Motorschutzschalter UR 905 III 6 A, gussgekapselt	46,-	92,-
302.)		Klein- und Befestigungsmaterial zum Einbau der vorstehenden Apparate		15,-
303.)		Montage geschätzt		80,-
			RM	611,-
		XIV. Elektrische Ausrüstung für einen Dreschwagen.		
304.)	1	tropfwassergeschützter Drehstrom-motor, Type R 1572-6, mit Schleifring-läufer, Form B 3, Schutzart P 11, mit freiem Wellenende und Bürstenab-hebevorrichtung, Nennleistung 45 kW, 61 PS, Nennspannung 380 Volt 50 Per/sec., Nenndrehzahl 975 UpM., Wirkungsgrad 5 %, Leistungsfaktor cos. φ 0,86 Ständerstrom ca. 87 Amp. Ständeraufnahme ca. 50,5 kW		1.612,-
305.)	1	hierzu passende Riemenscheibe 450 mm Ø und 260 mm Breite		36,80
306.)	1	Motorschutzschalter Type R 921 III 100 anr für 380 Volt, Betriebs-spannung und 50 Per/sec., mit Bime-tallauslösern in jeder Phase, Ein-stellbereich 70/100 Amp. einge-stellt auf Motornennstrom = 87 Amp. sowie mit fest eingestellten Kurzschlußschnellauslösern, deren An-sprechstrom 1500 Amp. beträgt, einschl. Stahlblechabdeckung, mit seitlich angeordnetem Handhebel zum Ein-und Ausschalten, sowie Spannungsrückgangs-		
		Übertrag:		1.648,80

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		Übertrag:		1.648,80
		auslöser zur Verriegelung mit dem Anlasser		167,-
307.)	3	Porzellan-Sicherungselemente UZ 200 H einschl. d.erforderlichen Sicherungsmaterials, wie: 3 Stöpselköpfe TK VH, 3 Schmelzeinsätze TD VH 200 A Nennstrom, 3 Paßhülsen PH	11,45	34,35
308.)	1	Drehstrom-Anlasser Type K 403 - 2/1/8 h mit ölgekühlten Widerständen, mit Sicherungsschalter und Nullkontakt, ohne Ölfüllung, für Vollastanlauf		295,-
309.)	1	gusgekapselte Kraftsteckdose, Type RD 100/3 snf für 100 Amp. Nennstrom, dreipol. mit Schutzkontakt, einschl. Kabelstutzen T 2460, mit sich selbsttätig schliessendem Klappdeckel		44,-
310.)	1	Stecker, Type RSt 100/3 sT, passend für vorstehende Kraftsteckdose		15,40
311.)		Verbindungsleitungen, Gummischlauchleitungen zwischen Steckdosen und Sicherungen sowie zwischen Motor-Schutz-Schalter, Anlasser und Motor		70,-
312.)		Klein- und Befestigungsmaterial zum Einbau der vorstehenden Apparate in den Dreschwagen, wie Flach-und Winkeleisen, Kabelschuhe, Löt-und Schmierzinn, Schellen, Holz-und Maschinenschrauben		80,-
313.)		Montage der vorstehend angeführten Apparate und Materialien in den Dreschwagen, wenn der fertige Dreschwagen in unserer Werkstatt angeliefert wird - geschätzt		130,-
314.)		Fracht, Verpackung und Anfuhr der vorstehenden Materialien und Apparate - geschätzt		168,-
				2.652,55

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Reichsmark. Gesamt
		XV.		
		Ausrüstung 1 Drehstrommotor für Schrotmühle.		
315.)	1	geschlossener Drehstrommotor mit Oberflächenkühlung, Type OR 1171-4, mit Schleifringläufer, Form B 3, Schutzart P 33, mit freiem Wellenende und Bürstenabhebevorrichtung - Nennleistung 18 kW = 24 PS, Nennspannung 380 Volt, 50 Per/s., Nenndrehzahl 1460 UpM., Ständerstrom 35,5 Amp.		1.200,-
316.)	1	hierzu passende Riemenscheibe 280/170 Volt		15,20
317.)	1	Motorschutzschalter, Type UR 905 III 60 a S 3 x 60 einschl. Schnellauslöser, Spannungsrückgangsauslöser und Hilfsumschalter		152,-
318.)	1	Anlasser mit luftgekühlten Widerständen, Type K 393 - 10/5,6 Amp.		108,-
319.)		Klein- und Befestigungsmaterial		10,-
320.)		Montage geschätzt		40,-
				1.525,20

Zusammenstellung:

I.	Wohnhaus	Geb. 8	1.322,09
II.	Deputathäuser	" 1 und 2	1.342,39
III.	Pferdestall	" 3	254,58
IV.	Speicher	" 4	311,49
V.	Pferdestall	" 5	241,-
VI.	Stellmacherei, Schmiede, Schweinestall, Fütterkammer u. Hühnerhaus	" 6	365,59
VII.	Beamtenhaus	" 7	145,67
VIII.	Stellmacherei u. Schuppen	" 9	182,15
IX.	Kuhstall	" 11	264,04
		Übertrag:	4.429,-

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark. Einzeln	Gesamt
		Übertrag:		4.429,-
	X.	Erdkabel - Informationspreis		2.665,01
		Beaufsichtigung der Kabel-verlegungsarbeiten durch einen unserer Monteure - geschätzt		45,-
	XI.	Gussverteilungen		
		A. Vertl. I	963,16	
		B. " II u.VIII	400,36	
		C. " III	233,41	
		D. " IV	340,45	
		E. " V	115,34	
		F. " VI	349,74	
		G. " VII	385,29	
		H. " IX	308,28	
		I. " X	311.79	
		J. " XI	169,-	
		K. " XII u.XIII	589,39	
				4.166,21
	XII.	Freileitungen		2.034,03
	XIII.	Ausrüstung für 2 Wasserpumpen		611,-
	XIV.	Ausrüstung für einen Dreschwagen		2.652,55
	XV.	Ausrüstung 1 Drehstrommotor für Schrotmühle		1.525,20
		Fracht und Verpackung der vorstehenden Materialien geschätzt:		1.372,-
		Endsumme:	RM	19.500,-

Die oben angegebenen Preise für das Material verstehen sich ab Werk ausschliesslich Verpackung bzw. ab Lager Posen. Fracht und Verpackung haben wir jeweils geschätzt und in einer gesonderten Position angegeben.

Die im Kostenanschlag angegebenen Preise für die Montage sind Schätzpreise, die wir so genau wie möglich aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen ermittelt haben.

ZTB 5044 KA Reinschr. 200000 6.41 3033 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Einzeln	Gesamt
		Diese Preise erfassen nur die reinen elektrischen Arbeiten, d.h. Nebenarbeiten, wie Erd-,Maurer-, Zimmerer-,Schlosser- und dergl. Arbeiten sind in diesem Preise nicht enthalten,da wir annehmen,dass dieselben von Ihren Arbeitern ausgeführt werden. Der Montagepreis für die Freileitung gilt für normale Bodenverhältnisse.In ihm sind nicht enthalten die Erdarbeiten für das Setzen der Masten sowie alle zusätzlichen Kosten für etwa erforderliche Wasserhaltung,Ausästen von Bäumen usw. Die Verrechnung des Materials erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch an Hand unserer Sendscheine zu den Einheitspreisen unseres Kostenanschlages. Die Montage wird nach Zeitaufwand aufgrund der von Ihnen zu bestätigenden Stundennachweise unserer Monteure berechnet, gemäss unseren beiliegenden Montage-Verrechnungssätzen. Eine Auslösung für unsere Monteure wird nicht berechnet, da Sie verabredungsgemäss unseren Monteuren freie Unterkunft und Verpflegung gewähren wollen. Die im Angebot enthaltenen Preise für Fracht und Verpackung sind Schätzpreise,ihre Verrechnung erfolgt zu Selbstkosten nach Aufwand. Die beiliegenden Allgemeinen Lieferungs- und Verkaufsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen in der Elektroindustrie, sowie die V.D.S.F.-Verkaufs- und Montage-Bedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres Kostenanschlages. -24-		

Reihe	Menge	Gegenstand	Einzeln	Gesamt
		Die Kabelpreise sind Informationspreise und werden nach den jeweiligen Tagespreisen berechnet. Für die Ausführung der Arbeiten benötigen wir eine gültige Kontrollnummer über 3.585,- kg Eisen, die wir Sie bitten, uns herzureichen. Der Liefertermin ist abhängig von derErteilung der Kontrollnummer. Zahlungsbedingungen: ⅓=bei Erhalt der Auftragsbestätigung, ⅓=1 Monat nach Montagebeginn , Rest= 30 Tage nach Rechnungserteilung,wobei uns die Ausstellung von Teilrechnungen gestattet ist. Anlagen: Lief.u.Verk.-Bedingungen V.D.S.F.-Montagebedingungen V.D.S.F.-Verkaufsbedingungen Montage-Verrechnungssätze Eisenaufteilung. Le. SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT TECHNISCHES BÜRO POSEN IN VOLLMACHT		

Reihe	Menge	Gegenstand	Einzeln	Gesamt
				kg.
		Eisenaufteilung:		
	I.	Erdkabel		360,-
	II.	Gußverteilungen:		
		A. Vert. I		288,-
		B. Vert. II und VIII		155,-
		C. Vert. III		115,-
		D. Vert. IV		135,-
		E. Vert. V		35,-
		F. Vert. VI		133,-
		G. Vert. VII		127,-
		H. Vert. IX,XII,XIII		246,-
		I. Vert. X		126,-
		J. Vert. XI		41,-
	III.	Inneninstallation		195,-
	IV.	Freileitungen		245,-
	V.	Pumpen		219,-
	VI.	Ein Motor für die Schrotmühle.		479,-
	VII.	Dreschmotor mit Ausrüstung ...		686,-
		Gesamteisenbedarf:		3.585,-- kg

Le.

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
TECHNISCHES BÜRO POSEN
IN VOLLMACHT

SSW
821195

Siemens-Schuckert-Werke AG Techn. Büro Posen.

Montage-Verrechnungssätze.

Wir bringen für unser Montagepersonal folgende Montagesätze zur Verrechnung:

A. Normalstunde:

Für einen bauleitenden Monteur	je Std.	RM. 2,25	Hilfsmonteur	je Std.	1,6o
Spezialmonteur	" "	RM. 2,1o	Helfer	" "	1,5o
Monteur	" "	RM. 1,9o			

B. Mehrarbeit (Überzeitarbeit), Nachtarbeit.

Für Mehrarbeit, die über 48 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich hinaus geleistet wird 25% Aufschlag) auf die Sätze
f. Nachtarbeit zwisch. 22 u. 6 Uhr 4o% Aufschlag) ne unter A.

C. Sonn- und Feiertagsarbeit:

Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen
(von 6 Uhr - 6 Uhr des folgenden Werktages) 5o% Aufschlag

Für Arbeiten deutscher Gefolgschaftsmitglieder am 1. Mai, Neujahrstag, Ostersonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag 1oo% Aufschlag (auf die Sätze unter A.)

D. Schmutzzulage.

Für Arbeiten unter Tage, in heißen Räumen und an besonders schmutzigen Stellen wird auf die Sätze unter A. ein Zuschlag von 1o% berechnet.

E. Auslösungen bei Auswärtsmontagen:

Die Verrechnungssätze unter A. gelten für Montagen in Posen bzw. Litzmannstadt, soweit uns ordnungsmäßiges Montagepersonal zur Verfügung steht.- An Auswärtsmontagen verrechnen wir die Sätze, die wir lt. tariflicher Vereinbarung an unsere Monteure zu zahlen haben.

F. Weg- Reise- und Wartezeiten.

werden als normale Arbeitszeiten wie unter A. berechnet. Bei besonderen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung (u.a. auch Eisenkennziffer) werden hierdurch verursachte mehrfache Fahrtzeit- und Kosten in Rechnung gestellt. Für tarifl. vorgesehene Wochenend- bzw. Familien-Heimfahrten verrechnen wir die Reisezeit bzw. die von uns an die Monteure zu zahlenden Sätze.

G. Fahrgelder, Transportkosten für Gepäck und Werkzeug.

werden zu Selbstkosten ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.

H. Werkzeugvorhaltung.

ist unter den unter A. aufgeführten Sätzen enthalten und wird, soweit es sich nicht um Spezialwerkzeug und Gerüste handelt, nicht gesondert in Rechnung gestellt.

J. Werkpersonal.

Für die seitens unserer Stammwerke entsandten Spezialmonteure und - soweit erforderlich- Spez.-Ingenieure gelten besondere Verrechnungssätze.

bitte wenden.

K. Kabelmontage.

Die Verrechnung der Kabelmontagen erfolgt nach den VDSF-Montage-Bedingungen,

L. Zulieferungen von Material Fremder Firmen.

werden unter Zugrundelegung unserer Einkaufs-preise zuzüglich eines angemessenen Zuschlages für Verwaltungs- bzw. Beschaffungskosten berechnet.

Für die Aufbewahrung der zur Durchführung der Montage benötigten Materialien, Werkzeuge und persönlichen Effekten des Montageperschals sind geeignete evtl. heizbare, verschließbare Räume und für das Montagepersonals selbst entsprechende Arbeits- und Aufenthaltsräume kostenlos seitens des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

227

Allgemeine Verkaufsbedingungen
für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Preise sind Reichsmarkpreise (eine Reichsmark = dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold).
2. Die Lieferfrist läuft vom Tage des Einganges der Anzahlung, vorausgesetzt, daß die Bestellung bis dahin geklärt ist.
3. Die Anzeige der Versandbereitschaft (d. h. Verladebereitschaft ab Versandstelle) ist der Lieferung gleichzuachten.
4. Bei Ueberschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne daß es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte werden zurzeit Jahreszinsen in Höhe von 2% über Reichsbankdiskont berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
6. Bei Zahlungseinstellung, bei Nachsuchung eines Vergleichs oder Moratoriums wird unsere gesamte Forderung sofort fällig.

II. Zahlung.

1. Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers.
   a) Bei Geschäften kleineren Umfanges netto Kasse bei Versandbereitschaft Zug um Zug nach Erhalt der Rechnung.
   b) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist bis zu drei Monaten oder einem Auftragswert unter 5000 Reichsmark $^1/_3$ des Bestellwertes am Bestelltage, der Rest bei Versandbereitschaft.
   c) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist von mehr als drei bis zu sechs Monaten oder einem Auftragswert über 5000 Reichsmark

      30 % des Bestellwertes am Bestelltage,
      30 % „ „ nach Ablauf des ersten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      30 % „ „ nach Ablauf des zweiten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      10 % „ „ am Tage der Lieferung.

2. Der Gegenwert für die Eindeckung von Metallen für Kabel, Leitungen und dgl. ist am Bestelltage in voller Höhe zu bezahlen.
3. Zahlungshalber können nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden:
   Banküberweisungen, Schecks, Wechsel; Diskontspesen und -zinsen sind dem Lieferer zu vergüten.
   Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann.

III. Sonstige Bedingungen.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

Anmerkung: Glühlampen, Zähler, Kabel, isolierte Leitungen, Hochspannungs-Isolatoren, Niederspannungs-Isoliermaterial und Fabrikate für Telegraphie und Fernsprechwesen werden nach besonderen Bedingungen berechnet.

August 1939

WPA 10d 50000 12. 41/42 911 C 2099

Allgemeine Verkaufsbedingungen
für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Preise sind Reichsmarkpreise (eine Reichsmark = dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold).
2. Die Lieferfrist läuft vom Tage des Einganges der Anzahlung, vorausgesetzt, daß die Bestellung bis dahin geklärt ist.
3. Die Anzeige der Versandbereitschaft (d. h. Verladebereitschaft ab Versandstelle) ist der Lieferung gleichzuachten.
4. Bei Ueberschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne daß es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte werden zurzeit Jahreszinsen in Höhe von 2% über Reichsbankdiskont berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
6. Bei Zahlungseinstellung, bei Nachsuchung eines Vergleichs oder Moratoriums wird unsere gesamte Forderung sofort fällig.

II. Zahlung.

1. Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers.
   a) Bei Geschäften kleineren Umfanges netto Kasse bei Versandbereitschaft Zug um Zug nach Erhalt der Rechnung.
   b) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist bis zu drei Monaten oder einem Auftragswert unter 5000 Reichsmark $^1/_3$ des Bestellwertes am Bestelltage, der Rest bei Versandbereitschaft.
   c) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist von mehr als drei bis zu sechs Monaten oder einem Auftragswert über 5000 Reichsmark

      30 % des Bestellwertes am Bestelltage,
      30 % „ „ nach Ablauf des ersten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      30 % „ „ nach Ablauf des zweiten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      10 % „ „ am Tage der Lieferung.

2. Der Gegenwert für die Eindeckung von Metallen für Kabel, Leitungen und dgl. ist am Bestelltage in voller Höhe zu bezahlen.
3. Zahlungshalber können nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden:
   Banküberweisungen, Schecks, Wechsel; Diskontspesen und -zinsen sind dem Lieferer zu vergüten.
   Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann.

III. Sonstige Bedingungen.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

Anmerkung: Glühlampen, Zähler, Kabel, isolierte Leitungen, Hochspannungs-Isolatoren, Niederspannungs-Isoliermaterial und Fabrikate für Telegraphie und Fernsprechwesen werden nach besonderen Bedingungen berechnet.

August 1939

WPA 10d 50000 12. 41/42 911 C 2099

Reihe	Menge	Gegenstand	Reichsmark Einzeln	Reichsmark Gesamt
		Wohnhaus Gebäude Nr. 1.		
		Lichtinstallation, wofür etwa folgende Materialien benötigt werden:		
1.	2oo	m Rohrdraht KNRA 2 x 2,5 Alu liefern ‰	246,6o	49,32
2.	5o	m desgl., 3 x 2,5 Alu liefern "	316,8o	15,84
3.	2o	m desgl., 4 x 2,5 Alu liefern "	396,--	7,92
4.	5o	Abzweigdosen aus Porzellan PZM 3 x 2,5	-,28	14,--
5.	11	einpolige Ausschalter aus Isolierstoff, braun S 6 b	-,48	5,28
6.	2	einpolige Serienschalter aus Isolierstoff, braun, S 6/5 b	-,6o	1,2o
7.	1o	einpolige Wechselschalter aus Isolierstoff, braun, S 6/6 b	-,6o	6,--
8.	6	Steckdosen aus Isolierstoff, braun D 1o/2 b	-,4o	2,4o
9.	6	dazu passende Stecker aus Isolierstoff, braun, Stn 6/2 %	13,2o	-,8o
1o.	5o	m Anth.-Leitung für Feuchtraum KNRU 4 x 6 Alu ‰	1.294,4o	64,72
11.	3o	m Anth.-Leitung für Feuchtraum KNRU 2 x 1,5 Alu ‰	615,2o	18,46
12.	5	Anth.-Abzweigdosen TJA 3/2,5	1,28	6,4o
13.	3	einpolige Ausschalter S 6 ki A für vorstehende Leitung	1,2o	3,6o
14.	1	einpolige Steckdose D 1o/2 n ki A für vorstehende Leitung	1,35	1,35
15.	1	einpoliger Stecker Stn 6/2 für vorstehende Leitung	-,14	-,14
16.	1	Anth.-Dose TGA 3/6 mit Schraubbuchsen u. Universalstopfen	6,5o	6,5o
17.	1	Hausanschlußsicherung DHZJ 3 x 25/oz einschl. dem erforderlichen Sicherungszubehör, wie 3 Patronen TDz II 15 A 3 Stöpselköpfe K II n 3 Paßeinsätze S II 15 A	4,17	4,17
18.	1	Stabverteilung für 6 Stromkreise mit einpol. Kle-Automaten 6 A, RVQ 35/25 b Kl 6 x 1/o zur Unterputzmontage mit abschließbarer Tür	59,25	59,25
			Übertrag:	267,35

- Blatt 2 -

230

Erläuterungen

zu unserem Kostenanschlag Ang.Z. 52064 /Wit. vom 27.4.1942

Das Gut Neldemühle wird von einer in der Nähe des Gutes von der Elwag zu errichtenden Umspannstation mit Drehstrom 380/220 Volt versorgt. Als Verbindungskabel zwischen Transformatorenstation und der ersten im Gut zu erstellenden Hauptverteilung haben wir Erdkabel KNAKBA 4 x 150 qmm vorgesehen. Die weiteren im Gutshofe verteilten Gussverteilungen sind ebenfalls durch Erdkabel miteinander verbunden. Die weiterabliegenden Deputathäuser sowie ein Dreschplatz werden durch Freileitungen mit den Gussverteilungen im Gutshofe selbst verbunden.

Die von uns vorgesehenen Gussverteilungen werden an den Aussenwänden der Gebäude befestigt. Unser Gussverteilungssystem ist gegen Witterungsverhältnisse unempfindlich und erleichtert die Installation der Anlage wesentlich.

Die vorgesehenen Kraftsteckdosen, welche teils an die Gussverteilungen direkt angebaut, teils in der Nähe der Gussverteilungen angebracht sind, besitzen eine Nennstromstärke von 60 und 100 Amp., an welche die Motoren entsprechender Leistung angeschlossen werden können. Die 100 Amp.-Steckdose ist für den grossen Dreschmotorwagen mit einer Leistung von 60 PS bestimmt. Die daneben liegende 60 Amp.-Steckdose ist für das dazugehörige Gebläse gedacht.

Für das Gut haben wir zwei Hofleuchten vorgesehen, die eine kann vom Wohnhaus Nr. 8 aus geschaltet werden und die zweite vom Pferdestall Nr. 4

Sämtliche Ställe und Speicher werden in Feuchtraumleitung installiert. Diese Installationsweise bietet Schutz gegen die in den Ställen aufgetretenden Säureeinwirkungen. Im Wohnhaus sowie in den Deputatshäusern wird Rohrdraht und Anthygron-Leitung verlegt. Rohrdraht wird deswegen in bewohnten Zimmern verlegt, da er durch seinen geringen Durchmesser wenig sichtbar ist und ohne allzuviel Stemmarbeiten leicht angebracht werden kann. Die Installation in den Deputathäusern ist möglichst einfach gehalten, d.h. es kommt in jedes Zimmer bzw. Küche nur eine Brennstelle mit einem Einfach-Ausschalter.

Zur Wasserhaltung des Gutes haben wir 2 Pumpensätze mit Druckkessel und Schaltgeräten gewählt, die den anfallenden Wasserbedarf ohne weiteres bewältigen können. Diese Hauswasserwerke müssen in den dem Brunnen nächst gelegenen Gebäuden aufgestellt werden.

Je nach dem Wasserstand in den Druckkesseln schalten sich die Pumpen automatisch ein bzw. ab.

b.w.

Zum Antrieb der Schrotmühle wurde ein 24 PS Drehstrommotor gewählt, welcher durch einen Anlasser in Betrieb genommen wird. Der vor dem Motor sitzende Motorschutzschalter schützt den Motor vor Überlastung und Kurzschluss.

Die elektrische Ausrüstung für einen Dreschwagen ist für eine Leistung von 61 PS/ 45 kW bei 1000 UpM ausgelegt. Durch Verriegelung des Anlassers mit dem Motorschutzschalter wird vermieden, dass der Schleifringläufermotor eingeschaltet wird, wenn der Anlasser nicht in der Ausgangsstellung steht.

Posen, den 28.4.1942

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
TECHNISCHES BÜRO POSEN
IN VOLLMACHT

Le.
1-fach!

SSW
821200

SSW
821196

August 1939.

Allgemeine Lieferbedingungen
für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie

I. Umfang der Lieferpflicht. (1) Für den Umfang der Lieferung ist das beiderseitige schriftliche Anerkenntnis maßgebend. Liegt ein solches nicht vor, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend.

(2) Die zu dem Angebote gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben, sind nur angenähert maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentum- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen oder, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.

(3) Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

II. Preis. Die Preise gelten bei Lieferung ohne Aufstellung ab Werk ausschließlich Verpackung.

IIa. Eigentumsvorbehalt. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

III. Zahlungsbedingungen. (1) Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers.

(2) Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferer nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft; ebensowenig die Aufrechnung mit solchen.

IV. Lieferfrist. (1) Die Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen.

Werden diese Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

(2) Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse — gleichviel ob sie in dem Werk des Lieferers selbst oder bei seinen Unterlieferern oder auf der Baustelle eintreten — wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Ausschußwerden eines wichtigeren Arbeitsstückes oder anderer unverschuldeter Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Verzögerungen bei der Beförderung, Betriebsstörungen, sowie vorbehaltlich einer nicht von dem Lieferer selbst verschuldeten verspäteten Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Die Lieferfrist wird im Falle solcher Hindernisse angemessen verlängert. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann vom Lieferer nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Bei Eintritt solcher Ereignisse hat der Lieferer dem Besteller baldmöglichst Mitteilung zu machen.

(3) Falls eine Verzögerung aus anderen als den genannten Gründen eingetreten und dem Besteller aus der Verspätung Schaden erwachsen oder Gewinn entgangen ist, ist er berechtigt, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von ½ vH, und zwar im ganzen bis zu 5 vH vom Werte desjenigen Teiles der Gesamtlieferung zu beanspruchen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazu gehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Die hiernach vom Lieferer zu zahlende Entschädigung ist bei der endgültigen Abrechnung auszugleichen.

(4) Anderweitige Entschädigungsansprüche des Bestellers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gestellten Nachfrist. Das Rücktrittsrecht des Bestellers nach Ziffer IX bleibt hierdurch unberührt.

(5) Die Lieferfristen gelten als eingehalten:

a) bei Lieferungen ohne Aufstellung, wenn die betreffende Sendung die Fabrik verlassen hat,
b) bei Lieferungen mit Aufstellung, sobald die Anlagen betriebsbereit sind.

(6) Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so wird, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von ½ vH des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet.

V. Gefahrübergang. Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:

a) Bei Lieferung ohne Aufstellung, wenn die betriebsbereite Sendung die Fabrik verlassen hat. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit des Lieferers. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferer gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
b) Bei Lieferung mit Aufstellung vom Tage ihrer Betriebsbereitschaft an.
c) Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht in beiden Fällen vom Tage der Versandbereitschaft ab die Gefahr auf die Dauer der Verzögerung auf den Besteller über; jedoch ist der Lieferer verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.

VI. Aufstellung. A) Für jede Art von Aufstellung gelten folgende Bestimmungen:

a) Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
   1. Hilfsmannschaften, wie Handlanger und, wenn nötig, auch Maurer, Zimmerleute, Schlosser und sonstige Facharbeiter in der vom Lieferer erforderlich erachteten Zahl,
   2. alle Erd-, Bettungs-, Bau- und Gerüstarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe,
   3. die zur Aufstellung und Inbetriebsetzung erforderlichen Vorrichtungen, wie Hebezeuge, Feldschmieden, sowie die erforderlichen Bedarfsgegenstände und Bedarfsstoffe, wie Rüsthölzer, Keile, Unterlagen, Zement, Putz- und Dichtungsmittel, Schmiermittel, Brennstoffe, Kühlwasser, Treibseile und Treibriemen einschließlich des Auflegens und der notwendigen Änderungen.
   4. Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Baustelle,
   5. für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume, sowie für die Leute des Lieferers angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume.
b) Vor Beginn der Aufstellung müssen die für die Aufnahme der Aufstellungsarbeiten erforderlichen Lieferteile sich an Ort und Stelle befinden und alle Maurer-, Zimmer- und sonstige Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues so weit vorgeschritten sein, daß die Aufstellung sofort nach Ankunft der Aufsteller begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Insbesondere müssen die Anfuhrwege und der Aufstellungsplatz in Flurhöhe geebnet und geräumt, das Grundmauerwerk abgebunden und trocken, die Grundmauern gerichtet und hinterfüllt, bei Innenaufstellung Wand- und Deckenverputz vollständig fertiggestellt, namentlich auch Türen und Fenster eingesetzt sein.
c) Verzögert sich die Aufstellung oder Inbetriebnahme durch Umstände auf der Baustelle ohne Verschulden des Lieferers, so hat der Besteller alle Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen der Aufsteller zu tragen.
d) Den Aufstellern ist vom Besteller die Arbeitszeit nach bestem Wissen wöchentlich zu bescheinigen.
   Der Besteller ist ferner verpflichtet, den Aufstellern eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Aufstellung unverzüglich auszuhändigen.
e) Der Lieferer haftet nur für ordnungsgemäße Handhabung und Aufstellung der Liefergegenstände, er haftet nicht für die Arbeiten seiner Aufsteller und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit die Arbeiten nicht mit der Lieferung und der Aufstellung zusammenhängen oder soweit dieselben vom Besteller veranlaßt sind.
f) Die Beiträge, die für die bei der Aufstellung beschäftigten Aufsteller, Hilfsaufsteller und Arbeiter den Krankenk ssen, Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträgern des öffentlichen Rechts gegenüber fällig werden, hat derjenige Vertragsteil zu entrichten, zu dessen Lasten die Löhne gehen.

B) Falls der Lieferer die Gestellung von Aufstellern gegen Einzelberechnung übernommen ha' gelten außer den Bestimmungen unter A) noch die folgenden:

WPA 11. 200000. 3. 41.

(1) Es werden bestimmte Tagessätze berechnet, die ebenso wie die Bezahlung von Überstunden sowie von Sonntags- und Feiertagsarbeiten bei Erteilung des Auftrages zu vereinbaren sind. Reisezeit und Wartezeit gelten als Arbeitszeit.

(2) Die Kosten für Hin- und Rückfahrt, auf der Eisenbahn in der III. Klasse (für Ingenieure II. Klasse), bei Schiffsbenutzung eine Klasse höher, und für die Beförderung des Gepäcks und Handwerkzeuges sind vom Besteller zu vergüten. Für Wohnung und Verpflegung haben, vorausgesetzt, daß solche in der Nähe des Aufstellungsortes erhältlich sind, die Aufsteller selbst zu sorgen. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

VII. Entgegennahme und Erfüllung. (1) Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

(2) Teillieferungen sind zulässig.

(3) Die Lieferung gilt als erfüllt:

a) Für Gegenstände ohne Aufstellung, wenn sie versandbereit sind, dies dem Besteller mitgeteilt ist und wenn sie den vereinbarten Lieferbedingungen entsprechen.

b) Für Gegenstände mit Aufstellung, wenn sie betriebsbereit sind und ein etwa vorgesehener Nachweis über die Erfüllung der vereinbarten Lieferbedingungen erbracht ist.

Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer die Möglichkeit dieses Nachweises unverzüglich nach betriebsbereiter Aufstellung zu bieten. Kann der Nachweis ohne Verschulden des Lieferers nicht innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Aufstellung erbracht werden, so gilt die Lieferung nach Ablauf dieser Frist als erfüllt.

(4) Vom Tage der Erfüllung ab hat der Lieferer nur nach den Vorschriften dieser Lieferbedingungen unter VIII (Haftung für Mängel der Lieferung) einzustehen und auf Abruf die Gegenstände zu verladen.

(5) Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert angegeben oder als solche unzweideutig erkennbar sind.

(6) Schutzvorrichtungen werden nur insoweit mitgeliefert, als dies im einzelnen ausdrücklich vereinbart ist.

(7) Für elektrotechnisches Material gelten die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker.

VIII. Haftung für Mängel der Lieferung. (1) Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Lieferer unter Ausschluß weiterer Ansprüche wie folgt:

(2) Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach seiner Wahl auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb 6 Monaten (bei Tag- und Nachtbetrieb innerhalb 3 Monaten), vom Tage der Erfüllung ab gerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer unverzüglich schriftlich gemeldet werden. — Für komplette Turbosätze und elektrotechnisches Material, soweit es nicht in andere Maschinen eingebaut ist, gelten anstatt 6 und 3 Monate 12 und 6 Monate. Voraussetzung ist die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

(3) Etwa ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

(4) Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzmaschinen oder Ersatzteilen hat der Besteller dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Erkennt der Lieferer rechtzeitig erhobene Mängelrügen nicht an, so verjährt das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten frühestens jedoch mit Ablauf der Haftfrist.

(5) Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und chemischer, elektro-chemischer oder elektrischer Einflüsse, die ohne Verschulden des Lieferers entstehen.

(6) Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

(7) Die Bestimmungen über Lieferfrist und Haftung gelten entsprechend, wenn Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzstücke mangelhaft sind. Die Frist für die Mängelhaftung wird lediglich um die Dauer der durch Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung nur für diejenigen Anlageteile, die wegen der Unterbrechung nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnten, verlängert, wenn die Betriebsunterbrechung insgesamt den vierten Teil der vereinbarten Haftfrist überschreitet.

(8) Bei Lieferung von Fremdfabrikaten gelten hinsichtlich der Mängelhaftung nur die Bedingungen, die der Lieferer von seinem Unterlieferer angenommen und mit dem Besteller vereinbart hat.

(9) Für Wiederinstandsetzungen nach Ablauf der Haftfrist wird Haftung nur übernommen, wenn ausdrücklich vereinbart.

IX. Recht des Bestellers auf Rücktritt oder Minderung. (1) Wird dem Lieferer die übernommene Leistung vor dem Gefahrübergang endgültig unmöglich, so kann der Besteller bei vollkommener Unmöglichkeit ohne Anspruch auf Schadenersatz vom Vertrage zurücktreten; wird bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände ein Teil der Lieferung der Anzahl nach unmöglich, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.

(2) Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziffer IV der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem im Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist durch Verschulden des Lieferers nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

(3) Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

(4) Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Behebung oder Besserung eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen läßt. Die angemessene Nachfrist beginnt nicht eher, als bis der Mangel und die Vertretungspflicht des Lieferers anerkannt oder nachgewiesen sind.

(5) Der Rücktritt kann von dem Besteller nur erklärt werden, wenn sein Interesse an der Lieferung durch den Mangel wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet wird.

(6) Alle anderen Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere alle weitergehenden Ansprüche auf Wandlung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchem Schaden, der nicht an dem Gegenstand selbst entstanden ist.

X. Recht des Lieferers auf Rücktritt. Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne der Ziffer IV der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausführung steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrage insoweit zurückzutreten, als er zur Erfüllung gemäß VII nicht in der Lage ist. Will der Lieferer vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

XI. Gerichtsstand. (1) Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Hauptsitz des Lieferers.

(2) Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

XII. Schiedsgericht. (1) Vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten schiedsgerichtliche Entscheidung, so hat jede Partei innerhalb vier Wochen nach Aufforderung durch die Gegenpartei einen Schiedsrichter zu ernennen. Die Schiedsrichter wählen vor Eintritt in die Verhandlungen einen Obmann; einigen sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Ernennung nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser auf Antrag einer der Parteien von dem Vorsitzenden des deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen oder bei dessen Behinderung von dessen Stellvertreter ernannt.

(2) Das Schiedsgericht hat auf Grund der vereinbarten Lieferbedingungen zu verfahren und zu entscheiden. Im übrigen sind auf das schiedsrichterliche Verfahren die §§ 1026 bis 1048 der Zivilprozeßordnung anzuwenden.

XIII. Übertragbarkeit des Vertrages. Besteller und Lieferer dürfen ihre Vertragsrechte auf Dritte nur im gegenseitigen Einverständnis übertragen.

XIV. Verbindlichkeit des Vertrages. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

232

Allgemeine Verkaufsbedingungen
für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Preise sind Reichsmarkpreise (eine Reichsmark = dem Gegenwert von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold).
2. Die Lieferfrist läuft vom Tage des Einganges der Anzahlung, vorausgesetzt, daß die Bestellung bis dahin geklärt ist.
3. Die Anzeige der Versandbereitschaft (d. h. Verladebereitschaft ab Versandstelle) ist der Lieferung gleichzuachten.
4. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne daß es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte werden zurzeit Jahreszinsen in Höhe von 2% über Reichsbankdiskont berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
6. Bei Zahlungseinstellung, bei Nachsuchung eines Vergleichs oder Moratoriums wird unsere gesamte Forderung sofort fällig.

II. Zahlung.

1. Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers.
   a) Bei Geschäften kleineren Umfanges netto Kasse bei Versandbereitschaft Zug um Zug nach Erhalt der Rechnung.
   b) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist bis zu drei Monaten oder einem Auftragswert unter 5000 Reichsmark ⅓ des Bestellwertes am Bestelltage, der Rest bei Versandbereitschaft.
   c) Bei Geschäften mit einer Lieferfrist von mehr als drei bis zu sechs Monaten oder einem Auftragswert über 5000 Reichsmark
      30% des Bestellwertes am Bestelltage,
      30% „ „ nach Ablauf des ersten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      30% „ „ nach Ablauf des zweiten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
      10% „ „ am Tage der Lieferung.
2. Der Gegenwert für die Eindeckung von Metallen für Kabel, Leitungen und dgl. ist am Bestelltage in voller Höhe zu bezahlen.
3. Zahlungshalber können nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden:
   Banküberweisungen, Schecks, Wechsel; Diskontspesen und -zinsen sind dem Lieferer zu vergüten.
   Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann.

III. Sonstige Bedingungen.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

Anmerkung: Glühlampen, Zähler, Kabel, isolierte Leitungen, Hochspannungs-Isolatoren, Niederspannungs-Isoliermaterial und Fabrikate für Telegraphie und Fernsprechwesen werden nach besonderen Bedingungen berechnet.

August 1939

WPA 10 d. 50000. 3. 41

233

V. D. S. F.

Gültig nur für das Inland.

Zu Inlandpreisen und Bedingungen gekaufte Kabel dürfen nicht exportiert werden.

Verkaufsbedingungen.

Es wird nur Verbandsware geliefert, die den Vorschriften des V. D. E. entspricht.

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes

vom ..... an .....

1. Angebot. Die Preise dieses Angebotes sind bis zu dem im Angebot genannten Tage bindend, sie sind errechnet bei einer Metallnotierung für Kupfer von RM ..... für Aluminium von RM..... und für Blei von RM..... je 100 kg. Für die Umrechnung auf die Tagespreise findet die Metallberechnung nach Ziffer 3 sinngemäße Anwendung.

2. Preisstellung. Die Preisstellung erfolgt in Reichsmark.

Alle Preise gelten frachtfrei Waggon, Bahnhof Verwendungsstelle, bei Wasserversand frei Schiff der Löschstelle des Verwendungsortes innerhalb Deutschlands bzw. fob. Seehafen.

Etwaige durch besondere Versandvorschriften entstehende Mehrkosten, ebenso Postsendungen, gehen zu Lasten des Bestellers. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Bestellers.

Bei Bestellung und Abnahme von weniger als jeweils einer Mindestlänge werden Längenzuschläge von den Tagespreisen berechnet, und zwar bis herab zu 50 m 7%
unter 50 m 14%

Als Mindestlängen gelten

300 m	für alle Kabel	bis 35 qmm Gesamtquerschn.	u. bis 15 KV
250 m	„ „ „	von 36 „ 95 qmm „	„ „ 15 „
200 m	„ „ „	„ 96 „ 240 qmm „	„ „ 15 „
150 m	„ „ „	„ 241 „ 500 qmm „	„ „ 15 „
100 m	„ „ „	über 500 qmm „	„ „ 15 „
100 m	„ „ „	jeden Querschnitts von 20 KV und darüber.	

Bei der Ermittlung des Gesamtquerschnittes werden die Querschnitte aller Leiter des Kabels unter Einbeziehung der Prüfdrähte bzw. sonstiger Leiter addiert.

(z. B. Querschnitt 3 × 25 qmm plus 3 Prüfdrähte à 1 qmm = Gesamtquerschnitt 78 qmm).

3. Metallberechnung. Der Berechnung von Kupfer und Blei werden die Notierungen des Börsentages bzw. bei Aluminium der jeweilige Preis für Leitaluminium des Tages zugrunde gelegt, welcher dem Eingang der geklärten Bestellung im Lieferwerk folgt. Eine Bestellung gilt dann als geklärt, wenn der Lieferer sie verbindlich zu bestätigen in der Lage ist.

a) **Kupfer:** Maßgebend für die Berechnung des Kupferwertes ist die Notierung der „Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfer-Notiz" (Delnotiz).

Sind z. B. die Preise unter Zugrundelegung eines Kupferpreises von RM 100,— für je 100 kg errechnet, so erhöhen sie sich um RM 0,10 für 1 qmm Kupferquerschnitt und 1000 m Länge für jede angefangene RM 1.—, bzw. ermäßigen sie sich um den gleichen Betrag für jede angefangene RM 1.—, um welche der Kupferpreis an dem dem Tage des Auftragseinganges folgenden Tage höher oder niedriger als RM 100,— ist.

Beispiel 3×25 qmm = 75 qmm, Delnotiz = RM 104,50
Angebotsbasis = „ 100,—
Differenz RM 4,50
= „ 5,—
also 75×0,10×5 = RM 37,50 Aufschlag für 1000 m Kabel.

b) **Aluminium:** Maßgebend für die Berechnung des Aluminiumwertes ist der jeweilige Preis für Drahtbarren (Leitaluminium) der Vereinigten Aluminium-Werke A.G., Lautawerk.

Sind z. B. die Preise unter Zugrundelegung eines Preises für Leitaluminium von RM 120,— für 100 kg errechnet, so erhöhen sie sich um RM 0,03 für 1 qmm Aluminiumquerschnitt und 1000 m Länge für jede angefangene RM 1,— bzw. ermäßigen sich um den gleichen Betrag für jede angefangene RM 1,—, um welche der Leitaluminiumpreis an dem dem Tage des Auftrageingangs folgenden Tage höher oder niedriger als RM 120,— ist.

c) **Blei:** Maßgebend für die Berechnung des Bleiwertes ist der Grundpreis für Blei nicht legiert (Klasse III A), Orig. Hüttenweichblei, mind. 99,9% Pb, wie er von der Reichsstelle für Metalle festgesetzt wird.

Sind z. B. die Preise unter Zugrundelegung eines Bleipreises von RM 25,— für je 100 kg errechnet, so erhöhen sie sich um die bei jedem Kabel angegebene Bleizahl und 1000 m Länge für jede angefangene RM 1,—, bzw. ermäßigen sie sich um den gleichen Betrag für jede angefangene RM 1,—, um welche der Bleipreis an dem dem Tage des Auftrags-Einganges nachfolgenden Börsentage höher oder niedriger ist als RM 25,—.

Beispiel Bleizahl: 7,70 Bleinotiz RM 22,75
Angebotsbasis „ 25,—
Differenz RM 2,25 = RM 3,—
also: 7,70×3 = RM 23,10 Abzug für 1000 m Kabel.

4. Bezahlung. Bei Bestellung im Werte von RM 1000,— an aufwärts sind 40% vom Werte für die Beschaffung von Kupfer bzw. Aluminium und Blei im voraus zu vergüten.

Die Zahlungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. innerhalb 30 Tagen nach Meldung der Versandbereitschaft zu leisten in bar, Banküberweisung oder Scheck, ohne jeden Abzug für Skonto usw. frei Zahlstelle des Lieferers. Zahlungshalber können nach vorheriger Vereinbarung Wechsel angenommen werden. Diskont-Spesen und Zinsen sind dem Lieferer zu vergüten.

Bei Zahlungen aller Art gilt als Zahlungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann.

Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne daß es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte werden zur Zeit Jahreszinsen in Höhe von 2% über Reichsbankdiskont berechnet.

4 a. Eigentumsvorbehalt. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller zustehenden Ansprüche.

Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

5. Kabeltrommeln. Die Kabeltrommeln werden leihweise gestellt. Hierfür wird bei Lieferung der Kabel ein Pfand in Reichsmark berechnet. Sofort nach Freiwerden sind die Trommeln in gutem Zustande, frei von allen Unkosten, vom Bahnhof Verwendungsstelle als Kabeltrommeln, gebrauchte Packmittel, deklariert, unfrei nach billigster Versandmöglichkeit an

Siemens-Schuckert-Werke Kabelwerk
.....
zurückzusenden. Bahnstation: Gartenfeld.

Bei Rücksendung der Trommeln innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Lieferung ab, wird das in Reichsmark berechnete Pfandgeld voll gutgeschrieben. Bei Rücksendung erst innerhalb weiterer 4 Monate wird für jeden dieser Monate eine in Reichsmark berechnete Leihgebühr von 5% des Pfandgeldes an der Gutschrift gekürzt. Erfolgt die Rücksendung erst nach Ablauf von 7 Monaten, so wird für jeden weiteren Monat die Gutschrift um 10% gekürzt. Treffen die Trommeln beschädigt ein, so erfolgt eine entsprechend verminderte Gutschrift. Ist nach 12 Monaten die Rücksendung noch nicht erfolgt, so ist das Pfandgeld verfallen und die Trommel in das Eigentum des Kunden übergegangen; eine Rücknahme der Trommel kann dann nur noch gegen Erstattung des geschätzten Altwertes erfolgen, der höchstens mit 30% des Pfandgeldes bewertet wird.

6. Sonstige Verpackung. Diese wird in Reichsmark berechnet Kisten werden bei sofortiger frachtfreier Rücksendung in gutem Zustande mit $^2/_3$ des auf sie entfallenden Teiles der Verpackungskosten gutgeschrieben. Anderes Verpackungsmaterial als Kisten wird nicht zurückgenommen. (Auch Körbe nicht.)

7. Lieferfrist. Die Lieferfrist läuft vom Tage der vollständigen Klärung der Bestellung.

Die angegebenen Lieferfristen verstehen sich vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt. Ausschußwerden eines größeren Arbeitsstückes, Transportverzug, Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betriebe, als auch in denen der Zulieferanten.

Die Anzeige der Versandbereitschaft (d. h. Verladebereitschaft) ist der Lieferung gleich zu achten.

8. Abnahme und Haftung für Mängel. Der Besteller hat die gelieferten Gegenstände unverzüglich nach Ankunft auf äußere Mängel zu untersuchen. Diese müssen innerhalb 10 Tagen nach Ankunft der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls können Rechte aus ihnen nicht hergeleitet werden.

Für Starkstromkabel wird auf die Dauer von 1 Jahr nach Inbetriebsetzung, jedoch höchstens von $1^1/_2$ Jahren nach Meldung der Versandbereitschaft, folgende Haftung für Mängel übernommen:

Alle dem Lieferer innerhalb dieser Zeit unverzüglich gemeldeten, vom Lieferer zu vertretenden Fehler, die unter normalen Verhältnissen bei sachgemäßer Behandlung der Kabel zu Störungen geführt haben, werden durch Instandsetzung oder Auswechslung des schadhaften Teiles so rasch wie möglich auf Kosten des Lieferers beseitigt. Die Auswechslung einer ganzen Fabrikationslänge wird erst dann vorgenommen, wenn innerhalb der Haftungszeit in einer Länge bis zu 200 m 3mal, bis zu 300 m 4mal und über 300 m 5mal infolge zeitlich auseinanderliegender Ursachen ein Durchschlag auftritt. Etwa ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

Es werden jedoch nur solche Fehler vertreten, die nachweislich auf Materialmängel oder unsachgemäße Arbeit zurückzuführen sind. Falls die Verlegung der Kabel nicht durch das Personal des Lieferwerkes oder unter Aufsicht von dessen Personal erfolgt ist, oder falls Garnituren fremder Herkunft vom Besteller in die Kabel eingebaut sind, ist das Lieferwerk im Zweifelsfalle berechtigt, fremdes Verschulden als Ursache der Störung anzunehmen.

Weitere über die oben umschriebene Ersatzpflicht hinausgehende Ansprüche, die aus der Störung hergeleitet werden, können nicht anerkannt werden.

Jeder Überspannungsschutz, welchen der Besteller mit dem Kabel in Verbindung zu bringen beabsichtigt, muß vorher vom Lieferwerk als zweckmäßig anerkannt werden.

Eine Hemmung oder Unterbrechung der Haftungszeit findet in keinem Falle statt.

9. Maß- und Gewichtsangabe. Alle Angaben über Durchmesser und Gewichte der Kabel sind unverbindlich und gelten angenähert.

10. Rücksendungen. Die Rücknahme erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand.
..... Für Lieferung und Zahlung ist Berlin .....

12. Gültigkeit. Soweit vorstehende Bedingungen nichts anderes vorsehen, gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

Abweichende Bezugsbedingungen des Bestellers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die vorstehenden Verkaufsbedingungen haben vom 1. März 1940 ab bis auf weiteres Gültigkeit für alle von diesem Termin ab bestätigten Aufträge.

Sämtliche früheren Verkaufsbedingungen werden hierdurch ungültig.

Form 43 10000 7 40.

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

334

V.D.S.F.

Montage-Bedingungen

zum Angebot vom .....

Die Montage wird nur im Tagelohn ausgeführt. Es gelten hierfür folgende bezw. diejenigen Sätze, die z. Zt. der Ausführung der Montage-Arbeiten maßgebend sind:

---

1. **Ingenieure:** Für jeden Tag der Abwesenheit vom Werk, einschließlich Vorhaltung der kleinen Meßinstrumente
   a) mit Übernachten . . . . . RM 40.—
   b) ohne Übernachten . . . . . „ 31.50
2. **Monteure:** Für jede 8-stündige Arbeitsschicht einschließlich Vorhaltung des normalen Werkzeuges, das zur ordnungsgemäßen Montage erforderlich ist, dazu gehören auch gegebenenfalls Montagezelte, sowie Öfen und Kessel, Feldschmiede usw. zur Erwärmung der Füllmasse
   a) außerhalb des Entsendungsortes mit Übernachten (einschl. Auslösung) RM 22.40
   b) im Bezirk des Entsendungsortes, d. h. im 15 km Radius um die Entsendungsstelle . . . . . RM 16.40
3. **Hilfsmonteure oder Arbeiter:** Für jede 8-stündige Arbeitsschicht
   a) außerhalb des Entsendungsortes mit Übernachten (einschl. Auslösung) RM 20.70
   b) im Bezirk des Entsendungsortes, d. h. im 15 km Radius um die Entsendungsstelle . . . . . RM 15.20
4. **Einzelstunden:** Die Beträge gemäß 2 und 3 berücksichtigen die Stundensätze und außerhalb des Entsendungsortes auch die Auslösung (s. Abs. 8), wobei die Monteurstunde mit RM 2.05 und die Hilfsmonteur- und Arbeiterstunde mit RM 1.90 eingesetzt sind. Bei nicht vollgeleisteten Arbeitstagen werden diese Beträge für jede nicht gearbeitete Stunde von dem Satz für die 8-stündige Arbeitsschicht in Abzug gebracht.
5. Für Überstunden wird auf die Sätze der Einzelstunden ein Zuschlag erhoben
   a) bei Ausführung an das Reich in deren Höhe,
   b) bei Auszahlung an das Gefolgschaftsmitglied in Höhe von 15% der Sätze der Einzelstunden, d. h. für den Monteur . . . . . RM 0.31
   für den Hilfsmonteur oder Arbeiter . . . . . „ 0.28
6. Ab 14. Stunde und für Sonntagsarbeitszeit werden auf die Sätze der Einzelstunden 50% Zuschlag erhoben, jedoch erfolgt der Zuschlag nur einmalig.
7. Für **Arbeiten unter Tage** erhöhen sich obige Sätze um 33 1/3 % Zuschlag.
8. Für **Sonn- und gesetzliche Feiertage** werden als Auslösung berechnet:
   für den Monteur . . . . . für jeden Tag RM 6.—
   „ „ Hilfsmonteur oder Arbeiter . . . . . „ „ „ „ 5.50
9. **Reisezeiten, Laufzeiten** von mehr als 1/2 Stunde je Weg und **Wartezeiten** werden wie Tagesarbeitszeit ohne Zuschläge berechnet, ebenso Zeitaufwendung für Wohnungssuche behördliche An- und Abmeldungen am Montageort bis zu je 4 Stunden.
10. Für Helfer (ungelernte Arbeiter), die am Orte der Verlegung für die Montage eingestellt werden, wird der ortsübliche Tageslohn mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Etwa zu zahlende Wirtschaftsbeihilfen werden in Rechnung gestellt.
11. **Besonders berechnet werden:**
    a) die Fahrgelder (bei Eisenbahnfahrten Ingenieure II. Klasse, Monteure III. Klasse), Entschädigungen für die Benutzung von eigenen Fahrzeugen des Montagepersonals (Fahrräder, Motorräder usw.), der Hin- und Rücktransport für Gepäck, Meßinstrumente, Wagen, Werkzeuge und persönliches Gepäck, sowie Telefon- und Telegrammgebühren, die im Interesse eines hemmungsfreien Montageverlaufs aufgewendet werden müssen.
    b) Die Beschaffung von Löt-, Schmierzinn und sonstige Löt-, Schweiß- und Gießmaterialien sowie Montage-Kleinmaterialien wie Benzin, Holzkohle, Putzlappen usw. geht zu Lasten des Auftraggebers.
    c) für besondere Werkzeuge und Meßinstrumente sowie für Meßwagen, Kabeltransportwagen und Prüfeinrichtungen vom Tage der Absendung an bis zur Rückkehr nach dem Werke für jede angefangene Woche eine Leihgebühr, ferner etwaige Aufarbeitungskosten für Prüfeinrichtungen, Kabeltransportwagen usw.
12. **Berechnung nach Aufmaß:** Bei Berechnung der verlegten Kabel nach Aufmaß wird für Krümmungen und Verschnitt ein Zuschlag von 2% auf die aufgemessene Länge gemacht.

Nr. 44. Din A 4. 3000. 6. 40. HW. (C/1571)

V.D.S.F.

Montage-Bedingungen

zum Angebot vom .....

Die Montage wird nur im Tagelohn ausgeführt. Es gelten hierfür folgende bezw. diejenigen Sätze, die z. Zt. der Ausführung der Montage-Arbeiten maßgebend sind:

---

1. **Ingenieure:** Für jeden Tag der Abwesenheit vom Werk, einschließlich Vorhaltung der kleinen Meßinstrumente
   a) mit Übernachten . . . . . RM 40.—
   b) ohne Übernachten . . . . . „ 31.50

2. **Monteure:** Für jede 8-stündige Arbeitsschicht einschließlich Vorhaltung des normalen Werkzeuges, das zur ordnungsgemäßen Montage erforderlich ist, dazu gehören auch gegebenenfalls Montagezelte, sowie Öfen und Kessel, Feldschmiede usw. zur Erwärmung der Füllmasse
   a) außerhalb des Entsendungsortes mit Übernachten (einschl. Auslösung) RM 22.40
   b) im Bezirk des Entsendungsortes, d. h. im 15 km Radius um die Entsendungsstelle . . . . . RM 16.40

3. **Hilfsmonteure oder Arbeiter:** Für jede 8-stündige Arbeitsschicht
   a) außerhalb des Entsendungsortes mit Übernachten (einschl. Auslösung) RM 20.70
   b) im Bezirk des Entsendungsortes, d. h. im 15 km Radius um die Entsendungsstelle . . . . . RM 15.20

4. **Einzelstunden:** Die Beträge gemäß 2 und 3 berücksichtigen die Stundensätze und außerhalb des Entsendungsortes auch die Auslösung (s. Abs. 8), wobei die Monteurstunde mit RM 2.05 und die Hilfsmonteur- und Arbeiterstunde mit RM 1.90 eingesetzt sind. Bei nicht vollgeleisteten Arbeitstagen werden diese Beträge für jede nicht gearbeitete Stunde von dem Satz für die 8-stündige Arbeitsschicht in Abzug gebracht.

5. Für Überstunden wird auf die Sätze der Einzelstunden ein Zuschlag erhoben
   a) bei Ausführung an das Reich in deren Höhe,
   b) bei Auszahlung an das Gefolgschaftsmitglied in Höhe von 15% der Sätze der Einzelstunden,
   d. h. für den Monteur . . . . . RM 0.31
   für den Hilfsmonteur oder Arbeiter . . . . . „ 0.28

6. Ab 14. Stunde und für Sonntagsarbeitszeit werden auf die Sätze der Einzelstunden 50% Zuschlag erhoben, jedoch erfolgt der Zuschlag nur einmalig.

7. Für **Arbeiten unter Tage** erhöhen sich obige Sätze um 33⅓% Zuschlag.

8. Für **Sonn- und gesetzliche Feiertage** werden als Auslösung berechnet:
   für den Monteur . . . . . für jeden Tag RM 6.—
   „ „ Hilfsmonteur oder Arbeiter . . . . . „ „ „ „ 5.50

9. **Reisezeiten, Laufzeiten** von mehr als ½ Stunde je Weg und **Wartezeiten** werden wie Tagesarbeitszeit ohne Zuschläge berechnet, ebenso Zeitaufwendung für Wohnungssuche behördliche An- und Abmeldungen am Montageort bis zu je 4 Stunden.

10. Für Helfer (ungelernte Arbeiter), die am Orte der Verlegung für die Montage eingestellt werden, wird der ortsübliche Tageslohn mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Etwa zu zahlende Wirtschaftsbeihilfen werden in Rechnung gestellt.

11. **Besonders berechnet werden:**
   a) die Fahrgelder (bei Eisenbahnfahrten Ingenieure II. Klasse, Monteure III. Klasse), Entschädigungen für die Benutzung von eigenen Fahrzeugen des Montagepersonals (Fahrräder, Motorräder usw.), der Hin- und Rücktransport für Gepäck, Meßinstrumente, Wagen, Werkzeuge und persönliches Gepäck, sowie Telefon- und Telegrammgebühren, die im Interesse eines hemmungsfreien Montageverlaufs aufgewendet werden müssen.
   b) Die Beschaffung von Löt-, Schmierzinn und sonstige Löt-, Schweiß- und Gießmaterialien sowie Montage-Kleinmaterialien wie Benzin, Holzkohle, Putzlappen usw. geht zu Lasten des Auftraggebers.
   c) für besondere Werkzeuge und Meßinstrumente sowie für Meßwagen, Kabeltransportwagen und Prüfeinrichtungen vom Tage der Absendung an bis zur Rückkehr nach dem Werke für jede angefangene Woche eine Leihgebühr, ferner etwaige Aufarbeitungskosten für Prüfeinrichtungen, Kabeltransportwagen usw.

12. **Berechnung nach Aufmaß:** Bei Berechnung der verlegten Kabel nach Aufmaß wird für Krümmungen und Verschnitt ein Zuschlag von 2% auf die aufgemessene Länge gemacht.

Nr. 44. Din A 4. 8000. 8. 40. HW. (C/1571)

Montage-Verrechnungssätze

Wir bringen für unser Montagepersonal folgende Montagesätze zur Verrechnung:

A. Normalstunde:

Für einen

bauleitenden Monteur	je Std. RM. 2,25	Hilfsmonteur	je St. 1,6o
Spezialmonteur	" " " 2,1o	Helfer	" " 1,5o
Monteur	" " " 1,9o		

B. Mehrarbeit (Überzeitarbeit), Nachtarbeit.

Für Mehrarbeit, die über 48 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich hinausgeleistet wird 25% Aufschlag) auf d.Sätze
f. Nachtabriet zwischen 22 u.6 Uhr 4o% ") unter A.

C. Sonn- und Feiertagsarbeit:

Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (v.6 Uhr - 6 Uhr d. folgenden Werktages) 5o% Aufschlag
Für Arbeiten deutscher Gefolgschaftsmitglieder am 1. Mai, Neujahrstag, Ostersonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihn.Feiertag 1oo% Aufschlag) auf d.Sätze unter A.

D. Schmutzzulage:

Für Arbeiten unter Tage, in heißen Räumen und an besonders schmitzigen Stellen wird auf die Sätze unter A. ein Zuschlag von 1o% berechnet.

E. Auslösungen bei Auswärtsmontagen:

Die Verrechnungssätze unter A. gelten für Montagen in Posen bezw. Litzmannstadt, soweit uns ortsansässiges Montagepersonal zur Verfügung steht. - Bei Auswärtsmontagen verrechnen wir die Sätze, die wir lt. tariflicher Vereinbarung an unsere Monteure zu zahlen haben.

F. Weg- Reise- und Wartezeiten.
werden als normale Arbeitszeiten wie unter A berechnet. Bei besonderen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung (u.a. auch Eisenkennziffer) werden hierdurch verursachte mehrfache Fahrtzeit- und Kosten in Rechnung gestellt. Für tarifl. vorgesehene Wochenend- bezw. Familien-Heimfahrten verrechnen wir die Reisezeit bzw. die von uns an die Monteure zu zahlenden Sätze.

G. Fahrgelder, Transportkosten für Gepäck und Werkzeug.
werden zu Selbstkosten ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.

H. Werkzeugvorhaltung

ist unter den unter A aufgeführten Sätzen enthalten und wird, soweit es sich nicht um Spezialwerkzeug und Gerüste handelt, nicht gesondert in Rechnung gestellt.

J. Werkspersonal.

Für die seitens unserer Stammwerke entsandten Spezialmonteure und- soweit erforderlich- Spez.-Ingenieure gelten besond.Verrechnungssät

K. Kabelmontage

Die Verrechnung der Kabelmontagen erfolgt nach den VDSF-Montage-Bedingungen.

b.w.

L. Zulieferungen von Material fremder Firmen
werden unter Zugrundelegung unserer Einkaufspreise zuzüglich eines angemessenen Zuschlages für Verwaltungs- bzw. Beschaffungskosten berechnet.

Für die Aufbewahrung der zur Durchführung der Montage benötigen Materialien, Werkzeuge und persönlichen Effekten des Montagepersonals sind geeignete, evtl.heizbare, verschließbare Räume und für das Montagepersonal selbst entsprechende Arbeits- und Aufenthaltsräume kostenlos seitens des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.-

---

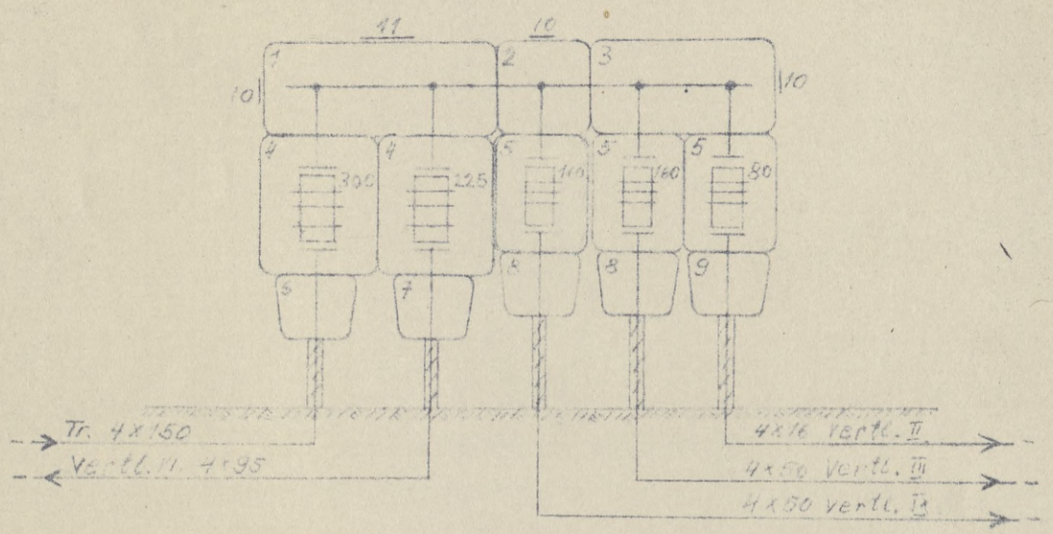

1.) 1 Klemmenkasten U 7n-2K 350/o Al.
2.) 1 desgl. U 1 f - K 350 IV Al.
3.) 1 " U 5 s - 2 K 350/o Al.
4.) 2 Sicherungstrennschalter UR 1252 III 350/o (3x300 u.3x225A)
5.) 3 desgl. UR 1251 III 200/o (6x160 u. 3x80 Amp.)
6.) 1 Kabelstutzen USt 150 Kabeleinführung unten, 4x150qmm
7.) 1 desgl. USt 120 " " 4x95 qmm
8.) 2 " USt 70 " " 4x50 qmm
9.) 1 " USt 25 " " 4x16 qmm
10.) 3 Verschlußflansche UFl mit Dichtung und Schrauben
11.) 1 desgl. UFlg " " " "
12.) 2 Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDig
13.) 5 " " " " " UDi .

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	24.IV.42	[illegible]		Techn.Büro [illegible]
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle Vertl.I Geb.11			

SSW 2604
Zeichn.-Vordruck
50000 5. 40
9224 (C 1368)

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

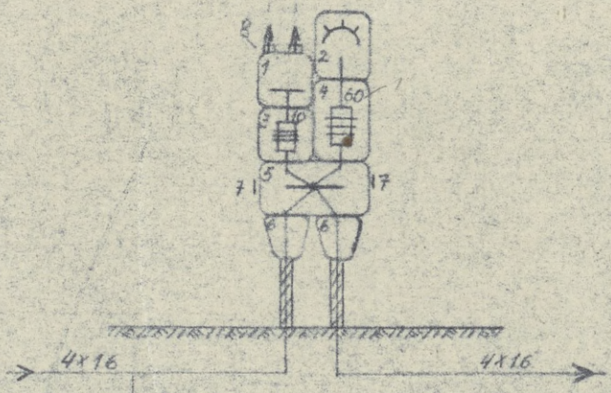

1.) 2 Lichtverteilungskasten UL 1a- 2KL I/o
2.) 2 Steckdosen UL 2a - RD 60 3/s mit 2 Steckern RSt 60/3s
3.) 2 Sicherungskasten UL 1c-S 3x25/o (3 x 10 Amp.)
4.) 2 desgl. UL 3e- S 3x60/o (3 x 60 Amp.)
5.) 2 Klemmenkasten UL 5k - K 100 III/o
6.) 4 Kabelstutzen UL St 25 Kabeleinführung unten 4x16 qmm
7.) 4 Verschlußflansche ULFl mit Dichtung und Schrauben
8.) 4 Anthygronstutzen AfJSt 16
9.) 8 Dichtungen mit Schrauben und Mutter ULDi.

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	24.4.44	Gz		Techn. Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle			
	Vertl.II u.VIII. Geb.11 u.3			

2604
a.-Vordruck
5. 40
(C 1368)

∫ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

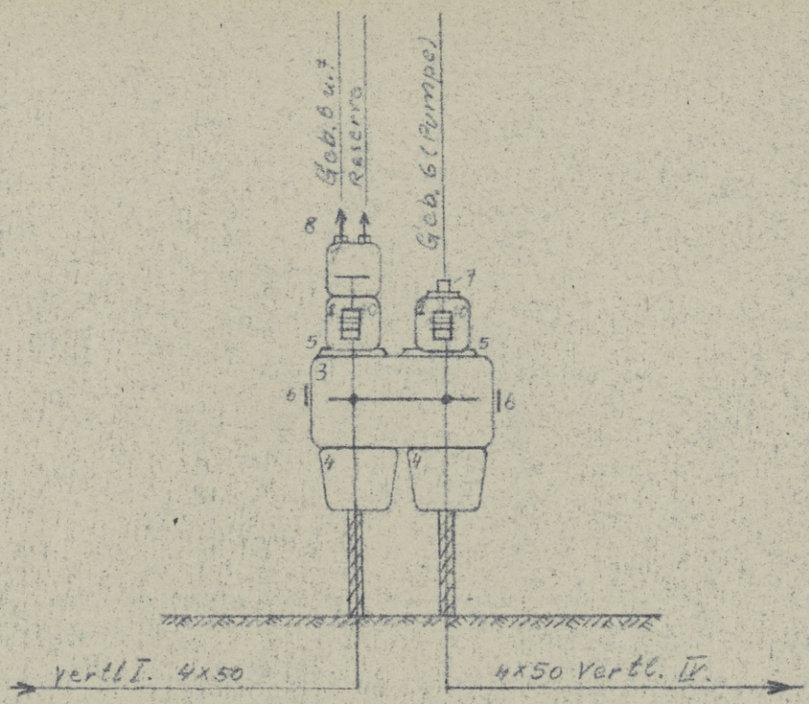

1.) 1 Lichtverteilungskasten UL 1a - 2 K L I/o
2.) 2 Sicherungskasten UL 1c - S 3x25/o (6x10 Amp.)
3.) 1 Klemmenkasten U5k - 2 K 200 III/o Al.
4.) 2 Kabelstutzen USt 70 Kabeleinführung unten 4x50 qmm
5.) 2 Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtungen u.Schrauben
6.) 2 Verschlußflansche UF1 mit Dichtungen und Schrauben
7.) 1 Anthygronflansch ULFA 21
8.) 2 Anthygronstutzen AfJSt 16
9.) 1 Dichtung ULDi mit Schrauben und Muttern.

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. Techn. Büro Posen
Entworfen				
Geprüft				
Maßstab	Ang. Z. 52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle Vertl. III. Geb. 6			

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

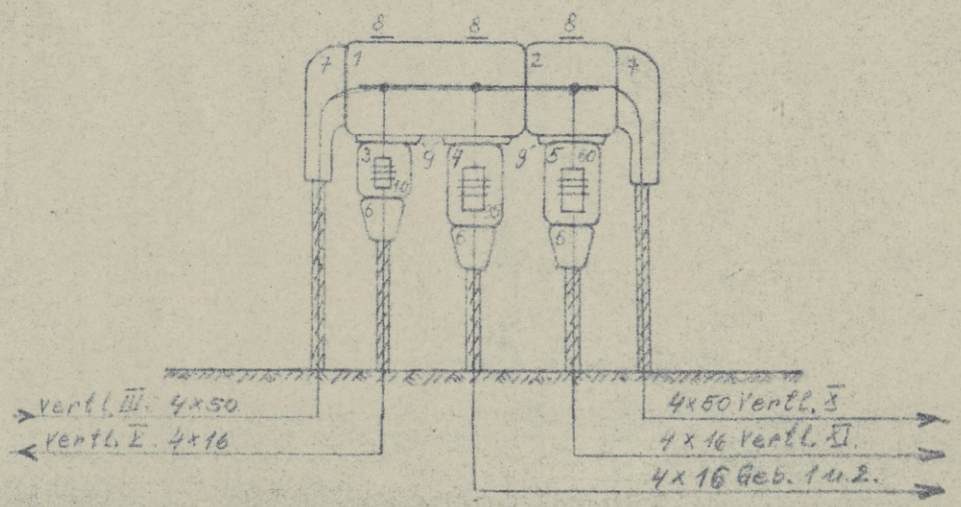

1.) 1 Klemmenkasten U5k - 2 K 200 III/o Al.
2.) 1 " U 1f - K 200 IV Al.
3.) 1 Sicherungskasten UL 1c - S 3x25/o (3x10 Amp.)
4.) 1 " UL 3e - S 3x60/o (3x35 ")
5.) 1 " UL 3e - S 3x60/o (3x60 ")
6.) 3 Kabelstutzen ULSt 25 Kabeleinführung unten
7.) 2 Winkelkabelstutzen UWSt 70
8.) 3 Verschlußflansche UFl mit Dichtungen und Schrauben
9.) 3 Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtungen u.Schrauben
10.) 1 Dichtung mit Schrauben und Muttern UDi.

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. Techn.Büro Posen
Entworfen	24.11.42	Gr		
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle			
	Vertl. IV. Geb. 4			

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

604
Vordruck
5. 40
1368)

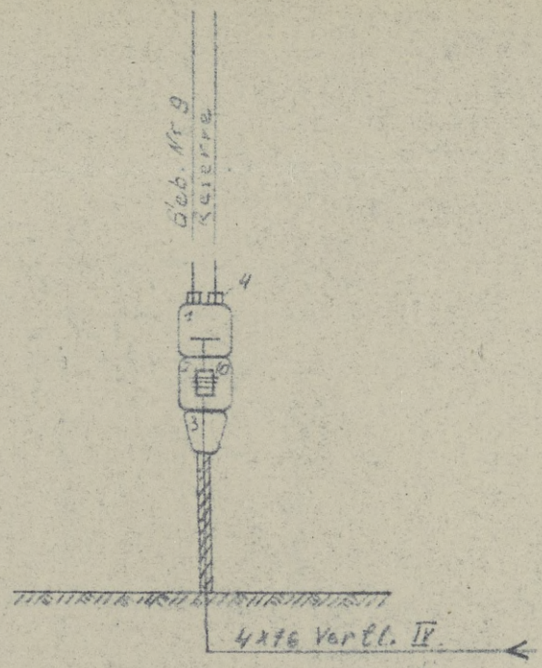

1.) 1 Lichtverteilungskasten UL 1a - 2 KL I/o
2.) 1 Sicherungskasten UL 1c - S 3x25/o (3x10 Amp.) 2
3.) 1 Kabelstutzen ULSt 25 Kabeleinführung unten 4x16mm
4.) 2 Anthygronstutzen AfJSt 16
5.) 1 Dichtung mit Schrauben und Muttern ULDi.

Änderungen:				
	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	24.IV.72	[illegible]		Techn.Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung,Gut Neldemühle Vertl. V Geb. 9			

604
Vordruck
5. 40
C 1368)

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

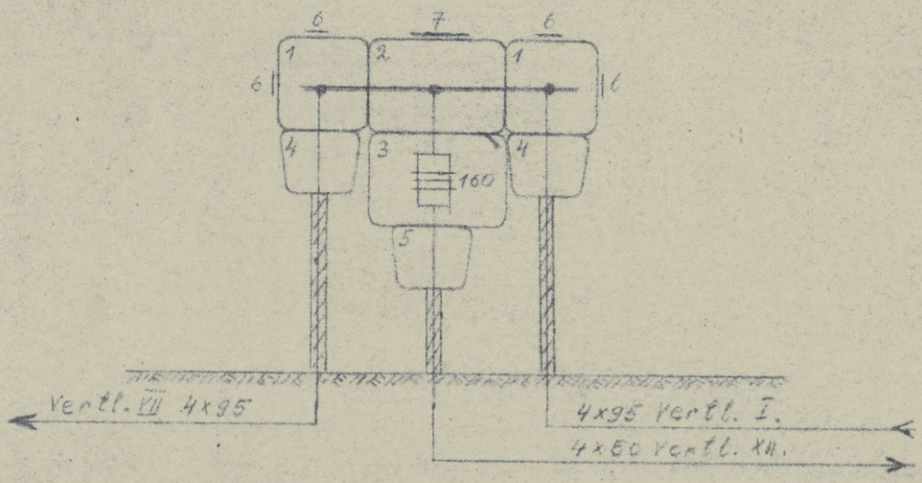

1.)	2	Klemmenkasten U 1 f - K 200 IV Al.
2.)	1	" U 3 g - K 200 III/o Al.
3.)	1	Sicherungskasten U 3 p - S 3x200/o (3x160 Amp.)
4.)	2	Kabelstutzen USt 120 Kabeleinführung unten 4x95 qmm
5.)	1	" USt 70 " " " 4x50 "
6.)	4	Verschlußflansche UF 1 mit Dichtungen und Schrauben
7.)	1	Verschlußflansch UF1g mit Dichtung und Schrauben
8.)	2	Dichtungen UDi mit Schrauben und Muttern
9.)	1	" UDig " " " " " .

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	24.11.42			Techn. Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle Vertl. VI . Geb 10			

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

04
ordruck
. 40
1368)

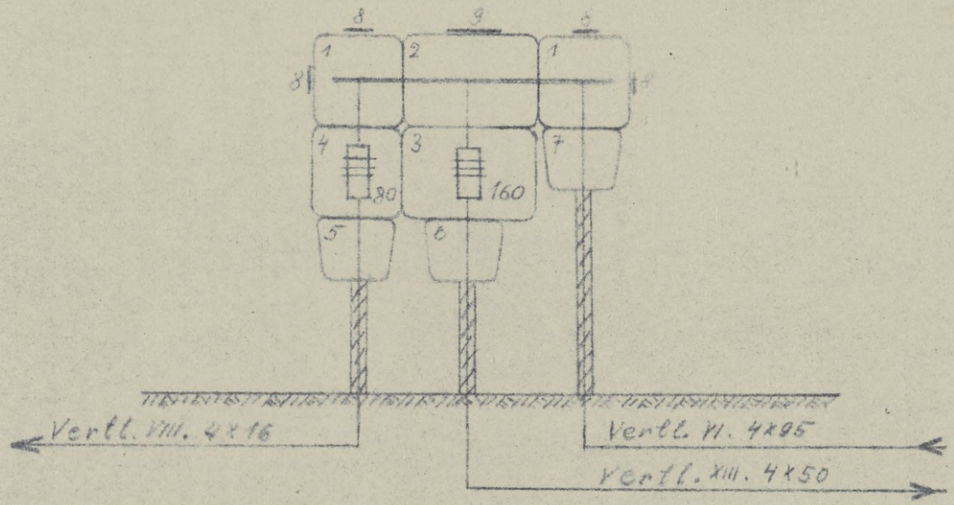

1.)	2	Klemmenkasten U 1 f - K 200 IV Al.
2.)	1	" U 3 g - K 200 III/o Al.
3.)	1	Sicherungskasten U 3 p - S 3x200/o (3x160 Amp.)
4.)	1	" U 1 c - S 3x100/o (3 x 80 Amp.)
5.)	1	Kabelstutzen USt 120 Kabeleinführung unten 4x 95 qmm
6.)	1	" USt 70 " " 4x 50 "
7.)	1	" USt 25 " " 4x 16 "
8.)	4	Verschlußflansche UFl mit Dichtungen und Schrauben
9.)	1	Verschlußflansch UFlg " " " "
10.)	2	Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDf
11.)	1	Dichtung " " " " UDfg.

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	24.IV.41	Dz.		Techn. Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle Vertl. VII. Geb. 10			

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

604
Vordruck
5. 40
1368)

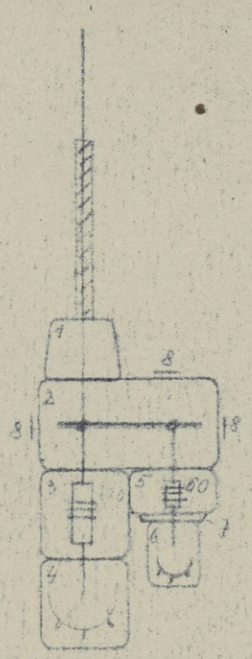

1.) 1 Kabelstutzen USt 70 Kabeleinführung unten 4x50 qmm
2.) 1 Klemmenkasten U5k - 2 K 200 III/o Al.
3.) 1 Sicherungskasten U1c-S 3x100/o (3 x 100 Amp.)
4.) 1 Steckdose U1 a - RD100/3s mit Stecker RSt100/3s
5.) 1 Sicherungskasten U0 - S 3x60/o (3x60 Amp.)
6.) 1 Steckdose UL 2s -RD 60/3s mit Stecker RSt 60/3s
7.) 1 Zwischenflansch UT 6323 mit Dichtung u.Schrauben
8.) 3 Verschlußflansche UV1 mit Dichtungen u.Schrauben
9.) 3 Dichtungen und Schrauben mit Muttern UDi.

Änderungen:				
	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	4.11.41	Bl.		Techn.Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldermühle Vertl. IX. A-Mast			

S = Kratzen ▽ = Schrappen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

V 2604
hn.-Vordruck
00 5. 40
(C 1368)

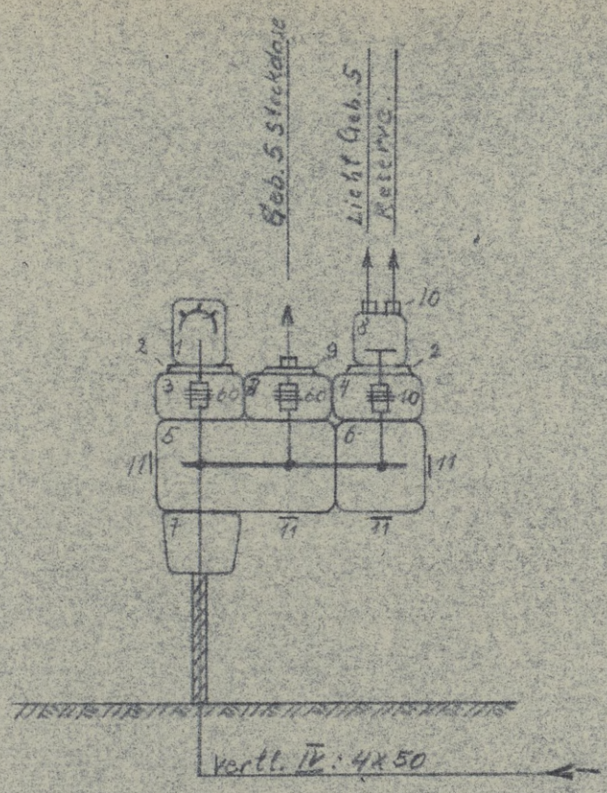

1.) 1 Steckdose UL2a - RD 60·3/s
2.) 2 Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtung und Schrauben
3.) 2 Sicherungskasten U0c-S 3x60/o (6x60 Amp.)
4.) 1 " U0c-S 3x25/o (3x10 ")
5.) 1 Klemmenkasten U5k-2 K 200 III/o Al.
6.) 1 " U1f-K 200 IV Al.
7.) 1 Kabelstutzen USt 70 Kabeleinführung unten 4x50 qmm
8.) 1 Lichtverteilungskasten UL 1a- 2 KL I/o
9.) 1 Anthygronstutzen AfJSt 29 mit Schraubbuchse und Universalstopfen
10.) 2 Anthygronstutzen AfJSt 16
11.) 4 Verschlußflansche UF1 mit Dichtungen u.Schrauben .

Änderungen:				
	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	24/4/5	[illegible]		Techn.Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Feldemühle			
	Vert. K. Geb. 5			

V 2604
chn.-Vordruck
00 5. 40
(C 1368)

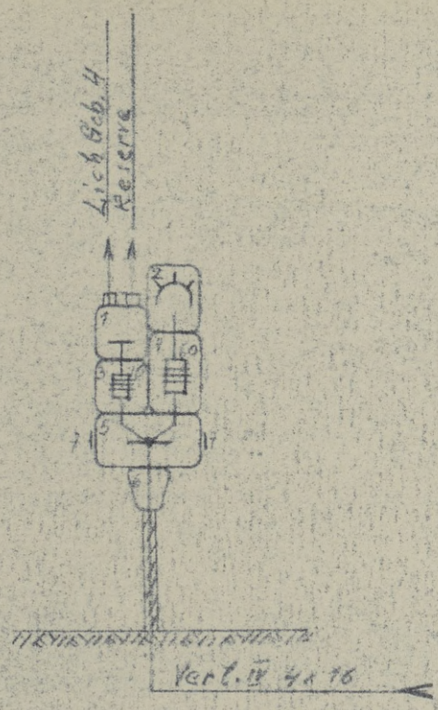

1.) 1 Lichtverteilungskasten UL 1a - 2 KL I/o
2.) 1 Steckdose UL 2 a - RD 60 3/s
3.) 1 Sicherungskasten UL 1c - S 3 x 25/o (3x10 Amp.)
4.) 1 " UL 3e - S 3 x 60/o (3x60 ")
5.) 1 Klemmenkasten UL 5k - K 100 III/o
6.) 1 Kabelstutzen ULSt 25 Kabeleinführung unten 4x16mm
7.) 2 Verschlußflansche ULFl mit Dichtung u.Schrauben
8.) 2 Anthygronstutzen AfJSt 16
9.) 4 Dichtungen mit Schrauben u.Muttern ULDi.

Änderungen:

	Tag	Name
Entworfen	24.11.42	
Geprüft		
Maßstab		

SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Techn.Büro Posen

Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle
Vertl.XI. Geb. 4

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SW 2604
Zeichn.-Vordruck
10000 5.40
9224 (C 1868)

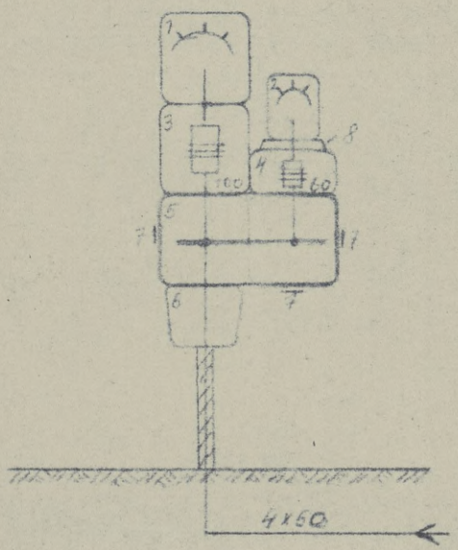

1.) 2 SteckdosenUla - RD 100/3s mit Steckern RSt 100/3s
2.) 2 " UL2a - RD 60/3s " " RSt 60/3s
3.) 2 Sicherungskasten Ulc- S 3x 100/o (3x100 Amp.)
4.) 2 " U0c-S 3x60/o (3x60 ")
5.) 2 Klemmenkasten U5k - 2 K 200 III/o Al.
6.) 2 Kabelstutzen USt 70 Kabeleinführung unten 4x50 qmm
7.) 6 Verschlußflansche UFl mit Dichtungen u.Schrauben
8.) 2 Zwischenflansche UT 6323 mit Dichtungen u.Schrauben
9.) 6 Dichtungen mit Schrauben und Muttern UDi.

Änderungen:				
	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. Techn.Büro Posen
Entworfen	24.IX.42	[illegible]		
Geprüft				
Maßstab	Ang.Z.52064 - Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung, Gut Neldemühle Vertl.XII u.XIII. Geb. 10			

▽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

2604
...-Vordruck
5. 40
(C 1368)

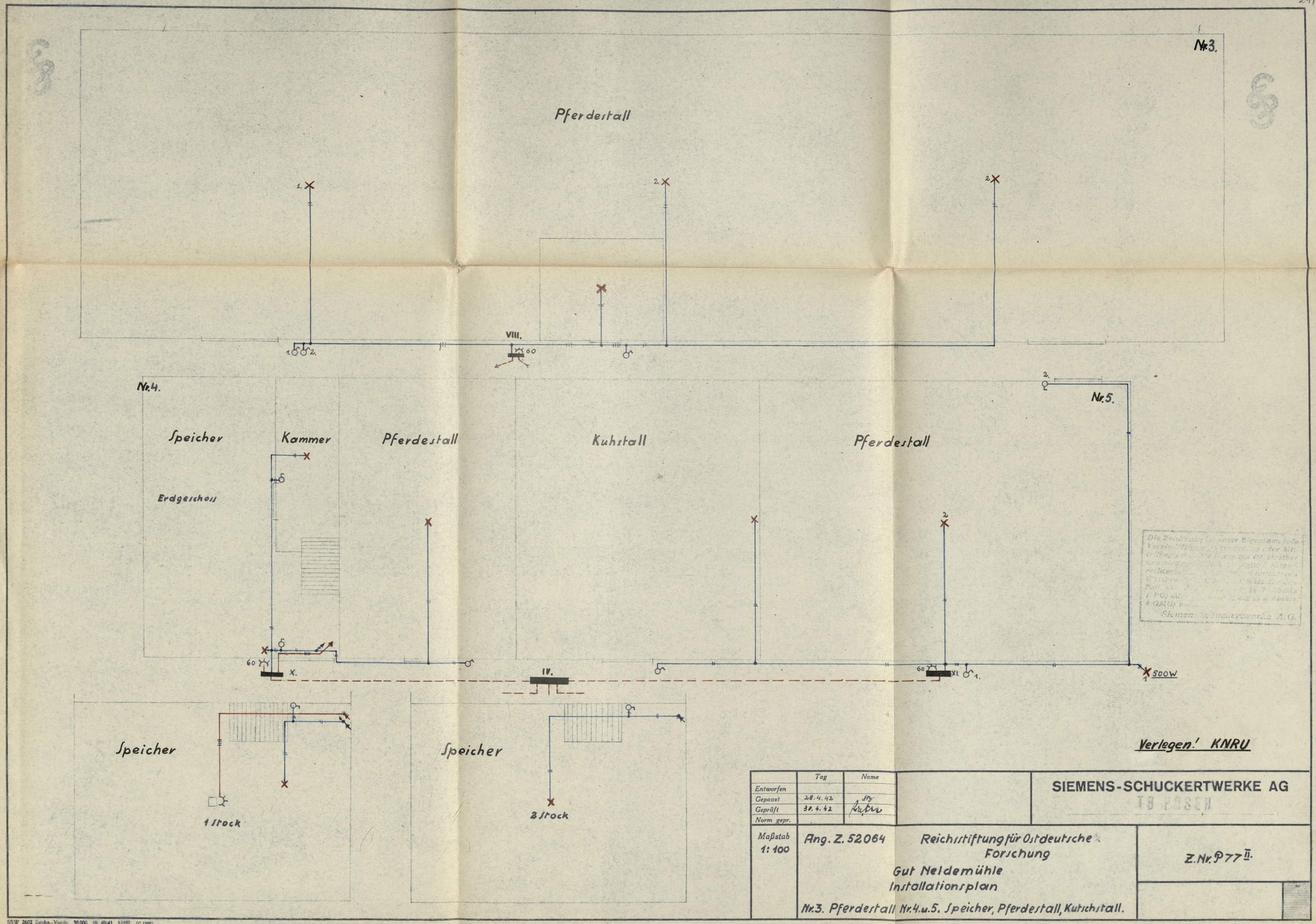
Nr.3.
Pferdestall
1.
2.
2.
VIII.
60
1.
2.
Nr.4.
Nr.5.
Speicher
Kammer
Pferdestall
Kuhstall
Pferdestall
Erdgeschoss
60
X.
IV.
60
XI.
1.
500W
Speicher
1 Stock
Speicher
2 Stock
Verlegen! KNRU
Tag
Name
Entworfen
Gepaust
28.4.42
Geprüft
30.4.42
Norm gepr.
SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG
TB POSEN
Maßstab
1:100
Ang. Z. 52064
Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung
Gut Neidemühle
Installationsplan
Nr.3. Pferdestall Nr.4.u.5. Speicher, Pferdestall, Kutschstall.
Z.Nr. P 77 II.
= Kratzen
= Schruppen
= Schlichten
= Feinschlichten

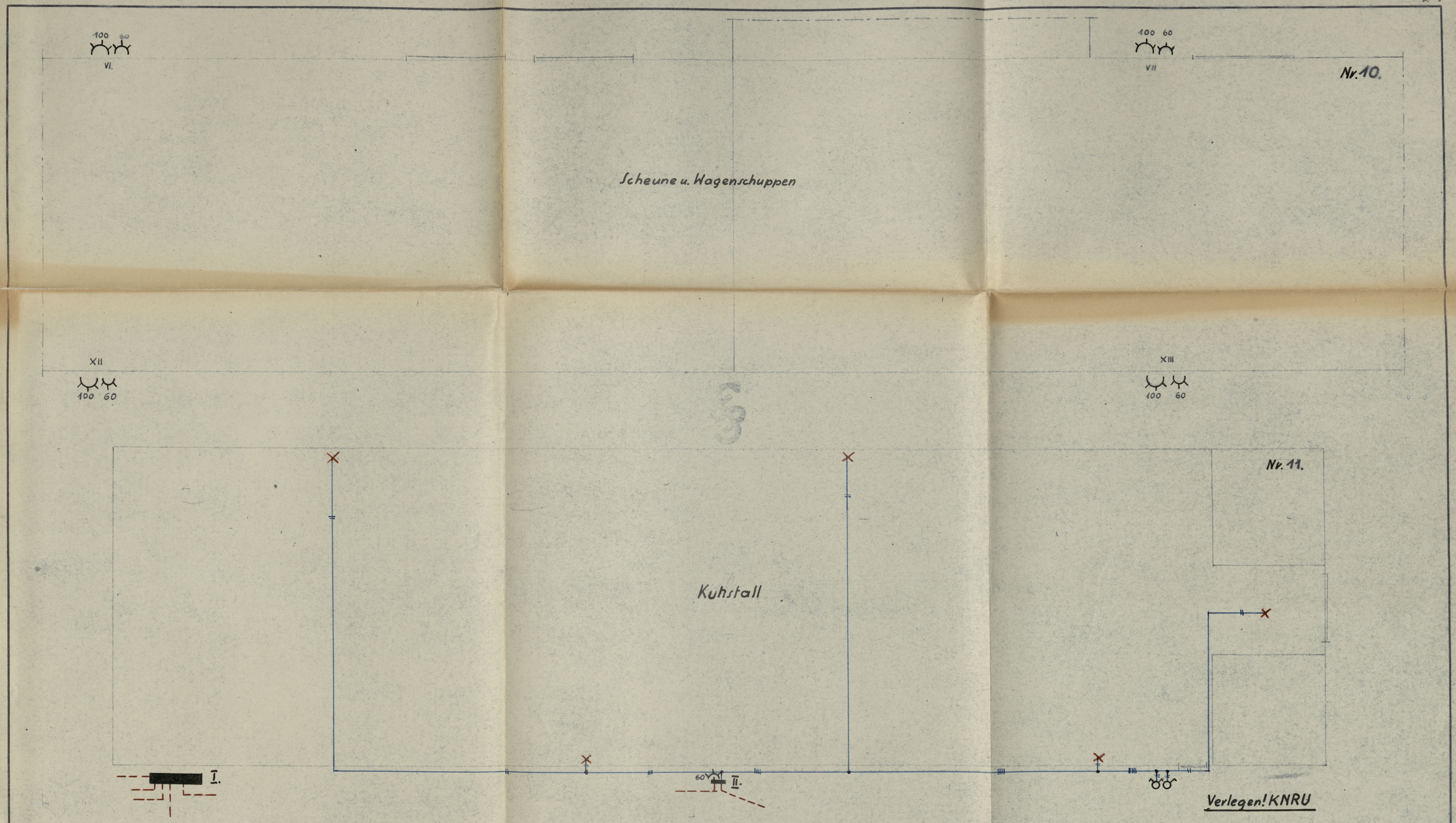

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist ... Siemens-Schuckertwerke A.G.

	Tag	Name
Entworfen		
Gepaust	28.4.42	[illegible]
Geprüft	30.4.42	[illegible]
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

TA POSEN

Maßstab 1:100

Ang. Z 52064

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Neidemühle
Installationsplan
Nr. 10 Scheune, Wagenschuppen. Nr. 11 Kuhstall

Z. Nr. P77v.

SSW 2602 Zeichn.-Verdr. 30000 10. 40/41 11157 (C 1306)

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

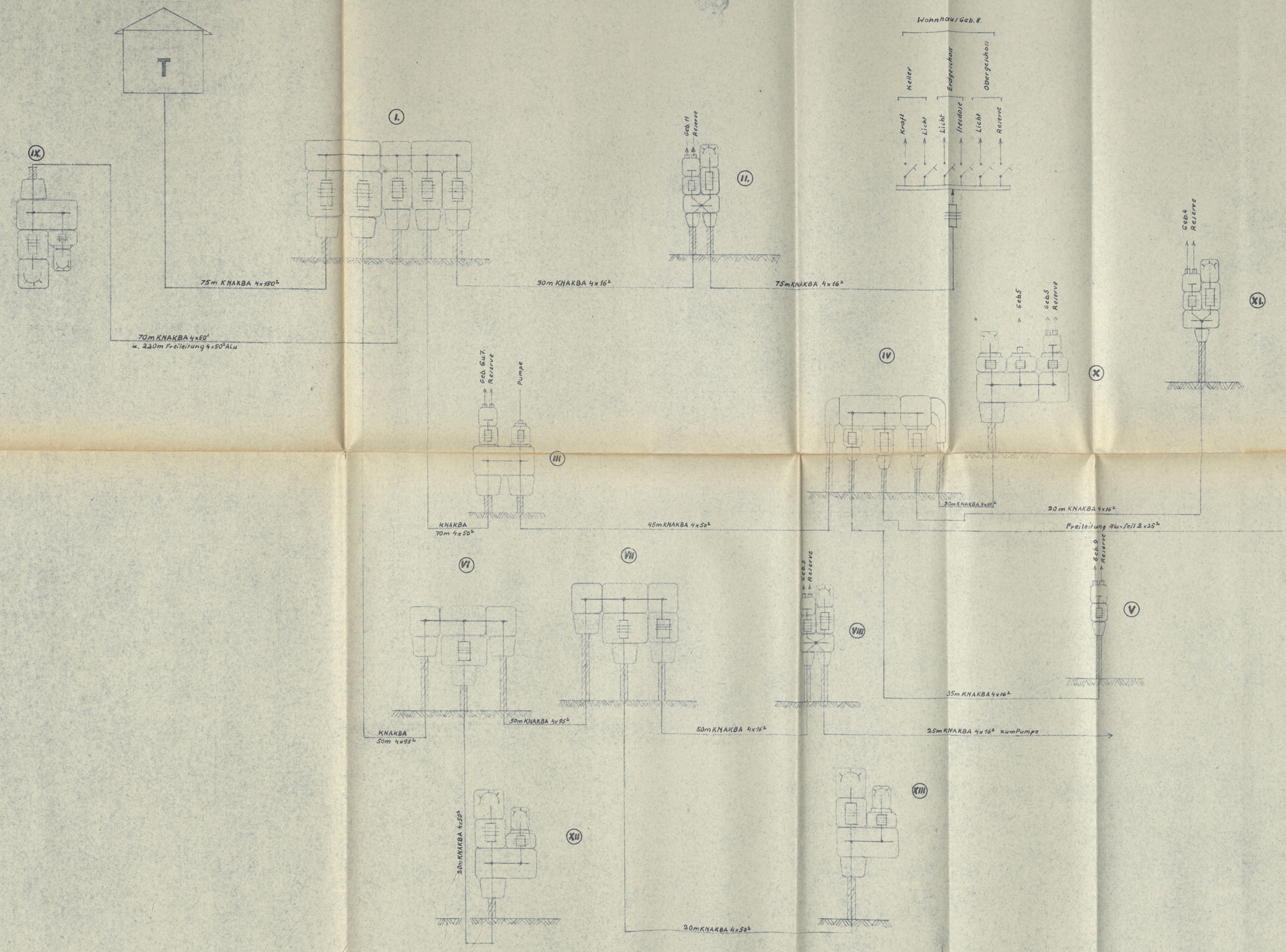

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung zu dritten Personen ist strafbar und wird [illegible] rechtsgerichtlich [illegible] Weitbewerber [illegible] Fall der [illegible] (§ 7 Absatz 1 PO) oder [illegible] (§ 5 Absatz 4 GMG) vorbehalten.
Siemens-Schuckertwerke A.G.

	Tag	Name
Entworfen		
Gepaust	29.4.42	[illegible]
Geprüft	29.4.42	[illegible]
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A.G.
TB POSEN

Maßstab ./. Ang. Z 52064 Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Neidemühle
Installationsplan

Schaltbild

Z.Nr. P77 VI.

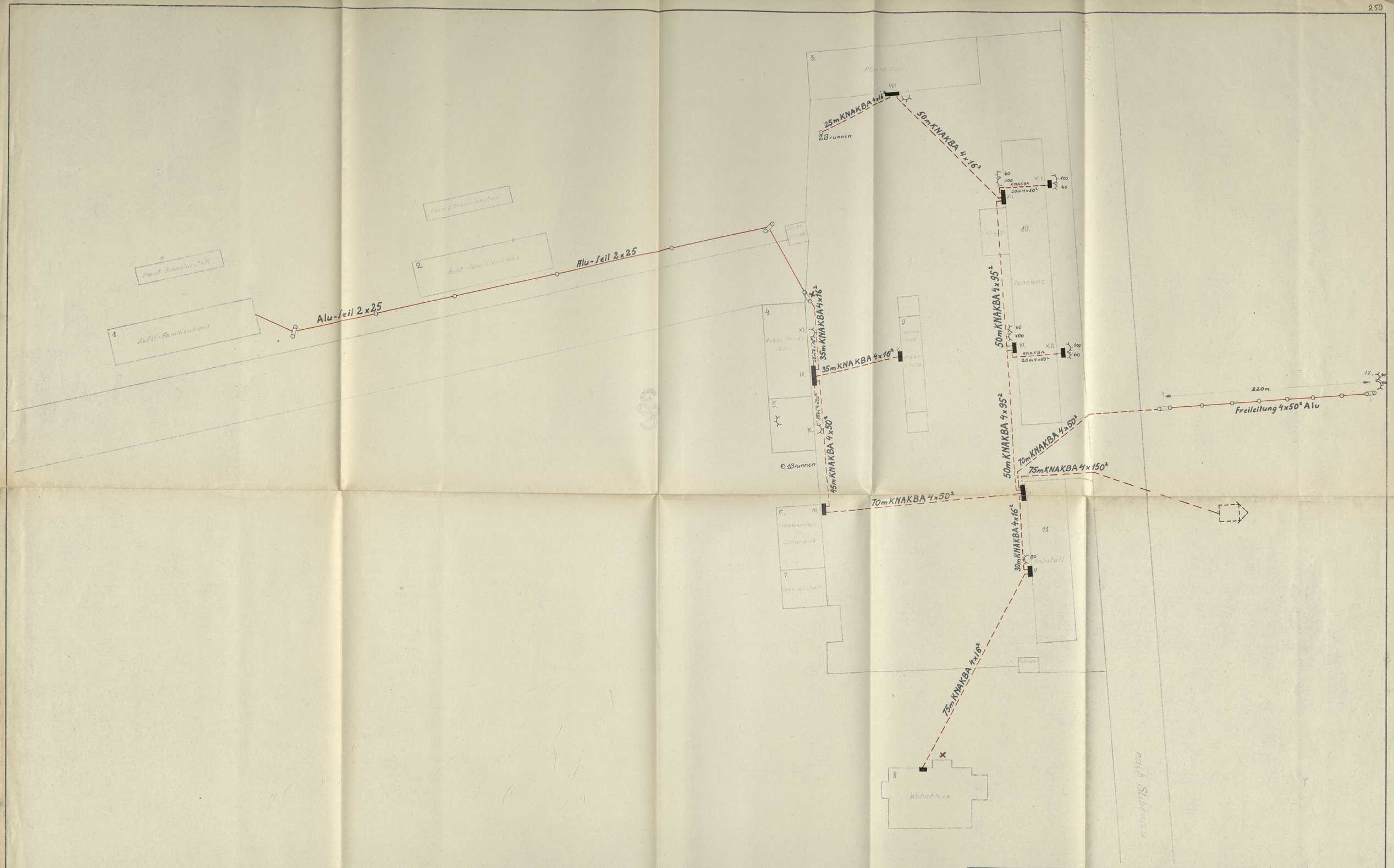

	Tag	Name
Entworfen	29.2.42	[illegible]
Gepaust	27.4.42	[illegible]
Geprüft	27.4.42	[illegible]
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG
T. Büro Posen

Maßstab 1:500

Ang. Z. 52064.

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Neldemühle
Lageplan

Z. Nr. P. 77.

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

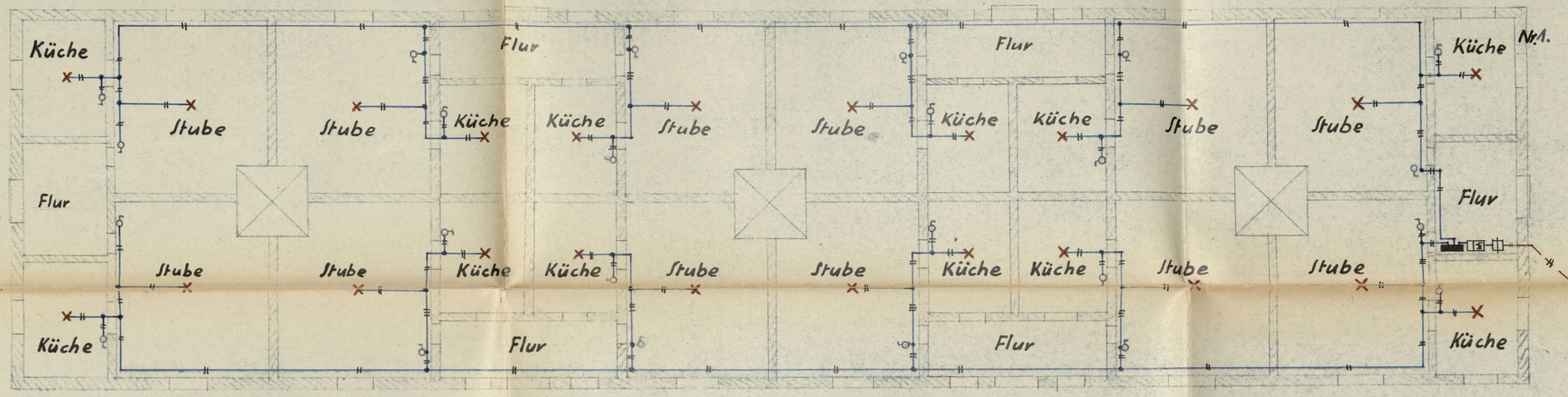
Nr.1.
Küche
Stube
Flur
Küche
Stube
Flur
Küche
Stube
Flur

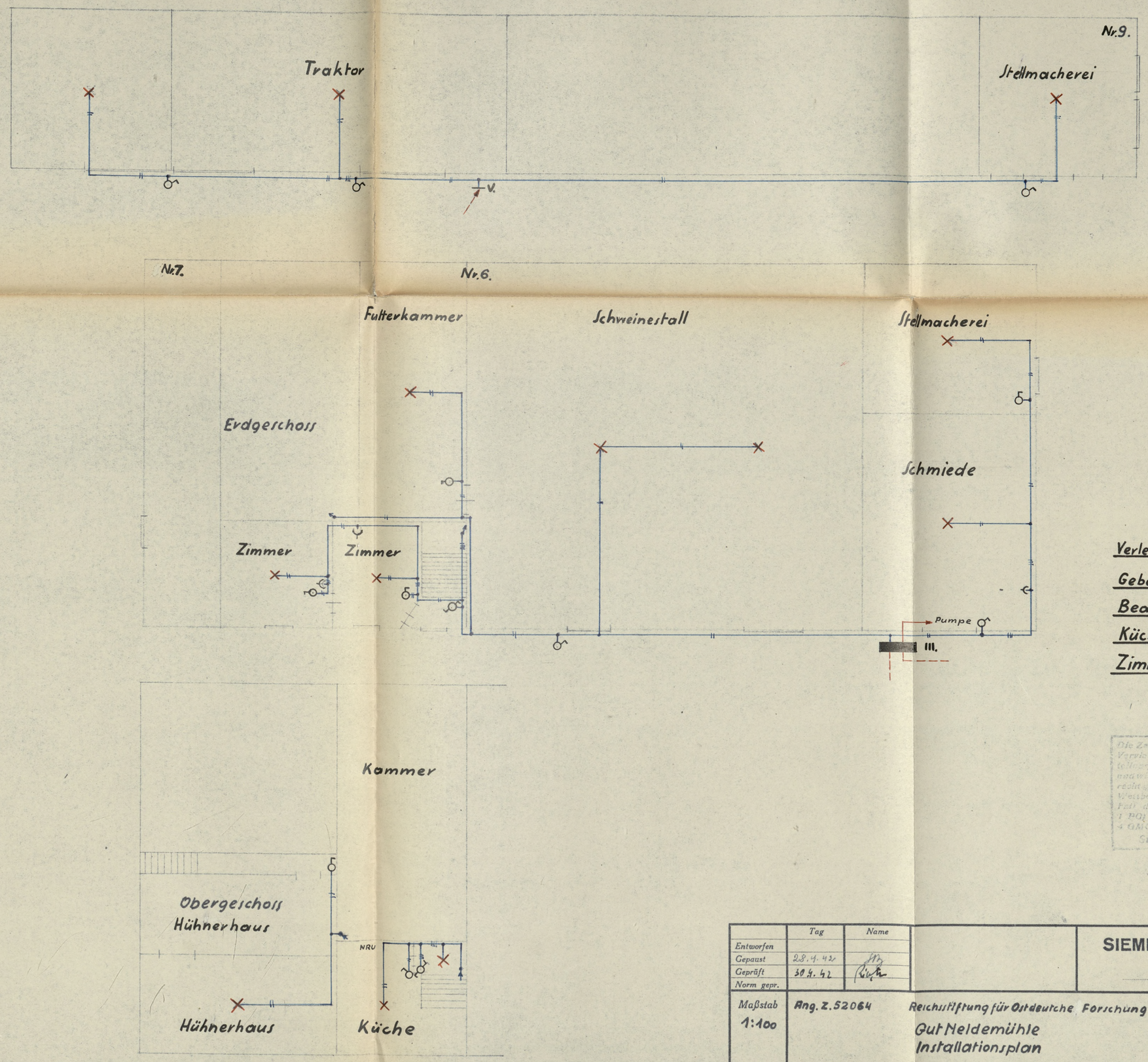

Verlegen!

Gebäude Nr. 6, 7 u. 9 KNRA

Beamtenhaus:

Küche - KNRU

Zimmer - KNRA

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an [illegible] ist [illegible] und wird [illegible] recht [illegible] Wettbewerb [illegible] Rechte für den Fall der [illegible] (§ 7 Absatz 1 PG) oder [illegible] (§ 5 Absatz 4 GMG) vorbehalten.
Siemens-Schuckertwerke A.G.

	Tag	Name
Entworfen		
Gepaust	28.4.42	[illegible]
Geprüft	30.4.42	[illegible]
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

TO POSEN

Maßstab 1:100

Ang. Z. 52064

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Neidemühle
Installationsplan

Nr. 6 u. 7. Beamtenhaus, Schweinestall, Nr. 9 Stellmacherei

Z. Nr. P 77 III.

SSW 2602 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 40/41 11157 (C 1368)

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

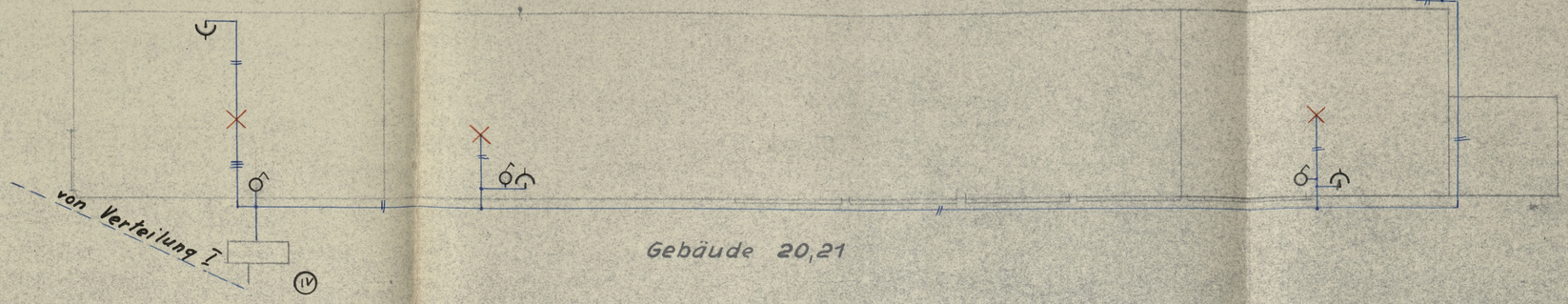

Gebäude 20,21

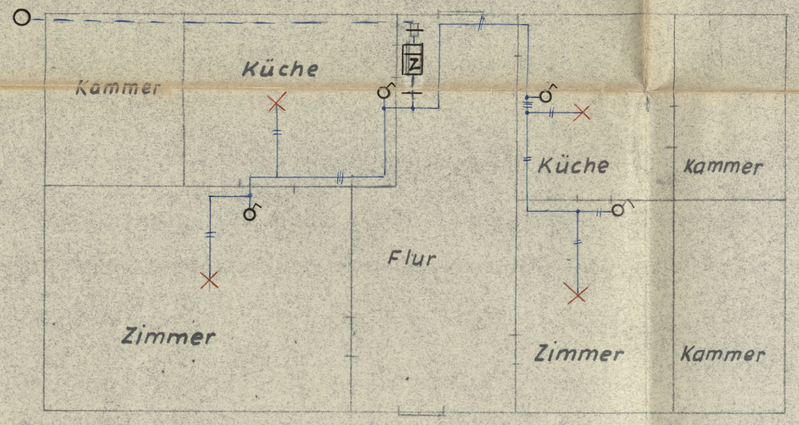

Gebäude 16



Gebäude 11

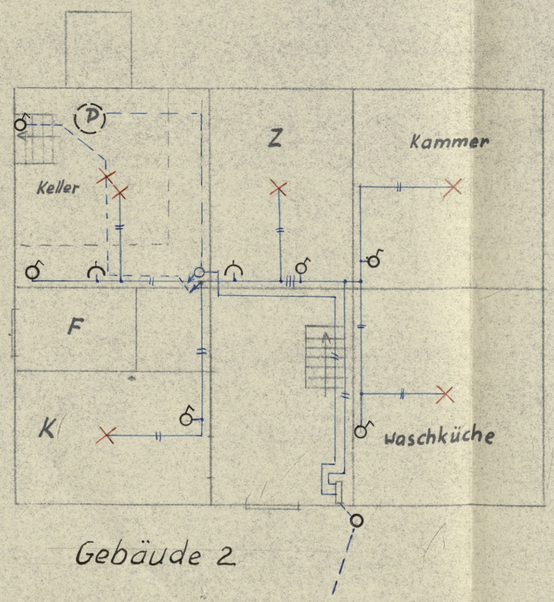

Gebäude 2

§3

Verlegen !

Küchen - KNRU.
Stuben - KNRA.

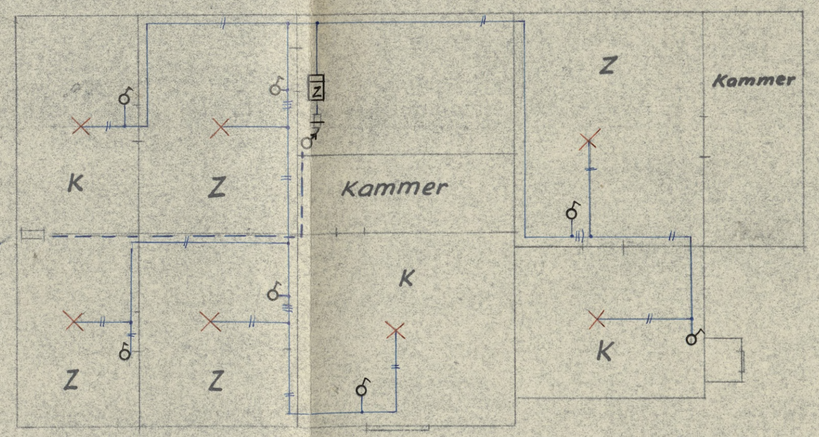

Gebäude 19

1942	Tag	Name		SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A.G. TB POSEN
Gezeichn.	28.V.	Mann		
Geprüft	2.VI.			
Maßstab 1:100	Reichsstiftung f. Ostd. Forschung Gut Hesshausen Installationsplan der Geb. 20,21,16,11,2,19			Z. Nr. P. 78 II

REICHSSTIFTUNG FÜR DEUTSCHE OSTFORSCHUNG IN BURGSTADT

FISCHEREIGEBÄUDE M. 1:100

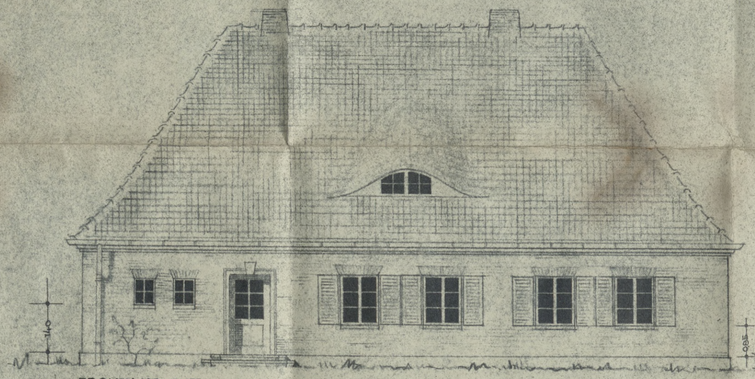

FRONTANSICHT

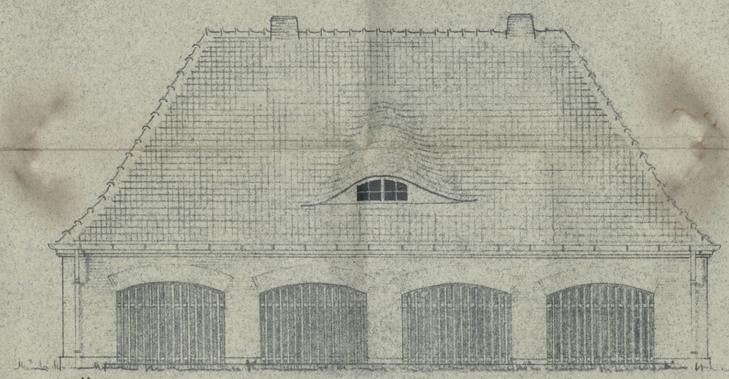

RÜCKANSICHT



GIEBELANSICHT

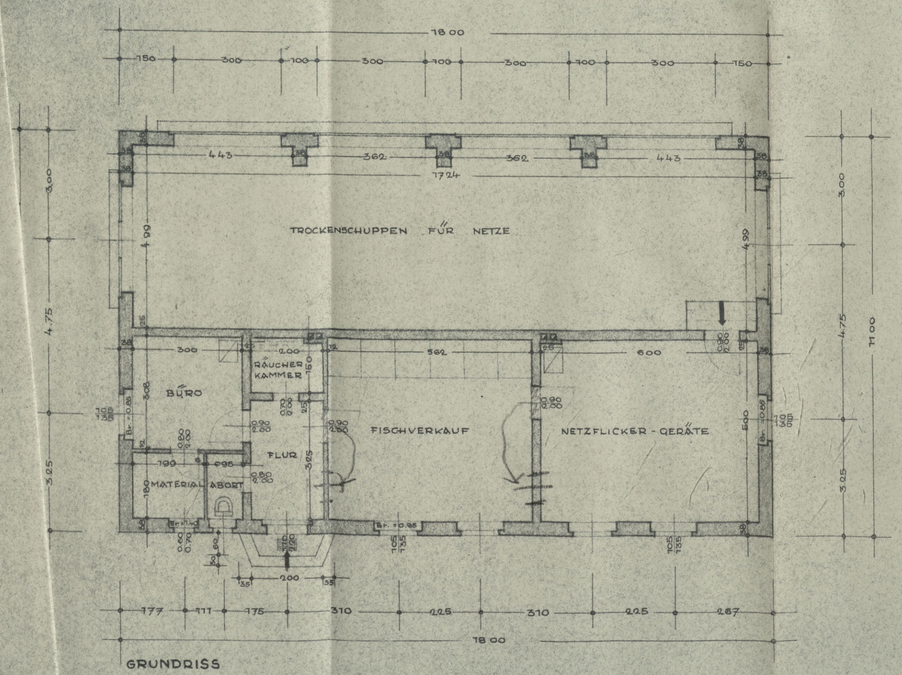

GRUNDRISS

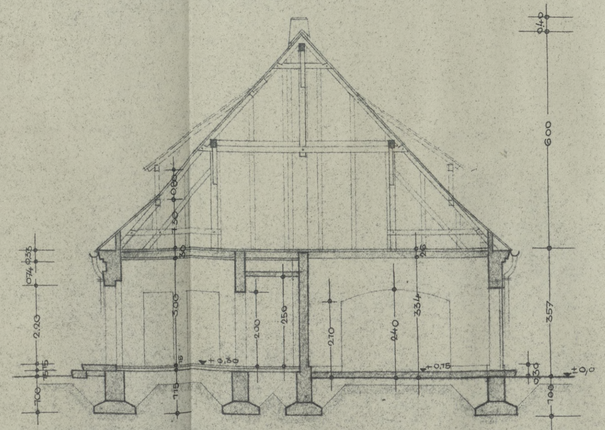

QUERSCHNITT

AUFGESTELLT - POSEN IM MAI 1944
DER REICHSSTATTHALTER · ABT. VII/A
I. A.

OBERREGIERUNGSBAUDIREKTOR

BEARBEITUNG

REG. BAURAT

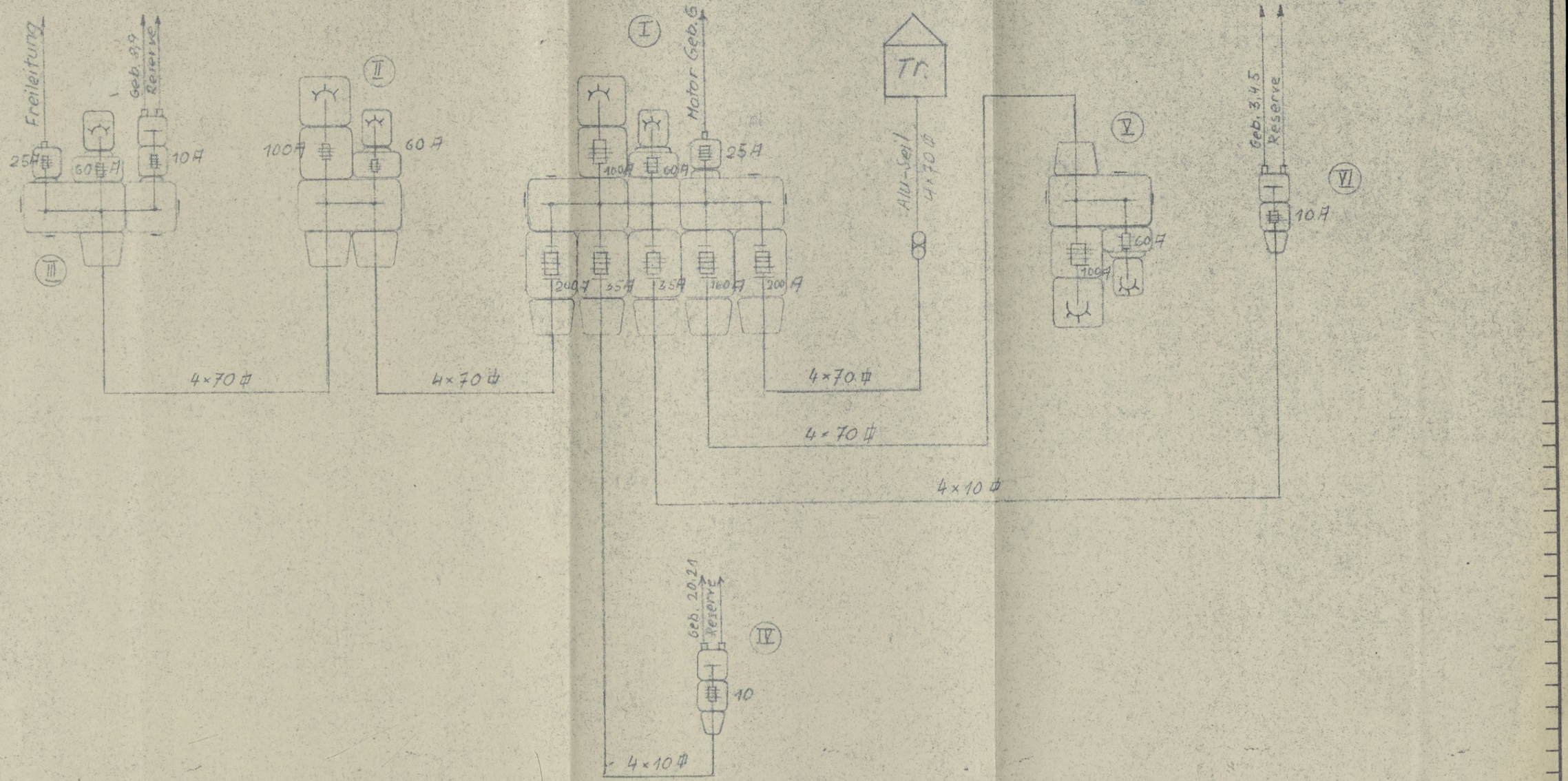

Änderungen:

	Tag	Name	
1942			
Entworfen	16.X.	Mann	
Geprüft			

SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
T.B. Posen

Maßstab 1/

Reichsstiftung f. Ost. Forschung
Gut Hesshausen
Gussverteilung

Z. Nr. 78 I

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10.41/42 5382 (C 1368)

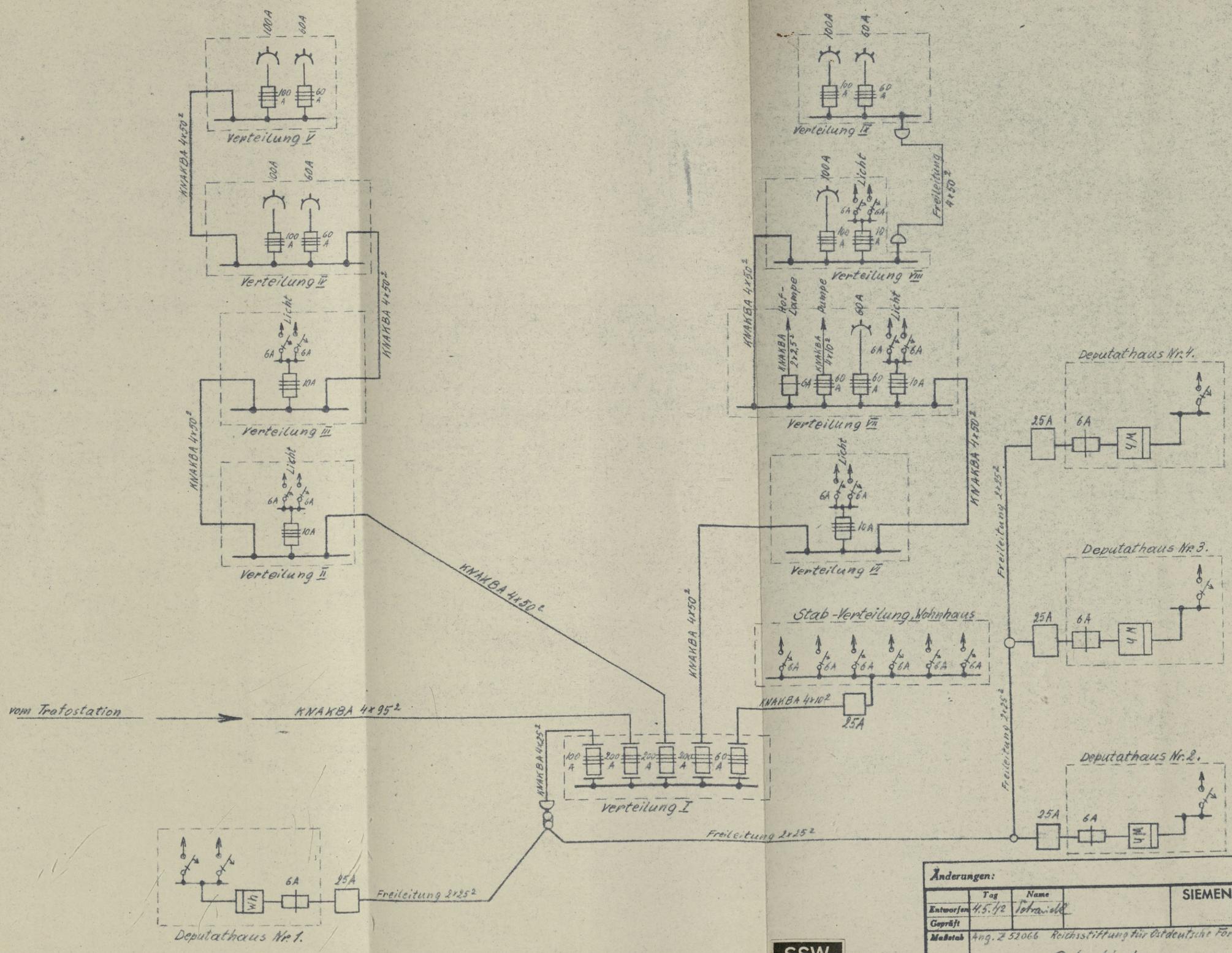

Änderungen:

	Tag	Name	
Entworfen	4.5.42	Potrawiak	
Geprüft			
Maßstab	Ang. Z 52066	Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung.	

SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
T. Büro Posen

Z. Nr. P. 80 I

Schaltplan
Gut Wintersdorf

SSW
881205

∾ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1968)

Jungviehstall Nr. 9

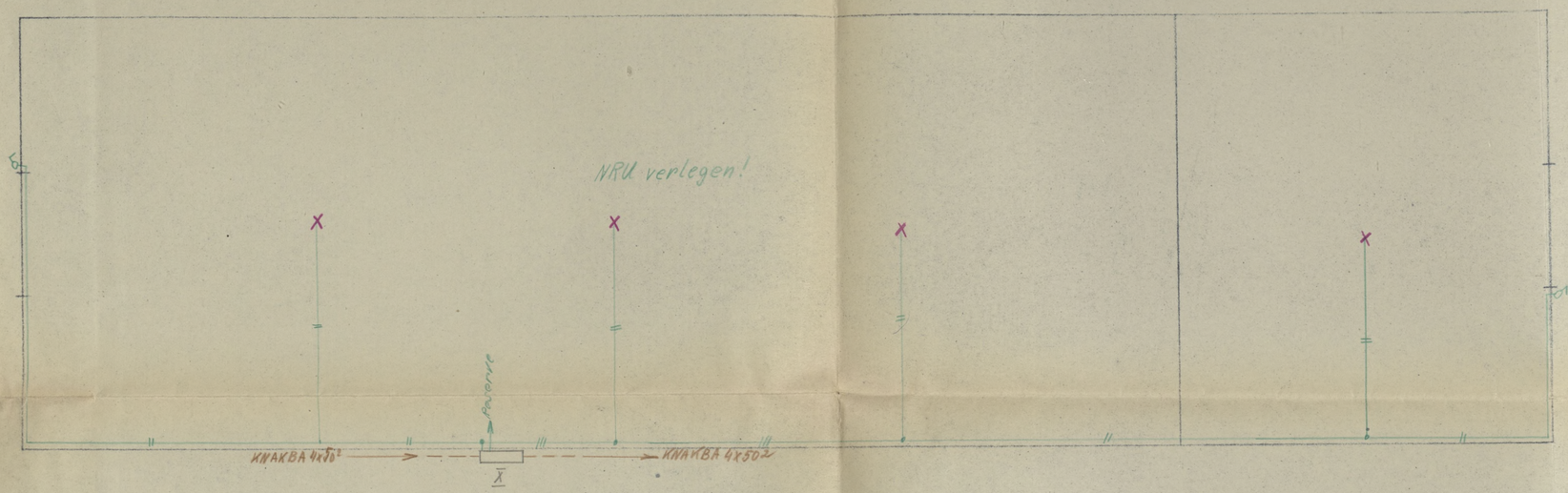

Schmiede, Stellmacherei, Geräteschupp. Nr. 14

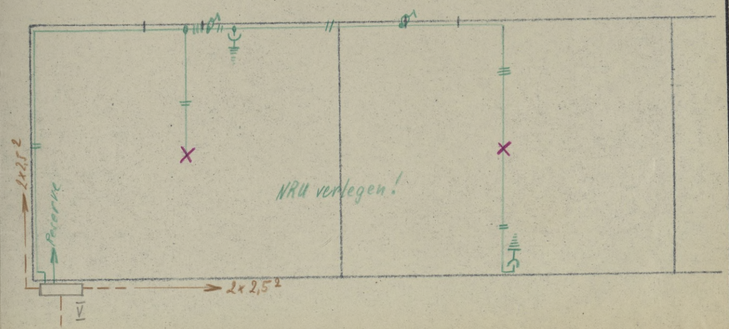

KNAKBA 4x10²

Deputatwohnung, Hühnerstall, Speicher Nr. 1 Erdgeschoß

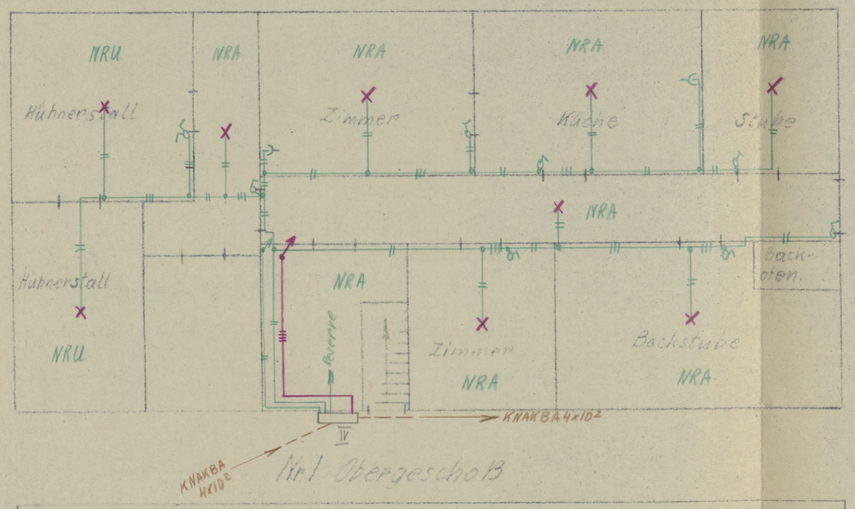

Nr. 1 Obergeschoß

Deputathaus Nr. 17 NRA verlegen!

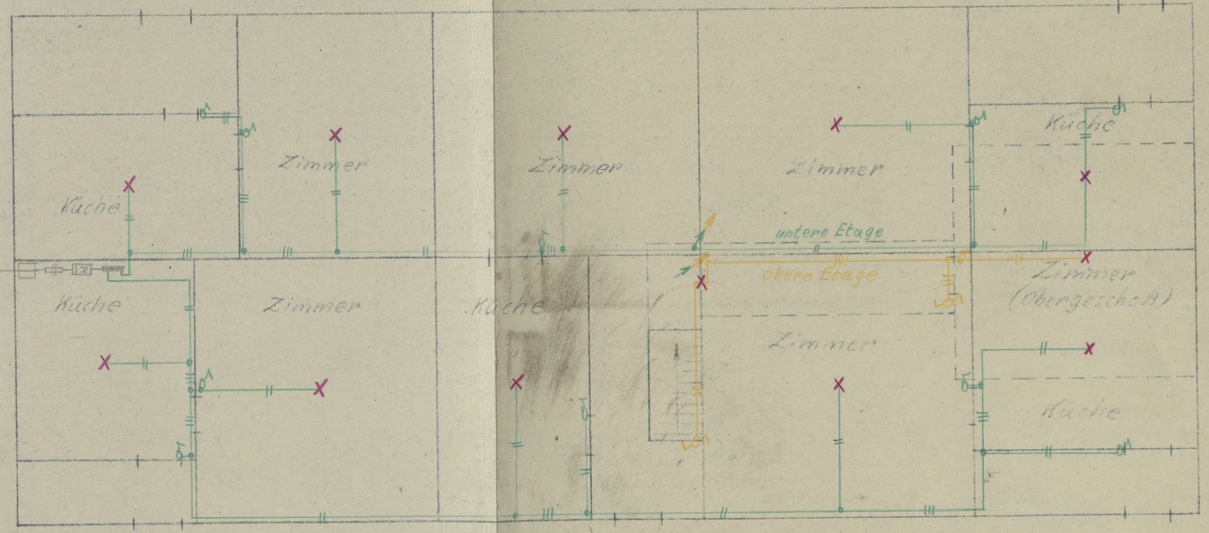

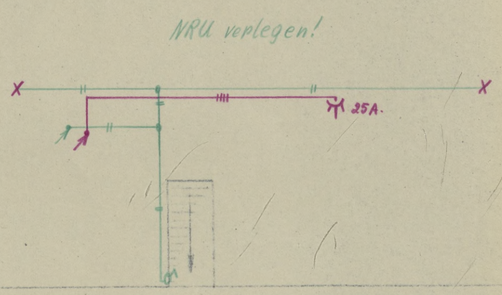

	Tag	Name
Entworfen	18.7.41	Schneider
Gepaust		
Geprüft		
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG
T. Büro Posen

Maßstab

Ang. Z 32061 Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Gondek

Installationsplan

Z. Nr. J 112 IV

Blatt 3

SSW 2602 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 40/41 11157 (C 1868)

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

Wohnhaus Erdgeschoß

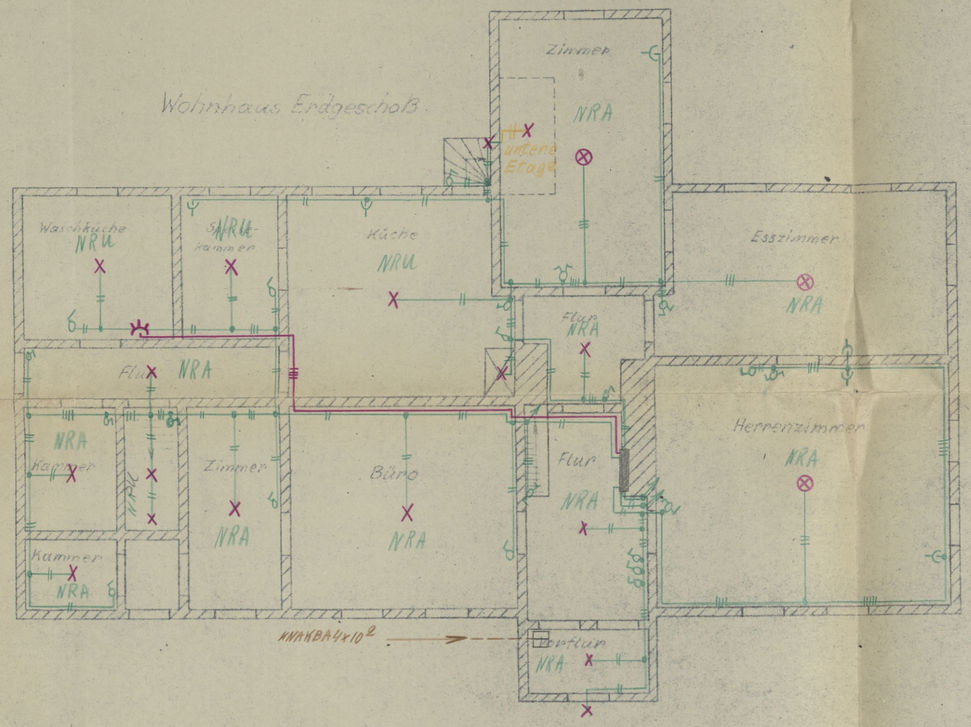

Wohnhaus Obergeschoß

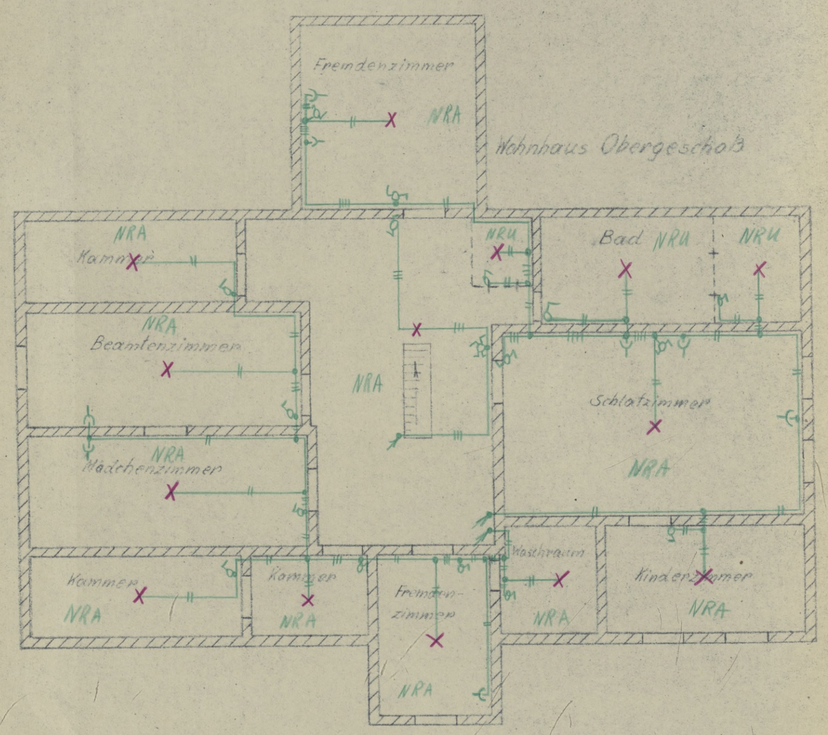

Deputathaus Nr. 21 NRA verlegen!

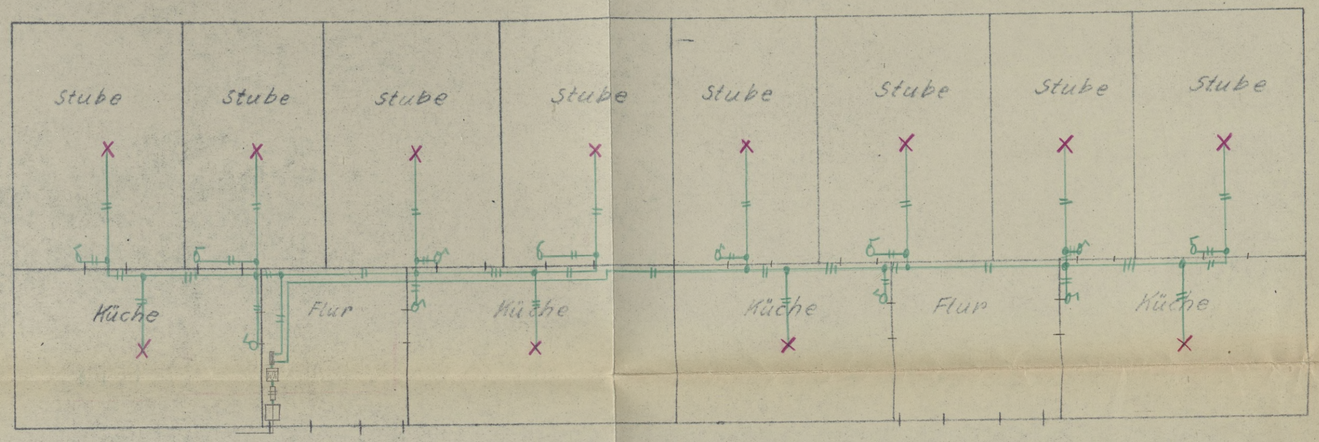

Deputathaus Nr. 15 NRA verlegen!

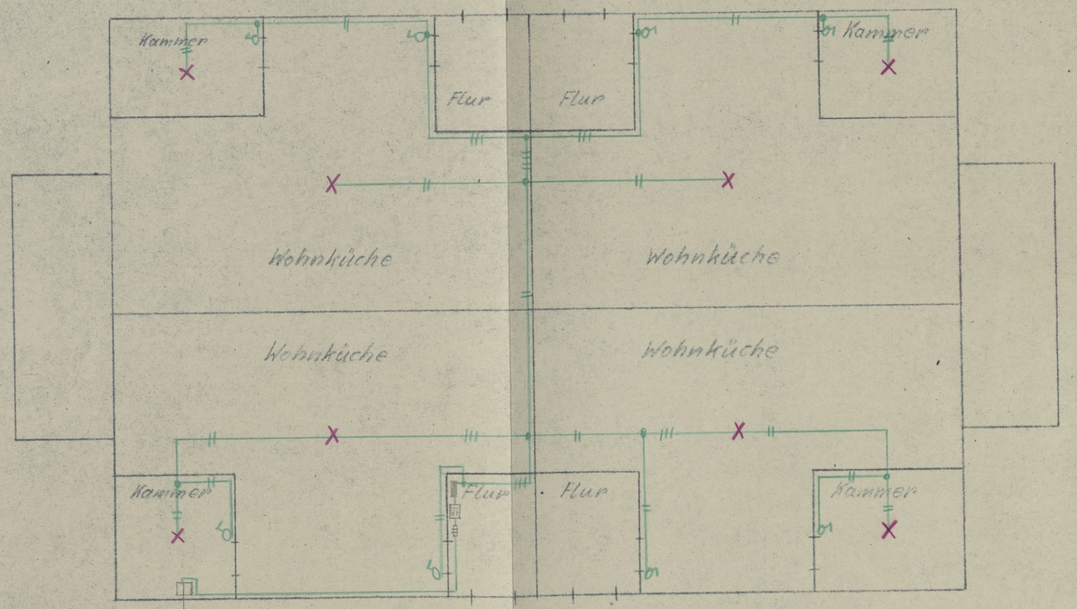

	Tag	Name
Entworfen	8.1.42	Schulz
Gepaust		
Geprüft		
Norm gepr.		

16

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

T.Büro Posen

Maßstab 1:100

Ang. 252061 Reichsstiftung für Ostdeutscher forschung

Gut Gondek

Instalationsplan

Z.Nr. J. 112 III

Blatt 2

SW 2602 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 40/41 11157 (C 1868)

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

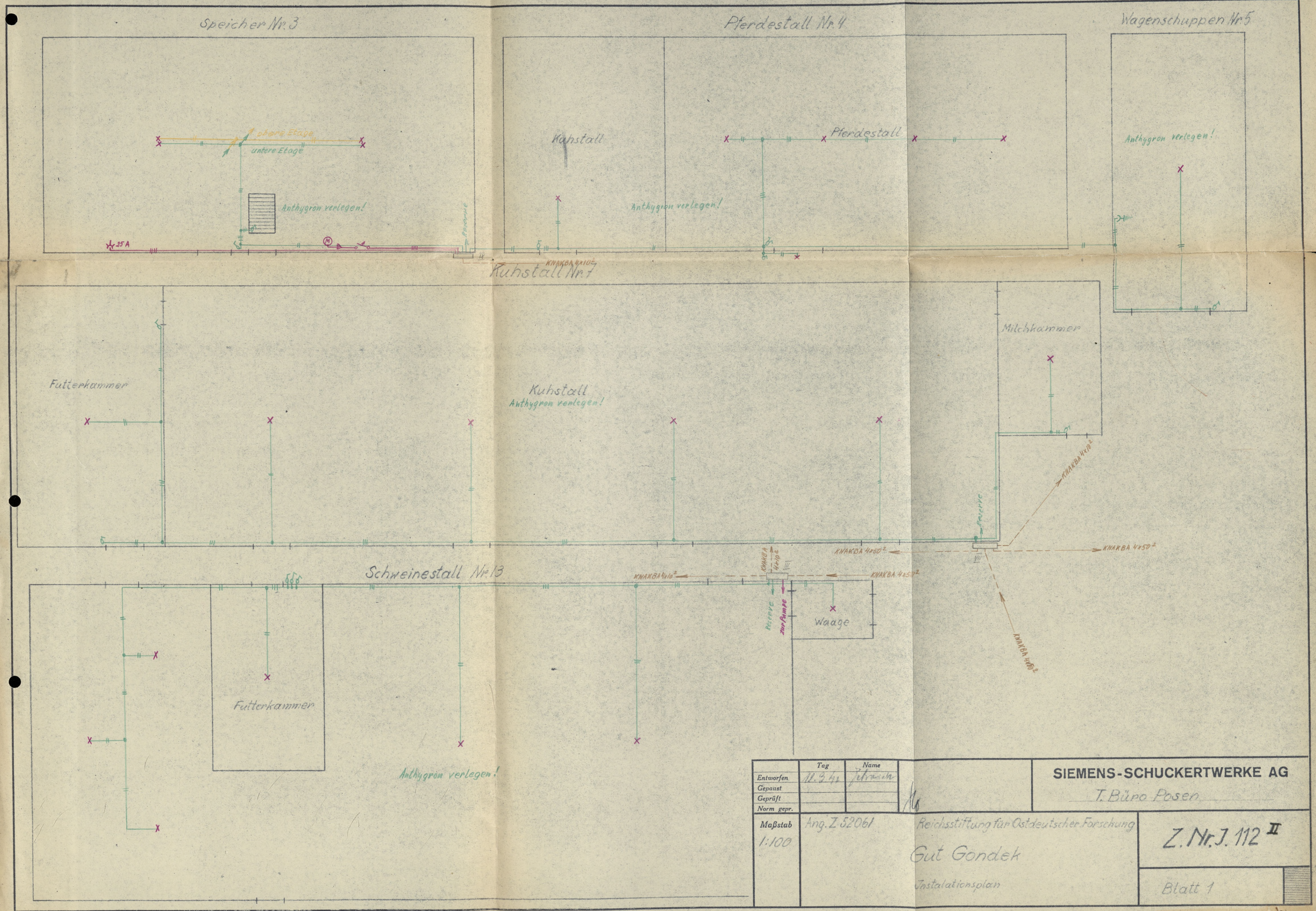

	Tag	Name
Entworfen	11.3.42	Jebrauch
Gepaust		
Geprüft		
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

T. Büro Posen

Maßstab 1:100

Ang. Z 52061

Reichsstiftung für Ostdeutscher Forschung

Gut Gondek

Instalationsplan

Z. Nr. J. 112 II

Blatt 1

SSW 2602 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 40/41 11157 (C 1368)

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

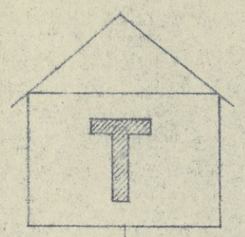

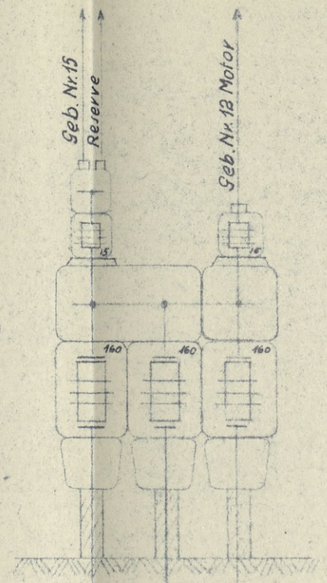

I.

KNAKBA 4x70²

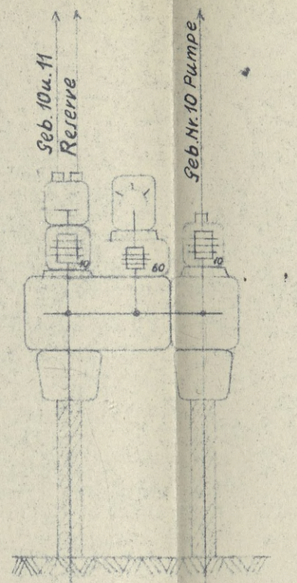

III.

60m KNAKBA 4x70²

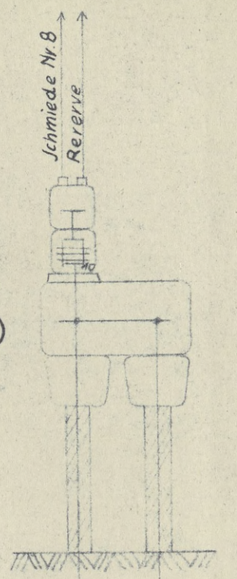

IV.

55m KNAKBA 4x50²

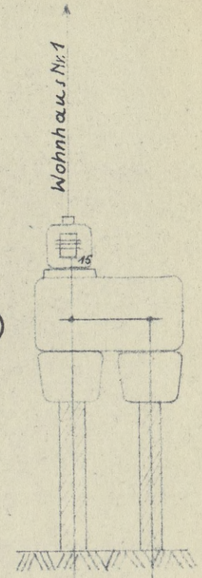

V.

35m KNAKBA 4x50²

40m KNAKBA 4x50²

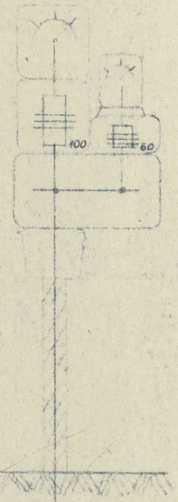

II.

35m KNAKBA 4x50²

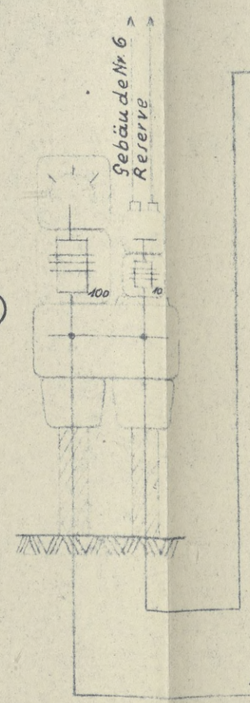

VI.

45m KNAKBA 4x50²

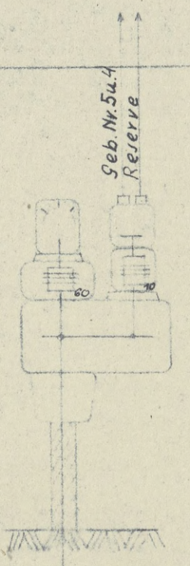

VII.

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist strafbar (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 § 18 Abs. 1 PO) oder Schadenersatzpflicht (§ 9 Abs. 1 GmbG) verursacht.
Siemens-Schuckertwerke A.G.

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	6.5.	Hb		T.B. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:1	Ang. 52081	Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung		Z. Nr. J 121 III
		Gut Dachenau		
		Schaltbild		

∿ = Kratzen ⩛ = Schruppen ▽ = Schlichten ▽▽ = Feinschlichten

SSW 1938 Zeichn. Vordr. 3066 10.41/42 5382 (6) (38)

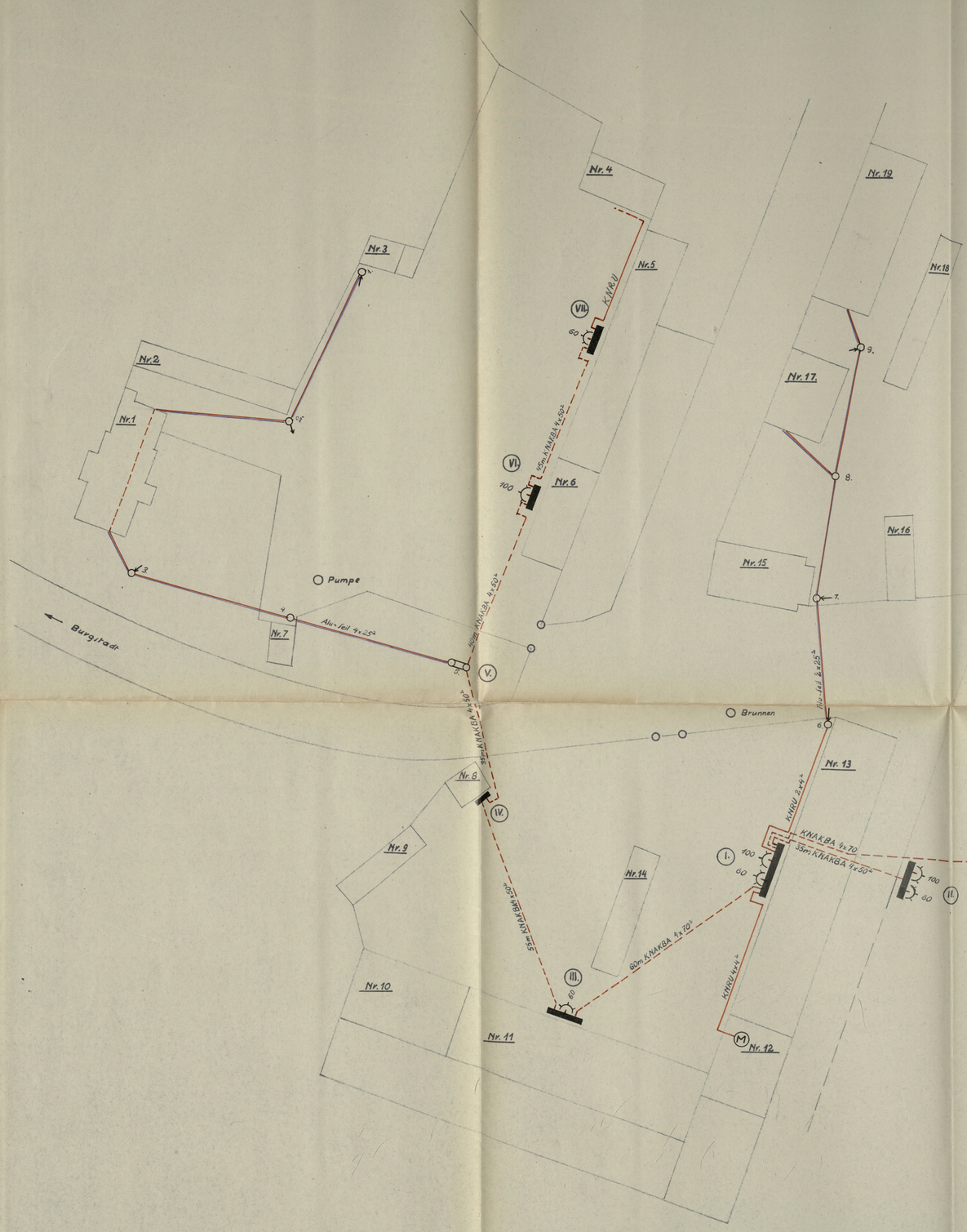

Erklärungen:

1. Wohnhaus
2. Wachkuchen Beamtenwohnung
3. Treibu. Hütterhaus
4. Stellmacherei-Speicher u. Schuppen
5. Kuhu. Pferdestall
6. Speicher
7. Keller
8. Schmiede
9. Schuppen
10. Kuhstall
11. Kuh u. Schweinestall
12. oben Speicher unt. Schweinestall
13. Scheune
14. Schuppen
15. Viereck
16. Schweinestall deput.
17. Dreieck
18. Schweinestall deput.
19. Achteck

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist strafbar und ist uns gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet. Wir behalten uns ... Rechte vor. Im Falle der Patenterteilung ... Gebrauchsmusters ... Anspruch auf den Vermerk ... Person des Erfinders ... § 4 Abs. 1 Pat. oder ... § 13 Abs. 1 Abs. 3 GMG) vor. ...
Siemens-Schuckertwerke A.G.

	Tag	Name
Entworfen	1. V. 42	Jfg
Gepaust	11.11.43	Jfg
Gepaßt	1.V	Jahr
Norm. gepr.		

SIEMENS-BAUUNIONWERKE A. G.
T8 POSEN

Maßstab 1:500

Ang. Z. 52081

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Dachenau
Lageplan

Z. Nr. J121

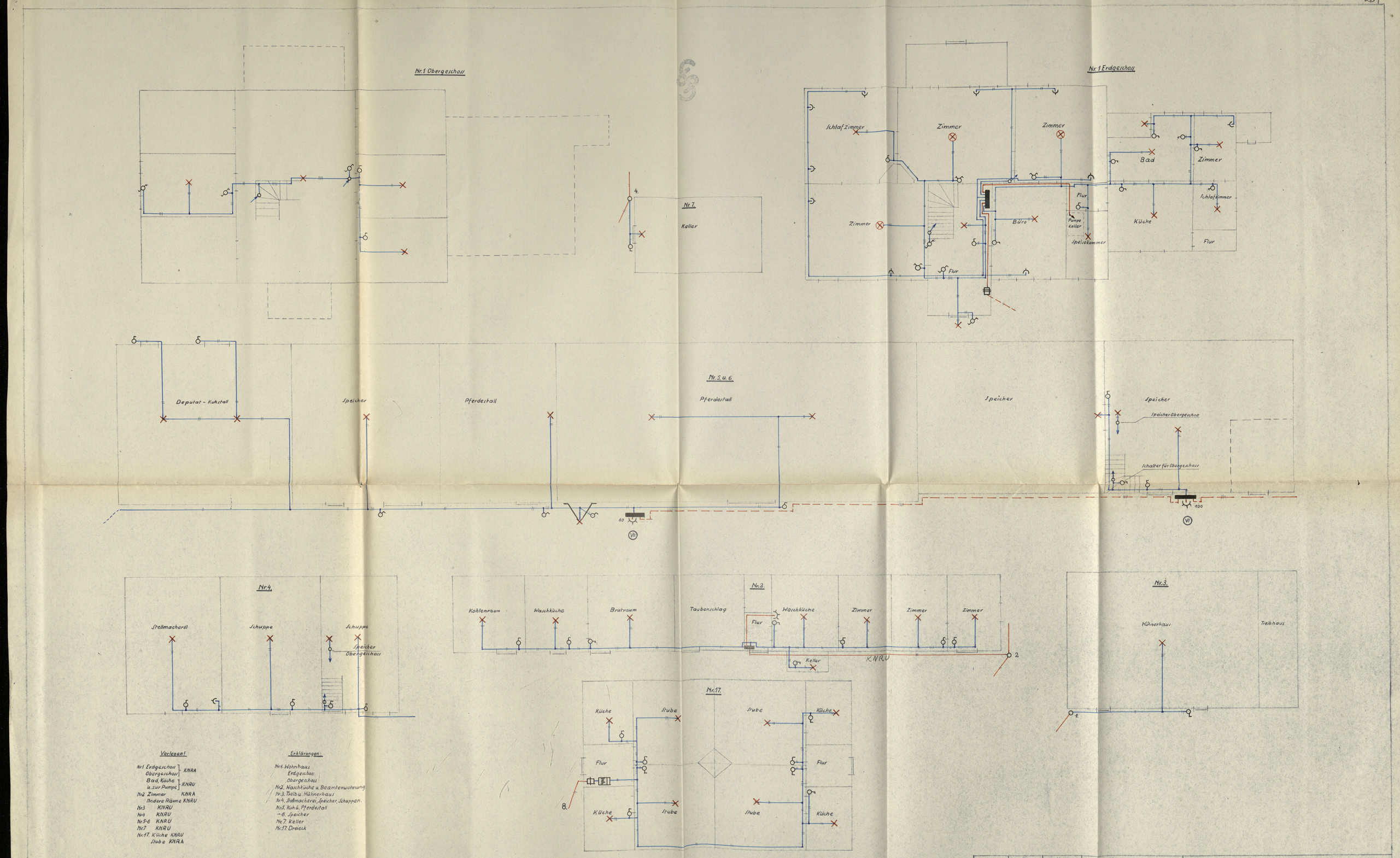

Verlegen!

Nr.1 Erdgeschoss, Obergeschoss } KNRA
Bad, Küche u. zur Pumpe } KNRU
Nr.2 Zimmer KNRA
Andere Räume KNRU
Nr.3 KNRU
Nr.4 KNRU
Nr.5-6 KNRU
Nr.7 KNRU
Nr.17. Küche KNRU
Stube KNRA

Erklärungen:

Nr.1. Wohnhaus
Erdgeschoss
Obergeschoss
Nr.2. Waschküche u. Beamtenwohnung
Nr.3. Treib u. Hühnerhaus
Nr.4. Stellmacherei, Speicher, Schuppen.
Nr.5. Kuh u. Pferdestall
-6. Speicher
Nr.7. Keller
Nr.17. Dreieck

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an d[illegible] ist ohne unsere Erlaubnis [illegible] (Urheberrechtsgesetz, [illegible] gegen unlauteren Wettbewerb, [illegible] für den Fall der [illegible] (§ 7 Absatz 1 PO) oder Gebrauchsbeschränkung (§ 5 Absatz 4 GMO) vorbehalten.
Siemens-Schuckertwerke A. G.

1942	Tag	Name
Entworfen	4.5.	Mg.
Gepaust	4.5.	Patz
Geprüft		
Norm. gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A. G.
TB POSEN

Maßstab 1:100

Ang. 52081

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Dachenau

Installationsplan

Z. Nr. J 121 I

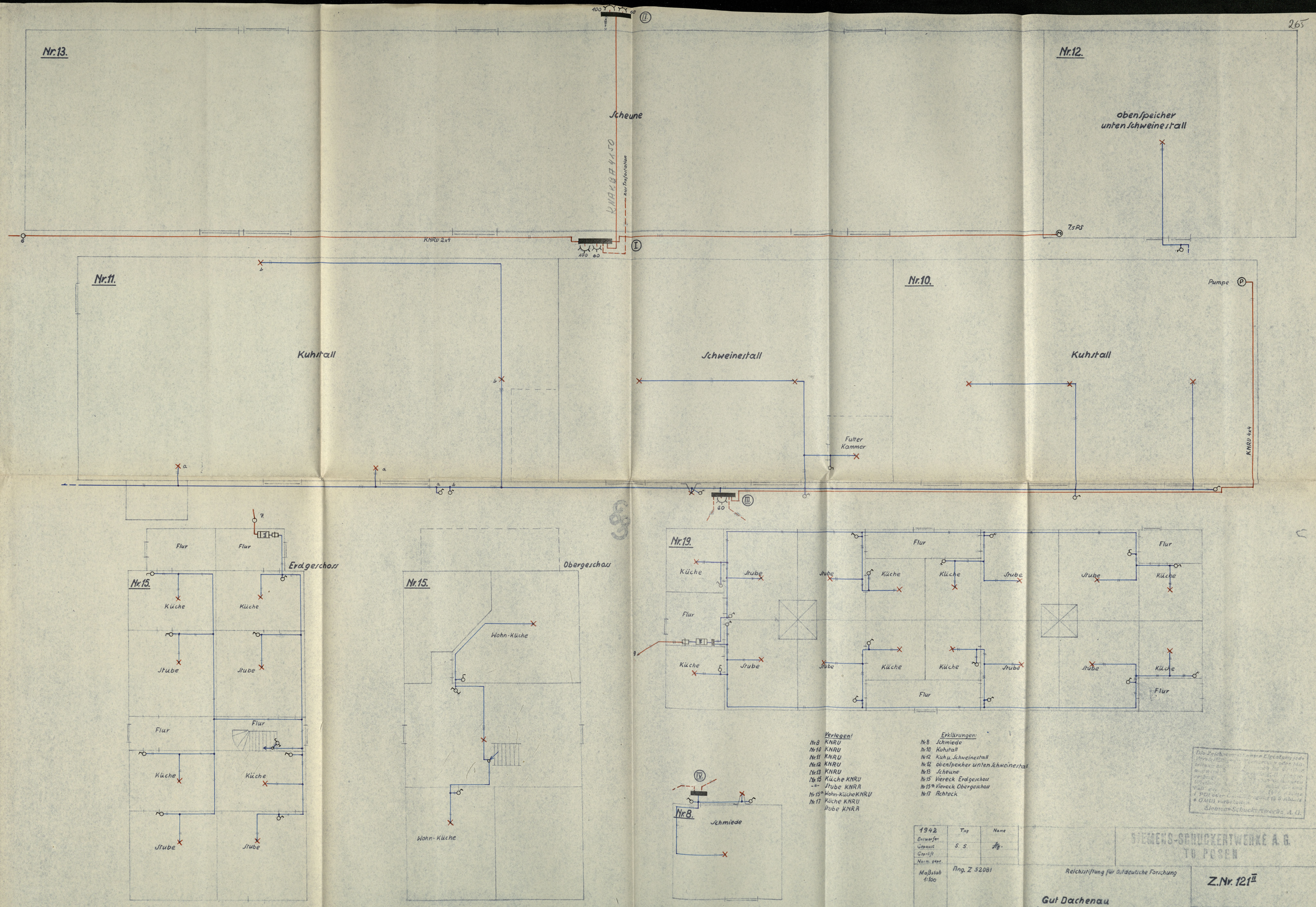

Verlegen!

Nr.8	KNRU
Nr.10	KNRU
Nr.11	KNRU
Nr.12	KNRU
Nr.13	KNRU
Nr.15	Küche KNRU
-"-	Stube KNRA
Nr.15a	Wohn-Küche KNRU
Nr.17	Küche KNRU
	Stube KNRA

Erklärungen:

Nr.8	Schmiede
Nr.10	Kuhstall
Nr.12	Kuh u. Schweinestall
Nr.12	obenSpeicher unten Schweinestall
Nr.13	Scheune
Nr.15	Viereck Erdgeschoss
Nr.15a	Viereck Obergeschoss
Nr.17	Achteck

1942	Tag	Name
Entworfen		
Gepaust	5. 5.	[illegible]
Geprüft		
Norm. gepr.		
Maßstab 1:100	Ang. Z 52081	

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A. G.
TO POSEN

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Z.Nr. 121 II

Gut Dachenau
Installationsplan



Erklärungen:

Nr.1. Wohnhaus
Nr.2. Beamtenhaus
Nr.3. Küche u. Keller
Nr.4. Kuhstall
Nr.5. Hühnerhaus
Nr.6. Schweinestall
Nr.7. Schweinestall
Nr.8. Kuh u. Pferdestall
Nr.9. Schmiede u. Stellmacherei
Nr.10. Schuppen
Nr.11. Scheune
Nr.11a. Schuppen
Nr.12. Schpeicher
Nr.13. Kuhstall
Nr.14. Vier-Familienhaus u. Schweinestall
Nr.15. Acht-Familienhaus
Nr.16. Schweinestall Deput.
Nr.17. Schweinestall Deput.
Nr.18. Acht-Familienhaus.

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an [illegible] Personen ist strafbar [illegible] Siemens-Schuckertwerke A.G.

1942	Tag	Name
Entworfen		
Gepaust	5. 5.	[illegible]
Geprüft		
Norm. gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A.G.
TB POSEN

Maßstab: 1:500

Ang. 52080

Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Striebenau
Lageplan

Z.Nr. 1138

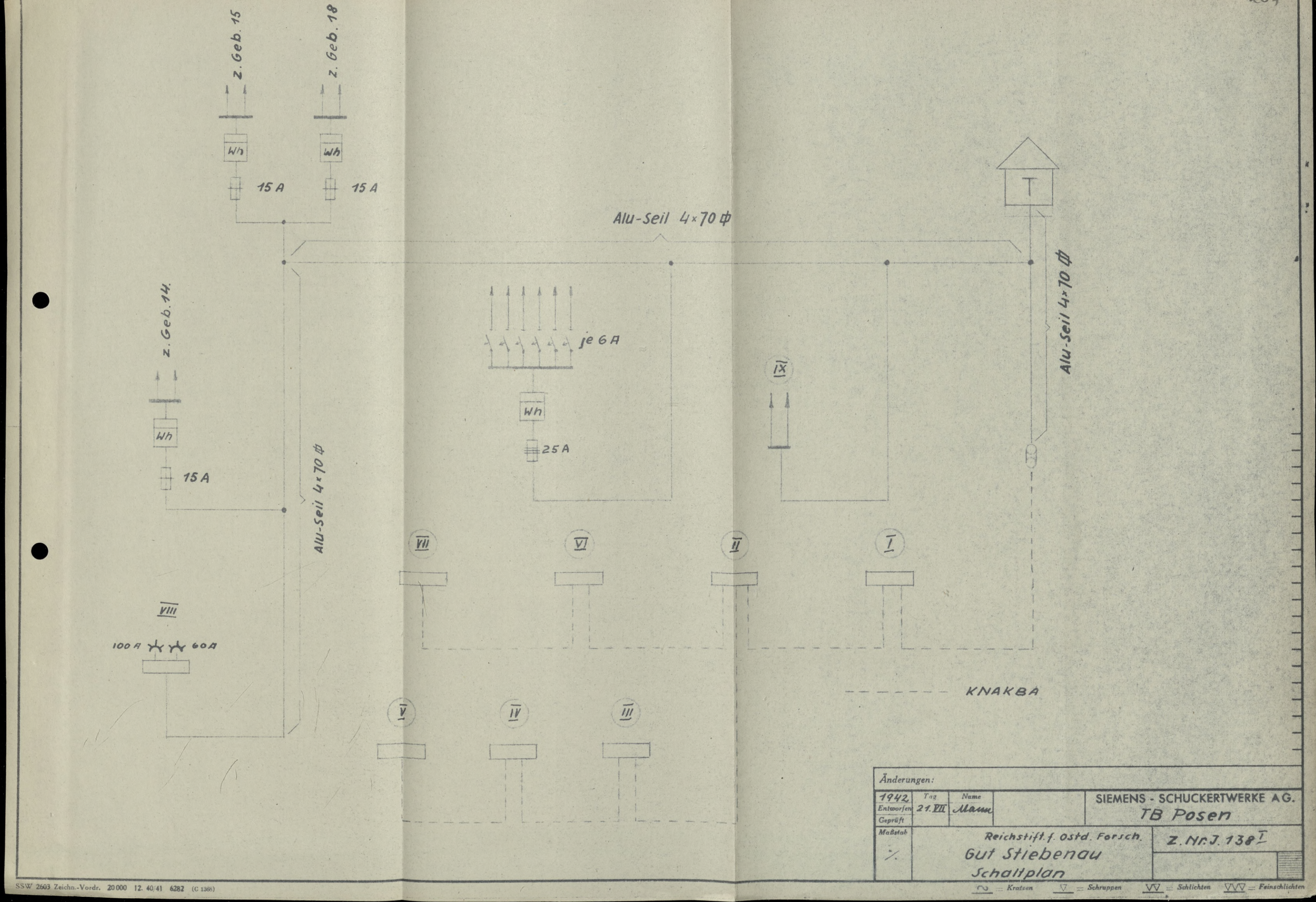

Änderungen:				
1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	21. VII	Mann		TB Posen
Geprüft				
Maßstab	Reichstift. f. Ostd. Forsch.			Z. Nr. J. 138 I
⅟.	Gut Stiebenau			
	Schaltplan			

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

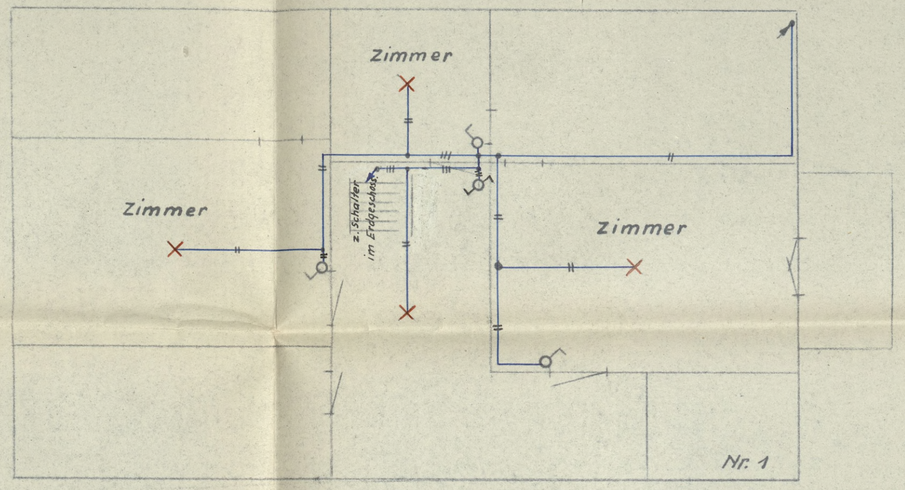

Obergeschoss

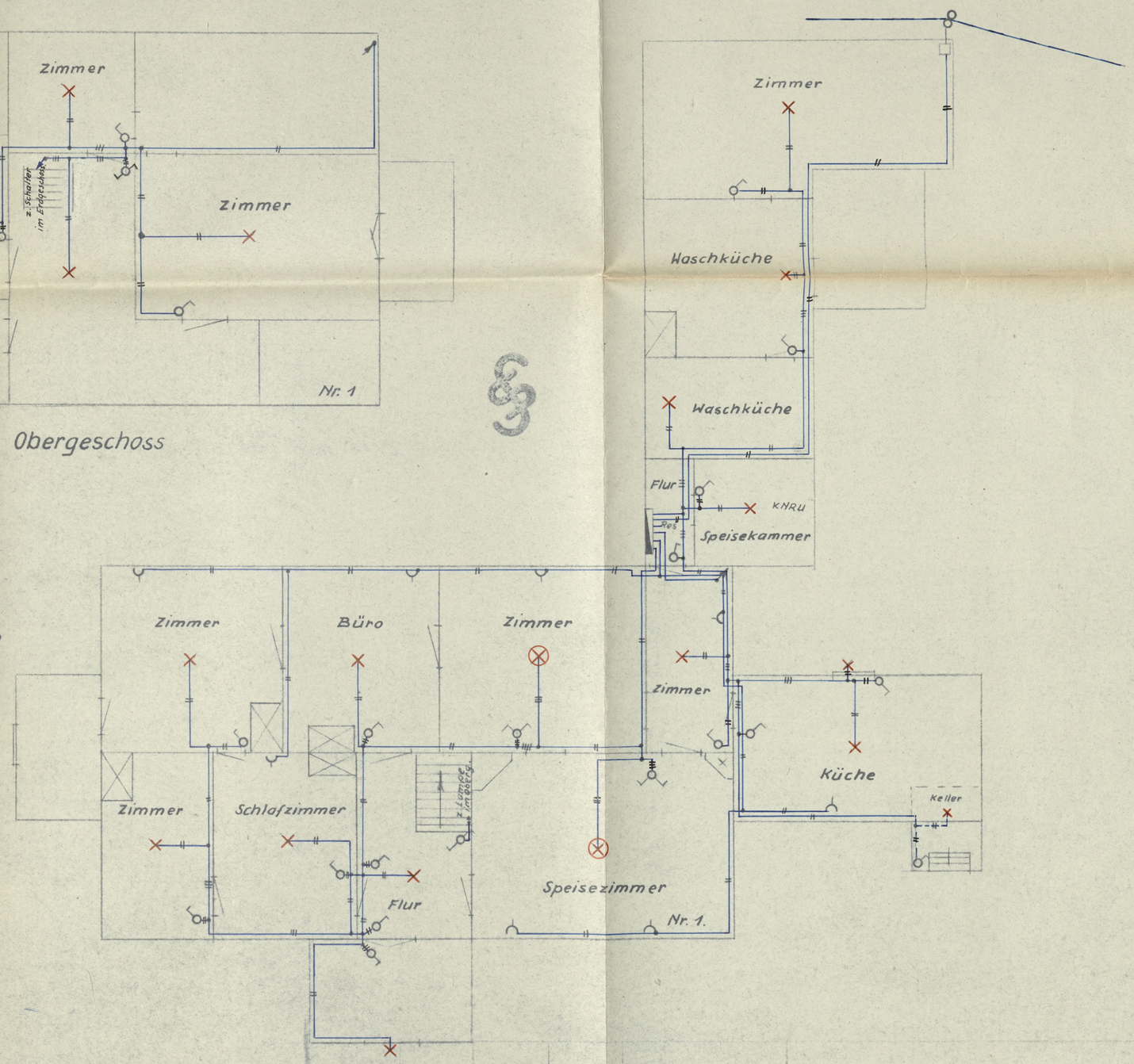

Es wird verlegt:
KNRU - In den Küchen, Waschküchen u. Kellern
KNRA - " " Zimmern

1942	Tag	Name
Gezeichn.	21. VII.	Mann
Geprüft		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A. G.
TB POSEN

Maßstab 1:100

Reichsstiftung für Ostd. Forschung

Gut Stiebenau

Installationsplan

Z. Nr. J. 138 II

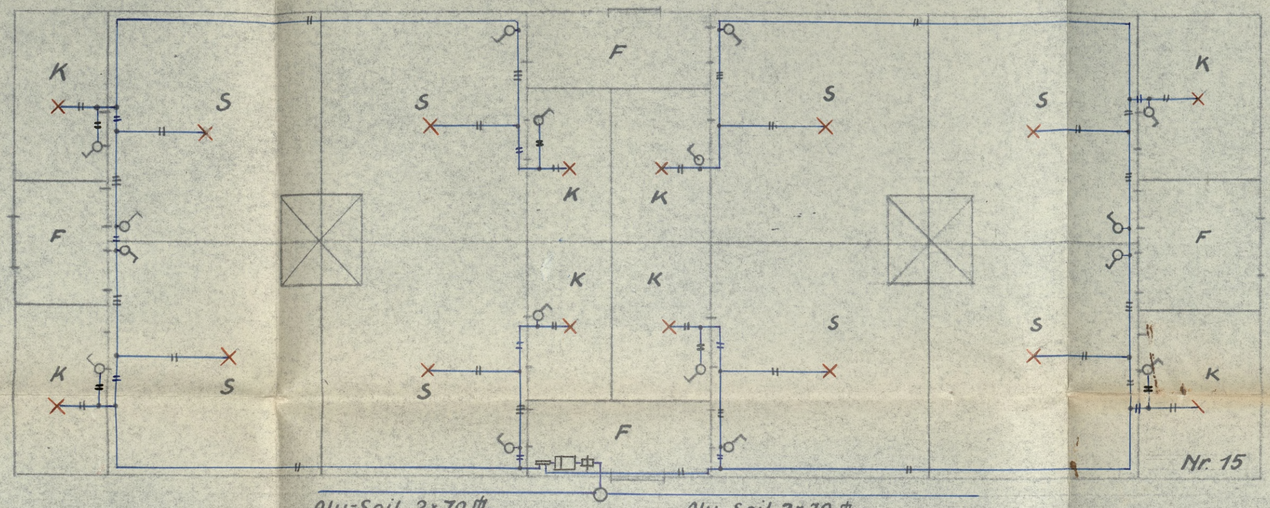

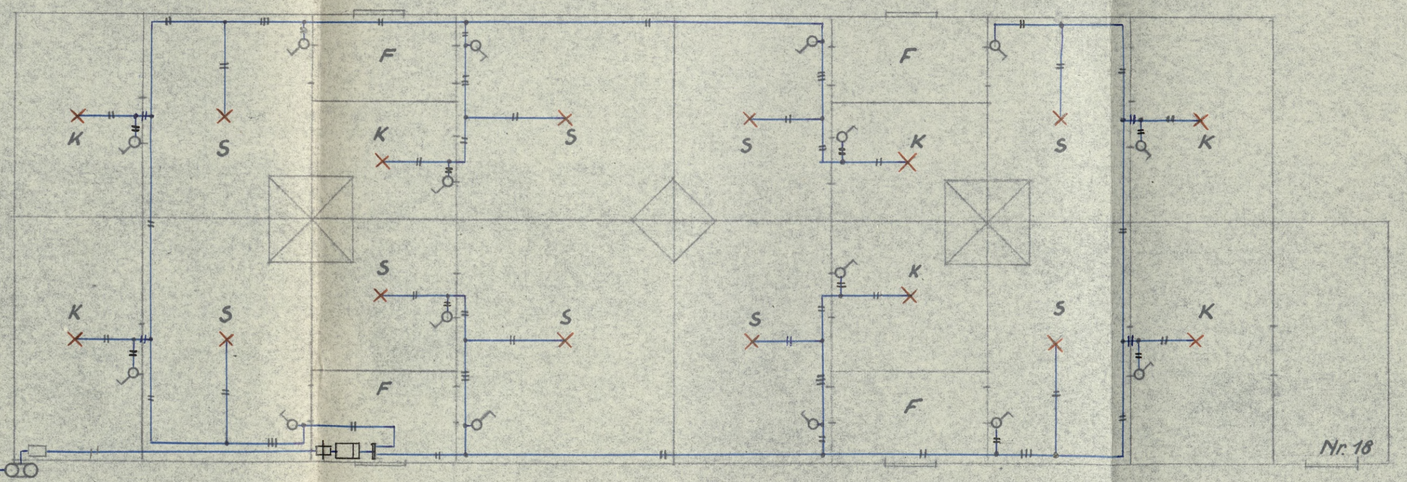

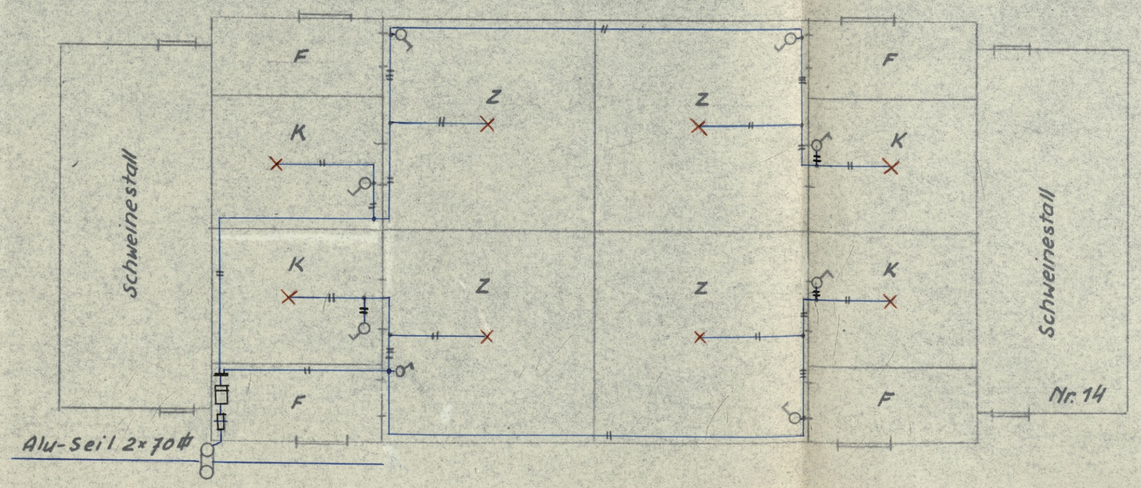

Z - Zimmer F - Flur
S - Stube K - Küche

1942	Tag	Name		SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG
Entworfen				TB Posen
Gepaust	5. VIII	Mann		
Geprüft				
Norm gepr.				

Maßstab		Z. Nr. J. 138 VI
1:100	Reichsstift. f. Ostd. Forschung Gut Stiebenau Installationsplan	

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2602 Zeich.-Vordr. 10000 2. 42 7461 (C 1968)

240

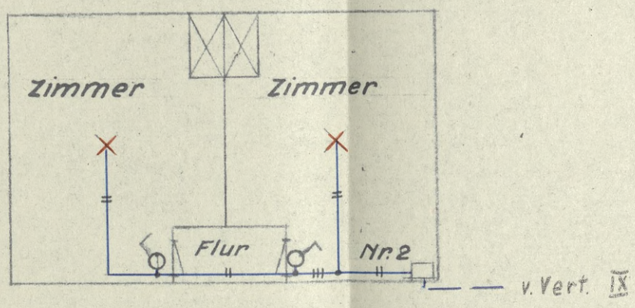

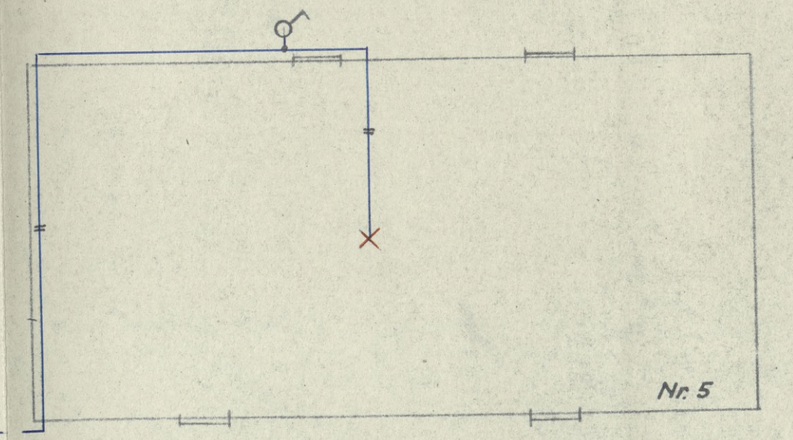

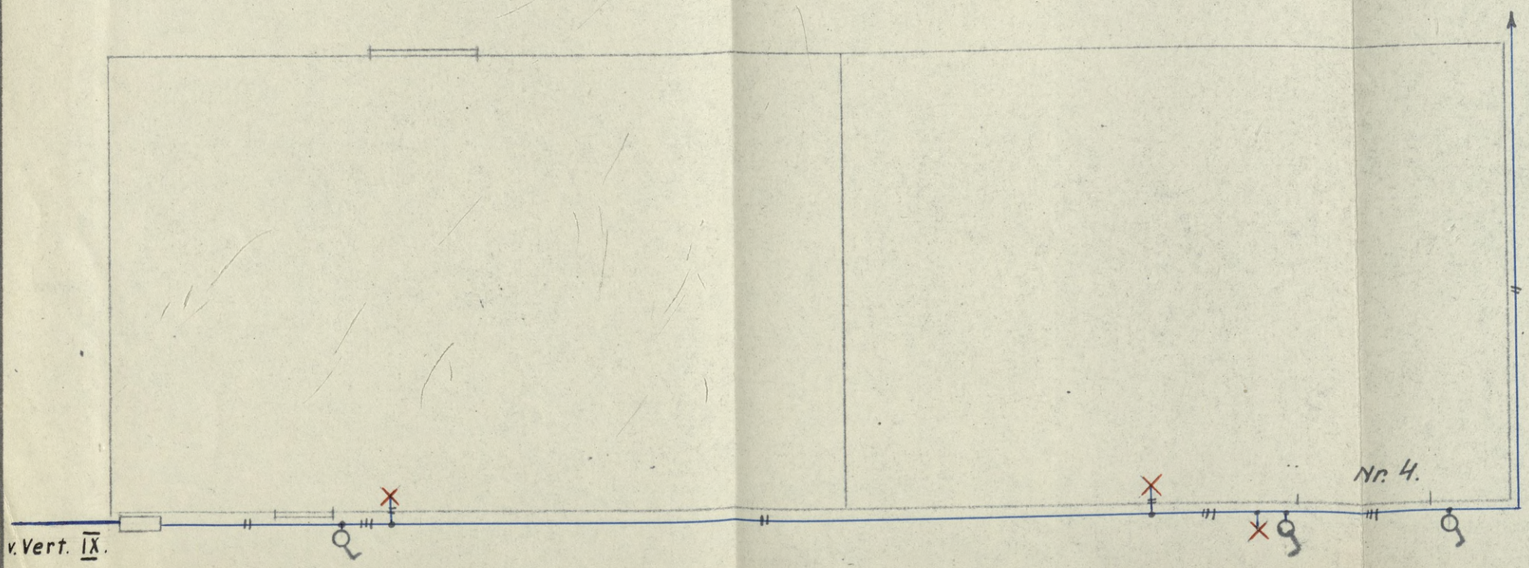

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	24. VII.	Mann		TB Posen
Geprüft				
Maßstab	Reichsstift. für Ostd. Forsch.			Z. Nr. J. 138 III
1:100	Gut Stiebenau			
	Installationsplan			

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1365)

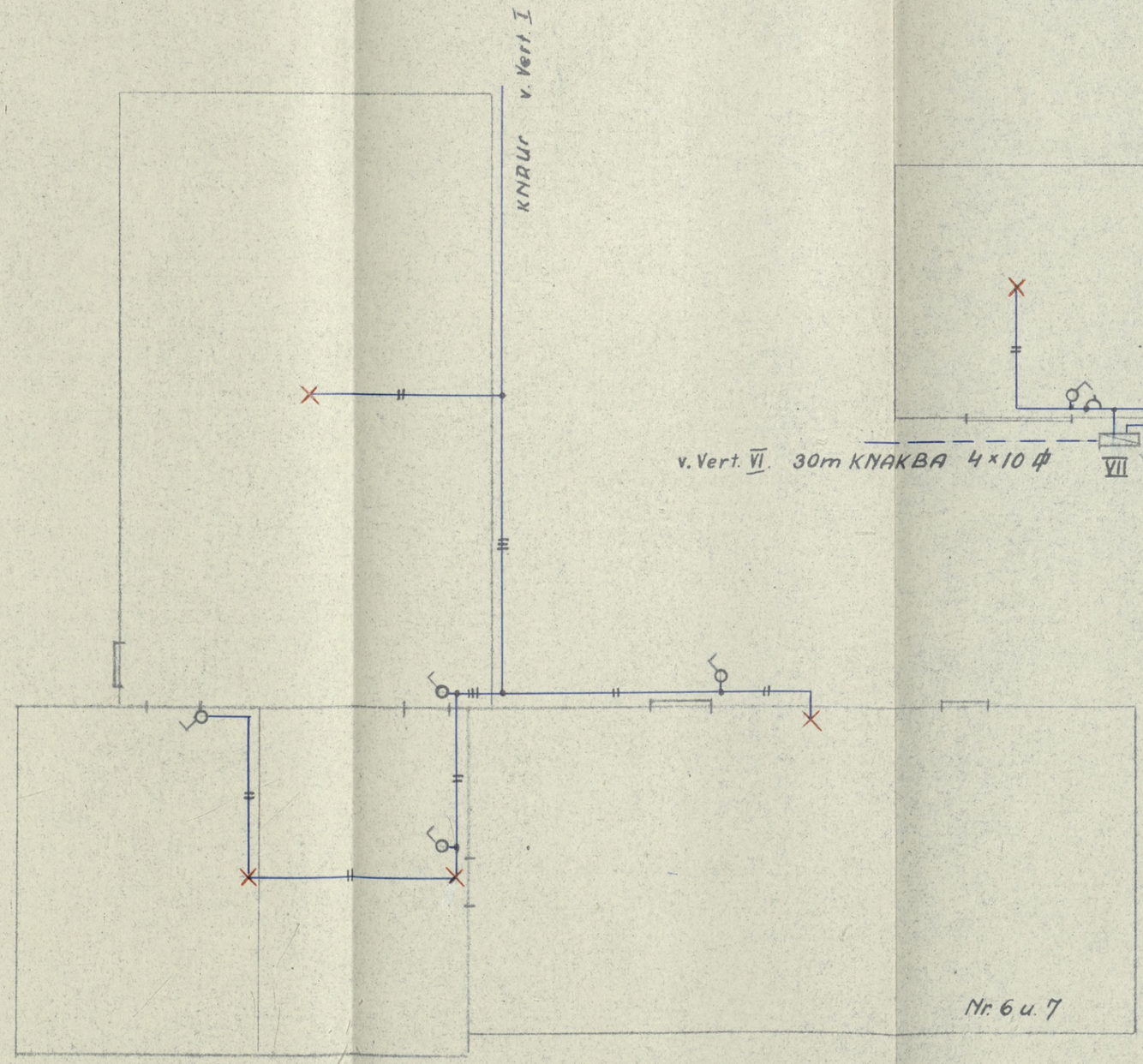

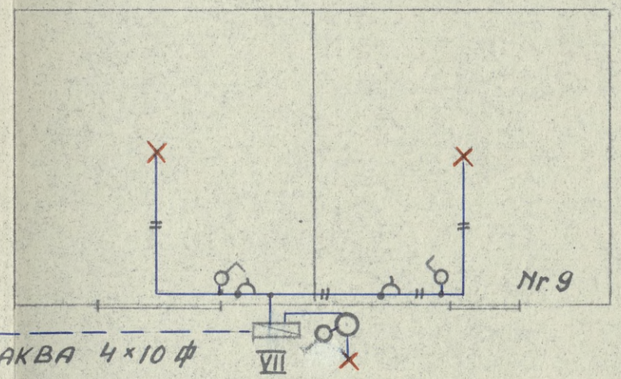

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	4. VIII.	Mann		TB. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:100	Reichsstift. f. Ostd. Forsch. Gut Stiebenau Installationsplan			Z. Nr. J. 138 IV

2 = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5682 (C 1368)

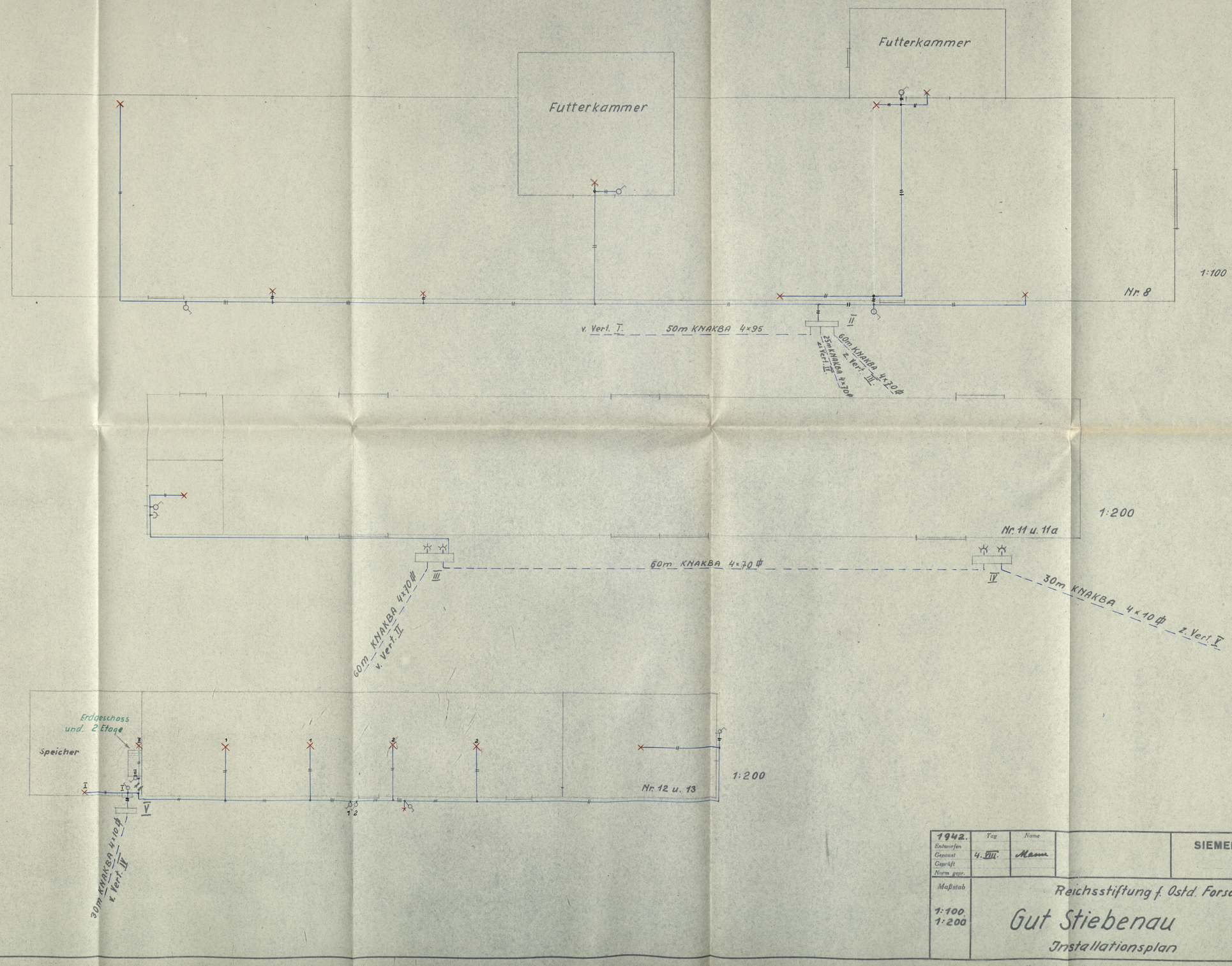

1942.	Tag	Name	SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG
Entworfen			TB Posen
Gezeichnet	4. VIII.	Mann	
Geprüft			
Norm. gepr.			

Maßstab 1:100 1:200

Reichsstiftung f. Ostd. Forsch.

Gut Stiebenau

Installationsplan

Z. Nr. J 138 V

▽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 3601 Zeichn.-Vordruck 20000 8. 41 10614 (C 1941)

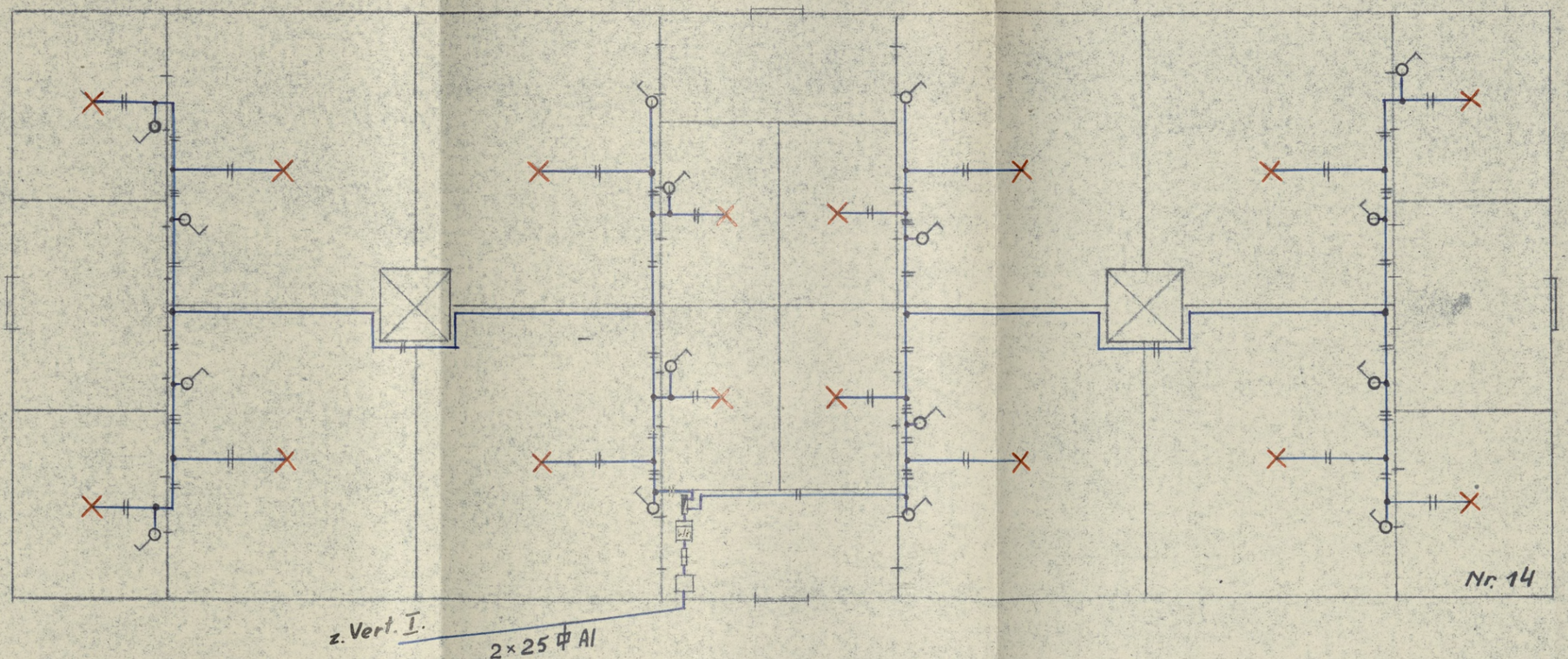

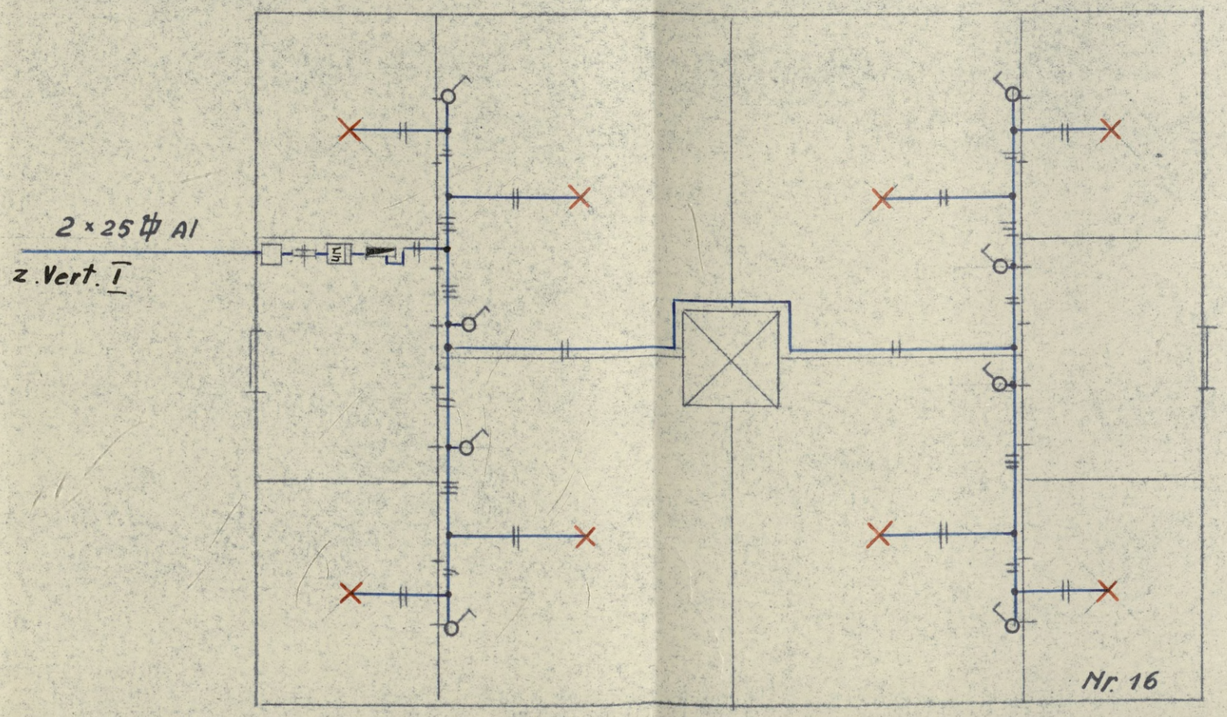

Änderungen:

	Tag	Name	
1942			SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8. VII.	Mann	TB Posen
Geprüft	9. VII	Pieper	
Maßstab 1:100	Reichsstift. f. Ostd. Forsch. Gut Krummheide Installationsplan		Z. Nr. J. 139 VII

~ = Kratzen ▽ = Schrappen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1968)

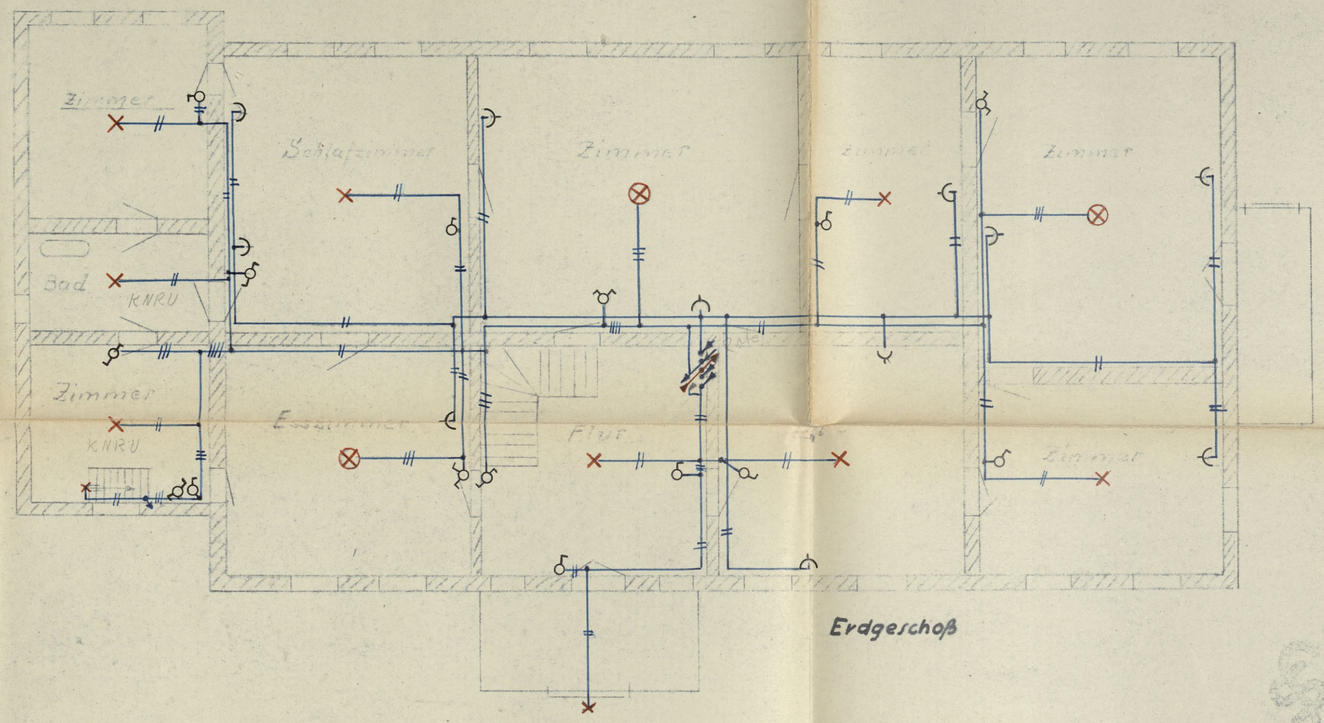

Erdgeschoß

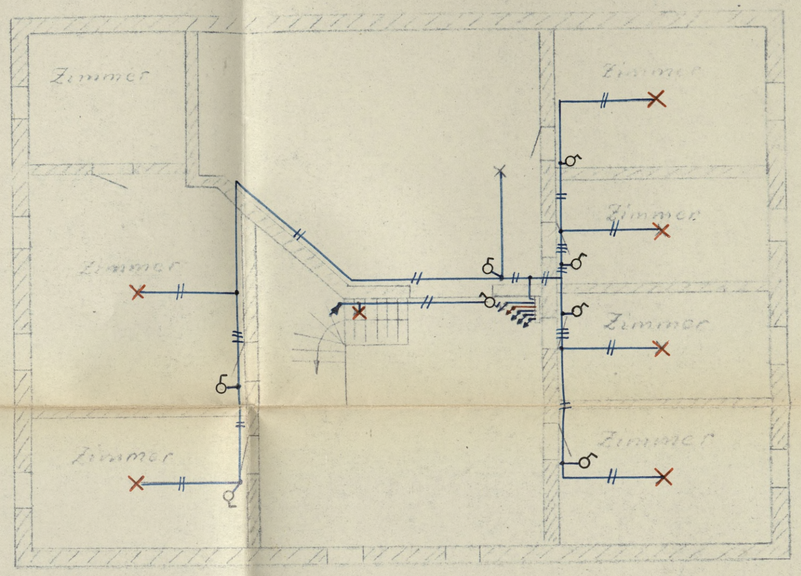

Obergeschoß

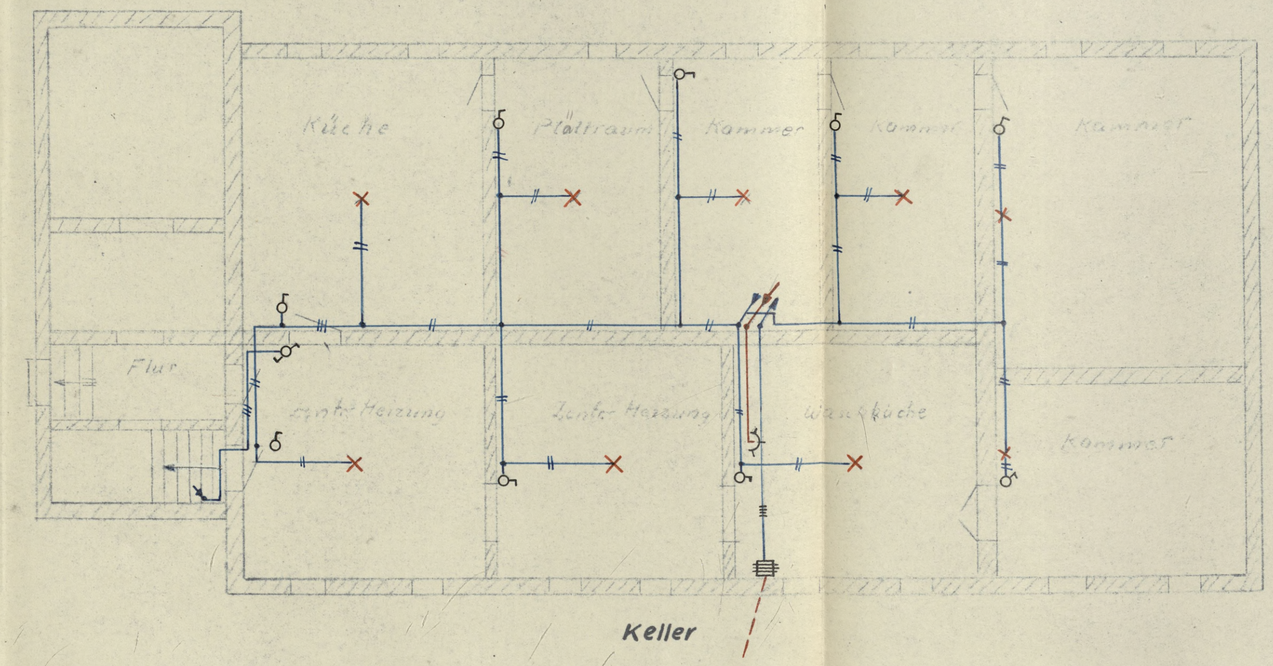

Keller

Verlegen!
Erdgeschoss] **KNRA**
Obergeschoss]
Keller KNRU

Die Zeichnung ist unser Eigentum; jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist strafbar und wird [illegible] verfolgt. [illegible] Fall der [illegible] (§ 7 Absatz 1 PO) oder [illegible] (§ 5 Absatz 4 GMG) vorbehalten.
Siemens-Schuckertwerke A.G.

	Tag	Name
Entworfen	25.III.42	[illegible]
Gepaust	28.IV.42	[illegible]
Geprüft	30.IV.42	[illegible]
Norm gepr.		

SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG

Maßstab 1:100

Ang. Z.52064 Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung

Gut Neidemühle
Installationsplan

Nr. 8 Wohnhaus

Z.Nr. P 77 IV.

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

SSW 2602 Zeichn.-Vorschr. 30000 (C 1368)

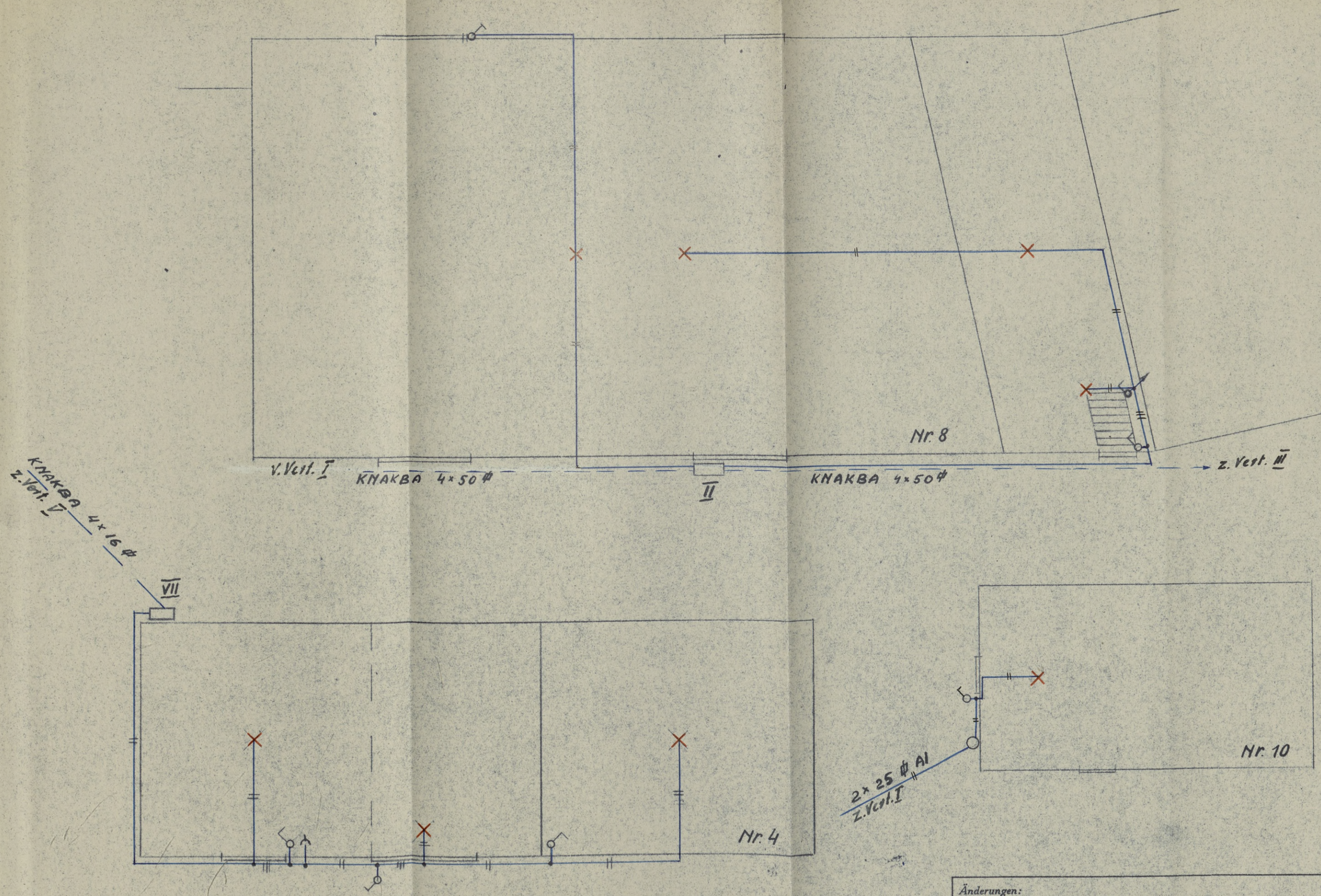

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8. VII.	Mann		TB Posen
Geprüft	8. VII	[illegible]		
Maßstab	Reichsstift. für Ostd. Forsch			Z. Nr. J. 139 V
1:100	Gut Krummheide			
	Installationsplan			

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1368)

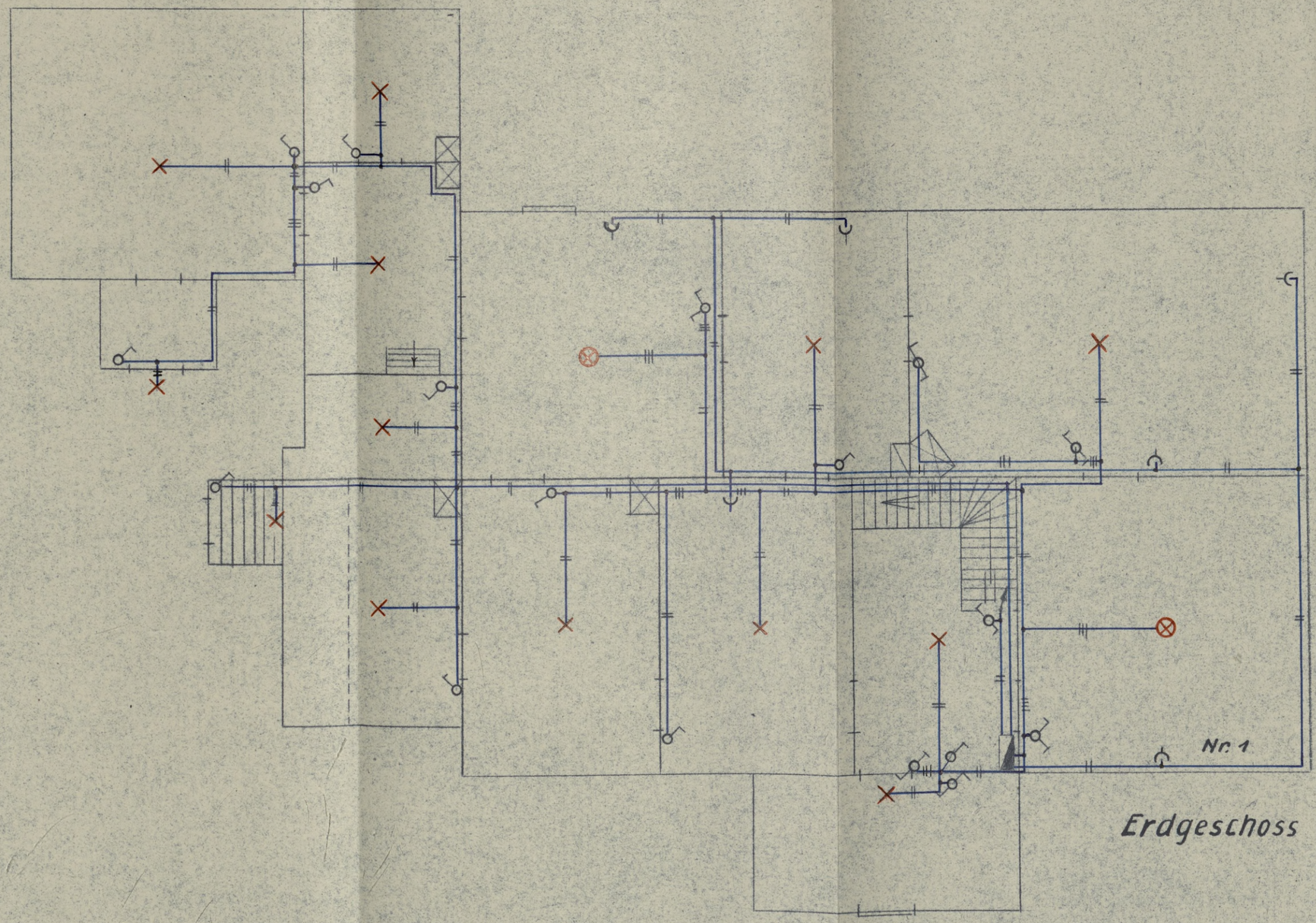

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	7. VII	Mann		TB Posen
Geprüft	9. VII	[illegible]		
Maßstab 1:100	Reichsstift. für Ostd. Forsch. Gut Krummheide Installationsplan			Z. Nr. J. 139 II

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1368)

248

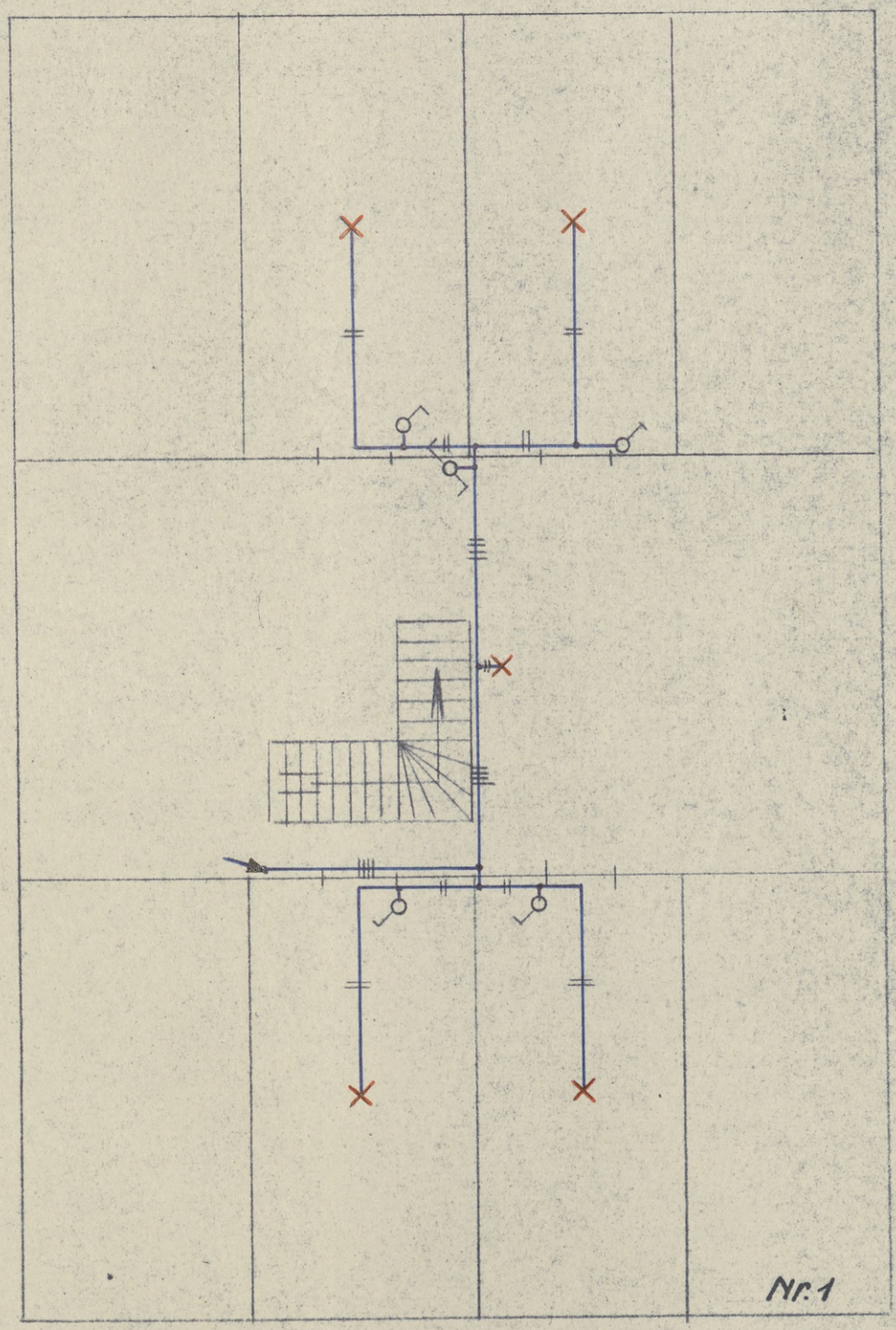

Obergeschoss

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	7. VIII.	Mann		TB Posen
Geprüft	9. VII	Mann		
Maßstab 1:100	Reichsstift für Ostd. Forsch. Gut Krummheide Installationsplan			Z. Nr. J. 139 III

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2604
Zeichn.-Vordruck
50000 5. 40
9224 (C 1368)

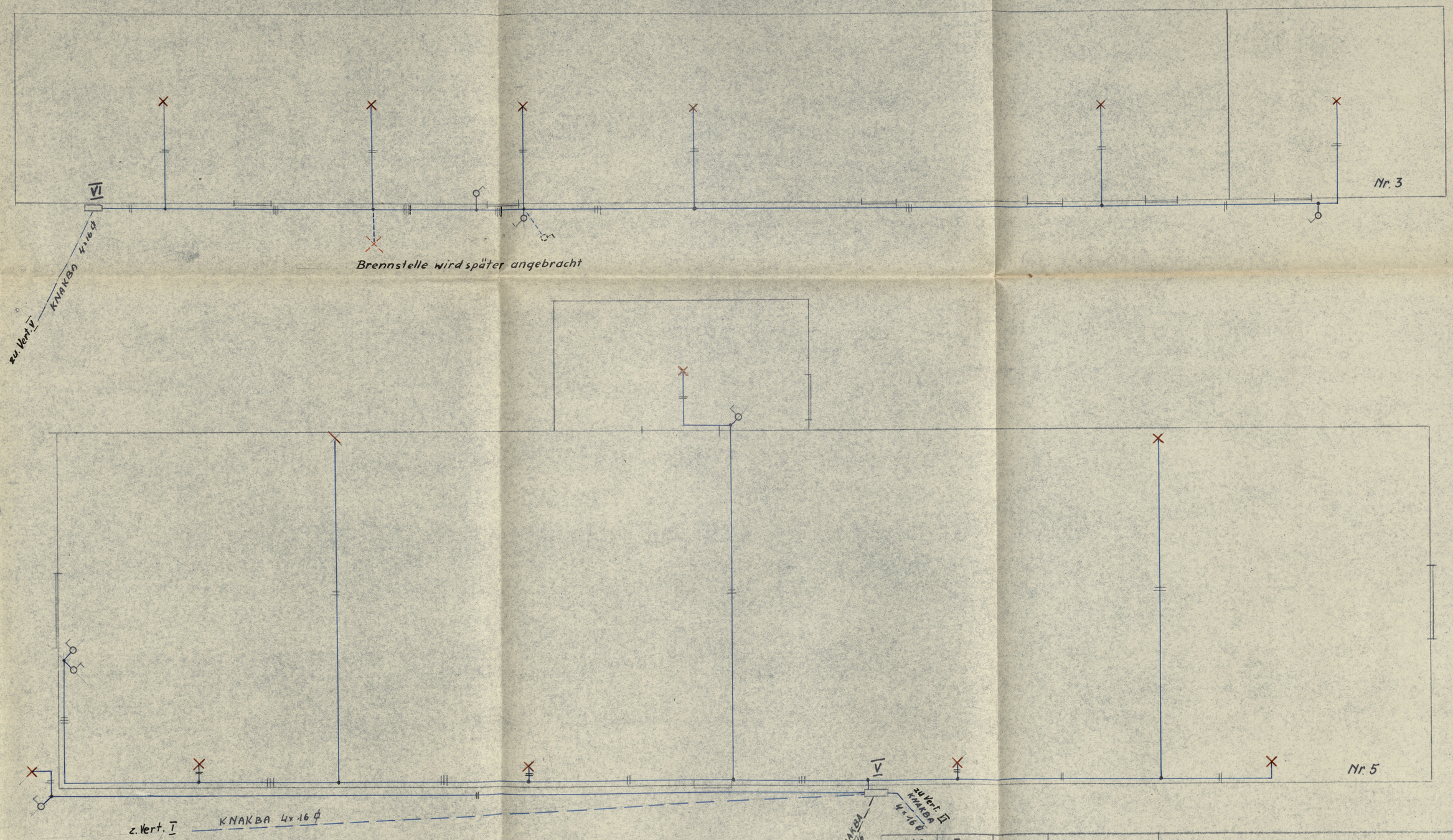

1942	Tag	Name		
Gezeichn	7. VII	Mann		
Geprüft	9. VII	Fischer		
Maßstab 1:100		Reichsstiftung für Ostd. Forsch.		Z. Nr. J. 139 IV
		Gut Krummheide		
		Installationsplan		

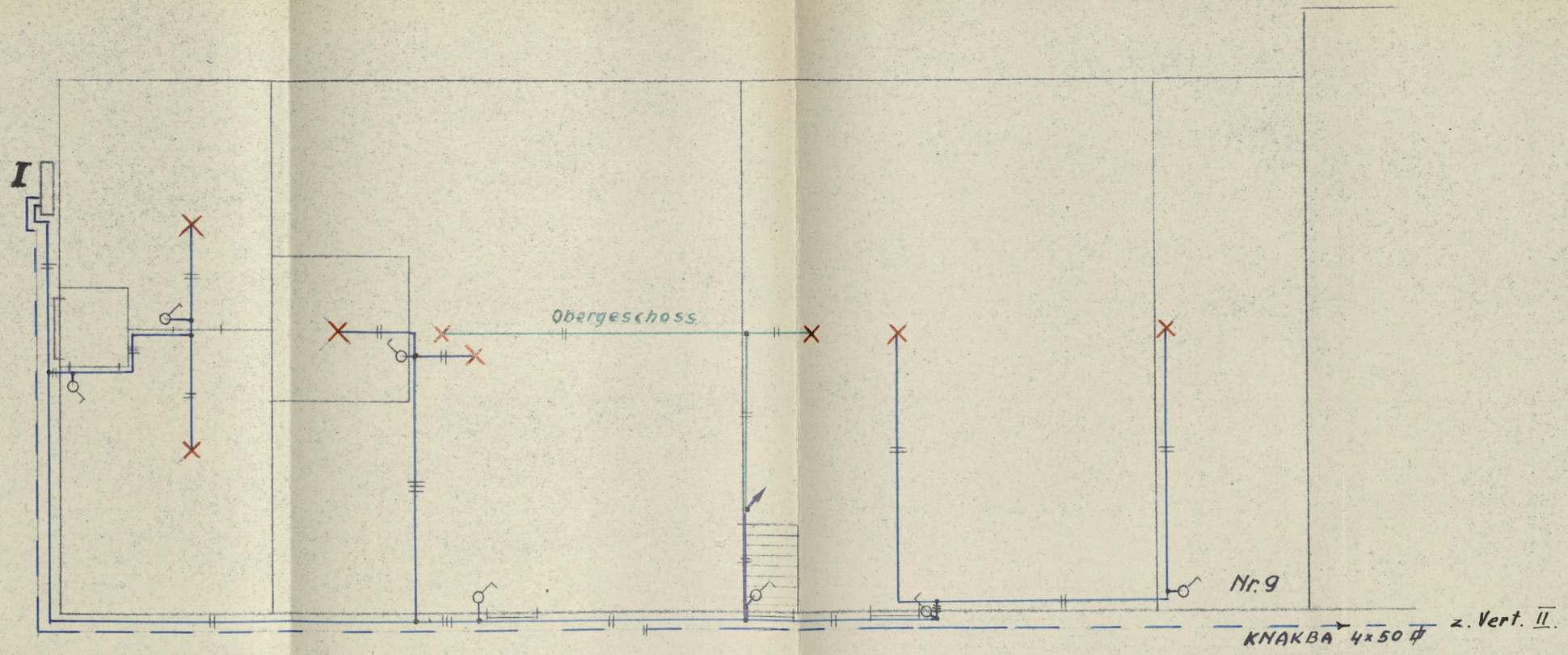

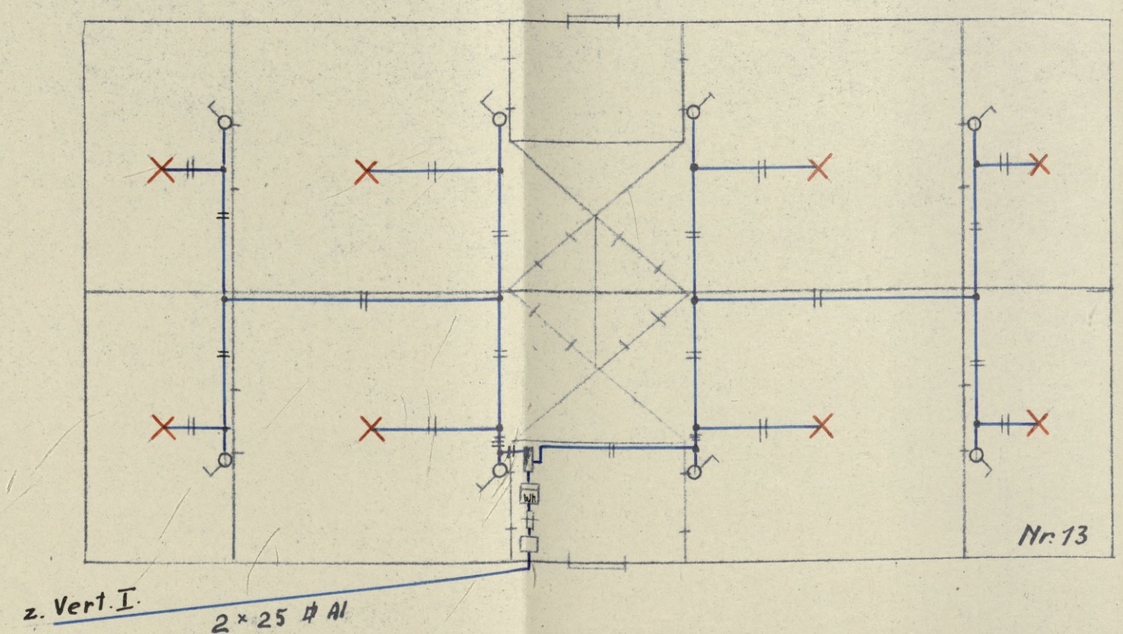

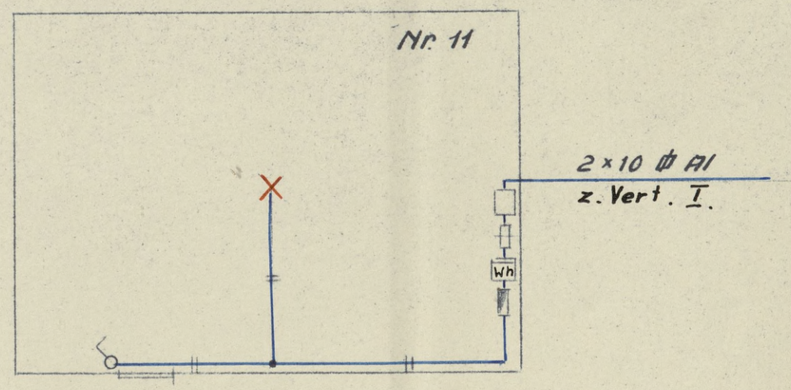

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8. VII.	Mann		TB Posen
Geprüft	9. VII	[illegible]		
Maßstab 1:100	Reichsstift. f. Ostd. Forsch. Gut Krummheide Installationsplan			Z. Nr. J. 139 VI

...-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1368)

∾ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

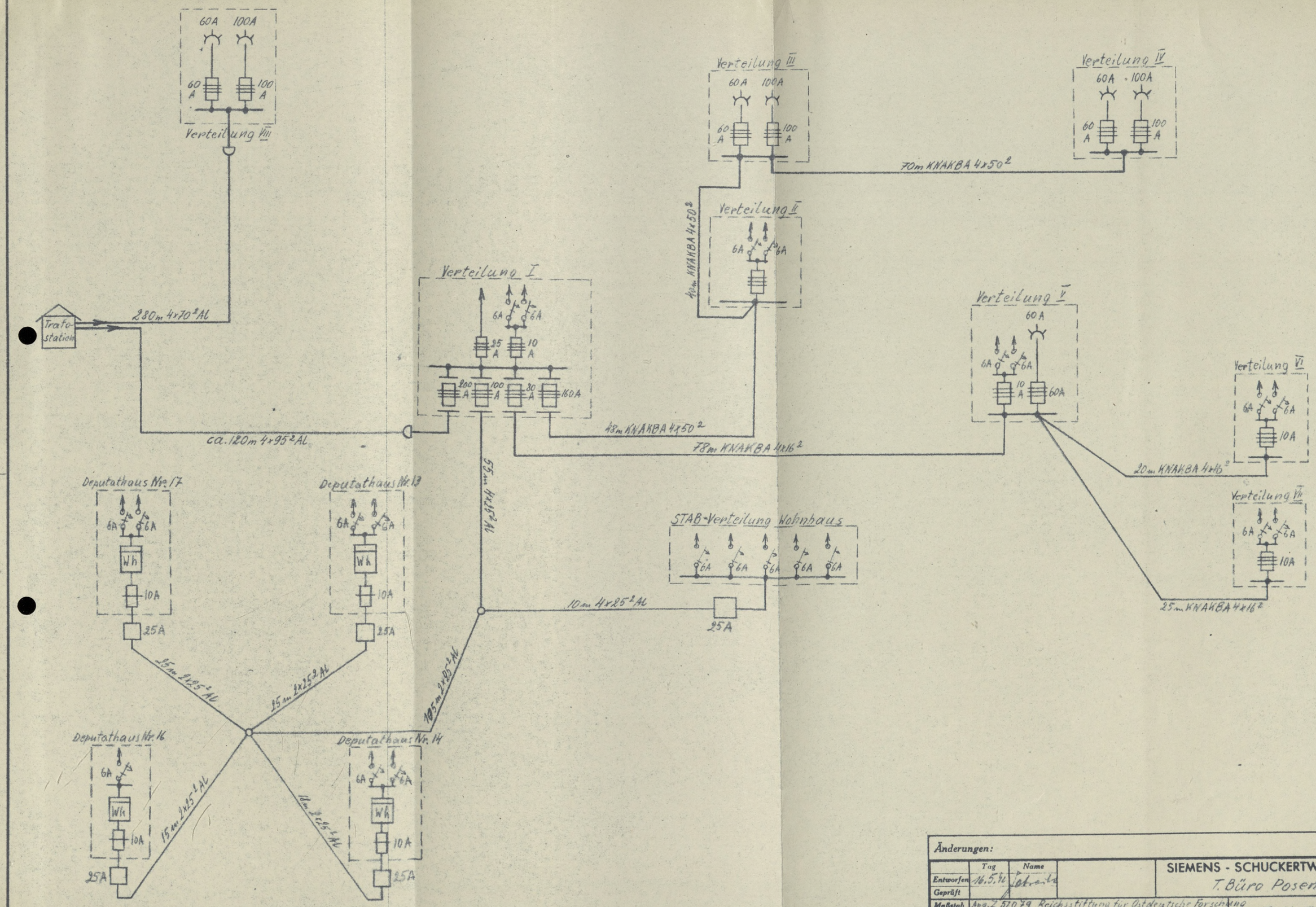

Änderungen:

	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	16.5.41	[illegible]		T. Büro Posen
Geprüft				
Maßstab	Ang. Z 52079 Reichsstiftung für Ostdeutsche Forschung			Z. Nr. J. 139 I

Schaltplan

Gut Krummheide

∿ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

Gebäude 34

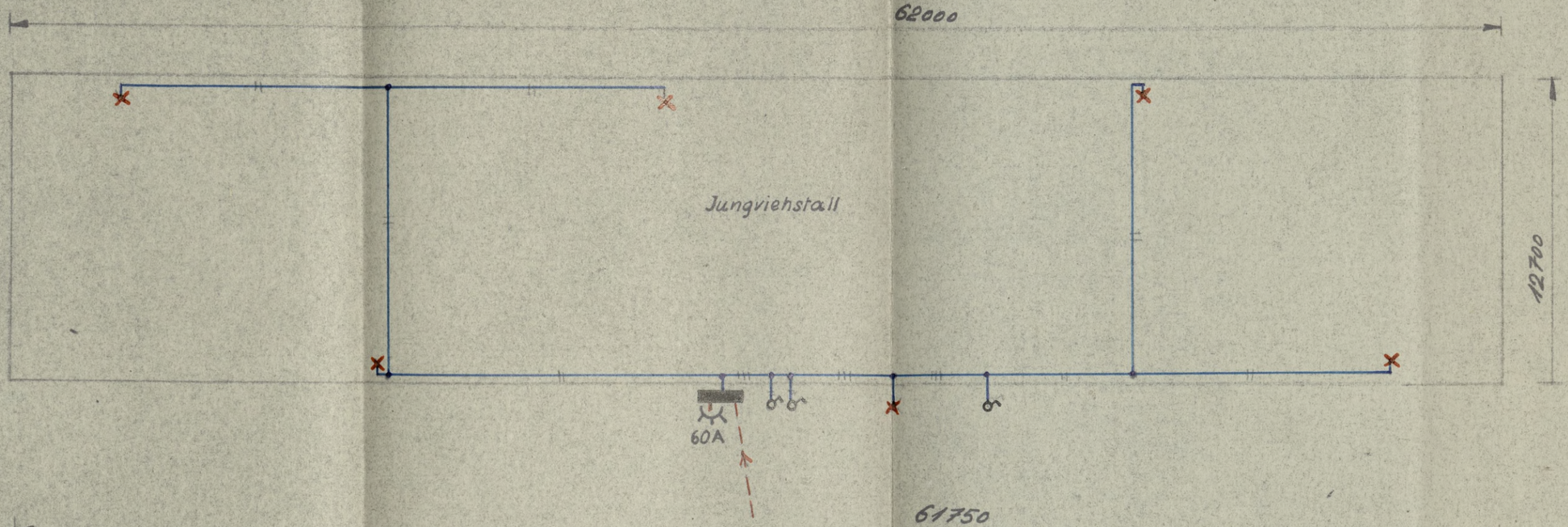

Gebäude 35

Änderungen:				
1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	8.6	Siekierski		TB. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:200	Gut Nichelsrode Installationsplan			Z.Nr. J 148 II/3

SW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 10.41/42 5382 (C 4368)

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

Gebäude 27

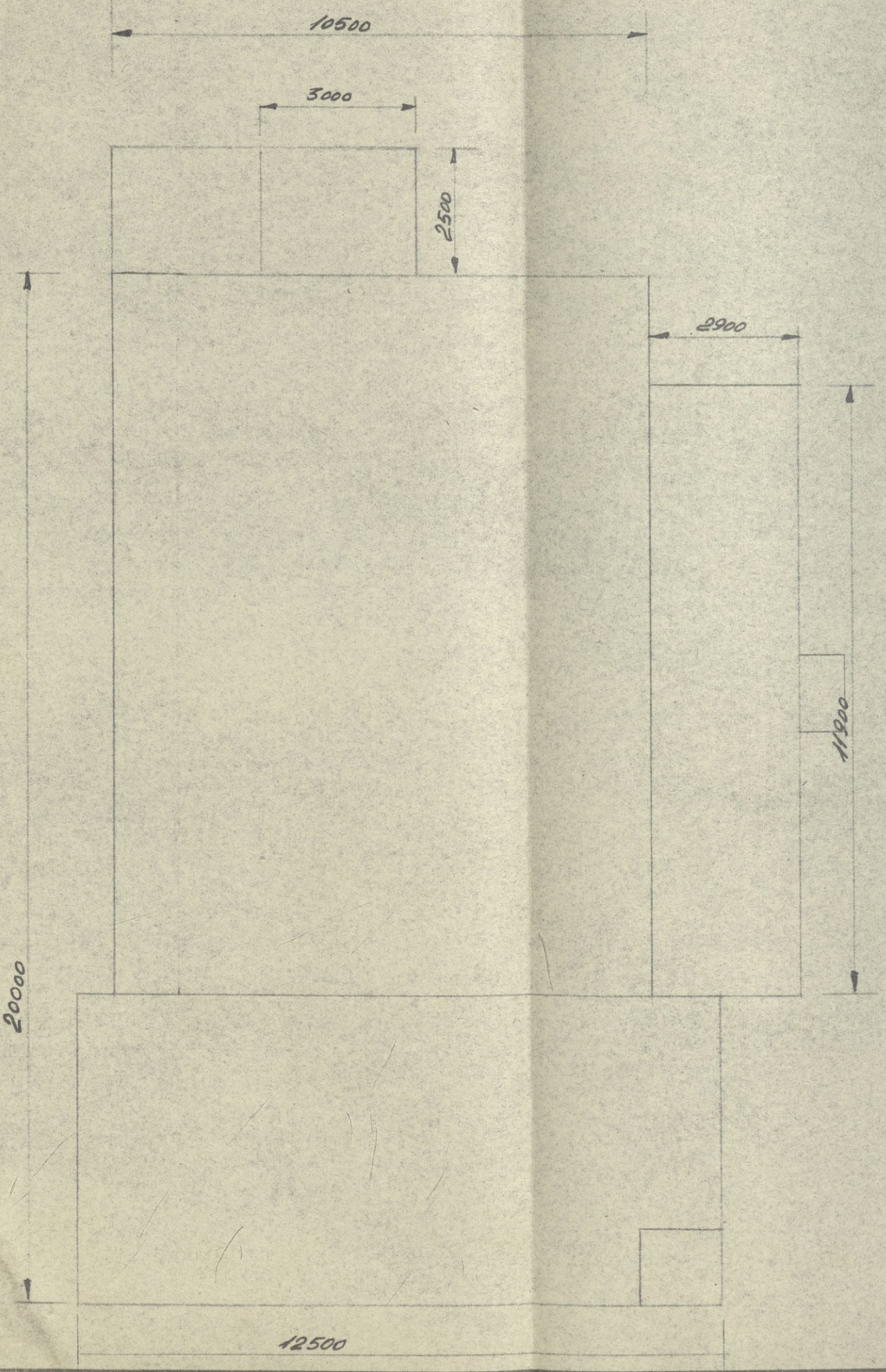

Gebäude 25

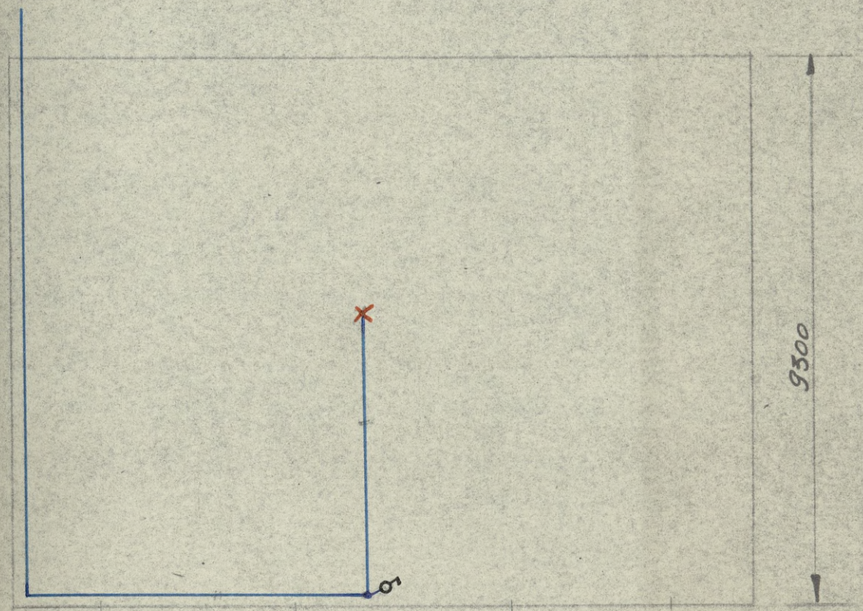

Gebäude 26

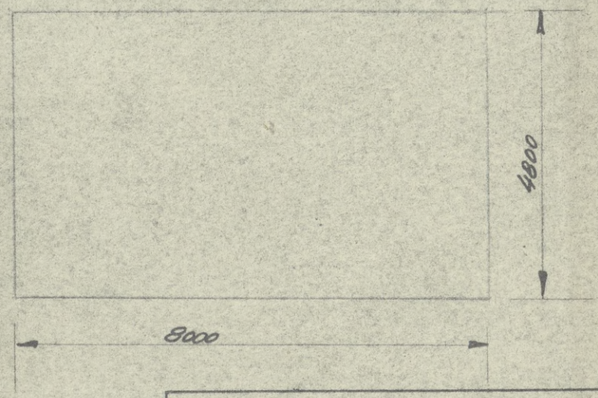

Änderungen:

	Tag	Name		
1942 Entworfen	8.6	Sjekiersk		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan			Z. Nr. J 148 VII

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1308)

∩ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

Gebäude 11

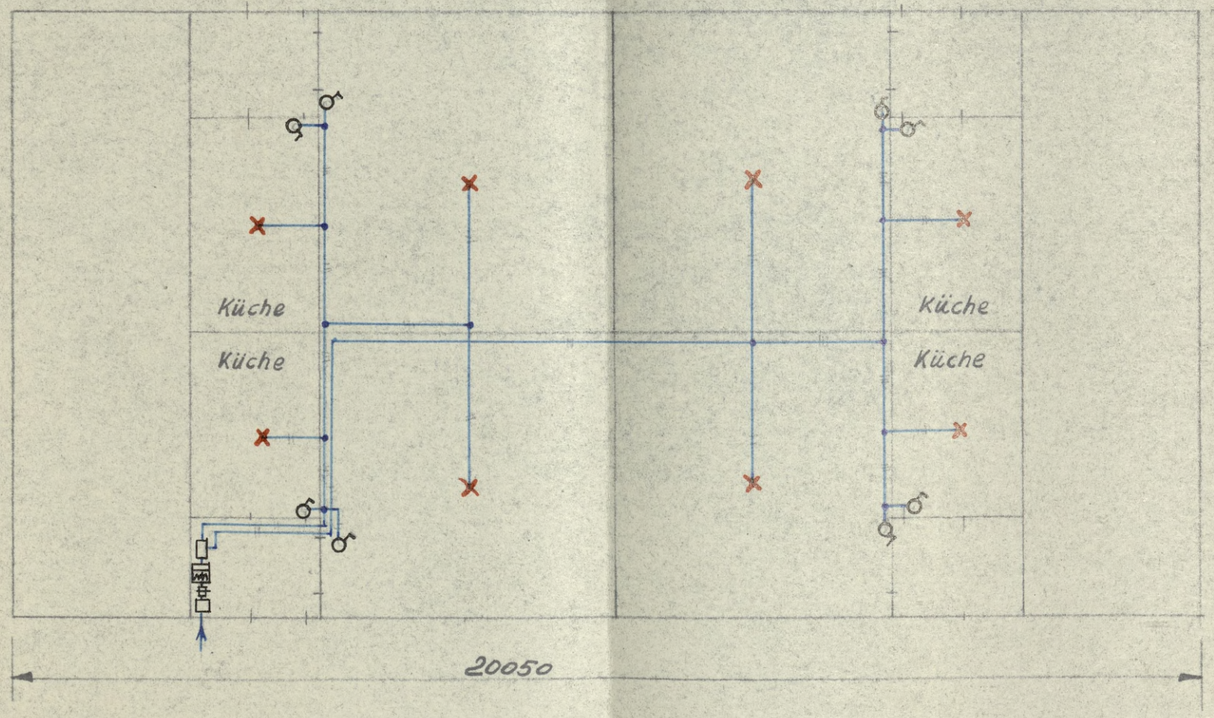

Gebäude 12

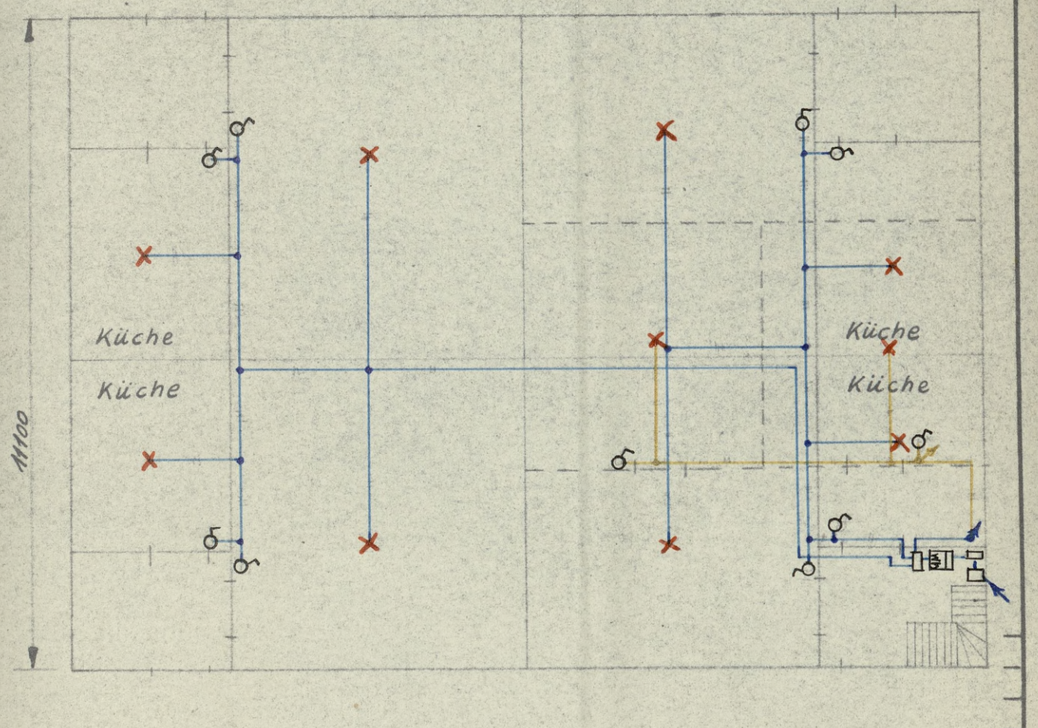

Gebäude 14

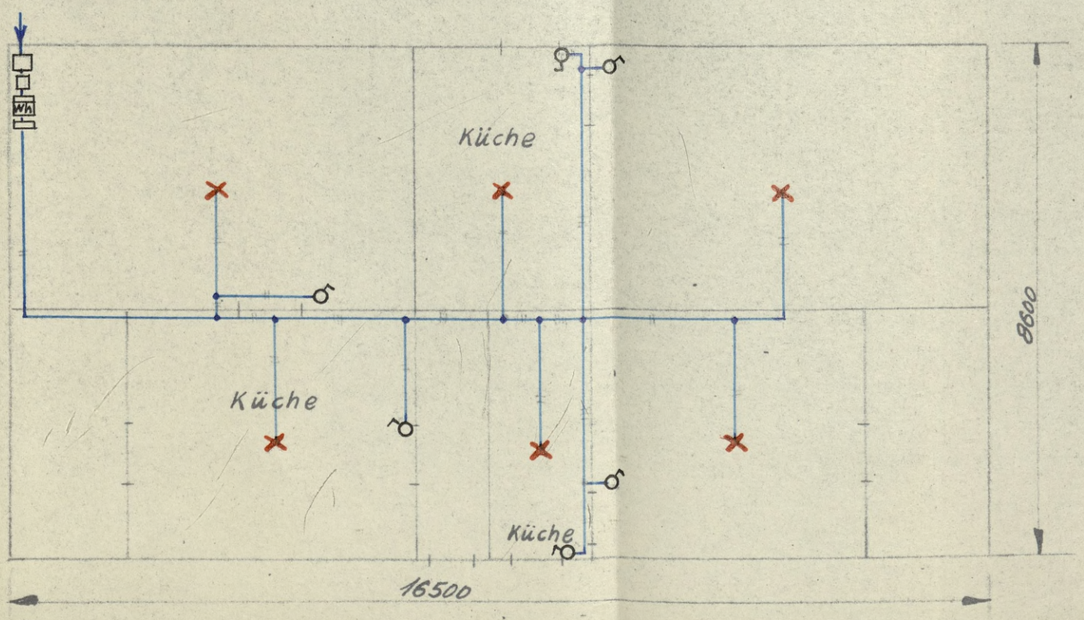

Gebäude 15

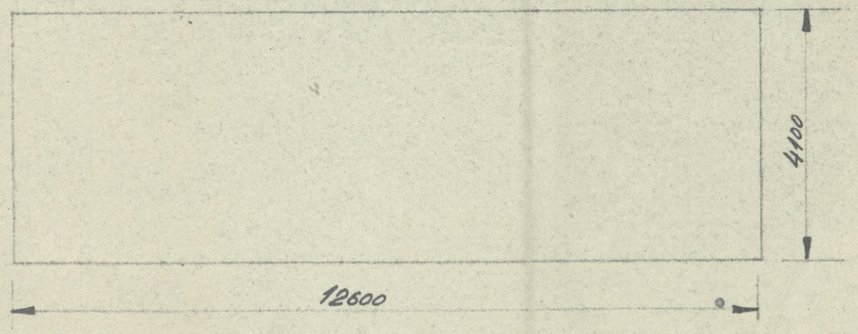

Erklärungen:

Obergeschoss

Änderungen:

1942 Entworfen	Tag 8.6.	Name Siekierski	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J 148 III

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

~ = Kratzen ▽ = Schrappen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

Gebäude 22

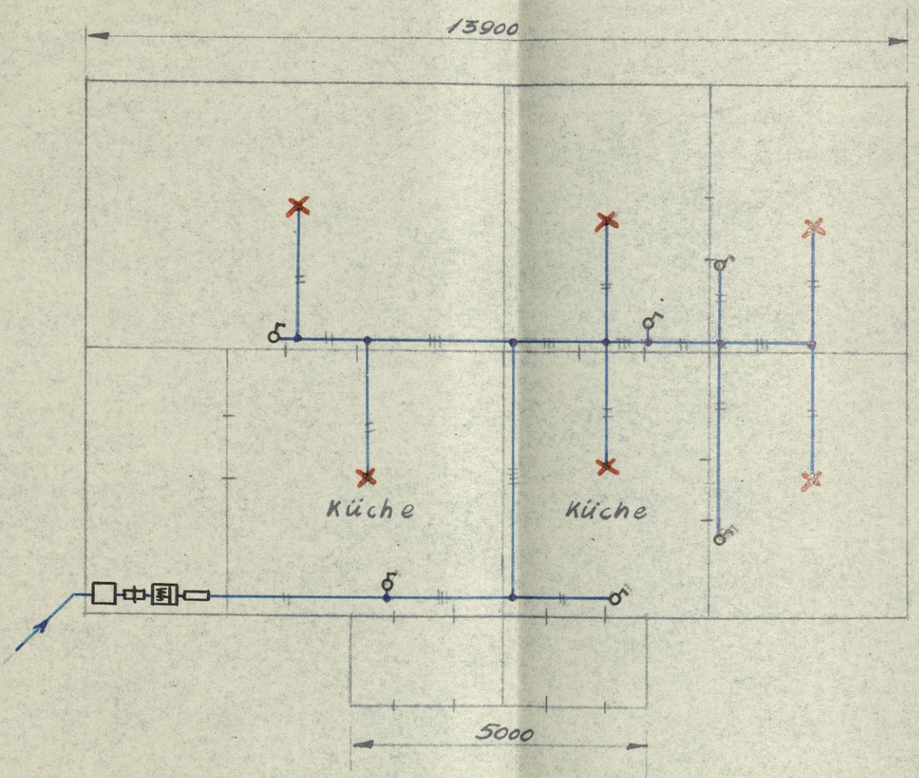

Gebäude 23

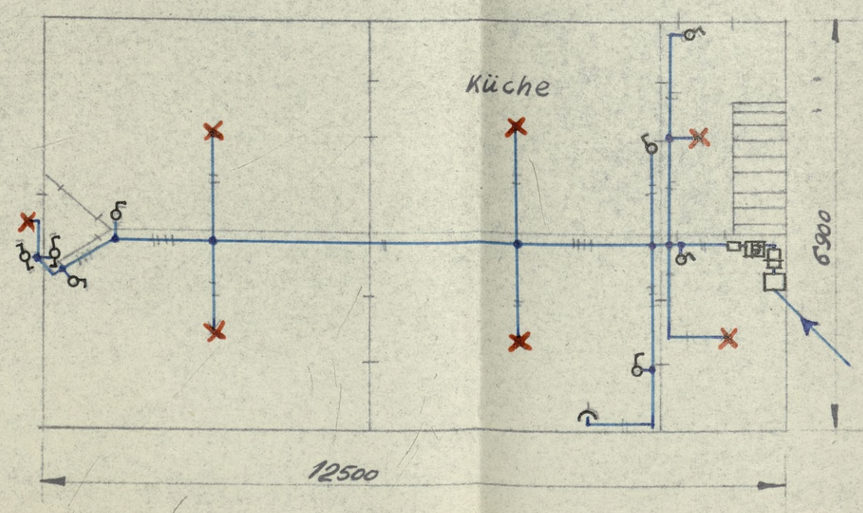

Gebäude 24

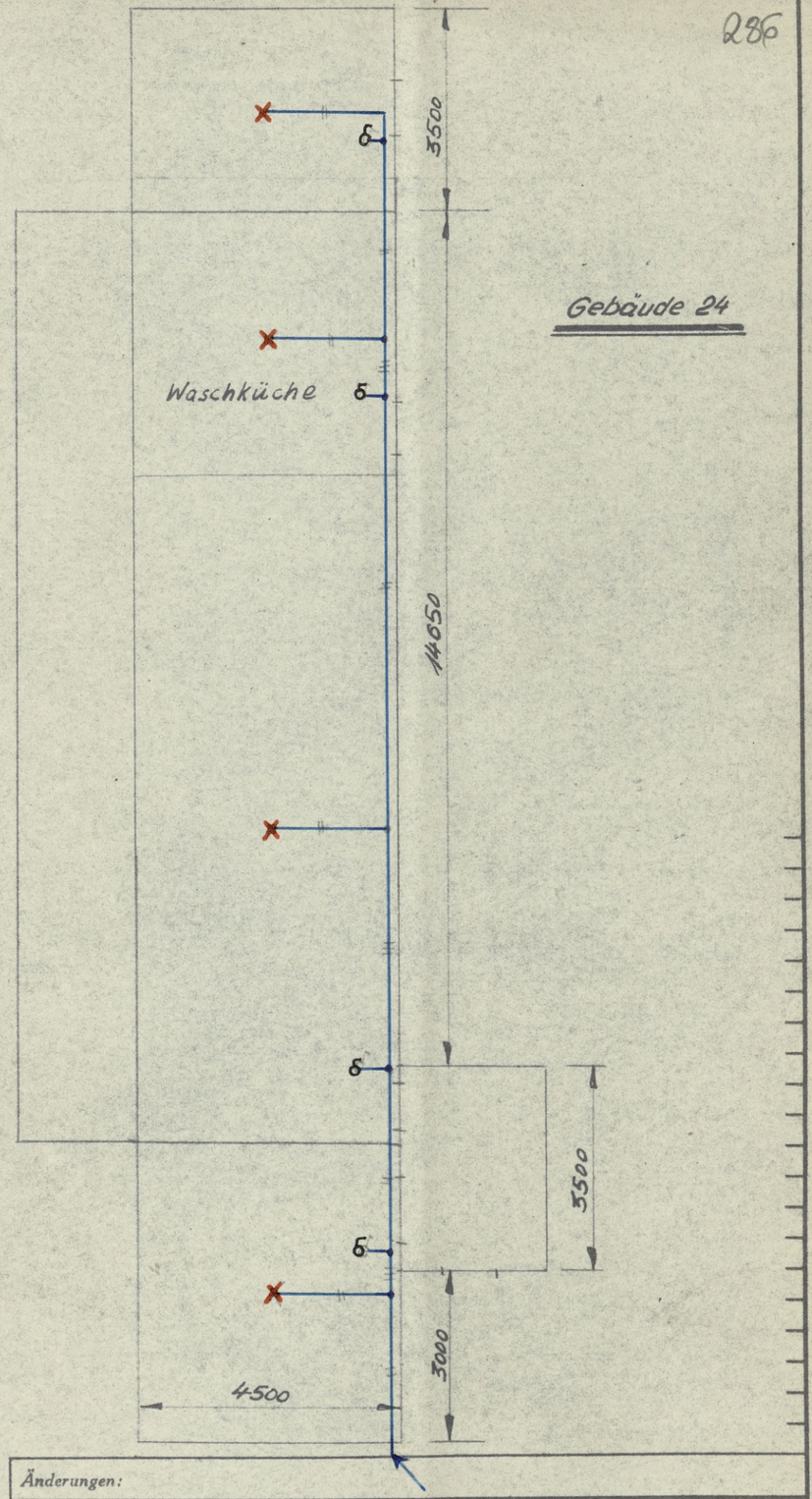

Änderungen:

1942 Entworfen	Tag 8.6	Name Mann	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z.Nr. J 148 V

∩ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2503 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

Gebäude 20

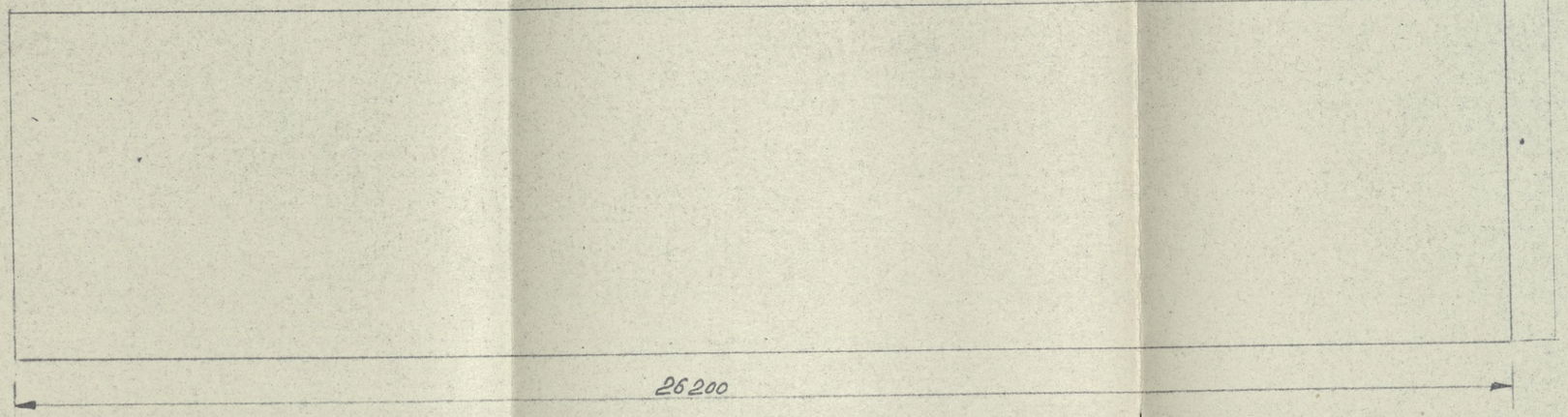

Gebäude 18

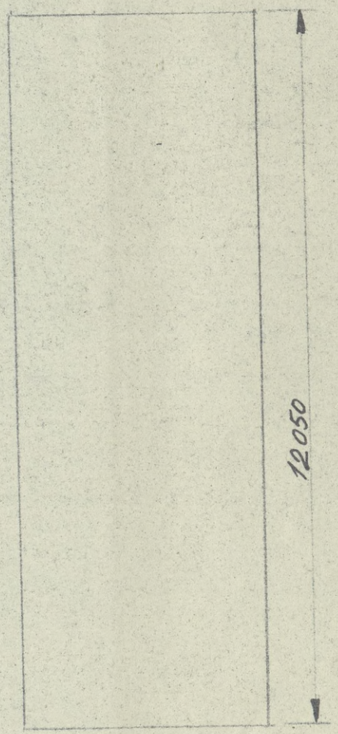

Gebäude 21

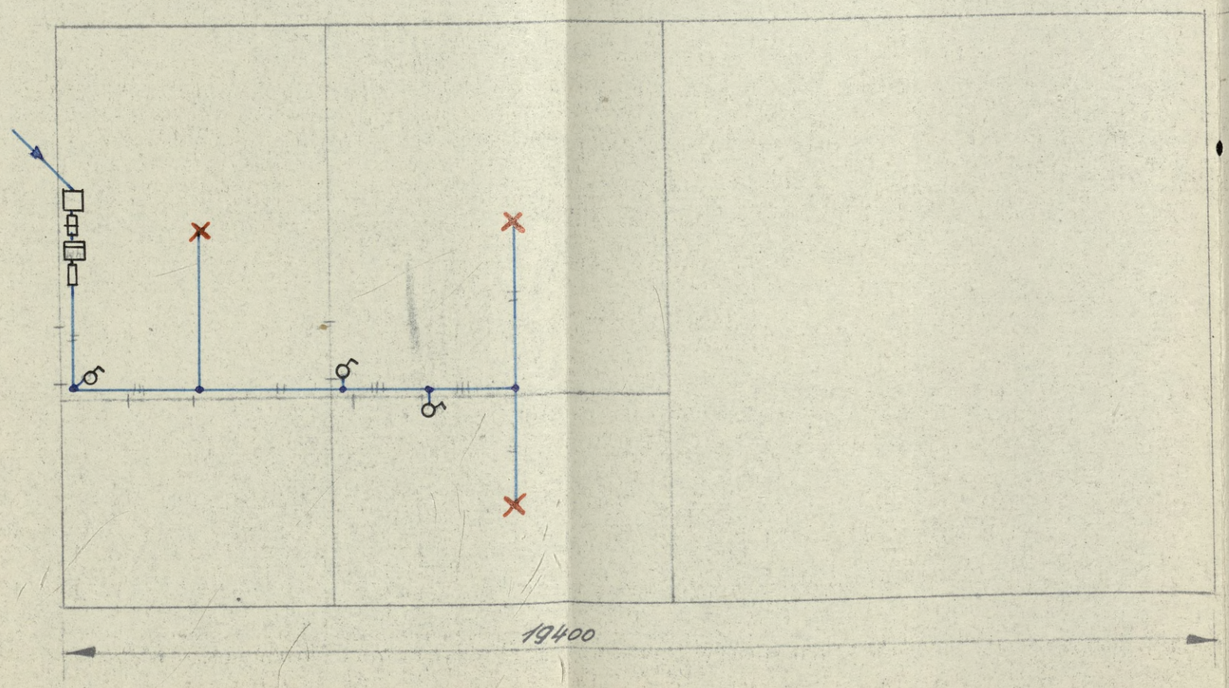

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8.6.	Mann		TB. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan			Z.Nr. J 148 I

∩ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SV 2608 Zeichn.-Vordr. 30000 10.41/42 5382 (C 1908)

Gebäude 29

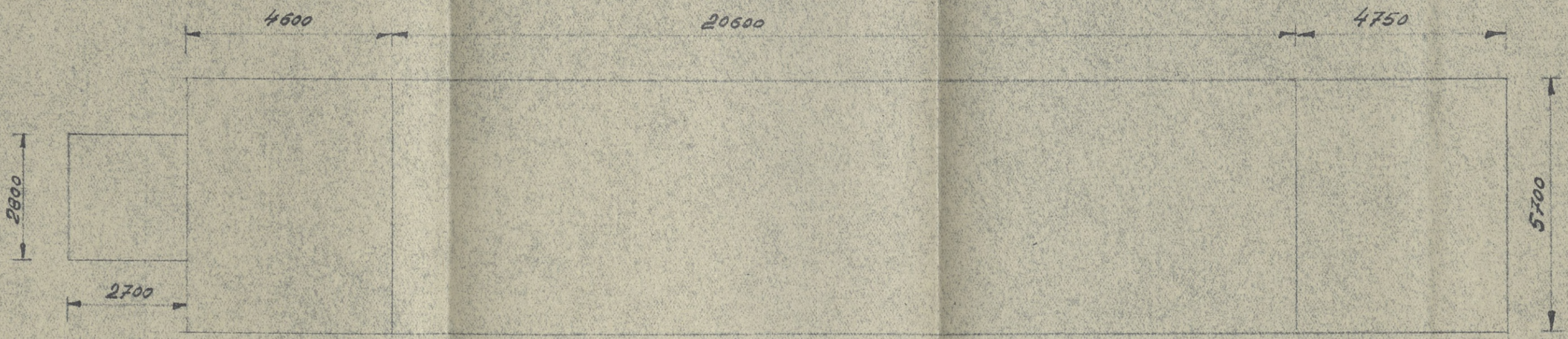

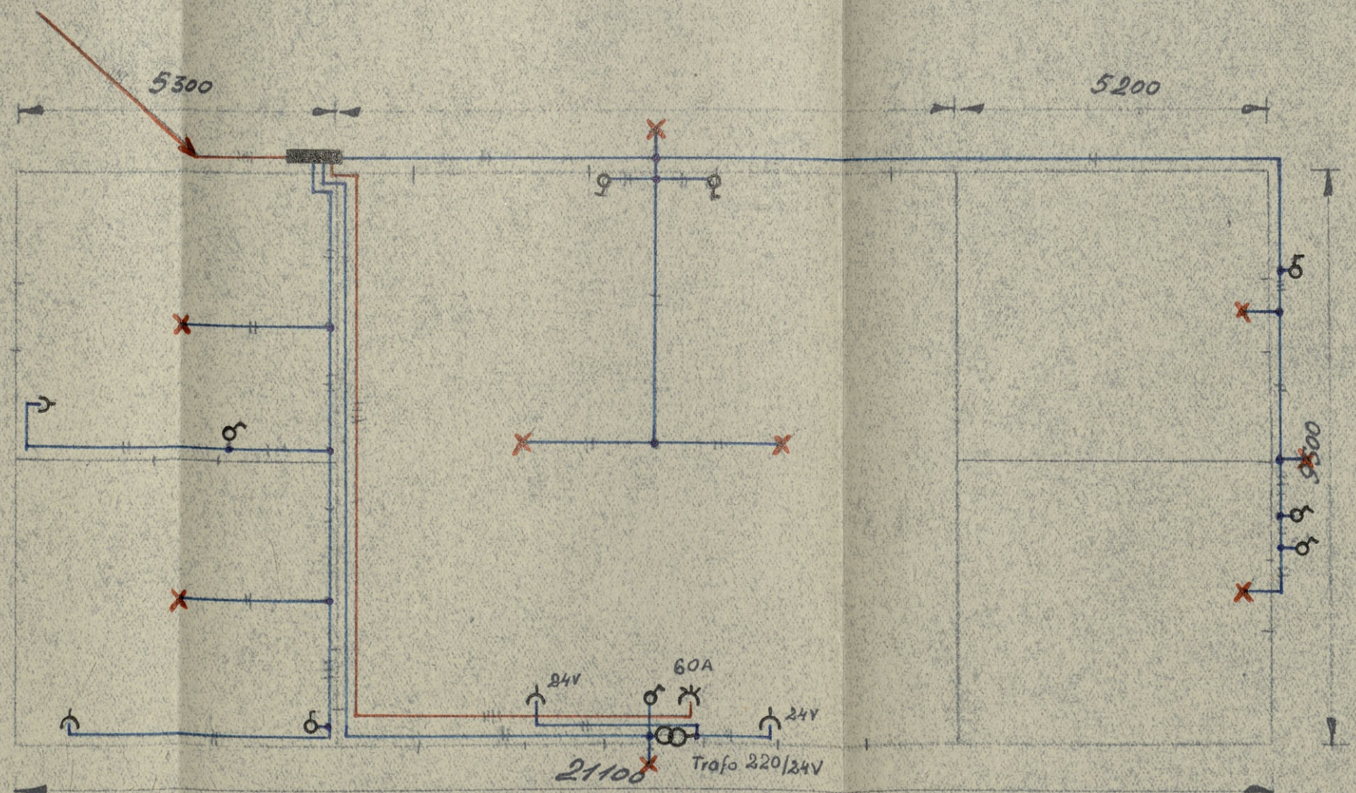

Gebäude 33

Änderungen:

	Tag	Name	
1942 Entworfen	8.6.	Jekierski	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J 148 *

~ = Kratzen ▽ = Schrappen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1968)

34000

6500

17300

220/24

24V

24V

220/24V

Gebäude 37

Kellergeschoss

Änderungen:

	Tag	Name	
1942 Entworfen	8.6.	Mann	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG. TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J 148

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10.41/42 5382 (C 1368)

290

Gebäude 28

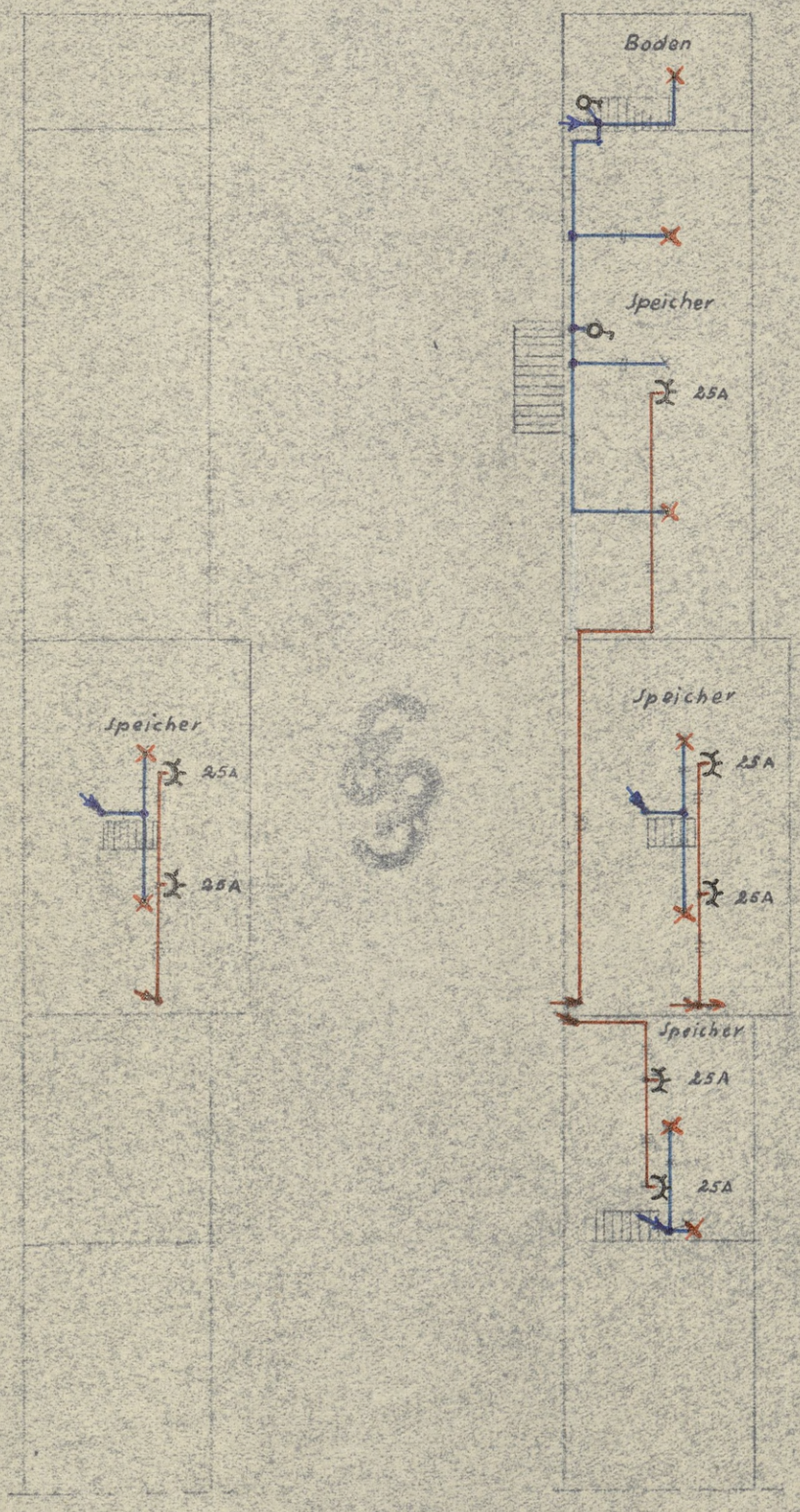

II. Obergeschoss

I. Obergeschoss

Änderungen:				
1942 Entworfen Geprüft	Tag 6. 8.	Name [illegible]		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. T.B. POSEN
Maßstab 1:500	Gut Nickelsrode Installationsplan			Z. Nr. 1149 V.

SSW 2604
Zeichn.-Vordruck
50000 5. 40
9224 (C 1968)

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

Gebäude 28 (1:500)

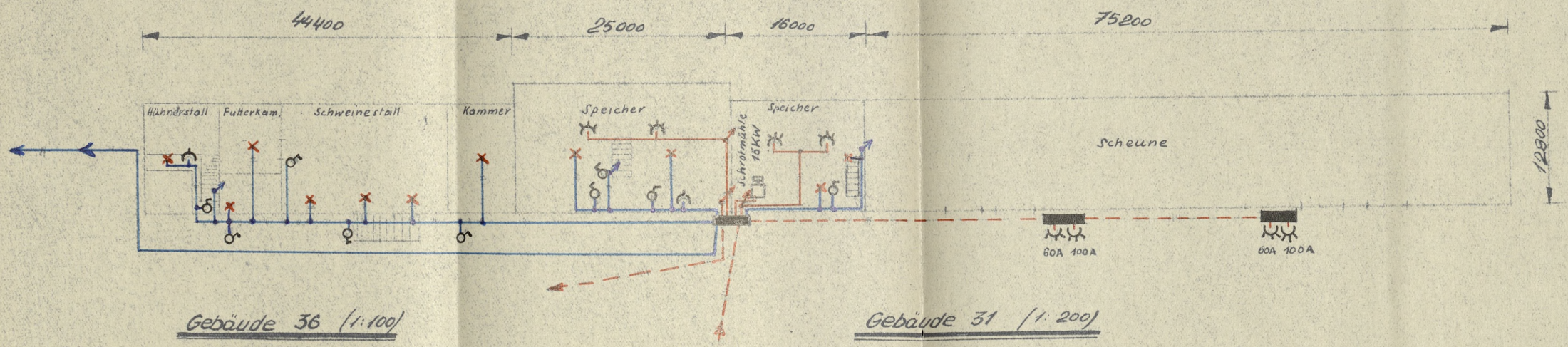

Gebäude 36 (1:100)

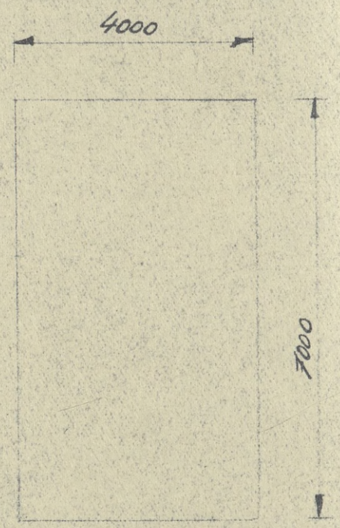

Gebäude 31 (1:200)

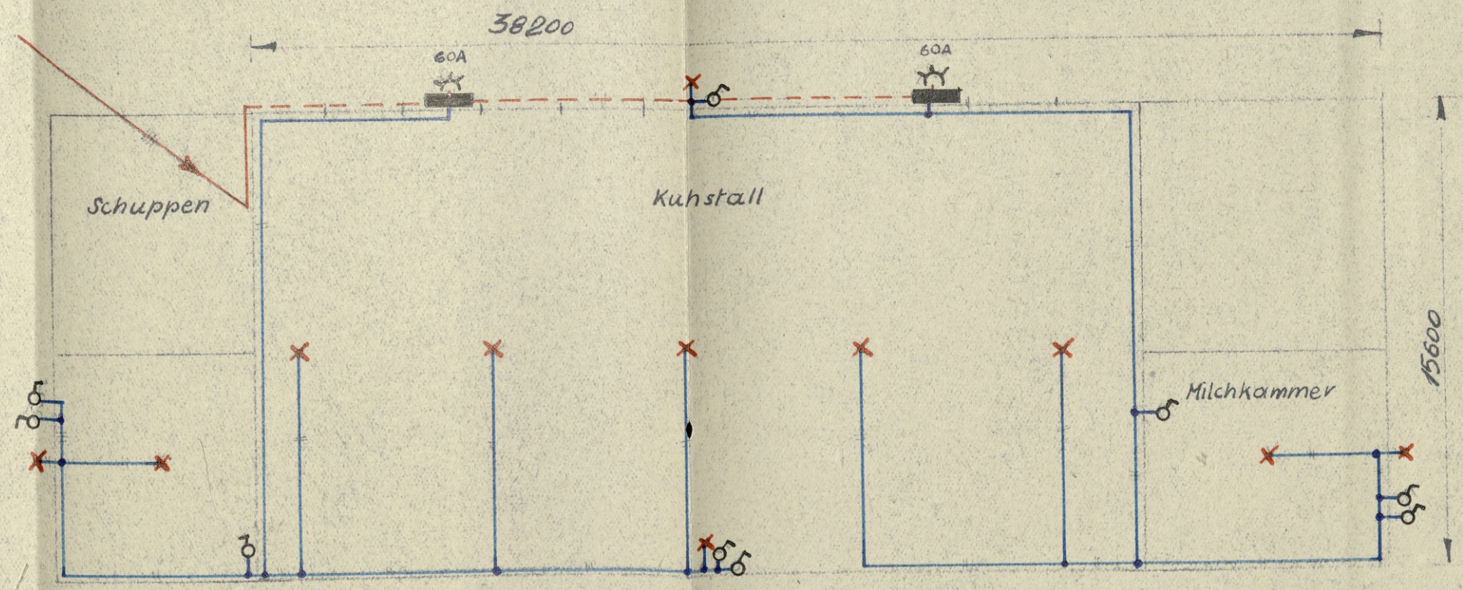

Änderungen:

1942	Tag	Name	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	8 6.	Mann	TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100 1:200 1:500	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J 149 L.

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen VV = Schlichten VVV = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

292

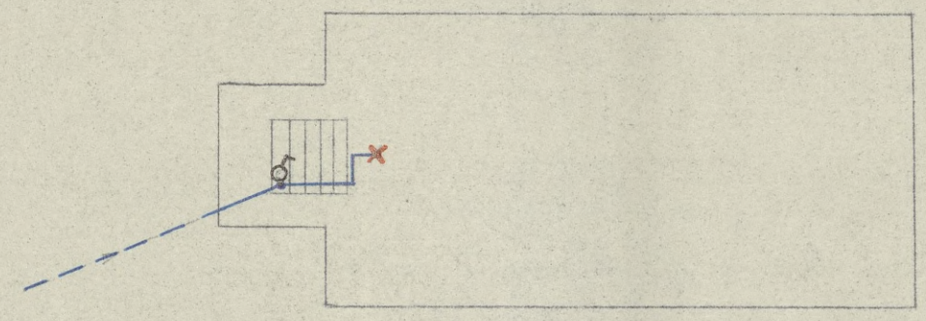

Kohlenkeller
Gebäude 38

Gebäude 39

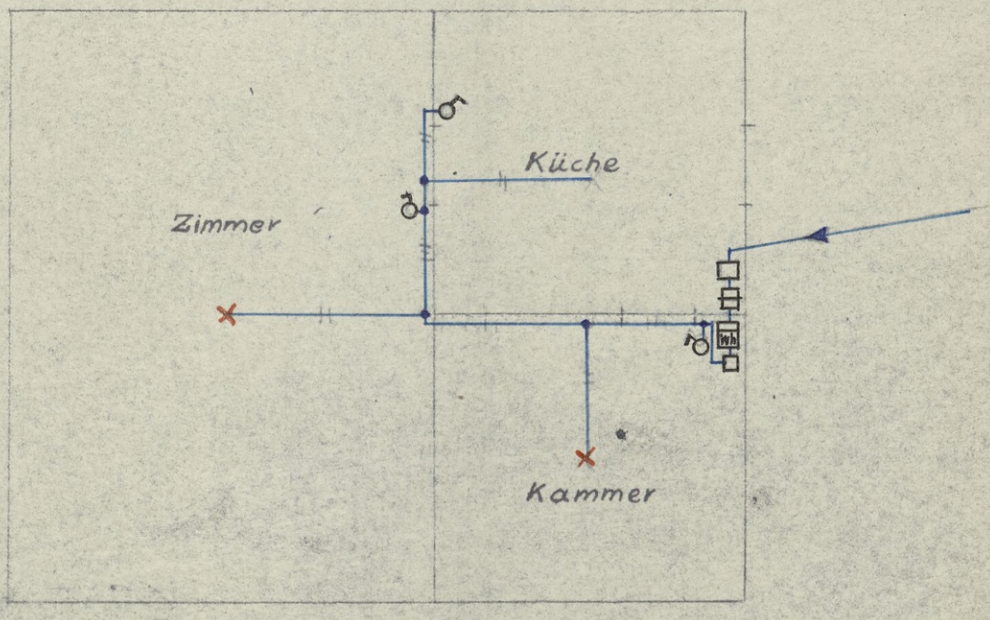

Änderungen:				
1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	5.8.	Hergarten		T.B. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan			Z. Nr. J 149 II.

SSW 2604
Zeichn.-Vordruck
50000 5. 40
9224 (C 1968)

= Kratzen = Schuppen = Schlichten = Feinschlichten

Gebäude 32

74600

24V

220/24V

12600

100A 60A

Gebäude 30

100A 60A

60A

67900

60A

Kraft
ca. 5 PS

12650

8000

Obergeschoss:

Änderungen:

	Tag	Name
1942 Entworfen	8. 6.	Mann
Geprüft		

SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
TB. Posen

Maßstab 1:200

Gut Nickelsrode
Installationsplan

Z. Nr. J. 149

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2608 Zeichn.-Vordr. 30000 10.41/42 5882 (C 1368)

34000

6500

17300

Gebäude 37

Boden

Änderungen:

1942	Tag	Name	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	5.8	Morgan	T.B. POSEN
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J. 149 IV.

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10.41/42 5382 (C 1868)

34000

6500

17300

Kessel

NRU

NRU

220/24

24 V.

Gebäude 37

Erdgeschoss

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G.
Entworfen	5. 8	Herzog		T.B. POSEN
Geprüft				

Maßstab		
1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan	Z. Nr. J 149 III.

∿ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1368)

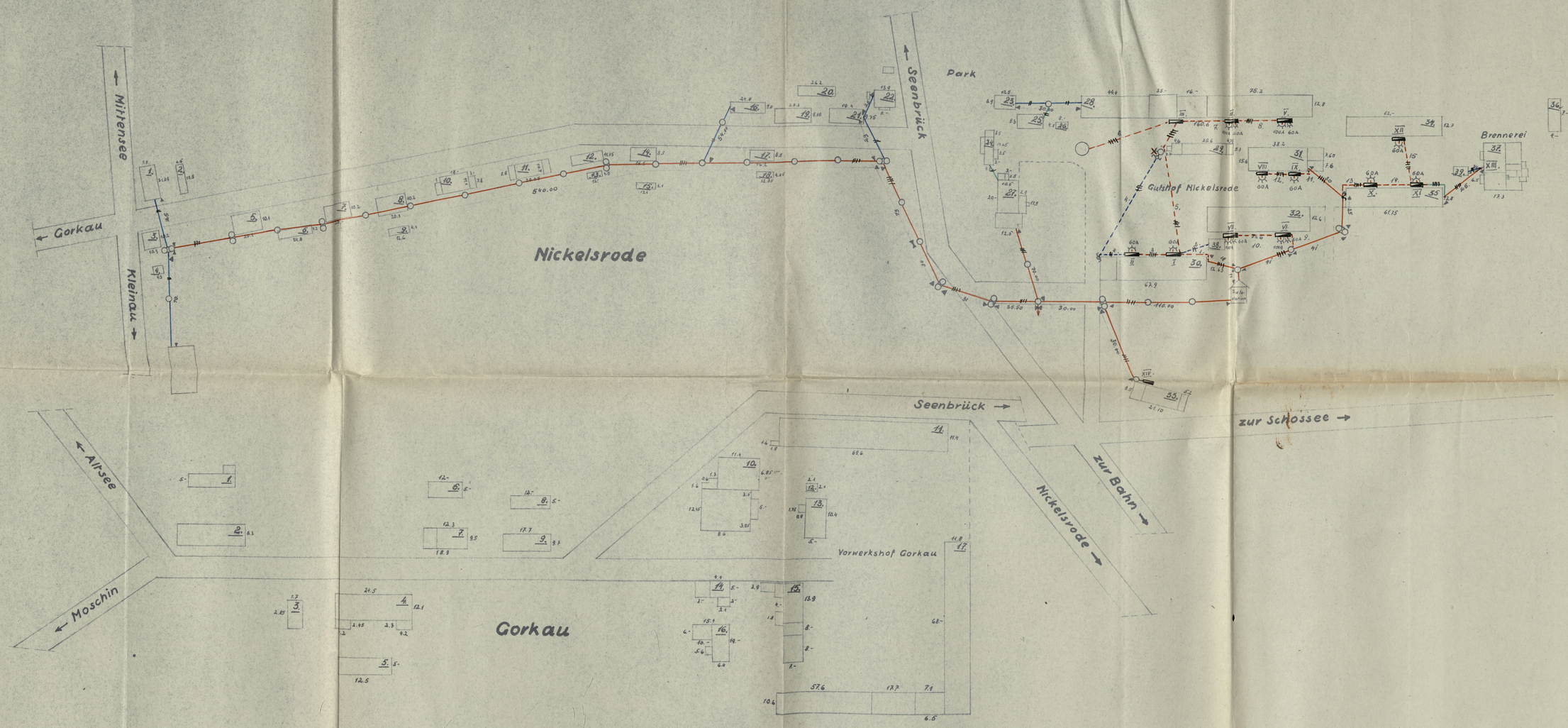

Die Zeichnung ist unser Eigentumsrecht Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist ... und wird verfolgt. (Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb DGB). Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung (§ 7 Absatz 1 PO) oder Gebrauchsmuster (§ 5 Absatz 4 GMO) vorbehalten.
Siemens-Schuckertwerke A.G.

1942	Tag	Name		SIEMENS-SCHUCKERTWERKE AG T. B. Posen
Entworfen	4. August	Bergandy		
Gepaust				
Geprüft				
Norm gepr.				

Maßstab

Ang. Z. 125120 Reichsstiftung für Ostd. Forschung

Lageplan der Gebäude des Gutes Nickelsrode mit Vorwerk Gorkau.
Installationsplan

Z. Nr. J 147.

= Kratzen = Schruppen = Schlichten = Feinschlichten

SSW 2001 Zeichn.-Vordruck 20000 S. 41 10614 (C 1938)

Gebäude 1

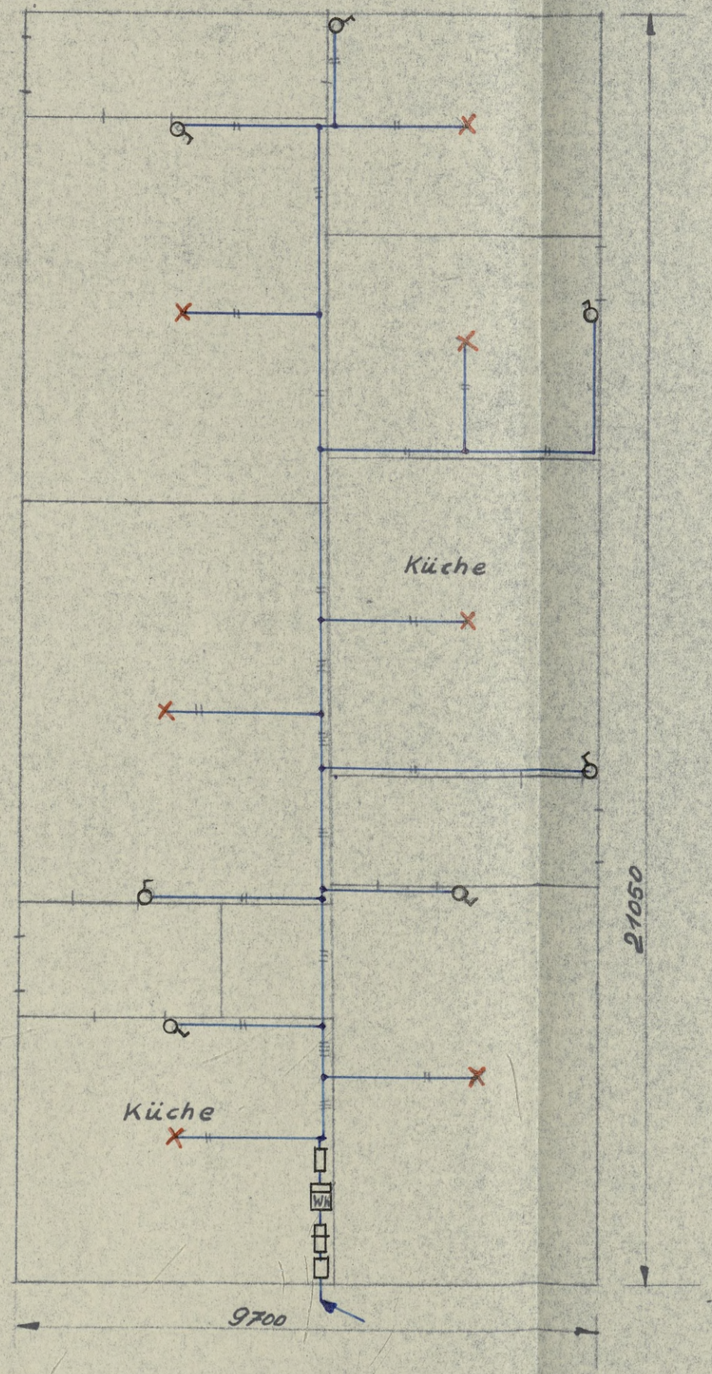

Gebäude 2

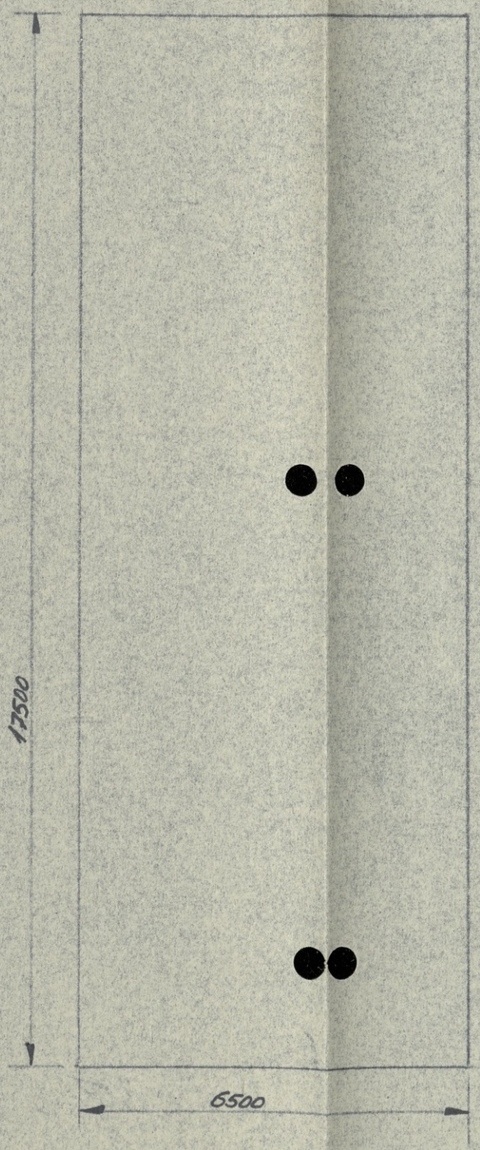

Gebäude 3

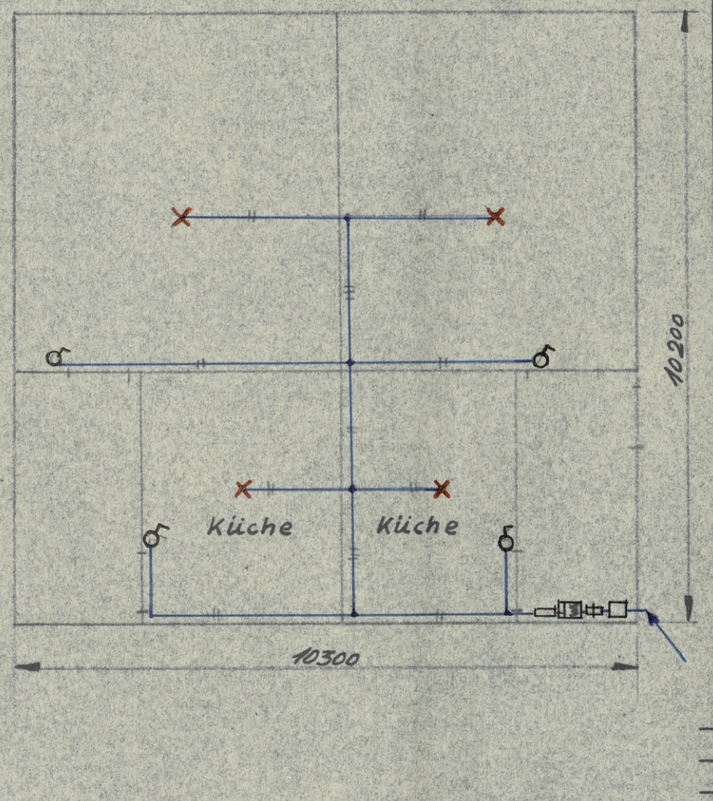

Gebäude 4



Änderungen:

	Tag	Name	
1942 Entworfen	8.6.	Siekierski	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Gepräft			
Maßstab 1:100		Gut Nickelsrode Installationsplan	Z. Nr. J 148

⌒ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

Gebäude 8

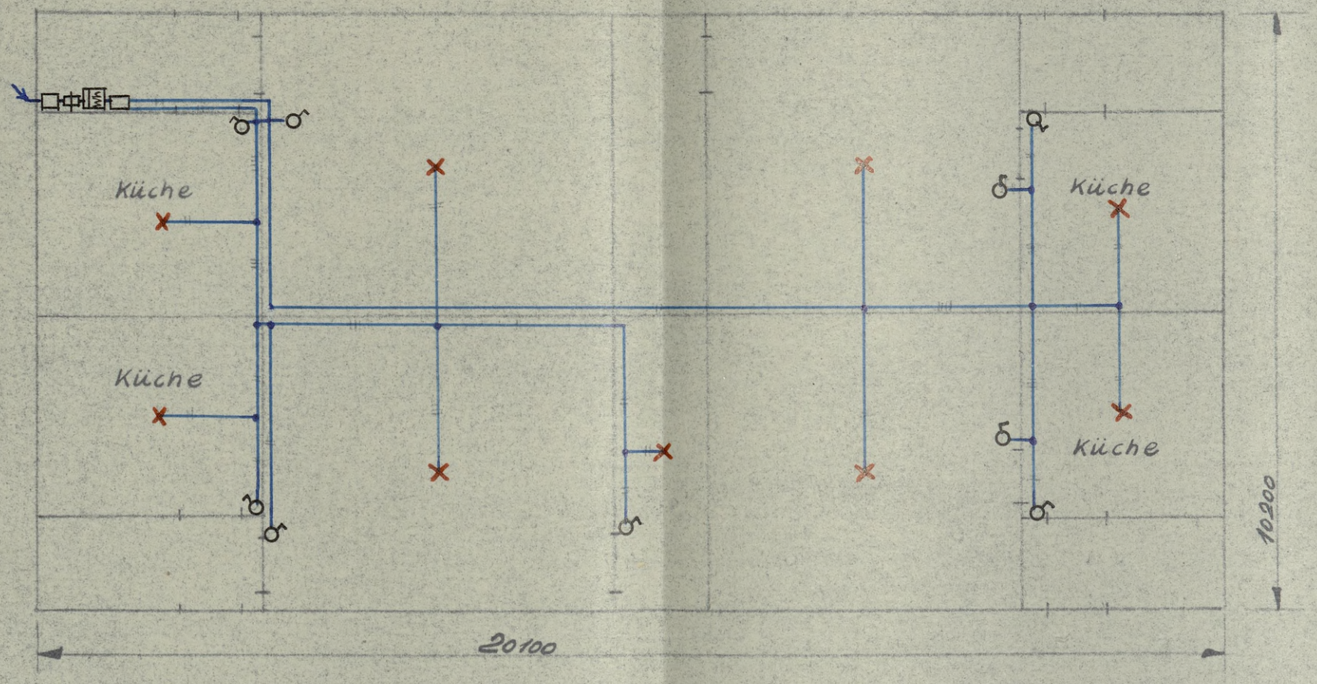

Gebäude 9

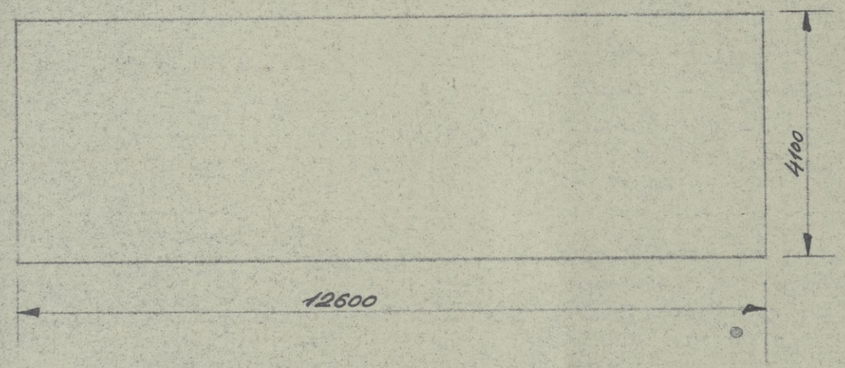

Gebäude 13

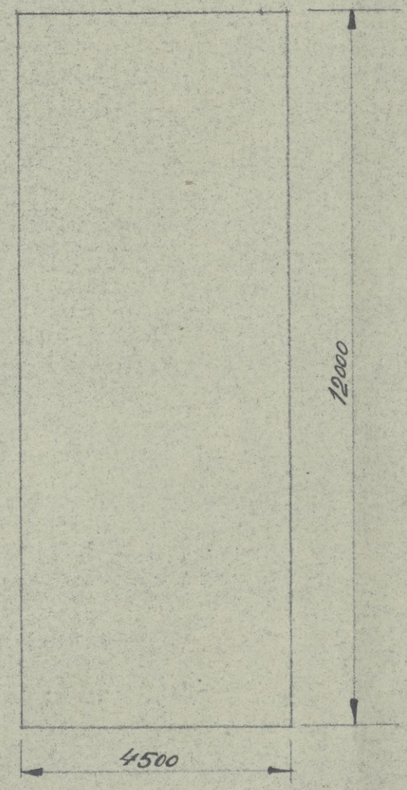

Gebäude 10

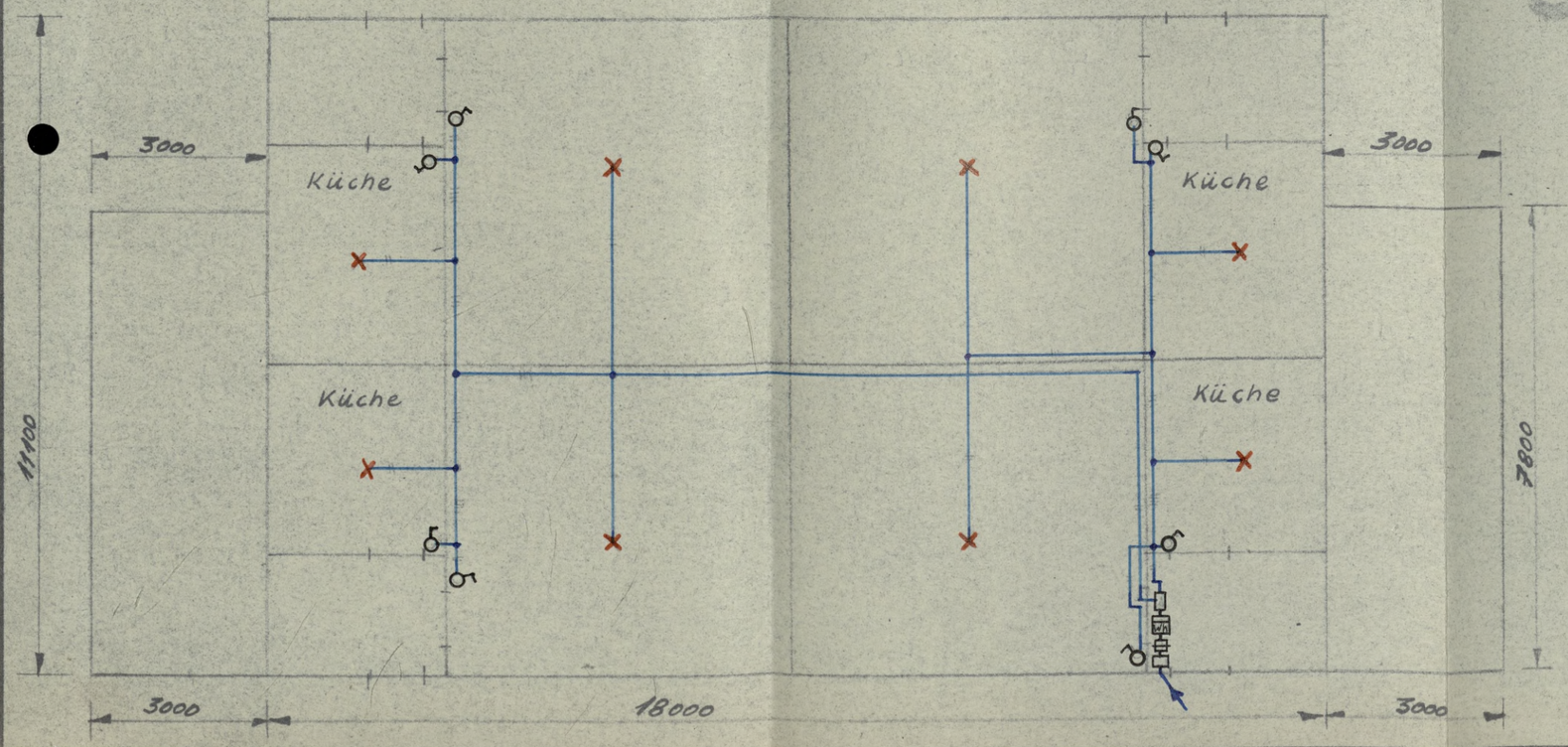

Änderungen:

1942 Entworfen	Tag 8.6.	Name Siekierski	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. TB. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z. Nr. J 148 II

⌒ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

Gebäude 16

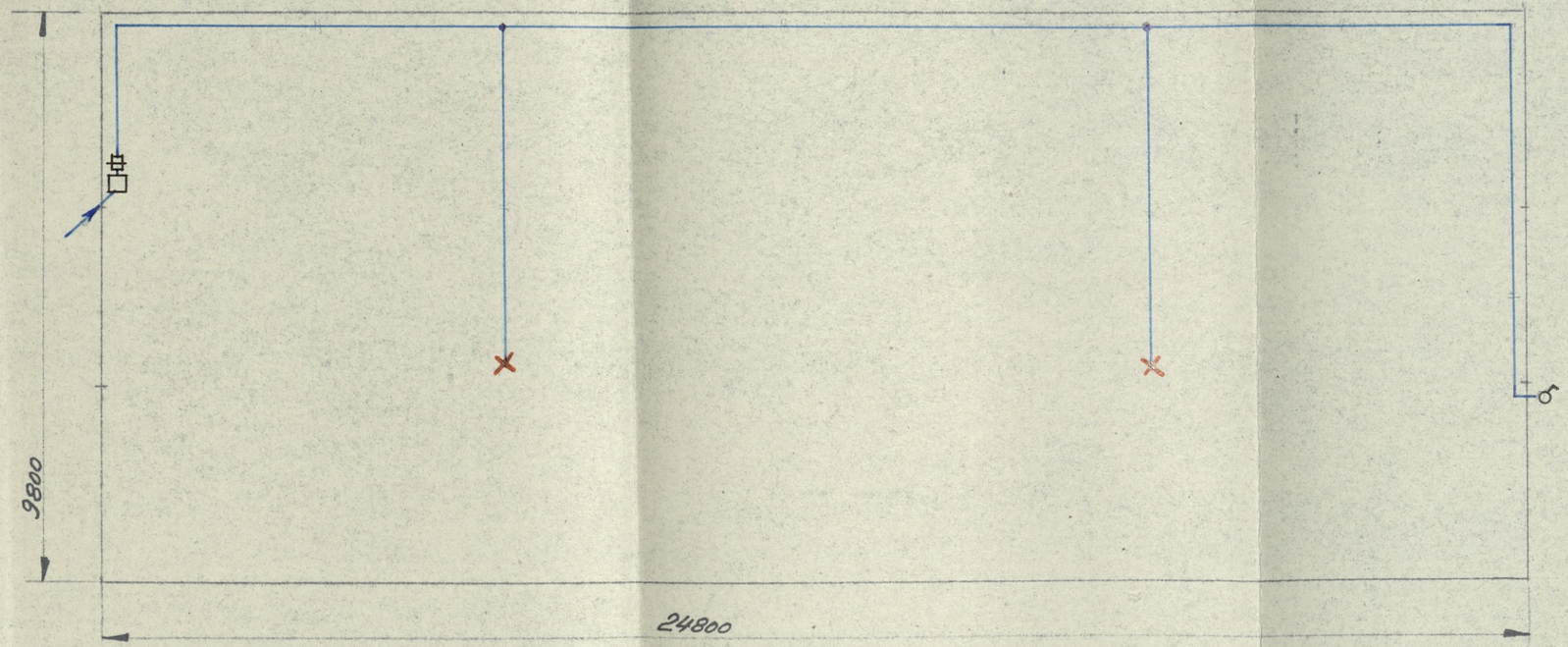

Gebäude 19

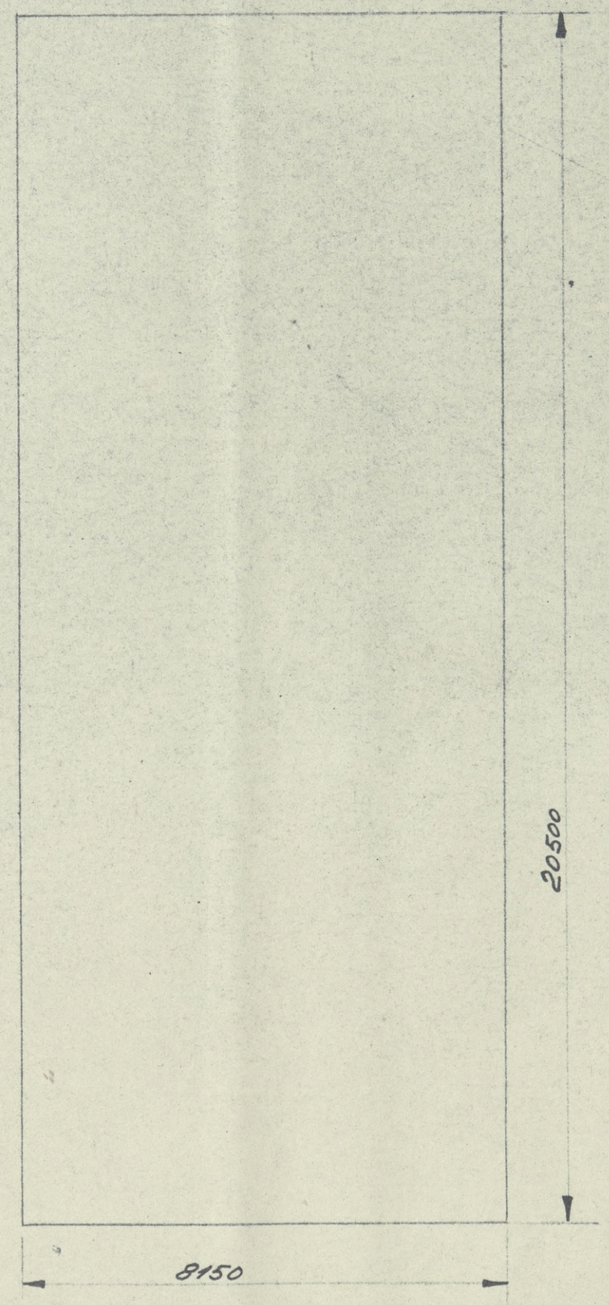

Gebäude 17

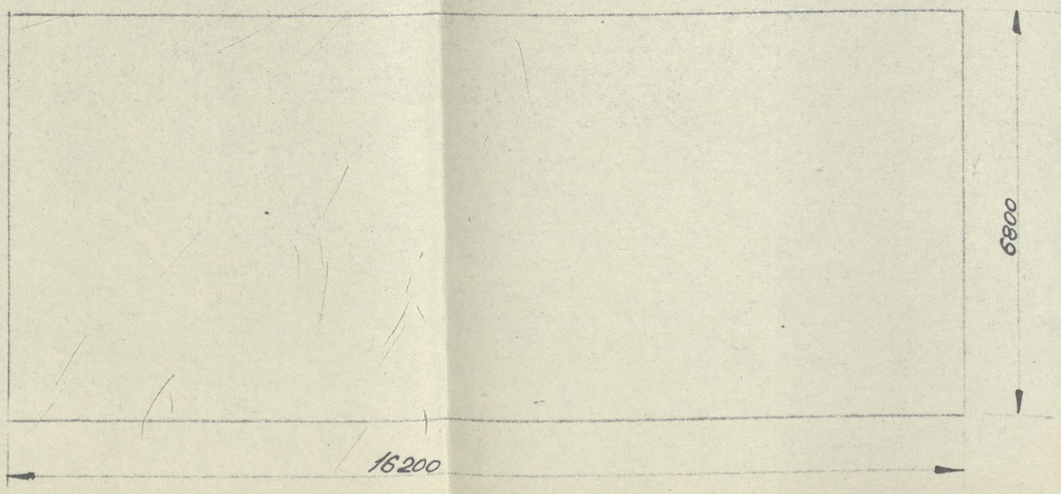

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8.6.	Mann		TB. Posen
Geprüft				
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan			Z. Nr. J 148 IV

∽ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

Zeichn.-Vordr. 30000 10. 41/42 5382 (C 1368)

300

Gebäude 6

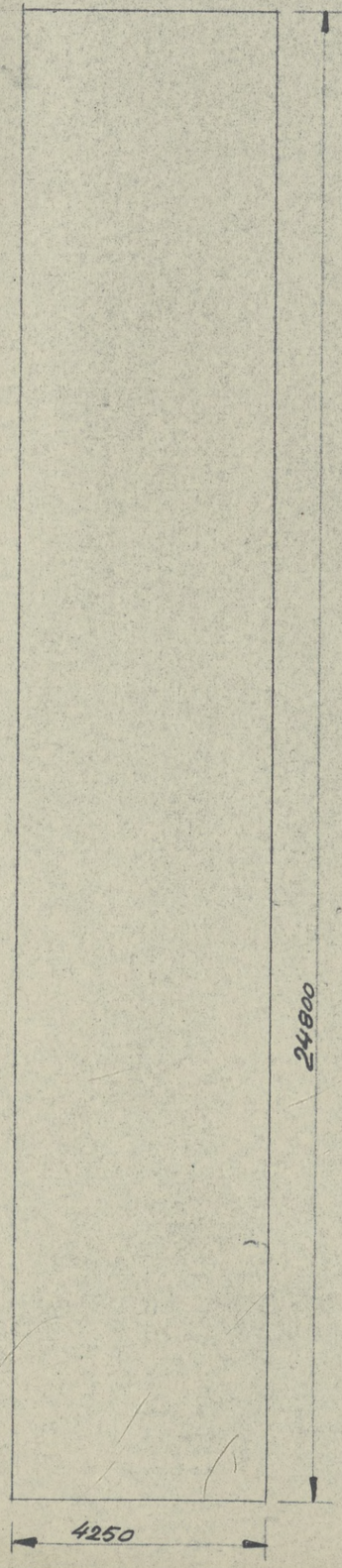

Gebäude 5

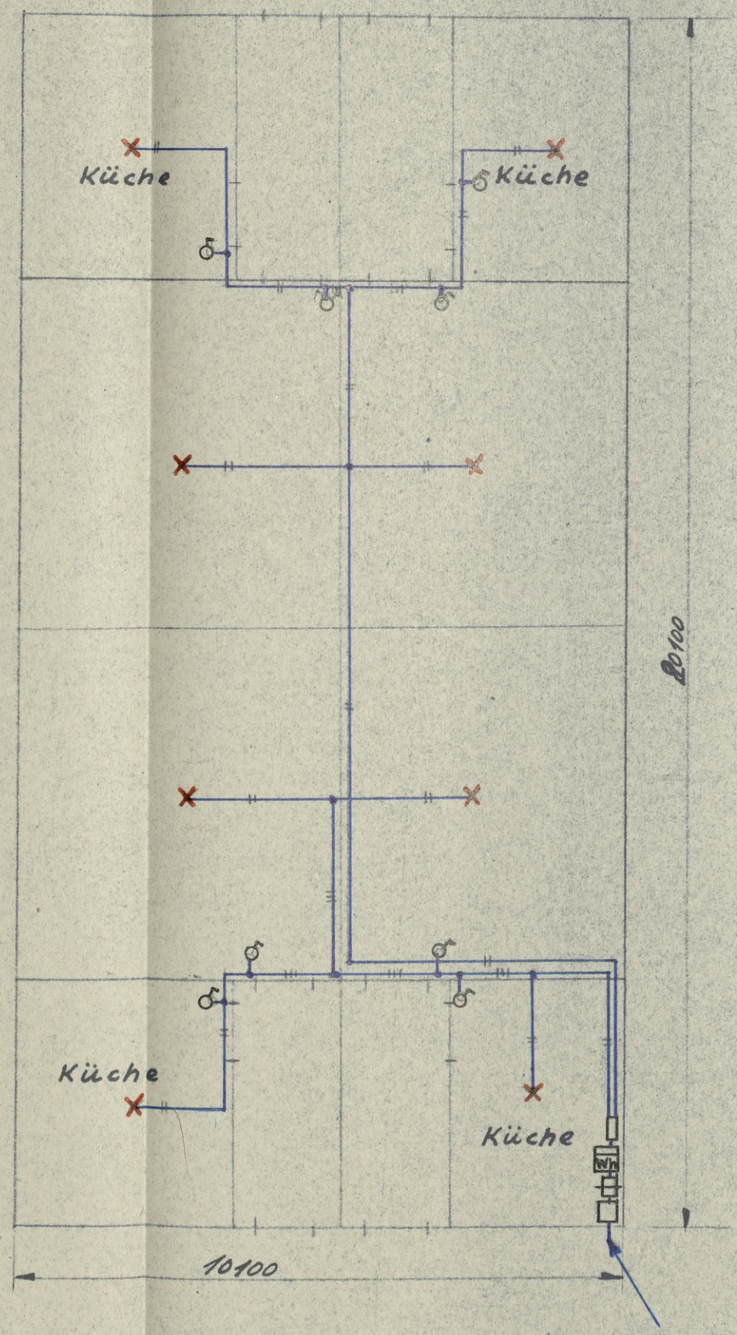

Gebäude 7

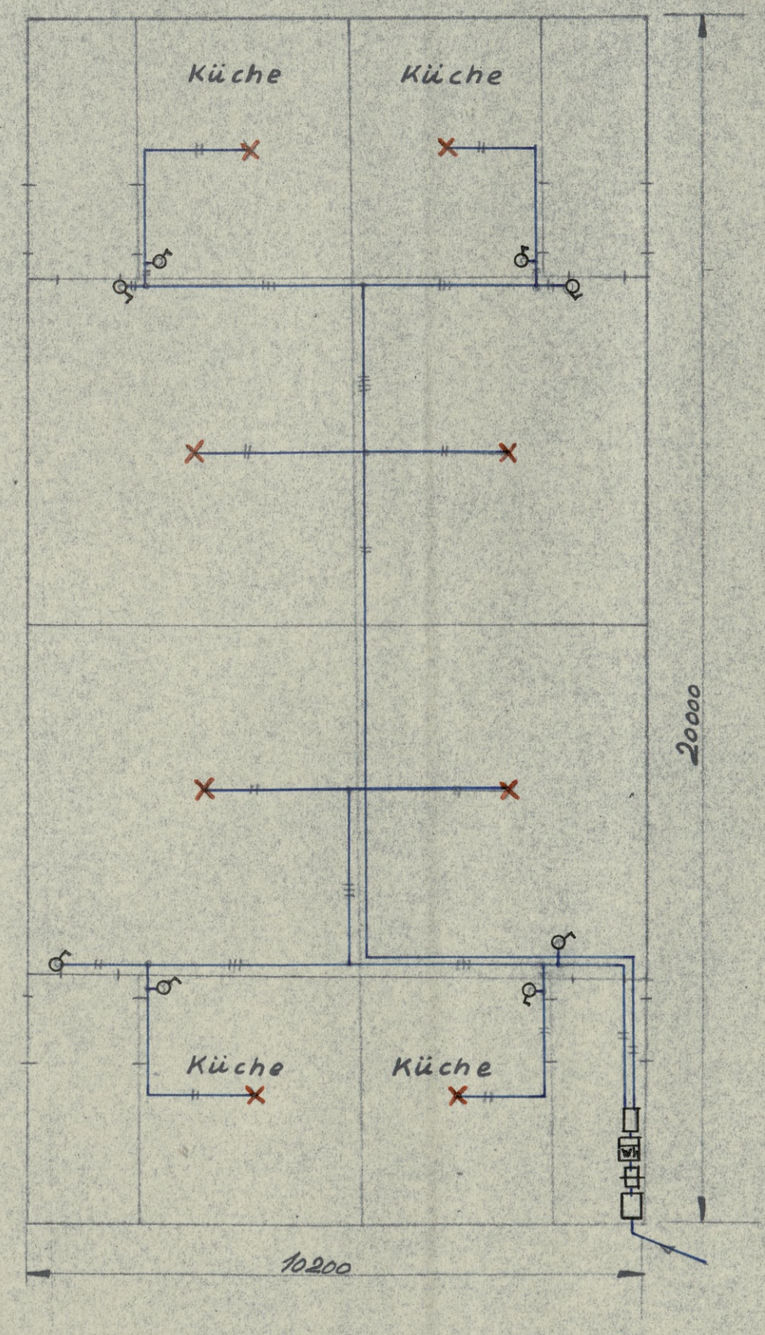

Änderungen:

	Tag	Name	
1942 Entworfen	8.6	Siekierski	SIEMENS - SCHUCKERTWERKE A.G. T.B. Posen
Geprüft			
Maßstab 1:100	Gut Nickelsrode Installationsplan		Z.Nr. J 148

~ = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten

SSW 2603 Zeichn.-Vordr. 20000 12. 40/41 6282 (C 1368)

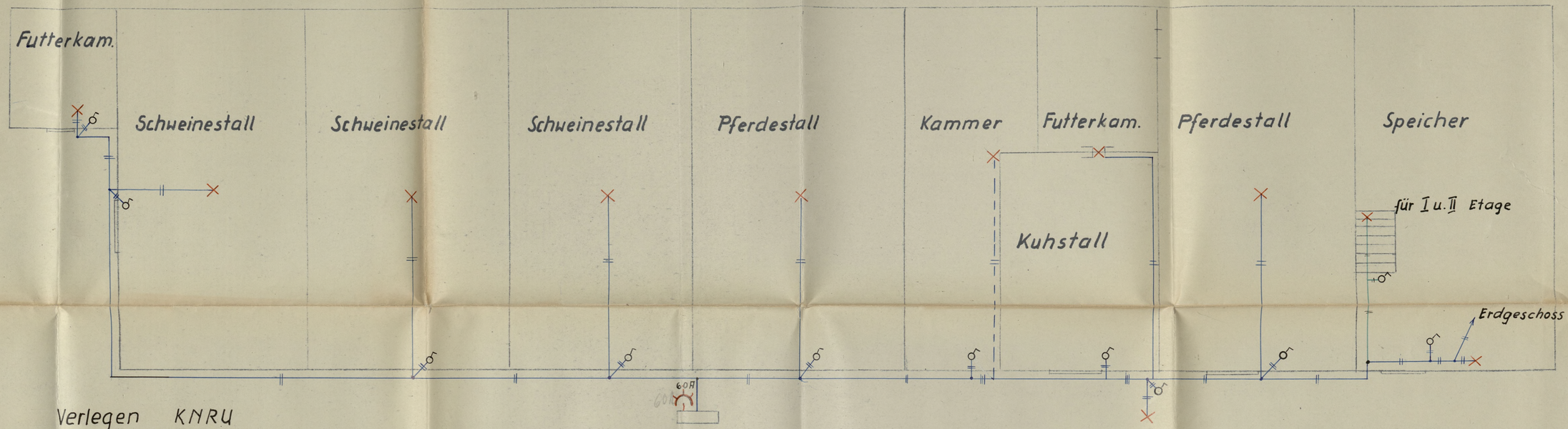

Verlegen KNRU

Gebäuden 8 u. 9

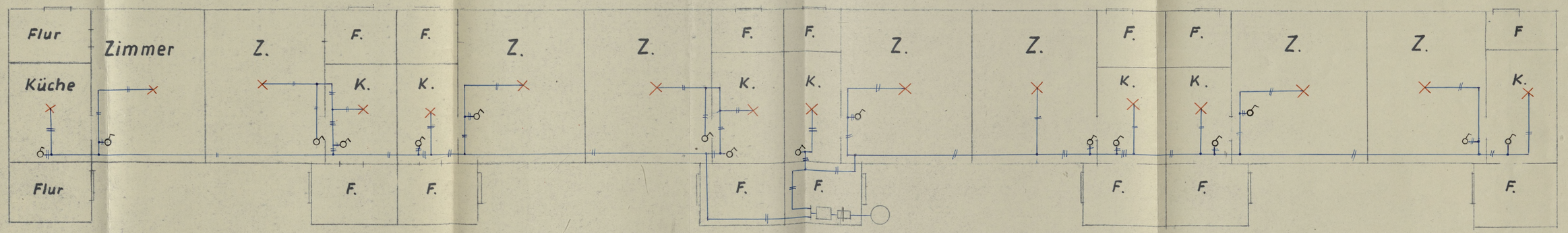

Verlegen!
Küchen - KNRU
Zimmern - KNRA

Gebäude 14

1942	Tag	Name		SIEMENS-SCHUCKERTWERKE A.G. TB POSEN
Gez.	27.V.42.	Mann		
Geprüft	2.VI.			
Maßstab 1:100	Reichsstiftung f. Ostd. Forschung			Z. Nr. P. 78 III

Gut Hesshausen

Installationsplan der Geb. 8, 9 u. 14.

302

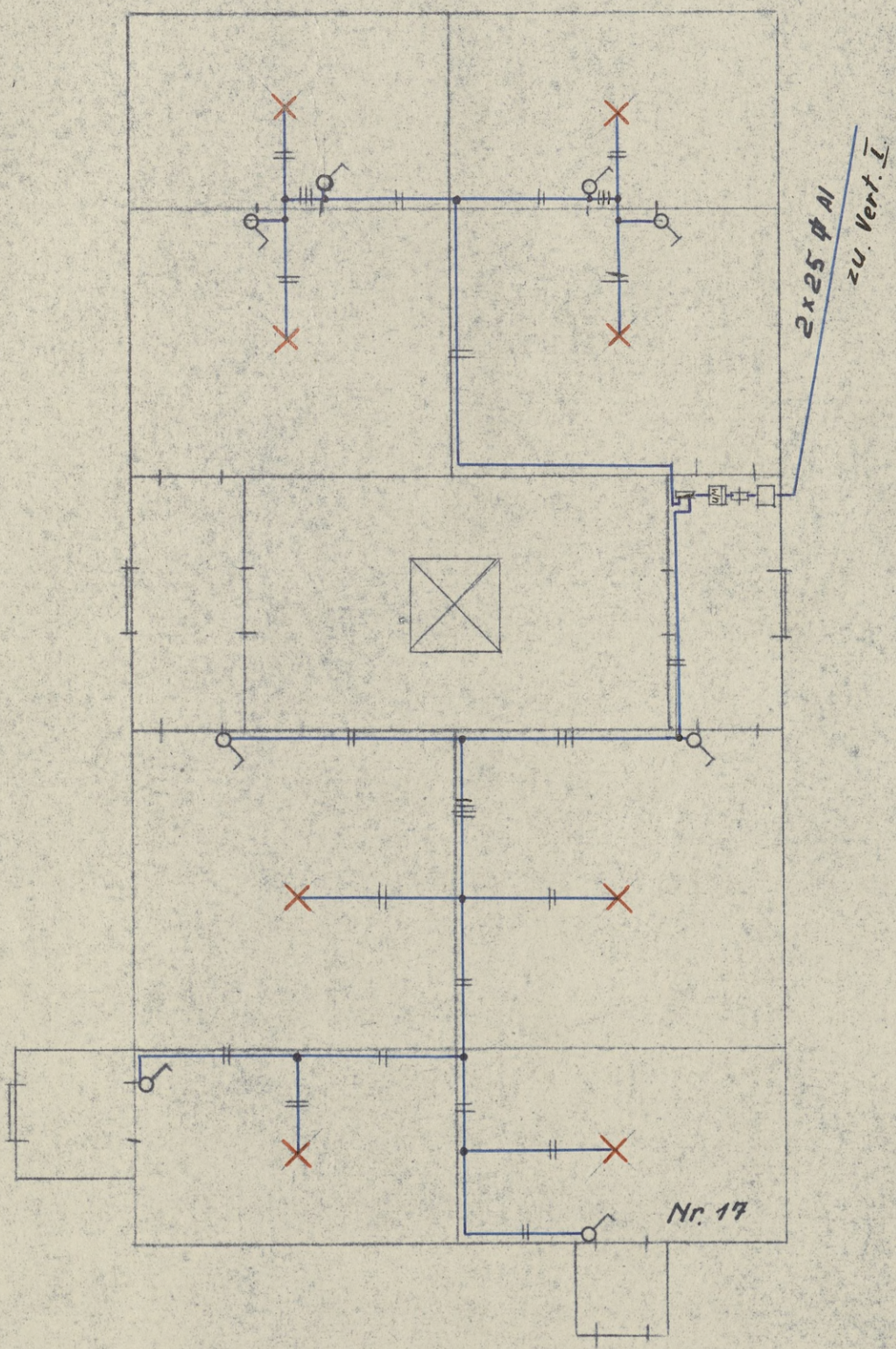

Änderungen:

1942	Tag	Name		SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG.
Entworfen	8. VII.	Mann		TB Posen
Geprüft	9. VII	[illegible]		
Maßstab 1:100	Reichsstift. für. Ostd. Forsch. Gut Krummheide Installationsplan			Z. Nr. J. 139 VIII

SSW 2604
Zeichn.-Vordruck
50000 5. 40
9224 (C 1368)

S = Kratzen ▽ = Schruppen ▽▽ = Schlichten ▽▽▽ = Feinschlichten